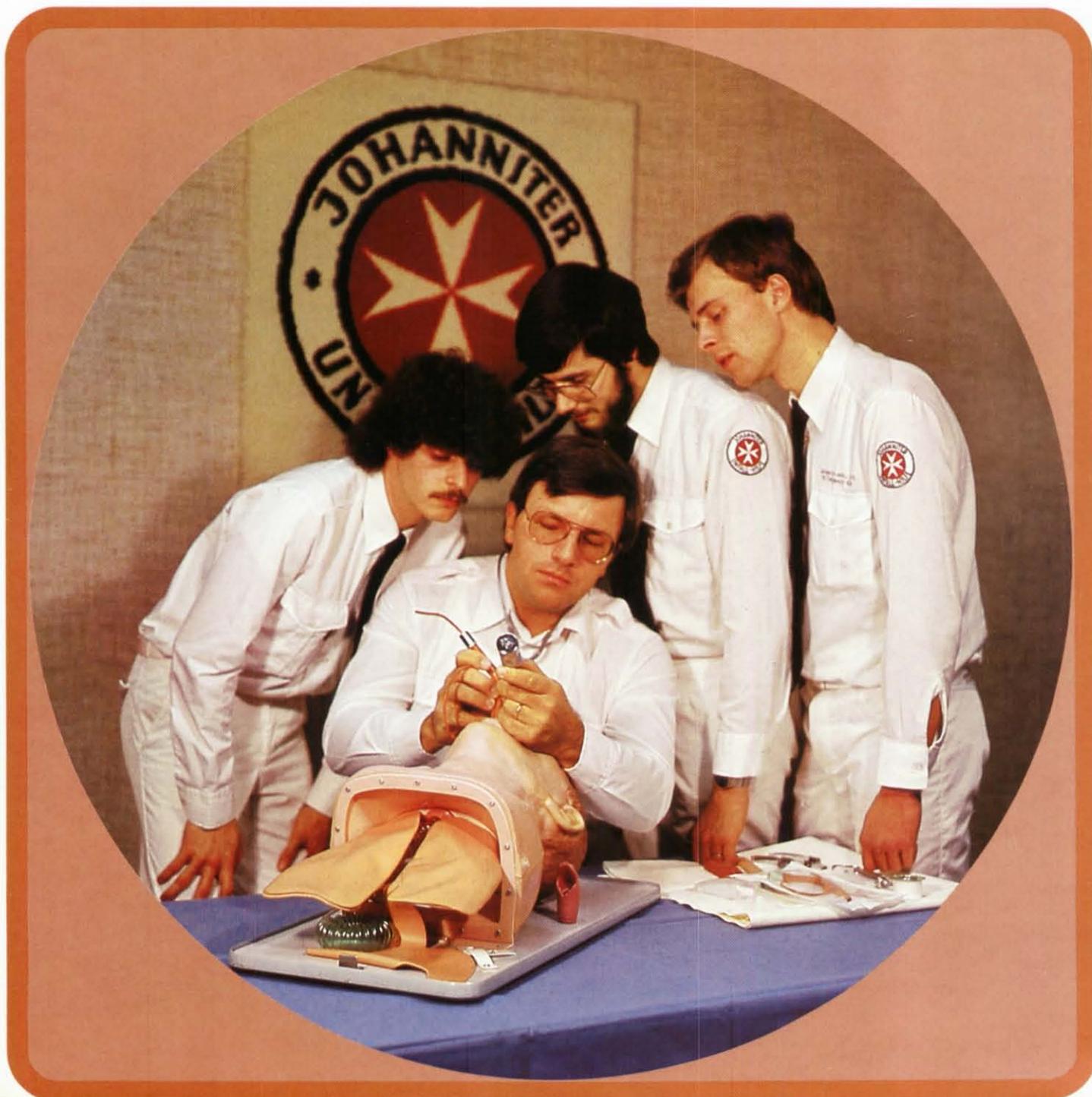


zivilschutz magazin



Aktuell & interessant

Immer weniger Kinderunfälle

Seit vier Jahren verunglücken immer weniger Kinder unter 15 Jahren im Straßenverkehr. Während 1977 noch 69548 Kinder bei einem Verkehrsunfall verletzt wurden, waren es 1980 14 Prozent weniger (59932). Die Zahl der getöteten Kinder sank im selben Zeitraum noch stärker, um 25 Prozent von 1354 auf 1018.

Als Hauptgrund für diese positive Entwicklung sieht der ADAC eine Verhaltensänderung der Erwachsenen, die mehr auf die Kinder im Straßenverkehr Rücksicht nehmen. Hierzu hat die intensive Verkehrserziehungs- und Aufklärungsarbeit der staatlichen und privaten Organisationen entscheidend beigetragen.

Große Probleme bereitet nach wie vor die anschließende Altersgruppe der 15- bis 18jährigen. Hier sind die Unfallzahlen in den letzten vier Jahren um rund fünf Prozent von 64514 auf 67594 gestiegen. Ein wesentlicher Risikofaktor ist dabei das motorisierte Zweirad. Erfreulicherweise sank bei den Jugendlichen aber auch die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer seit 1977 um 12 Prozent von 1198 auf 1047. Nach Ansicht des ADAC hat sich hierbei die Helmpflicht besonders stark ausgewirkt.

CDU/CSU: Der Warndienst weist Schwächen auf

Der Warn- und Alarmdienst im Rahmen der zivilen Verteidigung unseres Landes weist nach Meinung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion trotz eines relativ hohen Organisationsstandes zunehmend Schwächen auf. Eine am 27. Oktober 1981 eingebrachte Kleine Anfrage soll auf die Bedeutung des Warn- und Alarmdienstes aufmerksam machen. Dazu erklärte der Vorsitzende des Gesprächskreises „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU, der Abgeordnete Dr. Hans Joachim Jentsch: „Der Warn- und Alarmdienst weist derzeit einen Aufbauzustand von ca. 83 Prozent auf. Diese Zahl ist trügerisch, läßt sich doch nicht erkennen, daß weite Teile der Flächenländer Bayern, Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen noch nicht erreicht werden.“

Gleichzeitig wird deutlich, daß die Bevölkerung trotz der regelmäßigen Signalübungen weitgehend über die Bedeutung der Signale uninformatiert ist und im Ernstfall der Situation hoffnungslos hilflos gegenübersteht, wie es sich anschaulich anlässlich eines unbeabsichtigten Fehlalarms in Olpe gezeigt hat. Dabei wurde offenkundig, daß die Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen bis hin zum Rundfunk nicht funktioniert. Durch diese Schwachstellen wird der Alarmdienst in seiner Bedeutung trotz fehlender öffentlicher und privater Schutzräume einschneidend gemindert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Warn- und Alarmdienst im Rahmen des Zivilschutzes bei und was hat sie getan, um ihm zu einer dieser Bedeutung entsprechenden Wirkung zu verhelfen?
2. Wieviel Warndienst-Meßstellen sind vorgesehen und wieviel sind derzeit installiert? Wann sollen die fehlenden eingerichtet werden?
3. Wieviel Sirenen-Anlagen sind notwendig, um die gesamte Bevölkerung zu erreichen und wieviel sind in den einzelnen Ländern installiert? Nach welchen Kriterien und in welchem Zeitraum sollen die ausstehenden Anlagen errichtet werden?
4. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem zivilen Warn- und Alarmdienst und dem militärischen Frühwarnsystem AWACS und wird diese Wechselwirkung durch die Lücken im zivilen Warndienst nicht beeinträchtigt?

Großfeuer im Hamburger Hafen

Bei einem Großfeuer im Hamburger Hafen ist am Montag, dem 16. November 1981, aus bisher unbekannter Ursache ein 320 Meter langer und 50 Meter breiter Lagerschuppen ausgebrannt. Der vor dem Schuppen liegende sudanesischer

Frachter „Niala“ geriet ebenfalls in Brand, konnte jedoch in freies Wasser gebracht und dort gelöscht werden.

Unser Bild zeigt die Feuerwehr bei der Bekämpfung des Großbrandes.

5. Welche Konsequenzen haben sich für die Bundesregierung aus dem Ergebnis der internationalen Warndienstübungen „Intex '79“ bezüglich des nationalen Warn- und Alarmdienstes ergeben?

6. Wann und auf welchem Wege erhielt die Bundesregierung von dem Fehlalarm in der Nacht vom 13. und 14. September 1981 in Olpe Kenntnis?

7. Worauf ist es zurückzuführen, daß weder die Polizei noch die Rundfunkanstalten die Bevölkerung sofort darüber aufklärten, daß es sich um einen Fehlalarm handelte, wo es doch in der Broschüre des Bundesinnenministers „Zivilschutz heute“ heißt: Bei Dauerton Rundfunk einschalten – auf Durchsage achten?

8. Teilt die Bundesregierung die im Anschluß an den Olper Störfall in der Presse geäußerte Auffassung, wonach

– die Bevölkerung psychologisch nicht auf den Ernstfall vorbereitet ist und

– es in der Technik und in der Kommunikation zu viele Schwachstellen gibt

und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Informationsdefizit zu beseitigen?

9. Wann wird die Bundesregierung ein in sich geschlossenes Konzept zur Gesamtverteidigung vorlegen, das von einer realistischen Bedrohungslage ausgeht und das geeignet ist, die Bevölkerung psychologisch auf zivile Schutzmaßnahmen im Verteidigungsfall vorzubereiten? Wenn die Bundesregierung ein solches Konzept bereits haben sollte: Wie sieht dieses Konzept aus?“



zivilschutz magazin



11/81 November

ISSN 0173-7872

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich;
im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Waltraud Nettersheim
Günter Sers

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die
Redaktion. Für unverlangt eingesandte
Beiträge keine Gewähr. Nachdruck
einzelner Beiträge, auch im Auszug,
nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge
geben die Meinung der Verfasser
wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion
übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind
6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten.
Die Kündigung eines Abonnements
kann nur zum Schluß eines Kalender-
vierteljahres erfolgen. Sie muß bis
spätestens an dessen erstem Tag
beim Vertrieb eingehen. Bestellungen
beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im
Falle höherer Gewalt oder bei
Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Ein THW-Motorpool auf afrikanischem Boden“

8

THW leistete humanitäre Hilfe für die
Republik Gambia.



„Üben – aber sinnvoll!“

10

Grundsätzliche Überlegungen zur Anlage
und Durchführung von Übungen des
Katastrophenschutzes.

„Was denkt und macht der Bürger, wenn die Sirenen heulen?“

13

Kieler Soziologen versuchten, einen
Fehlalarm wissenschaftlich auszuwerten –
Bei vielen ein mangelndes Katastrophen-
bewußtsein?



„Neue Studie bestätigt hohen Stan- dard des Strahlenschutzes“

16

„Sonderschutzpläne – warum und wofür?“

17

Nicht für die Schublade, sondern für die
Praxis: Sonderschutzpläne für besonders
gefährdete Objekte.

„Eine kontinuierliche Fortsetzung bewährter Verfahren“

21

Bericht der Bundesrepublik Deutschland
über Maßnahmen zur Verbreitung des
humanitären Völkerrechts.

„Das Minimagazin“

U3

In diesem Monat: Safety first im
Bergungsdienst.



Umschau

ASB: Sparbeschlüsse gefährden Arbeit der Hilfsorganisationen

Zu einer Pressekonferenz hatte der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) am 6. November 1981 nach Bonn eingeladen. Martin Ehmer, ASB-Bundesvorsitzender, sowie Bundesgeschäftsführer Wilhelm Müller wiesen auf die Gefährdung der Arbeit der Hilfsorganisationen durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung hin. Der Bundesvorsitzende: „Sind diese Sparbeschlüsse einmal vom Bundesrat genehmigt, kommt eine Kostenlawine auf die Hilfsorganisationen zu, die viele Aktivitäten unter sich begraben wird. Neue Hilfsprogramme werden dann nicht mehr möglich sein.“ Ehmer hob drei Schwerpunkte hervor: die Benzinspreiserhöhungen, die Streichung der Gasölbetriebsbeihilfe und das Wegfallen des Versicherungsfreibetrages für geringfügige Beschäftigte.

Der ASB verfügt über rd. 1500 Kraftfahrzeuge. Im Jahr werden damit 20 Millionen Kilometer gefahren. Schwerpunkte sind dabei die 400000 Krankentransporte und die Fahrdienste für Behinderte – hier werden jährlich über eine Million Menschen befördert – sowie die vielfältigen ambulanten sozialen Dienste.

Für den ASB ist es nicht möglich, die erneute Verteuerung der Treibstoffkosten voll auf die Benutzer zu verlagern, denn das sind zum großen Teil die Sozialhilfeträger der Kommunen sowie die Krankenkassen. Auch dort bestehen finanzielle Engpässe, die es immer schwieriger werden lassen, zukünftig überhaupt noch kostendeckende Tarife zu erzielen.

Um diese Fahrdienste nicht zu gefährden, stellte der ASB den Antrag an die Bundesregierung, daß er nicht in die Treibstoffverteuerung mit einbezogen wird, bzw. daß dem ASB für die erhöhten Kosten ein Ausgleich gewährt wird.

Durch die „Betriebsbeihilfeverordnung für den öffentlichen Personennahverkehr“ besteht die Möglichkeit einer teilweisen Rückerstattung für Dieselkraftstoff. Diese Beihilfe dient dazu, Schul-

busfahrten für behinderte Kinder zu ermöglichen. In einem amtlichen Schreiben an den ASB heißt es nun: „Durch das Gesetz zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 537) fällt die Gewährung von Gasölbetriebsbeihilfe für Inhaber von Verkehrsbetrieben mit Ablauf des 30. Juni 1983 weg.“ Dies würde zu einer erheblichen Einschränkung des Behindertentransports der Hilfsorganisationen führen, hob Ehmer hervor.

Laut Beschluß der Bundesregierung soll die Versicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte sich ändern. Das würde dazu führen, daß die z. Z. versicherungsfrei im geringem Umfange Beschäftigten (mtl. Bruttovergütung bis höchstens z. Z. DM 390,- bzw. weniger als 15 Std./Woche beschäftigt und kurzfristig Beschäftigte, max. zwei Monate im Jahr) künftig in der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert sind.

Wenn dieser Beschluß durch den Bundesrat angenommen werden sollte, dann bedeutet das für die Hilfsorganisationen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine Personalkostensteigerung um 50 Prozent. Im ASB sind 20000 Helfer ehrenamtlich tätig. Ohne sie würden die Sozialen Dienste zusammenbrechen. Allein durch das Engagement der Tausenden von Helfern in den einzelnen

Organisationen ist es erst überhaupt möglich, Soziale Dienste wie „Häusliche Krankenpflege“, „Essen auf Rädern“, „Individuelle Betreuungsdienste für Alte und Behinderte“ oder den Behindertenfahrdienst durchzuführen.

„Durch die Sparbeschlüsse werden die Aktivitäten des ASB und auch der anderen Hilfsorganisationen und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege drastisch eingeschränkt. Das Rettungswesen wird sich verteuern – und die Sozialen Dienste sind gefährdet“, führte der ASB-Bundesvorsitzende Ehmer aus.

Unter anderem ging Ehmer vor der Presse auch auf die Eingrenzung des Pflegerisikos für ältere Menschen durch eine besondere Sozialversicherung (Pflegeversicherung) ein.

Acht Verletzte bei Explosion in Peine

Bei einer Explosion in einem Reihenhauses in Peine wurden acht Hausbewohner – sechs Erwachsene und zwei Kinder – zum Teil schwer verletzt. Durch die Explosion wurde das Haus völlig zerstört, die benachbarten Häuser schwer beschädigt. Die Ermittlungsbehörden vermuten als Ursache einen Defekt in der Erdgasversorgung des Gebäudes.



Information über Brandschutz

Mit einem Informationsstand und einem praktischen Demonstrationsteil war die Feuerwehr Niedersachsens auf der Verbrauchermesse „Infa 81“ in Hannover vertreten. Die zahlreichen Messebesucher konnten sich bei den täglichen Vorführungen über moderne Rettungs- und Bergungsgeräte informieren und verschiedene Brandbekämpfungsmittel kennenlernen. Bei der Unterweisung in der Handhabung von Feuerlöschern und anderen Kleinlöschgeräten konnten die Besucher selbst Entstehungsbrände bekämpfen und wichtige Erkenntnisse für das Verhalten bei der Gefahrenabwehr im häuslichen Bereich gewinnen.



Ausbau des Hubschrauber-Rettungsdienstes des Katastrophenschutzes abgeschlossen

Der Bund hat am 3. November 1981 in Ochsenfurt die bisher vorübergehend vom ADAC betriebene Hubschrauberstation des Katastrophenschutzes übernommen. Nachdem der Bundesgrenzschutz mit Hubschraubern des Katastrophenschutzes den Flugbetrieb in Villingen-Schwenningen aufgenommen hatte, ist mit Ochsenfurt als 18. und letzter Station die zwischen Bund und Ländern Anfang der 70er Jahre eingeleitete und abgestimmte Stationierungsplanung voll realisiert.

Die Hubschrauber des Katastrophenschutzes, die von Piloten des Bundesgrenzschutzes geflogen und auch vom Bundesgrenzschutz gewartet werden, sind an Krankenhäusern stationiert, die für den Einsatz im Rettungsdienst rund um die Uhr Notärzte bereithalten. Die Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund), Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst, kommunale Feuerwehren, die im Einzugsbereich der zentralen Rettungsleitstelle den bodengebundenen Rettungsdienst betreiben, stellen für den Hubschrauber-Einsatz die Rettungssanitäter. Jeder Hubschrauber – innerhalb von zwei Minuten einsatzbereit – ist mit dem

notwendigen medizinisch-technischen Gerät für die ärztliche Versorgung der Notfallpatienten ausgestattet.

Die vom Bundesministerium des Innern getragenen Gesamtkosten der Beschaffung der Hubschrauber belaufen sich bisher auf mehr als 63 Mio DM. Der Bund beteiligt sich außerdem mit einem Anteil von rd. 25 Prozent an den Betriebskosten der Hubschrauber.

Seit Beginn des Luftrettungsdienstes im Jahre 1971 bis zum 31. August dieses

Jahres wurden insgesamt rd. 95000 Einsätze geflogen und fast 80000 Patienten ärztlich versorgt.

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum wertet die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Organisationen von Bund, Ländern und Kommunen sowie den Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes als ein Musterbeispiel eines leistungsfähigen, kooperativen Föderalismus.

Feuerwehr-Brunnen in Berlin errichtet

Als Dank an die Berliner Feuerwehr errichtete die Stadt im Bezirk Kreuzberg einen Feuerwehr-Brunnen. Die 2,20 Meter hohen Bronzefiguren, die nach ei-

nem Entwurf des Berliner Malers und Bildhauers Kurt Mühlhaupt entstanden, sollen die Einsatzfreudigkeit der Löschmannschaften symbolisieren.



Katastrophenschutzübung im Kernkraftwerk

1300 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und dem Roten Kreuz sowie Polizei, Meßtrupp und Behörden aus Landshut und Umgebung waren an einer Katastrophenschutz-

übung im Kernkraftwerk Isar I in Ohu beteiligt. Anlaß der neunstündigen Übung war ein angenommener Bruch einer Hauptkühlmittelleitung und die dadurch entstandene Strahlengefahr.



Ministerialdirigent Kurt Knop beging 40jähriges Dienstjubiläum

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor überreichte am 2. November 1981 in einer kleinen Feierstunde dem Leiter der Abteilung „Feuerschutz, Katastrophenschutz, Zivilschutz und Zivile Verteidigung“ im Innenministerium, Ministerialdirigent Kurt Knop, die Ehrenurkunde für seine 40jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Allein 25 Jahre wirkt Knop im nordrhein-westfälischen Innenministerium.

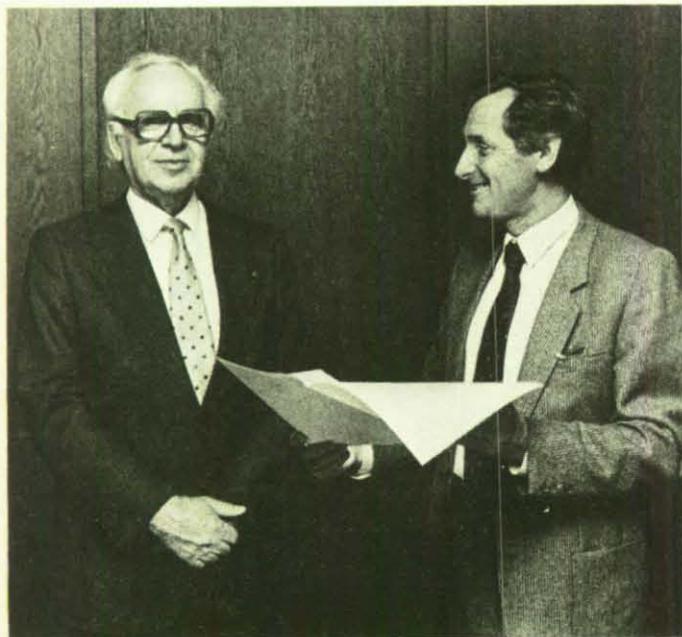
Ministerialdirigent Knop, Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, hat sich besondere Verdienste auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes erworben. Nach der großen Waldbrandkatastrophe des Jahres 1975 in Niedersachsen wurden von der Innenministerkonferenz Leitlinien zum Katastrophenschutz verabschiedet, die für die nachfolgende Gesetzgebung der Länder auf diesem Gebiet richtungsweisend waren. Knop leitete damals wie heute den Unterausschuß „Katastrophenschutz“ des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz, in dem die wesentlichen Vorarbeiten für diese Leitlinien geleistet wurden.

Unter seiner maßgeblichen Leitung wurde auch der Entwurf für das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1977 ausgearbeitet. Das Gesetz brachte klare Kompetenzabgrenzungen für die am Katastrophenschutz beteiligten Einheiten und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und schaffte straffe Organisations- und Führungsstrukturen in diesem Bereich. Zu den weiteren Verdiensten zählt überdies die Novellierung des Feuerschutzgesetzes.

Veranstaltungsplan der BVS-Bundesschule

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt im ersten Halbjahr 1982 an der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler die nachfolgenden Veranstaltungen durch. Teilnehmermeldungen sind der BVS-Bundesschule mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die BVS-Landesstellen vorzulegen.

Nr.	Veranstaltung	in der Zeit	
		vom	bis
1	Arbeitstagung „Dienststellenleiter“	4. 1.	8. 1.
2	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	11. 1.	15. 1.
3	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	11. 1.	15. 1.
4	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil I“	11. 1.	14. 1.
5	Grundlagenlehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	18. 1.	22. 1.
6	Aufbaulehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	18. 1.	22. 1.
7	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	18. 1.	22. 1.
8	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	25. 1.	29. 1.
9	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil II“	25. 1.	28. 1.
10	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	25. 1.	29. 1.
11	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	1. 2.	5. 2.
12	Selbstschutzfachlehrgang „Gruppenführer Brandschutzgruppe Deutsche Bundespost“	1. 2.	5. 2.
13	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	1. 2.	5. 2.
14	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	8. 2.	12. 2.
15	Arbeitstagung „Dienststellenleiter“	8. 2.	12. 2.
16	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil I“	15. 2.	18. 2.
17	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	15. 2.	19. 2.
18	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	15. 2.	19. 2.
19	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	1. 3.	5. 3.
20	Grundlagenlehrgang „Beauftragter“	1. 3.	5. 3.
21	Selbstschutzfachlehrgang „Gruppenführer Bergungsgruppe Deutsche Bundespost“	1. 3.	5. 3.
22	nicht belegt		
23	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil II“	8. 3.	11. 3.
24	Arbeitstagung „Dienststellenleiter“	8. 3.	12. 3.
25	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	15. 3.	19. 3.
26	Aufbaulehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	15. 3.	19. 3.



Nr.	Veranstaltung	in der Zeit	
		vom	bis
27	Selbstschutzfachlehrgang „Zugführer Deutsche Bundespost“	15. 3.	19. 3.
28	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	22. 3.	26. 3.
29	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	22. 3.	26. 3.
30	Abschlußlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	22. 3.	26. 3.
31	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	29. 3.	2. 4.
32	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	29. 3.	2. 4.
33	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	29. 3.	2. 4.
34	Grundlagenlehrgang „Fachbearbeiterinnen Frauenarbeit“	5. 4.	8. 4.
35	Grundlagenlehrgang „Fachbearbeiterinnen Frauenarbeit“	13. 4.	16. 4.
36	Abschlußlehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	19. 4.	23. 4.
37	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	19. 4.	23. 4.
38	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	19. 4.	23. 4.
39	Abschlußlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	26. 4.	30. 4.
40	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	26. 4.	30. 4.
41	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	26. 4.	30. 4.
42	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	3. 5.	7. 5.
43	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	3. 5.	7. 5.
44	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	3. 5.	7. 5.
45	nicht belegt		
46	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	10. 5.	14. 5.
47	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	10. 5.	14. 5.
48	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	10. 5.	14. 5.
49	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	24. 5.	28. 5.
50	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	24. 5.	28. 5.
51	Grundlagenlehrgang „Fach- u. Sachbearbeiter“	24. 5.	28. 5.
52	Abschlußlehrgang „Brandschutzdienst“	21. 6.	25. 6.
53	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	21. 6.	25. 6.
54	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	21. 6.	25. 6.
55	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	28. 6.	2. 7.
56	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	28. 6.	2. 7.
57	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	28. 6.	2. 7.

Knop betonte seinerseits, daß es ohne den Idealismus, die Opferbereitschaft, das Engagement ungezählter freiwilliger Helferinnen und Helfer nach seiner Auffassung keinen wirksamen Katastrophenschutz gegen könne. Das sei keine Schmälerung der Bedeutung der hauptamtlichen Kräfte im Katastrophenschutz; aber keine Kommune und kein Land könne die Summe aufbringen, um die Arbeit einer der Freiwilligen entsprechenden Zahl von hauptamtlichen Kräften zu honorieren.

BVS-Ehrennadel für Ministerialdirigent a. D. Bernhard Bohmeier

Der Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Oberbürgermeister Oskar Lafontaine, hat am 16. November 1981 dem Vertreter des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Vorstand des BVS, Ministerialdirigent a. D. Bernhard Bohmeier, die Ehrennadel des Verbandes verliehen. Lafontaine würdigte in seiner Laudatio für Bohmeier die Verdienste des Geehrten um den BVS. Bohmeier war bis zu seiner Pensionierung im Februar dieses Jahres Leiter der Abteilung 8 – Katastrophen- und Zivile Verteidigung – beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz. Von November 1978 bis jetzt gehörte Bohmeier dem Vorstand des Bundesverbandes für den Selbstschutz an.

Ministerialdirigent a. D. Bohmeier hat sich stets für die Lösung der Aufgaben, die für den BVS und seine Entwicklung entscheidend waren, mit Engagement eingesetzt. Die Arbeit des BVS in Rheinland-Pfalz förderte Bohmeier mit großem Nachdruck, erklärte Präsident Lafontaine bei der Verleihung der Auszeichnung.

Hervorzuheben ist außerdem die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen, die in NRW insgesamt ein personelles Potential von etwa 210000 Kräften und Helfern bereitstellen. Die Verdienste von Ministerialdirigent Knop in diesem Bereich wurden durch die Verleihung hoher und höchster Auszeichnungen dieser Organisation anerkannt.

Im Rahmen einer Veranstaltung des Technischen Hilfswerks in Gelsenkirchen erhielt Ministerialdirigent Knop aus der Hand des Direktors des THW, Ahrens, das THW-Ehrenzeichen in Silber. Ahrens betonte bei der Verleihung, Knop habe sich dafür eingesetzt, daß die Aufgaben des THW Eingang in das Katastrophenschutzgesetz des Landes NRW gefunden haben (Bild links).



Explosion zerstörte Wohnhaus in Gelsenkirchen

Eine schwere Explosion, deren Ursache noch nicht bekannt ist, zerstörte ein dreigeschossiges Wohnhaus in Gelsenkirchen-Bismarck. Neun Personen erlit-

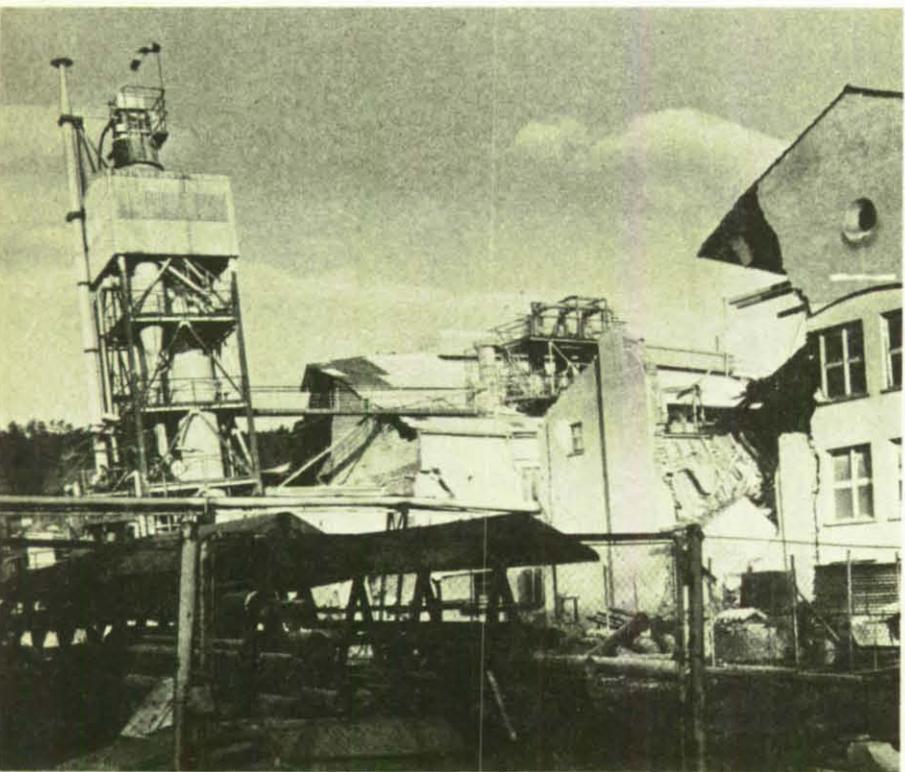
ten schwere Verletzungen, ein 21-jähriger Mann konnte nach siebenstündigen Aufräum- und Sicherungsarbeiten nur noch tot geborgen werden.



Fabrikesturz durch Erdbewegungen

In einem sich plötzlich auftuenden 30 Meter tiefen Krater versanken große Teile einer chemischen Fabrik in Stulln (Oberpfalz). Die anwesenden Arbeiter konnten das Betriebsgelände im letzten

Augenblick verlassen, der Sachschaden wird auf 20 Millionen Mark geschätzt. Als Unglücksursache wird der Einsturz unterirdischer Hohlräume vermutet.



Eine der schwersten Sturmfluten der Geschichte: Katastrophenalarm

Die Sturmflut, die am Dienstag, dem 24. November 1981, die deutsche, dänische und norwegische Küste bedrohte und im Elbgebiet erhebliche Schäden anrichtete, gehört zu den schwersten der Geschichte. Mit Spitzengeschwindigkeiten bis zu 160 Kilometern in der Stunde peitschte der orkanartige Sturm die Wassermassen gegen die Küste; vielerorts wurde die Flut als bedrohlicher empfunden als die des Jahres 1976. Obwohl fast überall die Deiche hielten, gab es in einigen Gebieten vorsorglich Katastrophenalarm.

Wie der Sprecher des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministeriums in Kiel mitteilte, wurde nach dem Deichbruch eine Evakuierung der Einwohner des Nössekoogs auf Sylt erwogen. Gefahr habe jedoch kaum bestanden, da die Häuser besonders hoch liegen. Wellen und Sturm beschädigten auch den Hindenburgdamm, so daß die Bahnverbindung nach Sylt unterbrochen wurde. An der Küste mußten ebenfalls Menschen vorsorglich evakuiert werden. Die Rettungsdienste in Dänemark rechneten ihre Zahl auf etwa 15000 bis 20000.

In der Nordsee riß der Herbststurm die norwegische Bohrinsel Philipp SS im Ekofisk-Ölfeld aus ihrer Verankerung und trieb sie auf die Schwesteranlage Philipp Tor zu. Auf beiden Bohrinseln sind insgesamt 200 Menschen beschäftigt. Eine britische Erdölförderanlage mit 70 Mann an Bord hat sich bei hohem Wellengang und starken Böen teilweise aus ihren Verankerungen gelöst.

Eine Katastrophe konnte jetzt nur verhindert werden, weil ein Schlepper die Philipp SS kurz vor der Kollision an die Leine nehmen und aus der Treibbahn ziehen konnte. Bei der britischen Bohrstation barsten sieben von acht Ankertrossen, die den technischen Riesen stabil halten sollten.

Die Sicherheitsstäbe an der deutschen Nordseeküste hatten sich bereits am Dienstagmorgen auf eine ähnliche schwere Sturmflut wie 1976 vorbereitet, als der Sturm „Capella“ Schäden von mehreren hundert Millionen Mark in Norddeutschland anrichtete. An der Westküste der Insel Sylt vernichtete der Sturm die Vordünen. Die meisten Fährlinien zu den Nordseeinseln sowie die meisten Fähren auf Elbe und Weser hatten aus Sicherheitsgründen bereits in der Nacht den Verkehr eingestellt. Der Zugverkehr per Schiff über die Vogelfluglinie von Fehmarn (Ostsee) nach Dänemark wurde auf dem Landweg über Flensburg umgeleitet.

Katastrophenalarm wurde am Dienstagmorgen in den schleswig-holsteinischen Landkreisen Nordfriesland und Diethmarschen ausgelöst, in Diethmarschen aber gegen Mittag wieder abgeblasen. Im Galmsbüller Koog in Nordfriesland wurde nach Angaben des Kieler Landwirtschaftsministers gegen Mittag mit der Evakuierung begonnen. Im Diethmarscher Grothusenkoog an der Südküste der Halbinsel Eiderstedt und bei Schobüll/Halebüll nördlich von Husum wurde das Gelände für den allgemeinen Verkehr gesperrt, um den Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr, Bundeswehr und Hilfsorganisationen die Durchfahrt zu sichern. In den tieferliegenden Teilen des Hamburger Hafens standen am Dienstagmittag etwa 200 Fahrzeuge unter Wasser. Nach Angaben der Innenbehörde waren Menschen aber nicht gefährdet. Der zentrale Katastrophendienststab der Innenbehörde hatte zwar keinen Alarm ausgelöst, aber für die

Sicherung gefährdeter Hafengebiete gesorgt. Freihafen und Teile des Stadtteils Wilhelmsburg wurden zum Sperrgebiet erklärt und damit der Zugang eingeschränkt. In einigen Straßen wurde den Anwohnern empfohlen, ihre Wohnungen zu räumen. Bei den Howaldtswerken/Deutsche Werft mußten alle Mitarbeiter das Werksgelände verlassen. Später wurde auch ein Hochhaus von Messerschmitt-Bölkow-Blohm auf der Elbinsel Finkenwerder geräumt.

Die Polizei in Bremerhaven mußte in der Nacht mehrere Personenwagen aus dem überschwemmten Hafengebiet bergen.

Unser Bild zeigt den bekannten Hamburger „Fischmarkt“, der sich in eine Wasserwüste verwandelt hatte. Der höchste Wasserstand in Hamburg betrug etwa vier Meter über dem mittleren Hochwasser.



1000 Helfer übten den Ernstfall

Der angenommene Absturz eines Verkehrsflugzeuges auf ein Fabrikgelände bildete die Grundlage für eine großangelegte Katastrophenschutzübung in München. Mehr als 1000 Helfer der verschiedenen Hilfsorganisationen beteilig-

ten sich an der Brandbekämpfung, der Bergung und Versorgung der Opfer und der Dekontamination, die durch den Austritt von strahlenden Stoffen erforderlich wurde.



Erhöhung der Einsatzkraft durch Übungen und Ausbildung

Wertingen. Der Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Brandschutz- und des Sanitätsdienstes im Landkreis Dillingen a. d. Donau sollte eine vom Landratsamt vorbereitete Alarmübung dienen. Bei der Alarmübung wurde eine Explosion mit anschließendem Brand in einem Mühlenbetrieb angenommen. Zur Bekämpfung des Brandes und zur Versorgung der zahlreichen Verletzten wurden die Feuerwehren und die Einheiten des Bayerischen Roten Kreuzes aus dem Landkreis eingesetzt.

Oberstenfeld. Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Ludwigsburg probten am Lichtenberg in Oberstenfeld den Ernstfall. Als Übungslage wurde ein Flugzeugabsturz mit anschließendem Brand und der Freisetzung radioaktiver Stoffe angenommen. Die Brandbekämpfung wurde von den Feuerwehren übernommen, die auch das Problem der Wasserversorgung bei einem Höhenunterschied von 170 Metern lösten. Das Technische Hilfswerk war an der Übung ebenso beteiligt wie der ABC-Zug, der die Dekontamination der Einsatzkräfte übernahm.

Bamberg. Erstmals seit Bestehen der Regieeinheiten der Stadt Bamberg wurde eine Alarmübung durchgeführt. Die Alarmierung, die als „stiller Alarm“ erfolgte, diente der Überprüfung der 28 Funkmeldeempfänger der Katastrophenschutzleitung und der Führungskräfte des Katastrophenschutzes. Nach Alarmierung dieses Personenkreises sollte die Alarmierung der weiteren Kräfte nach Alarmplan erfolgen. Das System hat sich, wie die Übung bewies, bewährt. Für die Zukunft sind weitere Übungen dieser Art geplant.

Schwalm-Eder-Kreis. Die Angehörigen des ABC-Zuges des Schwalm-Eder-Kreises führten eine zweitägige Studienfahrt durch, bei der ein Kernforschungszentrum, eine Feuerwache und ein Warnamt besichtigt wurden. Im Kernforschungszentrum in Leopoldshafen-Eggenstein war es vor allem die Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe, die eingehend besichtigt wurde. Bei der Frankfurter Feuerwehr konnten Fahrzeuge und Einrichtungen einer Feuerwache besichtigt werden. Im Anschluß wurde das für Hessen zuständige Warnamt VI bei Usingen besucht.

Ein „THW-Motorpool“ auf afrikanischem Boden

37. Auslandseinsatz des THW erfolgreich beendet – Zwölf Kfz-Spezialisten setzten Sanitätsfahrzeuge instand

74 größtenteils schwerbeschädigte Kraftfahrzeuge des gambischen Gesundheitsdienstes wurden in 33 Tagen von zwölf Kfz-Spezialisten des Technischen Hilfswerks instandgesetzt. Dies ist das Ergebnis des 37. Auslandseinsatzes, den ehrenamtliche THW-Helfer im Auftrag der Bundesregierung erfolgreich durchgeführt haben. 300000 Mark wurden für diese Hilfeleistung bereitgestellt. Wie es zu diesem Einsatz kam und was von allen Beteiligten geleistet wurde, sei hier aufgezeigt.

Anforderung und Auftrag

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf richtete im August dieses Jahres ein Hilfeersuchen an die Bundesregierung. Nach dem Putschversuch vom 30. Juli 1981 in der Republik Gambia (Westafrika) war durch den nahezu totalen Ausfall sämtlicher Fahrzeuge des dortigen Gesundheitsdienstes die medizinische Versorgung zusammengebrochen. In weiten Teilen des 11000 qkm großen Staates, in dem rund 510000 Einwohner leben, konnte die Bevölkerung nicht mehr medizinisch betreut werden. Das IKRK bat deshalb die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit der schnelle Einsatz des THW zur Instandsetzung der Sanitätsfahrzeuge möglich wäre.

Am 13. August 1981 gab die THW-Leitung „grünes Licht“ für eine Erkundung in der Hauptstadt Gambias, Banjul, durch einen Kfz-Fachmann des THW-Ortsverbandes Frankfurt am Main.

Erkundung und Vorbereitung

Hans-Peter Sängler, selbständiger Kraftfahrzeugmeister und Schirrmeister im THW, startete am 16. August 1981 vom Flughafen Rhein-Main zu seinem einwöchigen Erkundungseinsatz nach Banjul. Sein Auftrag lautete:

- Feststellen der Schäden an den verschiedenen Kfz-Typen der im „Motorpool“ zusammengezogenen Hilfsfahrzeuge,
- Anfertigung von Ersatzteillisten und Schadensfotos,
- Festlegung des Arbeitsumfangs, der Reparaturzeiten und des Werkstattmaterialbedarfs,
- Erkundung von Möglichkeiten für einen THW-Einsatz.

Sichtlich erschöpft, aber guter Dinge kam Sängler mit vielen Detailinformationen und einer Ersatzteilliste mit rund 1100 Einzelpositionen zurück und erstattete im Bundesinnenministerium und im Bundesamt für Zivilschutz Bericht.

Acht Tage später wurde der „THW-Einsatz Gambia“ angeordnet, und die Einsatzvorbereitungen liefen an.

Im einzelnen wurden innerhalb kürzester Zeit von den Mitarbeitern der Abteilung THW im Bundesamt für Zivilschutz und des Hauptsachgebietes „Einsatz“ des THW-Landesverbandes Hessen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Auswertung der Unterlagen des Helfers Sängler,
- Bereitstellung eines „20 Fuß“-Containers durch den THW-Landesverband Rheinland-Pfalz,
- Erstellen von Ersatzteillisten für die Kfz-Typen Toyota, Peugeot, Leyland, Ford, Opel und VW,
- Zusammenstellen der Werkzeugausstattung für Kfz-Mechaniker und -Elektriker: Werkzeug und Verbrauchsmaterial sowie Geräteausstattung für die Einsatzmannschaft (z. B. Zelte, Beleuchtungsmittel, Sanitärausstattung usw.),
- Kostenermittlung, Auftragsvergabe, Terminfestlegung und Kontrolle der Lieferungen,

● Verpacken des gesamten Materials in Container und Kisten für den Transport per Schiff,

● Zusammenstellen der Einsatzmannschaft, medizinische Untersuchung, Vorbereitung auf den Einsatz.

In diesem Zusammenhang wurden im Zeitraum vom 13. August bis 10. September 1981 rund 250 Telefonate geführt, eine 25 Seiten umfassende Stückliste erstellt, in der rund 1200 Einzelpositionen aufgelistet waren, und viele, viele Kleinigkeiten geklärt.

Termingerecht konnten alle Beschaffungsmaßnahmen abgeschlossen und die Frachtbehälter mit ca. 18 Tonnen Material an den Spediteur zum Transport nach Bremen übergeben werden.

Durchführung

Am 20. September 1981 starteten als Vorkommando Einsatzleiter Richard van Hazebrouck und der hauptamtliche Kraftfahrer und Gerätehandwerker Karl-Heinz Schmitt nach Banjul, um die nötigen Vorbereitungen

- Kontaktaufnahme mit der Botschaft, gambischen Dienststellen und Firmen,
- Kontrolle der Nachrichtenwege (Telex, Telefon) von und nach Deutschland,
- Unterbringung der Mannschaft im Hotel,



Die zwölf Spezialisten des THW in Gambia: Sie setzten 74 zum Teil schwerbeschädigte Fahrzeuge des gambischen Gesundheitsdienstes instand.

● Standortfestlegung für die Reparatur der Ambulanzfahrzeuge zu treffen.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß der mit vielen Fragezeichen versehene Terminplan für die Containerüberführung auf dem Seeweg exakt eingehalten wurde. Dies war ein entscheidender Faktor für den Einsatzablauf. Als dann am 28. September die Mannschaft, zwei Helfer aus Berlin und acht aus Hessen, in Banjul eintrafen, war alles soweit bereit, damit sofort die 74 Fahrzeuge – Krankenwagen, Lieferwagen und LKW – instandgesetzt werden konnten.

Aus den 22 Seiten umfassenden Einsatzbericht soll hier nur ein Tagesablauf kurz geschildert werden:

Freitag, den 2. Oktober 1981

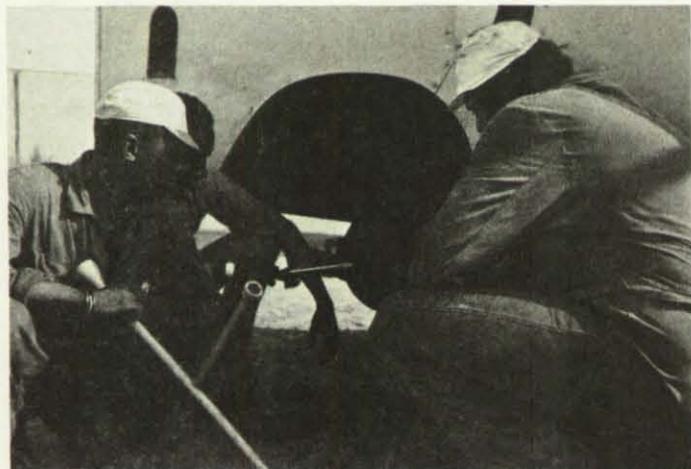
„Instandsetzungsarbeiten an Motor, Karosserie, Fahrwerk, Brems- und Elektroaggregaten. Ersatzteilbeschaffung vor Ort ist sehr problematisch und wird zunehmend schwieriger. Erstellen des ersten Tätigkeitsberichts für das Bundesamt für Zivilschutz. Besuch des Ministers für wirtschaftliche Entwicklung im THW-Motorpool. 24 Fahrzeuge können bereits fertig übergeben werden.“

In den drei Berichten aus Gambia meldete Einsatzleiter van Hazebrouck den guten und erfolgreichen Fortgang der Arbeiten, die Begeisterung der Bevölkerung über das THW-Team – aufgrund der Berichterstattung in Rundfunk und Zeitung – die

Besuche von Persönlichkeiten der gambischen Regierung, des Vertreters des Hochkommissars der Weltgesundheitsbehörde, den Empfang beim Staatspräsidenten Gambias sowie die kooperative Zusammenarbeit mit dort lebenden Deutschen, mit Firmen und der britischen Armee. Tatkräftige Hilfe fand das THW-Team durch einheimische Hilfskräfte. Ab Montag, dem 19. Oktober 1981, begannen die Abreisevorbereitungen im THW-Camp. Die letzten Fahrzeuge wurden übergeben, eine Werkstatt im Gesundheitsministerium eingerichtet, THW-eigene Ausstattung verlastet und auf die Rückreise geschickt.

Vor ihrer Abreise aus Gambia wurden den Helfern viele von Herzen kommende Dankesworte des Gesundheitsministers, seines Staatssekretärs und vor allem des Präsidenten von Gambia, Sir Dawda Jawara, zuteil.

In der Gewißheit, einen sehr guten Eindruck durch gute Arbeit in Gambia hinterlassen zu haben, traten die Helfer am 21. Oktober den Rückflug an.



Tatkräftige Unterstützung fanden die deutschen Kfz-Experten durch einheimische Helfer.



Die THW-Plakette bereits an der Brust trägt dieser junge Mann (links im Bild).



Das notwendige Werkzeug hatte das THW in Container und Kisten per Schiff nach Gambia transportieren lassen.

Rückkehr

Als am 22. Oktober um 13.16 Uhr die Einsatzmannschaft in Frankfurt eintraf, wurden die Helfer bereits von ihren Angehörigen und dem THW-Landesbeauftragten für Hessen, Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen, erwartet. Nach den ersten Begrüßungsworten fuhr man nach Rüsselsheim, wo ein kleiner Empfang in Anwesenheit des Vertreters des THW-Direktors und der Presse erfolgte. Regierungsdirektor Gerd Henkel vom Bundesamt für Zivilschutz überbrachte den Dank der THW-Leitung und würdigte die hervorragende Arbeit der Helfer.

Als sichtbares Zeichen der Anerkennung wurden Richard van Hazebrouck, Frankfurt, Armin Beer, Frankfurt, Dieter Flörsheimer, Flörsheim am Main, Klaus Gutwein, Kassel-Wolfsanger, Bernd Köhler, Frankfurt, Roland Konrad, Rodgau, Bernhard Preuss, Mannheim, Peter Preusse, Berlin, Willi Schmidt, Rüsselsheim, Karl-Heinz Schmitt, Bischofsheim/Wiesbaden, Hermann Schneider, Seligenstadt und Horst Wimmer, Berlin, das Abzeichen für Humanitäre Hilfe im Ausland und eine Urkunde überreicht.

Nach einem kurzen Bericht des Einsatzleiters hob THW-Landesbeauftragter Lossen die Leistungen aller am Einsatz Beteiligten hervor.

Bleibt noch zu bemerken, daß auf der großen Weltkarte, die im Eingang des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg steht, und auf der die Orte der THW-Auslandseinsätze vermerkt sind, ein weiterer „Punkt“ hinzugekommen ist: Gambia in Westafrika.

Üben – aber sinnvoll!

Grundsätzliche Überlegungen und Hinweise zur Anlage und Durchführung von Übungen auf Standortebene

Vorbemerkung: Der Verfasser geht bei seinen Überlegungen von der gesetzlichen Situation und dem Verwaltungsaufbau in Bayern aus; die Landes-Katastrophenschutzgesetze der anderen Bundesländer, unter „Regierung“ ist analog die Bezirksregierung (Regierungspräsidien) zu verstehen. (Red.)

Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz verpflichtet die zuständigen Behörden zur Durchführung von Katastrophenschutzübungen. Diese Verpflichtung gilt für alle Katastrophenschutzbehörden, also auch das Staatsministerium des Innern und die Regierungen. Sie trifft aber im besonderen Maße für die Standortebene (Landkreise und kreisfreie Städte) zu, da der Einsatz des Katastrophenschutzes in der Regel auf die Kreisebene beschränkt ist.

Katastrophenschutzübungen sind aber nicht zu verstehen als rein örtliche Übungen der Hilfsorganisationen, die mehrmals im Jahr abgehalten werden sollen.

Katastrophenschutzübungen sind vielmehr Übungen, die ein Zusammenwirken wesentlicher Teile des Katastrophenschutz-Potentials eines Kreises unter der Leitung der Katastrophenschutzbehörde vorsehen, und die es ermöglichen, die Mitglieder der Katastropheneinsatzstäbe taktisch zu schulen.

Unter Berücksichtigung dieser Definition*) sind alle weiteren Ausführungen zu verstehen. Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern wurden die Kreisverwaltungsbehörden verpflichtet, folgenden Übungsturnus einzuhalten:

- mindestens alle drei Jahre eine Stabsrahmenübung,
- mindestens alle fünf Jahre eine Vollübung.

Daß die Kreisverwaltungsbehörden dieser Verpflichtung nur sehr zögernd nachkommen, liegt neben anderen Schwierigkeiten sicherlich zu einem großen Teil an dem nicht ausreichend vorhandenen Wissen, wie solche Übungen vorzubereiten und durchzuführen sind.

Die folgenden Ausführungen sollen hier als Hilfe dienen und Anregungen geben. Es ist



Planübungshelfer befassen sich u. a. mit der technischen Vorbereitung des Karten-, Anschauungs- und Übungsmaterials.

aber nicht erforderlich, daß „Anfänger“ auf diesem Gebiet jeden Schritt bis ins letzte Detail nachvollziehen. Die Form der Übungsanlage allein ist nicht entscheidend, auf den Inhalt kommt es an. Ferner gilt es zu beachten, daß die Einheiten erst dann sinnvoll unter der Leitung der Katastrophenschutzbehörde üben können, wenn die Katastropheneinsatzstäbe aufgestellt und entsprechend ausgebildet sind. Diese Stäbe haben den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) in allen Katastrophenschutzfragen, im vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutz sowie bei der Anlage und Durchführung von Übungen zu beraten. Dazu dienen in erster Linie die Stabsbesprechungen.

Allgemeine Hinweise

Übungen des Katastrophenschutzes sind keine „Spiele“, denn Hintergrund und Anlaß solcher Übungen sind viel zu ernst, als daß man z. B. von „Planspielen“ in diesem Zusammenhang reden sollte. Es ist sachgerechter, alle im weiteren Verlauf des Artikels angesprochenen Übungsarten und die weiteren Variationsmöglichkeiten grundsätzlich mit dem Zusatz „Übung“ – und nicht „Spiel“ – zu versehen.

Nur das, was vorher Gegenstand der Ausbildung war, kann auch Bestandteil einer Übung sein. So sind Übungen Abschluß und Höhepunkt der Ausbildung. Sie dienen der Erfolgskontrolle der Ausbildung und sollen auswertbare Erkenntnisse liefern, was in der Ausbildung verbessert werden kann und muß. Bei allen Übungen ist der Leitungs- und Schiedsrichterdienst ge-

trennt von den übenden Kräften mit geeigneten Führungskräften und notfalls mit weiterem Personal zu besetzen.

So werden grundsätzlich in jeder Übung zwei „Parteien“ gebildet: der Leitungs- dienst mit dem Schiedsrichterdienst auf der einen Seite und die übenden Kräfte auf der anderen Seite. Bei diesen beiden Parteien darf es keine Doppelfunktionen geben. Der Leitungs- und Schiedsrichter- dienst kann gebildet werden aus bei der Übung nicht eingesetzten Führungskräften, aus der Besetzung der ersten Schicht (dann übt die zweite Schicht) oder aus Führungskräften einer benachbarten Kreisverwaltungsbehörde.

Übungsarten

Im wesentlichen werden fünf Übungsarten unterschieden:

- Planübung
- Stabsrahmenübung
- Rahmenübung
- Fachdienstübung
- Vollübung

Die Planübung

Diese Übung wird, wie schon der Name sagt, anhand von Lageplänen, Bauzeichnungen, Stadtplänen, Modellen oder Sandkästen durchgeführt. Hier findet die Übung „im Saale“ statt, und zwar in erster Linie für die Führungskräfte einzelner Fachdienste oder mehrerer Fachdienste gemeinsam. Eine solche Übung sollte auch für die Führungskräfte des Stabes durchgeführt werden.

Damit eine Planübung nicht in eine allgemeine Diskussion ausartet (die Gefahr ist sehr groß!), muß mindestens ein Leiter vorhanden sein, der die Übung vorbereitet hat. Er muß darauf hinwirken, daß jeder an der Übung beteiligte Führer veranlaßt wird, selbständig mindestens einen Entschluß zu formulieren oder einen Befehl zu geben. In etwas abgewandelter Form kann der Planübung eine konkrete Objektbesprechung folgen. Im Rahmen des abwehrenden Katastrophenschutzes ist es durchaus sinnvoll und nützlich, bei besonders gefährdeten Objekten vor Ort mögliche Schadenlagen und -entwicklungen mit den Führungskräften zu besprechen und sie zu konkreten Entschlüssen und Befehlen zu veranlassen. Bei Planübungen und Objekt-

*) Prandl/Oehler, „Katastrophenschutz in Bayern“, Anmerkungen zu Art. 2 BayKSG, Kommunalschriften-Verlag Jehle, München 1971.



Lagebesprechung in der Katastropheneinsatzleitung eines Landkreises.



Üben in der Praxis: Stegebau . . .

besprechungen ist kein Schiedsrichterdienst erforderlich.

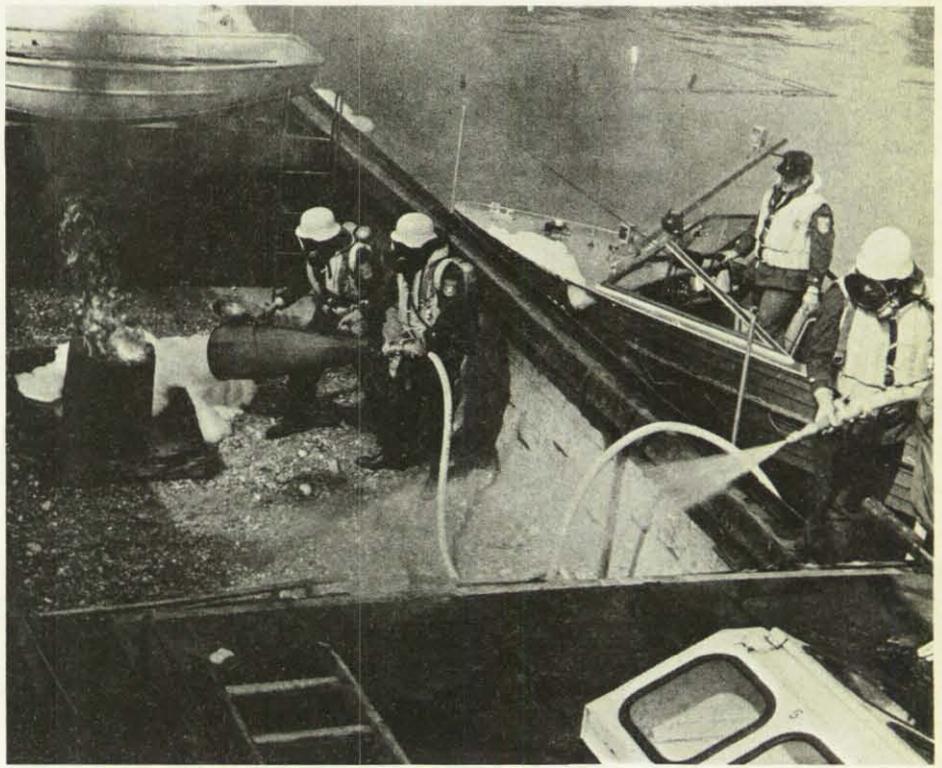
Die Übungsdauer sollte mindestens drei Stunden betragen, die Anzahl der Übungsteilnehmer sollte nicht unter fünf, aber nicht über 20 liegen.

Die Stabsrahmenübung

Die Stabsrahmenübung ist die Übungsart für das Personal des Stabes einer Katastropheneinsatzleitung (StabKEL). Die Fernmeldezentrale HVB ist in der Regel zu beteiligen. Bei gutem Ausbildungsstand und Übungserfahrung können auch mehrere Stäbe unter der Leitung einer Regierung üben. Unter denselben Voraussetzungen kann bis zur Führungsebene der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) einschließlich geübt werden.

Die Stabsrahmenübung wird anhand von vorbereiteten Einlagen über angenommene, aber realistische Schadenlagen und -entwicklungen durchgeführt. Die Einlagen sind durch den Leitungsdienst vorzubereiten und dürfen den Übenden nicht vorher bekanntgemacht werden. Schwierigkeit und Umfang der Einlagen sind bei erstmaligem Üben gering zu halten und im Verlauf weiterer Stabsrahmenübungen zu steigern.

Wichtig ist, daß der Leitungs- und Schiedsrichterdienst mit ausreichend sachkundigem Personal besetzt ist. Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit benachbarter Kreisverwaltungsbehörden ist hier am sinnvollsten. Ferner ist zu beachten, daß die Anzahl der übenden Teilnehmer dahingehend begrenzt ist, daß grundsätzlich nur eine Schicht übt und nur soviel



. . . bis hin zu Spezialeinsätzen, wie hier auf der Donau.

Angehörige des StabKEL zur Übung eingeteilt werden, wie nach den vorbereiteten Einlagen (gedachter Verlauf) zur Übung unbedingt notwendig sind.

Um bei einer Stabsrahmenübung überhaupt sinnvoll üben zu können und auswertbare Ergebnisse zu erzielen, kommt es darauf an, daß man unrealistische Voraussetzungen vermeidet. Das heißt, alle durch den Leitungsdienst in Form von Einlagen an den übenden Stab herangetragenen Probleme müssen absolut wirklichkeitsnah

gelöst werden. So dürfen bei der Ausstattung zum Beispiel nur die Fahrzeuge und das Material berücksichtigt werden, was tatsächlich vorhanden ist. Die Zeiten für Alarmierung und Befehlsgebung sind entsprechend zugrunde zu legen. Bei dem Bedarf an Verbrauchsmaterial beispielsweise ist nicht davon auszugehen, daß in kürzester Zeit alles geliefert werden kann, vielmehr ist der konkrete Bestand, z. B. an Sonderlöschmitteln einer bestimmten Lagerstätte, zu ermitteln.

So kann Ergebnis einer Stabsrahmenübung unter Umständen sein, daß der Katastrophenschutzplan entsprechend geändert oder überarbeitet werden muß.

Die Übungsdauer sollte zunächst mindestens vier Stunden betragen und bei weiteren Stabsrahmenübungen bis auf 16 Stunden gesteigert werden, so daß die Ablösung durch eine zweite Schicht nicht nur vollzogen wird, sondern auch zum Tragen kommt.

Die Rahmenübung

Die Rahmenübung ist eine erweiterte Form der Stabsrahmenübung. Entsprechend sind die obengenannten Hinweise zu beachten. Die Erweiterung besteht darin, daß zusätzlich die Einheiten und Einrichtungen mit einer Rahmenbesetzung beteiligt werden. Bei den Einheiten besteht diese Rahmenbesetzung aus dem Zugführer, dem Kraftfahrer und einem Funker. An Ausstattung wird das Führungsfahrzeug mit Funkausstattung benötigt. Bei den Einrichtungen – wie Gerätehäuser, Unterkünfte und Rettungswachen – genügt eine Rahmenbesetzung von ein bis zwei Personen.

Bei Rahmenübungen können u. a. geübt werden:

- das Zusammenwirken aller Führer,
- die Zusammenarbeit im StabKEL sowie mit der oder den örtlichen Einsatzleitungen,
- die Zusammenarbeit mit dem StabKEL der Regierung (bei Beteiligung),
- die Befehlsgebung und das Meldewesen,
- das Fernmeldewesen.

Zu beachten ist, daß die Rahmenbesetzungen der Einheiten im Verlauf der Übung tatsächlich ins angenommene Schadengebiet fahren. Dort sind durch den Leitungsdienst die entsprechenden Schadenlagen und -entwicklungen nach einem vorbereiteten Konzept zu schildern und – soweit wie möglich und notwendig – darzustellen. Jedem übenden Zugführer ist ein anderer Zugführer des gleichen Fachdienstes als Schiedsrichter von Anfang bis Ende der Übung zuzuteilen.

Bei den übenden Kräften im Schadengebiet sollte der Schwerpunkt auf Bildung und Arbeitsweise einer örtlichen Einsatzleitung gelegt werden. Der Schwerpunkt im StabKEL liegt darin, rechtzeitig die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Schadensbekämpfung vor Ort zu schaffen.

Die Übungsdauer sollte mindestens vier Stunden betragen und kann bis zur Ablösung nicht nur des Stabes, sondern auch der übenden Rahmenbesetzungen ausgedehnt werden. Die Rahmenübung ist eine notwendige Vorbereitung für eine Vollübung.

Die Fachdienstübung

Während die zuvor genannten Übungsarten in erster Linie der Weiterbildung der Führungskräfte dienen, liegt der Schwerpunkt einer Fachdienstübung auf der Helferebene. Hier üben die Einheiten und Einrichtungen eines oder mehrerer Fachdienste in voller Besetzung. Es ist sinnvoll, zunächst nur mit einem Zug zu üben und im Verlauf weiterer Fachdienstübungen Züge des gleichen Fachdienstes oder Züge anderer Fachdienste hinzuzuziehen.

Ideal erscheint eine Beteiligung von drei bis fünf Zügen bei gemischten Fachdienstübungen. Ist bei einer Fachdienstübung nur ein Zug beteiligt, so ist die Mitwirkung der Stäbe nicht erforderlich. Bei zwei übenden Zügen sollte bereits eine örtliche Einsatzleitung gebildet und bei gemischten Fachdienstübungen muß auch der StabKEL mit einer ausreichenden Besetzung beteiligt werden.

Alarmierung und Marsch ins angenommene Schadengebiet sind die einfachste Form der Fachdienstübung. Es kann aber auch auf die Alarmierung verzichtet werden und die Übung mit dem Marsch begonnen werden. Besondere Bedeutung bei der Vorbereitung von Fachdienstübungen ist der Auswahl und dem Herrichten geeigneter Übungsobjekte beizumessen. Die Schadenlage darf nicht nur auf dem Papier existieren, sondern der Helfer muß wirklichkeitsnah üben können! Seine Phantasie darf nicht zu sehr strapaziert werden. Deshalb bestimmen die vorhandenen Übungsobjekte Art und Anzahl der einzusetzenden Helfer.

Die Übungsdauer (ohne Vor- und Nachbereitung) sollte mindestens vier Stunden betragen und kann je nach Lage weiter ausgedehnt werden. Übungsende ist erst dann, wenn die Schadensbekämpfung umfassend abgeschlossen ist. Das heißt, alle Brandstellen müssen gelöscht, Aufräumarbeiten und Sicherungsarbeiten abgeschlossen sein, Vermißmeldungen müssen erledigt sein, alle Verletzten müssen geborgen, transportfähig gemacht und in die angenommenen Zielkrankenhäuser abtransportiert sein.

Die Vollübung

Die Vollübung ist der Höhepunkt in der Ausbildung des Katastrophenschutzes. Hier üben der StabKEL und alle Einheiten und Einrichtungen in voller Besetzung. Es ist aber nur dann sinnvoll, eine Vollübung durchzuführen, wenn die Helfer in gemischten Fachdienstübungen und die Führungskräfte und Stäbe in Plan-, Stabsrahmen- und Rahmenübungen die notwendigen Übungserfahrungen bereits gesammelt haben. Aufgrund der außerordentlich umfangreichen Übungsvorbereitungen so-

wie der hohen Kosten, die eine Vollübung verursacht, ist erforderlich, daß sich die Regierungen beratend und helfend an Vorbereitung und Durchführung einer Vollübung beteiligen. Im Idealfall wird die Regierung die Leitung der Vollübung übernehmen und geeignete Führungskräfte für den Leitungs- und Schiedsrichterdienst aus nicht beteiligten Kreisverwaltungsbehörden hinzuziehen.

Die Anzahl der übenden Kräfte ergibt sich aus dem vorhandenen Katastrophenschutzpotential sowie der zugrundeliegenden Schadenlage und den vorhandenen Übungsobjekten. Oft wird der notwendige Umfang des Leitungs- und Schiedsrichterdienstes erheblich unterschätzt.

Zweck der so arbeits- und kostenaufwendigen Vollübung muß es sein, auswertbare Ergebnisse hinsichtlich des Ausbildungsstandes der Helfer, der vorhandenen Ausstattungen, der Fähigkeiten der eingesetzten Führer und des Leistungsvermögens des StabKEL zu gewinnen. Eine Vollübung nur deshalb durchzuführen, damit man „so etwas auch mal gemacht“ hat, ist nicht zu rechtfertigen. Dafür ist sie zu teuer und kostet zu viel Vorbereitungszeit. Die Vollübung soll dem Landrat bzw. Oberbürgermeister ermöglichen, Leistungsfähigkeit und Grenzen sowie Stärken und Schwächen „seines“ Katastrophenschutzes – unter Beteiligung des Leitungsdienstes – eindeutig beurteilen zu können.

Hauptaufgabe der Schiedsrichter ist es, auf allen Ebenen prüf- und auswertbare Fakten zu sammeln, damit Lücken und Pannen im Zusammenwirken der Führungsebenen erkannt und in Zukunft vermieden werden können. Deshalb sind bei jeder übenden Einheit sowie bei jeder örtlichen Einsatzleitung mindestens ein Schiedsrichter und im StabKEL mindestens drei Schiedsrichter einzusetzen. Den Schiedsrichtern können auch Leitungsaufgaben übertragen werden.

Damit die Einheiten weitgehend realistisch üben können, sind in jedem Schadengebiet eine entsprechende Anzahl von Darstellungskräften für Feuer, Verqualmung und Vertrümmerung einzuteilen. Da es sich um eine Katastrophenschutzübung handelt und nicht um das Nachvollziehen eines Alltagsbrandes oder eines Unglückes, ist eine Vielzahl von Verletzten anzunehmen. Aus diesem Grund sind für jeden Sanitätshelfer mindestens drei Verletztendarsteller vorzusehen, bei Einsatz eines Sanitätszuges werden also rund 150 Verletztendarsteller benötigt.

Werden all diese Überlegungen und notwendigen Maßnahmen bei Planung und Durchführung von Vollübungen berücksichtigt, dann scheint der vorgesehene Turnus von fünf Jahren für eine Vollübung durchaus angemessen zu sein.

Die Reaktionen der Bevölkerung

Was denkt und macht der Bürger, wenn die Sirenen heulen?

Kieler Soziologen versuchten, einen Fehlalarm wissenschaftlich auszuwerten – Bei vielen ein mangelndes Katastrophenbewußtsein?

Der Anlaß ist banal, der Aufwand scheint übertrieben: Hier liegt ein detaillierter Bericht vor über ein Ereignis, das eigentlich keins war. Keine Katastrophe, keine Übung, keine Opfer, keine Rettungseinsätze der Hilfsorganisationen. Das Ereignis war schlicht ein Fehlalarm, örtlich begrenzt, ausgelöst durch „menschliches Versagen“. Unangenehm für die Verantwortlichen, doch schließlich wohl von einer gewissen Zufriedenheit aller Beteiligten überdeckt, den Zwischenfall einigermaßen geordnet in den Griff bekommen zu haben, denn auch dafür lagen ja „Katastrophenabwehrpläne“ vor, und wenn es ein bißchen anders lief, schadete es nicht, auch daraus konnten Lehren und Schlüsse gezogen werden. Nach der Manöverkritik wurde der Fall schließlich zu einem Aktenvermerk.

Möglichkeiten der Katastrophenforschung

So könnte und so dürfte es gelaufen sein nach dem Fehlalarm. Aber was war eigentlich mit der Bevölkerung, für die das Warnsystem doch gedacht ist und die an dem Fehlalarm auch „teilgenommen“ hat? Wie hat die Bevölkerung auf die Sirensignale reagiert, und welche Erkenntnisse und Rückschlüsse lassen sich aus ihrem Verhalten ziehen? Es muß nicht daran erinnert werden, daß Katastrophen- und Zivilschutz keine ausschließlich amtsinternen Angelegenheiten sind und daß sie nur wirksam werden können im Zusammenspiel mit der Bevölkerung (und das nicht etwa nur bei langanhaltenden, flächendeckenden Katastrophen). Hier stellen sich Fragen zu den Reaktions- und Verhaltensweisen der Bevölkerung, die sich allerdings nur schwer beantworten lassen und die entsprechend große Fragezeichen in den Katastrophenabwehrkalendern und Einsatzplänen bleiben müssen. Bleiben müssen, so lange hier keine Daten und Erkenntnisse vorliegen, die prognosefähige Aussagen ermöglichen. Dazu lassen sich nun die Erfahrungen aus Realeinsätzen heranziehen, darüber hinaus bieten sich die – bislang kaum genutzten – Möglichkeiten systematischer, wissenschaftlicher Analysen an. Mit den Methoden empirischer Sozialforschung



können Meinungen, Einstellungen und Verhalten von Betroffenen (und Nichtbetroffenen) ermittelt und damit generelle Zahlen und Ergebnisse bereitgestellt werden, wie sie in dieser allgemeinen Gültigkeit aus den Protokollen und Einsatz-Tagebüchern zu Unglücksfällen und Katastrophen nicht ableitbar sind.

Die Erforschung des Verhaltens der Bevölkerung bei Katastrophen stellt die (hierfür zuständigen) Soziologen vor ein wissenschaftlich ungewohntes, praktisches Problem, denn sie müssen dafür – vor einer Katastrophe (oder einem Fehlalarm) – ständig in Bereitschaft stehen, gleichsam mit Katastrophenkalender, gerüstet und geschult und mit „gefülltem Tank“ (also mit einem fertigen Fragebogen bzw. Untersuchungskonzept, mit einer genügenden Anzahl geschulter Interviewer und ausgestattet mit den nötigen finanziellen Mitteln für ihre Aktion). Nun geht es, zumindest was das Geld betrifft, den Soziologen nicht anders und nicht besser als dem Katastrophen- und Zivilschutz in unserem Land. Forschungsaufträge über sozialwissenschaftliche Aspekte von Katastrophen sind rar, und ein „Feuerwehr-Einsatz“ zu einem Katastrophenort irgendwo zwischen Flensburg und Rosenheim ist gegenwärtig schlicht unmöglich, weil die Mittel fehlen.

So läßt es sich als „echten Glücksfall“ ansehen, daß es am 13. Oktober 1981 ausgerechnet in Kiel einen Fehlalarm im Sirennennetz gab, denn an der Kieler Christian-Albrechts-Universität besteht die einzige soziologische Forschungsstelle für Katastrophen in der Bundesrepublik (neben dem privaten Institut für sozialwissenschaftliche Katastrophen- und Unfallforschung „SIFKU“, das sich vorwiegend mit Unfallgeschehen beschäftigt). Deshalb konnten – wohl erstmalig überhaupt – unmittelbar nach einem Ergebnis Daten aus der Bevölkerung erhoben werden. Die dabei gewonnenen Informationen über die spontanen Reaktionen von Bürgern nach einem Sirenenalarm legen wir hier in geordneter Form vor und hoffen, damit allen im Katastrophen- und Zivilschutz Tätigen dienlich sein zu können, denn sie ermöglichen Prognosen auf das wahrscheinliche Verhalten der Bevölkerung bei künftigen Alarmierungen und Katastrophen, sie geben Aufschluß über die Wirksamkeit bisheriger Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und gestatten eine an der Praxis kontrollierte Beurteilung der bestehenden Konzepte (hier vor allem des BVS) mit Hinblick auf die weiteren Aktivitäten.

Am Dienstag, dem 13. Oktober 1981, morgens um 8.30 Uhr, heulten in Kiel die

Sirenen auf. Nach dem einminütigen Dauerton „Entwarnung“ folgte um 8.32 Uhr das Signal „Rundfunk einschalten – auf Durchsage achten“. Die Ursache dieses Fehlalarms lag im Mißgeschick eines Bundespost-Technikers, der bei Wartungsarbeiten „an den falschen Draht gekommen war“ und damit 37 der 137 Sirenen im Großraum Kiel in Gang gesetzt hatte.

Als dem jungen Mann die Wirkung seines folgenschweren Fehlers bewußt wurde, war er mit den Nerven am Ende und nicht mehr in der Lage, die für einen solchen Fall vorgesehene Informations- und Entwarnungskette auszulösen, obwohl ein Merkblatt mit genauen Anweisungen im Betriebsraum aushing. Deshalb konnten die verantwortlichen Stellen nicht unverzüglich von der Bundespost über die Ursache des Aufheulens der Sirenen unterrichtet werden.

Polizei- und Berufsfeuerwehr (Sitz der kommunalen Katastrophenabwehr) wurden auf den Sirenenalarm wie auch die ersten eingehenden Anrufe beunruhigter Bürger hin von sich aus tätig, ebenso wie das (Landes-)Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr. Dabei fragten sie natürlich sofort auch bei der Bundespost zurück. Nach Aufklärung des Sachverhalts wurde entschieden, die Bevölkerung über den Rundfunk von der Ursache des Alarms in Kenntnis zu setzen. Die Durchsage über NDR II erfolgte um 9.10 Uhr.

Die Reaktionen der beiden Mitarbeiter der Abteilung „Katastrophenforschung“ des Instituts für Soziologie waren zunächst nicht sonderlich „professionell“. Der Verfasser hörte den Alarm zu Hause und schaltete sofort das Radio ein. Nachdem aber keine Durchsagen erfolgten, vergaß er die Angelegenheit erst einmal wieder. Dipl.-Soz. Wolf Dombrowsky, Sachbearbeiter eines Forschungsprojekts für den Ausschuß VIII der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, befand sich noch auf der Autobahn und erfuhr nur durchs Autoradio von dem Fehlalarm. Erst bei der Besprechung um 10.30 Uhr kam der Vorfall wieder zur Sprache, und jetzt „wurde beschlossen, neugierig zu sein“. Drei Fragen schienen von besonderem Interesse: Was war genau passiert? Wie waren die internen Informations- und Entscheidungswege bis zur Rundfunk-Entwarnung gelaufen? Wie hatte die Bevölkerung reagiert?

Zwei Stunden später und nach Telefongesprächen mit Polizei, Feuerwehr, Rathaus, BVS, AZK, NDR und „Kieler Nachrichten“ waren die ersten beiden Fragen beantwortet, und unser Interesse galt mehr als zuvor der dritten Frage nach den Reaktionen der Bevölkerung, denn daß sie reagiert hatte, hatten uns unsere Gesprächspartner schon mitgeteilt: Allein bei den vorgenannten Stellen waren insgesamt über 150 Anrufe und Nachfragen erfolgt.

Anrufe aus der Bevölkerung bei Ämtern etc. unmittelbar nach dem Sirenenalarm

Polizei (Notruf 110)	ca. 30–40
– Revierwachen	ca. 15
Feuerwehr (Notruf 112)	ca. 50–60
Rathaus	„laufend Anrufe“
BVS	ca. 5
Kieler Nachrichten	5–6

Bei der Diskussion über die weitere Vorgehensweise entschlossen wir uns zur folgenden Lösung: Da es nicht möglich war, mit mehreren Interviewern eine repräsentative Anzahl von Bürgern zu befragen, sollte eine qualitative Befragung erfolgen dergestalt, daß die Bürger uns anrufen. Wir bereiteten einen Artikel für die regionale Tageszeitung „Kieler Nachrichten“ vor, der neben dem Bericht über die Hintergründe des Fehlalarms die Bitte enthielt, unsere Forschungsstelle anzurufen und über die Reaktionen auf den Alarm zu berichten. Dieser Artikel erschien am nächsten Tag als „Aufmacher“ auf der Lokalseite.

Große Resonanz auf den Aufruf

Auf den Aufruf in den „Kieler Nachrichten“ erhielten wir insgesamt 112 Anrufe. Die meisten gingen am selben Vormittag ein, also praktisch 24 Stunden nach dem Alarm. Von 7.45 bis 13.00 Uhr kamen 85 Anrufe, am Nachmittag waren es 15 und am Tag darauf noch einmal 12 „Nachzügler“. Von allen Anrufern wurden – soweit möglich – folgende Angaben aufgenommen bzw. erfragt: Alter und Geschlecht, emotionale Reaktion auf den Alarm, die Deutung des Alarms, die unmittelbar folgenden Aktivitäten. Weitere Aussagen oder Meinungsäußerungen wurden ebenfalls festgehalten.

1

Alters- und Geschlechtsverteilung

(Kieler Bevölkerung über 21 Jahre, Angaben in Prozent)

	gesamt		männlich		weiblich		gesamt	
	Bev.	Anrufer	Bev.	Anrufer	Bev.	Anrufer	Bev.	Anrufer
21–44	48,7	35,7	56,1	46,3	42,4	29,6	m 46,2	36,6
45–65	26,9	33,9	25,2	29,3	28,3	36,6	w 53,8	63,4
über 65	24,4	30,4	18,7	24,4	29,3	33,8		

2

Emotionale Reaktion

	%	Altersdurchschnitt (Jahre)
Sehr große Angst, „gelähmt vor Schreck“	13,4	56,6
Angst, Unruhe	13,4	40,6
„Erschrocken“, indifferent	19,6	49,9
„Keine Angst“	42,0	55,1
„Überhaupt keine Angst“, Empörung über „Angsthasen“	6,2	67,3
Keine Angabe	5,4	35,0
gesamt:	100	52,0

Nach **Alter und Geschlecht** aufgeschlüsselt waren die Anrufer im Vergleich zu den entsprechenden Altersgruppen der Kieler Bevölkerung überdurchschnittlich älter und häufiger weiblichen Geschlechts (vgl. dazu die methodischen Bedenken am Ende des Aufsatzes).

Interessant schienen uns hier die unterschiedlichen Reaktionen der älteren Mitbürger, die sich in drei Gruppen einteilen lassen:

1. Diejenigen, denen noch am Tag darauf anzumerken war, wie sehr ihnen der Schrecken „in die Glieder gefahren“ war. Sie berichteten zumeist von besonders bedrückenden Erlebnissen in den Bombennächten des letzten Krieges, an die sie auch durch jeden Probealarm erinnert würden.

2. Mitbürger, die ganz ruhig erklärten, sie würden auf Grund ihres hohen Alters sowieso vor nichts mehr Angst haben.

Und 3. diejenigen, die sich am Telefon ganz empört über „diese Angsthasen“ äußerten, „die da gleich in den Keller rennen“.

Altersgemäß reagierten die mittleren und jüngeren Jahrgänge emotional „besser“. Sie waren nicht so häufig „wie gelähmt vor Schreck“ und auch nicht so gleichgültig wie die Älteren. Allerdings scheinen auch die 20- bis 25jährigen etwas gleichgültiger zu sein, wie sich nach unseren Zahlen vermuten läßt. Besonders bei den mittleren Jahrgängen führte die Angst und Besorgtheit dann zu aktiven Reaktionen, wissen zu wollen, „was denn da los ist“.

Zu ihrer **emotionalen Reaktion** machten die meisten Anrufer von sich aus Angaben. In anderen Fällen wurde gefragt: „Wie haben Sie unmittelbar auf die Sirenen reagiert?“ bzw. nachgefragt: „Haben Sie Angst gehabt?“ – siehe Tabelle 2.

Unser nächstes Interesse galt der **rationalen Deutung** des Alarms, also wie die Sirensignale interpretiert worden waren. Soweit es die Anrufer nicht schon erzählt hatten, lautete unsere Frage: „Was haben Sie denn gedacht, was da los sei?“

Rationale Deutung

Krieg, Luftalarm	12,5
Feuer, Unfall,	
größeres Unglück	7,1
Probealarm	15,2
Fehlalarm, techn. Defekt	25,9
unsicher	17,9
keine Gedanken darüber gemacht,	
keine Angaben	21,4
gesamt:	100%

Festzustellen ist zunächst einmal, daß keiner der Anrufer klar geäußert hat, daß es sich bei dem Heulton um das Signal „Radio einschalten – auf Durchsagen achten“ gehandelt hat. Festzustellen ist dann vor allem auch, daß jeder achte Anrufer angab, sofort an Krieg gedacht zu haben (wobei der Altersdurchschnitt mit 52,9 Jahren nur gering über dem Gesamterschnitt von 52,0 Jahren lag). Der Katastrophalarm für Friedenszeiten wurde als „Luftalarm“ gedeutet, und es wurden auch zusätzliche Aussagen zu einem erwarteten Luftangriff gemacht („Drei Minuten Warnzeit bei Fernwaffenbeschuß“). Weiter berichteten Anrufer über die Wahrnehmung von Hubschraubern, die sich zu der Zeit über dem Stadtgebiet befanden und die sofort mit dem „Luftalarm“ in Zusammenhang gebracht worden waren (vgl. dazu auch „Selektive Wahrnehmungen“). Als (nicht nachgefragte) Begründung gaben einige Anrufer aus dieser Gruppe die „veränderte politische Lage“ und die „Verhältnisse in Polen“ an.

Punkt halb Neun Probealarm?

Nachdenkenswert erscheinen uns die 15,2% Äußerungen, die Sirensignale seien sogleich als „Probealarm“ erkannt worden. Einige gaben wohl an, durch die vorausgegangene „Entwarnung“ beruhigt worden zu sein (das Mißgeschick, bei einem „echten“ Katastrophalarm zuvor versehentlich „Entwarnung“ zu geben, sollte also tunlichst vermieden werden!), andere hingegen fanden die Uhrzeit ganz passend („Punkt 8.30 Uhr“) oder auch ungewöhnlich („sonst doch immer um 12 Uhr“), einige waren verwundert, daß „doch neulich erst geübt worden ist“ (der letzte Probealarm war drei Wochen zuvor, am 23. September), einige gaben an, die „Ankündigung in der Zeitung wohl überlesen“ zu haben (!), andere schließlich hielten es (auf unsere Nachfrage) durchaus für denkbar, daß Probealarme auch ohne Vorankündigung durchgeführt werden!

Hier zeigt sich, daß bei Teilen der Bevölkerung überhaupt kein Katastrophenbe-

wußtsein vorhanden ist. Weitab von den Sturmfluten der Nordsee oder von chemischen Großbetrieben könnte in Kiel (und wohl nicht nur hier) jeder Alarm als Probealarm oder Fehlalarm (25,9%) zurechtgedeutet werden. Wie ein Anrufer bemerkte: „Ich glaube, die Leute nehmen das alles gar nicht richtig ernst.“

Auf die ersten Phasen von Wahrnehmung und Interpretation der Sirensignale folgte bei den Betroffenen – soweit sie sich betroffen fühlten – eine **aktive Phase der Vergewisserung**. Untätig blieben diejenigen, die den Sirenen überhaupt keine Bedeutung beigemessen hatten, desweiteren ein großer Teil derjenigen, die sich sofort für die Deutung „Probe-“ bzw. „Fehlalarm“ entschieden hatten. Bei praktisch allen anderen Personen bestand ein großes Bedürfnis nach weiteren Informationen, mit denen mehrere Unsicherheiten abgebaut werden sollten, und zwar die Unsicherheit mangelnder Sachinformation über die eingetretene Lage, zweitens die Ungewißheit über das Befinden von Angehörigen und drittens die daraus resultierende eigene Angst.

Die richtige Reaktion: Radio an!

Konkret ermittelten wir bei allen Anrufern, ob und wie sie handelnd reagiert hatten, ob sie das Radio einschalteten und mit wem gesprochen bzw. telefoniert wurde.

32 Anrufer (28,6%) gaben an, sich „überhaupt nicht“ weiter Gedanken über den Alarm gemacht zu haben. Zu dieser Gruppe zählten besonders viele ältere Bürger (Durchschnittsalter 57,4 Jahre bei einem Gesamtschnitt von 52,0 Jahren). Für die anderen stellte das Radio die wichtigste Informationsquelle dar. Bezogen auf diese Gruppe waren es 61,2%, die angaben, sofort das Rundfunkgerät eingeschaltet zu haben (49 Anrufer mit einem Altersdurchschnitt von 49,0 Jahren). Weitere Anrufer befanden sich gerade am Arbeitsplatz, unterwegs beim Einkauf oder auf der Straße, wo ihnen dies nicht möglich war. Der Sachinformation sollten auch die Telefonanrufe bei Ämtern und Dienststellen dienen. Von den durch uns Befragten waren es lediglich zwei, von denen der eine nacheinander mit Polizei, Rathaus und Feuerwehr telefonierte! Sechs Frauen, die alleine bzw. mit kleineren Kindern zu Hause waren, riefen ihren Mann oder andere Angehörige an. Die meisten der noch Unsicheren versuchten sich im Gespräch mit anwesenden Verwandten oder Arbeitskollegen über die Bedeutung des Alarms zu vergewissern, wozu auch Nachbarn aufgesucht wurden.

Die „Rundfunkhörer“ äußerten überwiegend, daß sie das normale Vormittagsprogramm als beruhigend empfunden hätten. Vor allem diejenigen, die zunächst an Krieg

gedacht hatten, waren erleichtert über die „Nicht-V-Fall-gemäße-Musik“. Daß auch in den nächsten Minuten keine Durchsage erfolgte, nahm die Mehrzahl zum Anlaß, ihren „privaten Katastrophalarm“ zu beenden. Einige ließen noch „ein Ohr am Radio“ und hörten um 9.10 Uhr die Information über den Fehlalarm. Berichtet wurde uns weiter, daß – wohl je nach dem Grad der subjektiven Betroffenheit – während des Vormittags noch Gespräche über den Fehlalarm und vor allem über fehlende Schutzräume und -konzepte geführt worden sind.

Wo sind die Schutzräume?

Knapp 30 Prozent der Anrufer trugen von sich aus **Kritik** vor. Neben den Unverbesserlichen („So etwas darf einfach nicht passieren“) kritisierten einige die lange Zeitspanne bis zur Rundfunkdurchsage und meinten, die Meldung hätte sofort (!), zumindest eher erfolgen müssen. Vier Anrufer fragten, warum denn nicht einfach anschließend „Entwarnung“ gegeben worden sei. Sieben Bürger äußerten sich kritisch zum „Sirenenwirrwarr“ und forderten eine Verringerung der unterschiedlichen Signale. Jeder achte Anrufer (15,2%) wies auf die fehlenden Schutzräume hin wie auf mangelnde Kenntnisse im Zivil- und Selbstschutz. Man wisse gar nicht, wie man sich verhalten soll. Und: „Wo gehst du jetzt hin, wenn mal was passiert?“ Kritik an fehlenden Schutzräumen wurde von einigen mit der Kritik an den Alarmsirenen generell verbunden: Man frage sich, was das Ganze soll, wenn keine Schutzmöglichkeiten vorhanden sind, das koste alles nur Geld, und man fühle sich „veräppelt“.

Ergänzend möchten wir noch psychologisch interessante Phänomene mitteilen, weil **psychische Reaktionen** in Katastrophen- und Unglücksfällen häufig zu „unverständlichem“ Handeln führen und zusätzliche Belastungen und Behinderungen von Rettungseinsätzen nach sich ziehen. Eine „selektive Wahrnehmung“ der Umwelt auf eine außergewöhnliche Gefahrenlage hin ließ sich aus den Äußerungen von nahezu jedem achten Anrufer erkennen. In 13 Fällen wurden die Fluggeräusche von Hubschraubern, die sich gerade über dem Stadtgebiet befanden, in einen Zusammenhang mit dem Sirenenalarm gebracht. Eine Frau berichtete, daß sie versucht hätte, mit ihrer Schwiegermutter im 30 km entfernten Rendsburg zu telefonieren: „Da kam ich erst nicht durch, da war besetzt, da dachte ich, mein Gott, jetzt ruft die auch jemand an, das ist auch was...“ Eine Zwanzigjährige war alleine in ihrer Wohnung: „... Und dann fuhr immer Autos hier weg, und da dachte ich: Mensch, die wissen alle was los ist, und du weißt es nicht, und die müssen jetzt alle wegfahren, eva-

kuiert oder so . . ." Umgekehrt gab es auch psychische Reaktionen des Nicht-wahrhaben-Wollens als Bewältigungs-Strategie von Angst bei bedrohlich erlebten Umweltreizen. Eine Anruferin: ". . . Da habe ich gedacht, das muß ein Irrtum sein, das kann gar nicht uns gelten."

Begrenzter Alarm – allgemeine Erkenntnisse

Bei der Interpretation der Ergebnisse und Daten aus der Anruferaktion sind – vor allem hinsichtlich Verallgemeinerungen und Überlegungen zum generellen Bevölkerungsverhalten nach einem Alarm/Fehlalarm – einige wichtige inhaltliche Hinweise und methodische Einschränkungen zu berücksichtigen:

1. Beim Fehlalarm in Kiel wurden lediglich 37 der 137 Sirenen – verstreut über das Stadtgebiet – ausgelöst. Es läßt sich (auch aufgrund von Aussagen der Anrufernden) vermuten, daß in der Bevölkerung eine unterschiedliche subjektive Wahrnehmung und Betroffenheit erzeugt wurde, je nach der Nähe oder Entfernung zu der nächsten aktivierten Sirene. Die Hypothese lautet, daß im direkten Einzugsbereich der ausgelösten Sirenen quantitativ und qualitativ „stärkere“ Reaktionen erfolgten. Die Aussagen von Anrufern weisen darauf hin. So wurde die spontane Interpretation „Fehlalarm“ von einigen Bürgern damit begründet, daß sie wahrnahmen, daß nur ein Teil der Sirenen, zumeist in größerer Entfernung, zu hören war.

Interessant ist hier auch die Aussage einer Anruferin, die sich im Einzugsgebiet einer aktivierten Sirene befand. Sie gab an, daß das sonst bei einem Katastrophenalarm typische und übliche Hörbarwerden entfernter Sirenen in den Abschwelphasen der nächstgelegenen Sirene ausgeblieben war und sie so feststellen konnte, daß nicht alle Sirenen liefen. Sie schloß auf „Fehlalarm“. Diese subjektiv beruhigenden Deutungen dürften bei einem Alarm/Fehlalarm, der ein ganzes Stadtgebiet umfaßt, wahrscheinlich vermindert sein. Andersherum gesagt: In einem solchen Fall kann und muß mit „ernsthafteren“ Reaktionen gerechnet werden, mit allen positiven, aber auch mit allen negativen Begleiterscheinungen (stark vermehrte telefonische Nachfragen bei Polizei, Feuerwehr, Rathaus usw., die zu einem Zusammenbruch des Telefonnetzes führen können).

2. Methodisch ist zu bedenken, daß die Anrufer (und somit die gewonnenen Daten) nicht einer repräsentativen Stichprobe entstammen. Die Gründe dafür haben wir bereits oben erwähnt: unsere Forschungsstelle mit ihrer begrenzten Personalkapazität und den geringen Sachmitteln hätte eine repräsentative Blitzumfrage unter der Kieler Bevölkerung gar nicht ermöglicht. Die

Auswertung der Anrufe läßt die Deutung zu, daß überdurchschnittlich Rentner und Hausfrauen angerufen haben und von den Berufstätigen vermehrt solche, die aufgrund ihrer Tätigkeit und ihrer Arbeitsplatzsituation während ihrer Arbeitszeit „mal zwischendurch“ ein solches Telefongespräch führen konnten. Andersherum: in unserer „Erhebung“ fehlen überdurchschnittlich die mittleren und jüngeren Jahrgänge und die Berufstätigen. Wegen der Herbstferien in Schleswig-Holstein gab es auch keine Angaben über Lehrer- und Schüler-Reaktionen während des Schulunterrichts.

„Manöverkritik“

In der „Manöverkritik“ muß vermerkt werden, daß wir es versäumt haben, von den Anrufern ihren Aufenthaltsort zum Zeitpunkt des Fehlalarms zu erfragen, denn damit hätten sich – in Zusammenhang mit dem Plan über die ausgelösten Sirenen – konkretere Aussagen über das Ausmaß von emotionaler Betroffenheit, rationaler Deutung, Informationsgewinnung durch kommunikatives Handeln wie aktiver Reaktion in Abhängigkeit von der räumlichen (akustischen) Distanz zu den Alarmsirenen vornehmen lassen (vgl. Punkt 1). Hier geht es dem Sozialwissenschaftler nicht anders als dem Bürger, der aus dem Rathaus kommt: Ein besseres Meß-Instrument wünscht man sich hinterher immer, es sei denn, man hat nichts dazugelernt.

Es seien noch einige generelle Anmerkungen zu den Möglichkeiten und Absichten solcher aktueller Befragungen erlaubt: Die Telefongespräche sollten vor allem die spontanen Aussagen der Anrufer über ihre spontanen Reaktionen erbringen. Von daher verbot sich eine starre Strukturierung des Telefongesprächs anhand eines Leitfadens oder Fragenkatalogs. Einige wenige Items wurden gezielt nachgefragt, soweit sie nicht bereits genannt worden waren.

Weiter geben wir zu bedenken, daß eine vom Interviewer geführte Telefonbefragung ausführlicheren Inhalts und Umfangs in der vorliegenden Situation leicht eine Überstrapazierung der Anrufer hätte bedeuten können. Einige Anrufer waren aufgrund ihrer emotionalen Erschütterung auch noch 24 Stunden nach dem Fehlalarm nicht in der Lage, ihre Reaktion ohne neuerliche Ergriffenheit zu schildern. Welche ethischen Probleme sich hier für den Forscher ergeben können, der von sich aus auf Betroffene zugeht, um ihre Reaktionen zu erfahren, sei angemerkt.

Schließlich bleibt festzustellen, daß ein umfassender Fragebogen mehr der Überprüfung von Hypothesen dient, diese aber – so dürfen wir wohl feststellen – erst jetzt aufgrund unserer explorativen Erhebung aufgestellt werden können.

Neue Studie bestätigt hohen Standard des Strahlenschutzes

Professor Dr. Hans Wolfgang Levi, wissenschaftlich-technischer Geschäftsführer der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF), übergab in Bonn dem Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT), Dr. Andreas von Bülow, den GSF-Bericht „Strahlenexposition und Strahlenrisiko der Bevölkerung“. Diese Studie wurde von den Instituten für Strahlenschutz und für Genetik der GSF erarbeitet. Bundesforschungsminister von Bülow begrüßte es, daß dieser Bericht Entscheidungshilfen für den Strahlenschutz an die Hand gibt und zur sachlichen Information der Öffentlichkeit beiträgt.

Der Bericht beschäftigt sich nicht nur mit der durch Kerntechnik verursachten Strahlenbelastung, sondern bemüht sich um eine Gesamtbetrachtung aller natürlichen und zivilisatorischen Strahlenquellen. Nur aufgrund einer solchen Gesamtbetrachtung ist es möglich, die Belastung durch einzelne Strahlenquellen richtig zu beurteilen und die verfügbaren Mittel für den Strahlen- und Umweltschutz so einzusetzen, daß eine optimale Reduktion der Gefährdung des Menschen erreicht wird.

Die Wissenschaftler der GSF kommen in ihrem Resümee zu der Feststellung, daß die hohen Schutzanforderungen, die in den internationalen und nationalen Richtlinien und Verordnungen zum Strahlenschutz gestellt werden, die Bevölkerung gegen die gesundheitlichen Gefahren durch ionisierende Strahlen besser schützen als Vorschriften gegen viele andere krebserzeugende und erbvördernde Stoffe in unserer Umwelt es zur Zeit noch vermögen.

Wernitz betont Notwendigkeit des Zivilschutzes

Der Vorsitzende des Bundestagsnenausschusses, Axel Wernitz (SPD), hat die Notwendigkeit unterstrichen, weiter für den Zivilschutz zu werben. Im „Deutschlandfunk“ schränkte er jedoch zugleich ein, daß im Verteidigungsfall in der Bundesrepublik ein Vollschutz nicht möglich sei, weder durch private noch durch staatliche Maßnahmen. Die Bonner Konzeption müsse daher sein, einen „Teil- oder Grundschutz zu erreichen, um möglichst vielen Menschen die Lebenschance zu wahren“.

Sonderschutzpläne – warum und wofür?

Einmal grundsätzlich: Katastrophenschutz- und Sonderschutzpläne für besonders gefährdete Objekte

Der Katastrophenschutz besteht im wesentlichen aus zwei Aufgabenbereichen: Das ist einmal die Organisation, Aufstellung, Ausstattung und Ausbildung der Fachdienst-Einheiten und zum anderen das Aufstellen und Fortschreiben der Katastrophenschutzpläne. Während die Einheiten der verschiedenen Fachdienste durch Übungen und Einsätze im Bewußtsein der Bevölkerung bereits einen festen Platz haben, kommen die Pläne in der Berichterstattung etwas zu kurz. Es gibt verschiedene Gründe für die Tatsache, daß Einzelheiten über die Katastrophenschutzpläne so wenig bekannt sind. Sie werden im Regelfall als Führungsmittel nur von bestimmten Personengruppen benutzt, sind teilweise sicherheitsempfindlich oder unterliegen dem Datenschutz. Darüber hinaus gelten Pläne als rein theoretische Vorsorgemaßnahmen, die bei Ausbildungsveranstaltungen und Seminaren nur am Rande erwähnt werden.

In letzter Zeit hat sich dieses Bild aber geändert. Im Zusammenhang mit Aktivitäten im politischen Raum oder durch Bürgerinitiativen wird immer häufiger gefragt, ob für gewisse Schadenslagen oder -situationen Pläne vorliegen. Mit diesen Anfragen wird den zuständigen Behörden die Gelegenheit gegeben, darüber aufzuklären, daß derartige Schutzpläne seit eh und je in verschiedenen Formen gesetzlich vorgeschrieben sind und vorgehalten werden. Abgesehen von den Landes-Katastrophenschutzgesetzen erscheint die Forderung nach Schutzplänen auch in bestimmten Richtlinien der Fachministerien, zum Beispiel

- für die Umgebung kerntechnischer Anlagen,
- bei Schneefall- oder Hochwasserkatastrophen und
- bei Schäden durch Ölfälle.

Auch die Mitte des Jahres 1980 ergangene „Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“, besser bekannt als „Störfall-Verordnung“, schreibt eine Abstimmung der betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne mit der örtlichen Katastrophenschutzplanung vor.

Verschiedene Arten von Schutzplänen

Wegen der Vielfalt der bei Katastrophen sowohl im Zuge vorbereitender Maßnahmen als auch bei Einsätzen beteiligten Behörden und Organisationen ist eine gemeinsame Terminologie kaum zu erreichen. Die Begriffe Katastrophenschutzpläne, Alarmierungspläne, Einsatzpläne, Sonderschutzpläne, Abwehrpläne und Checklisten werden oft unterschiedlich verstanden. Sie lösen bei den Katastrophenschutzbehörden, Polizeidienststellen, Feuerwehren, Gewerbeaufsichtsämtern, Industriefirmen, Sanitätsorganisationen und Gesundheitsämtern – um nur einige Stellen zu nennen – gelegentlich verschiedene Vorstellungen aus.

Aus der Sicht der Katastrophenschutzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen werden die geläufigsten Bezeichnungen in der Praxis wie folgt definiert:

Katastrophenschutzplan

Amtlicher Plan der Behörden, der alle Informationen über die Organisation des Katastrophenschutzes, der Einheiten und Führungsstellen, der Alarmierungs- und Meldewege, der Hilfsmittel und Bezugsnachweise, der rechtlichen Grundlagen, der Beschreibung von Gefahrenobjekten, Verbindungsstellen, Notunterkünfte, Erreichbarkeiten u. ä. enthält.

Der Plan ist die Grundlage für alle Vorsorgemaßnahmen und Nachschlagwerk in Katastrophensituationen. Es wird in der Regel in vorgeschriebener Form als Lose-Blatt-Sammlung in einem DIN-A4-Ordner vorgehalten und laufend fortgeschrieben.

Katastrophenabwehrplan

Anderer Ausdruck für den Katastrophenschutzplan. Sprachstilisten streiten, ob man eine Katastrophe „schützen“ kann oder sie abwehren muß.

Der Begriff Katastrophenschutzplan erscheint umfassender, weil neben den konkreten Abwehrmaßnahmen auch grundsätzliche Informationen über die Katastrophen-Vorsorge im Plan enthalten sind.

Alarmierungsplan

Eine amtliche Auflistung der bei Katastrophen zu unterrichtenden oder zu beteiligenden Dienststellen und Personen. Neben den dienstlichen und privaten Anschriften sind die fernmeldemäßigen Verbindungen aufgeführt.

Dieser Plan wird auch Taschenalarmplan genannt, weil er im DIN-A6-Format als handliches Heft in der Tasche mitgeführt werden kann. Der Plan wird halbjährlich fortgeschrieben. Form und Inhalt liegen im allgemeinen fest.

Einsatzplan

Auf bestimmte Objekte oder wiederkehrende Schadensfälle ausgerichteter Plan, der im allgemeinen bei den Feuerwehren vorgehalten wird. Kommt auch in Verbindung mit Zusätzen wie Hochwasser-Einsatzplan usw. vor. Form und Inhalt der Einsatzpläne sind nicht festgelegt.

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Von bestimmten Betrieben aufgrund der Störfall-Verordnung aufzustellender Plan, mit denen betriebsinterne Regelungen zur Bekämpfung, Eindämmung oder Beseitigung von Schäden aus Störfällen im Werksbereich getroffen werden. Form und Inhalt sind nicht festgelegt.

Sonderschutzplan

Fester Begriff aus dem Landes-Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, als Plan für besonders gefährdete Objekte vorgesehen. Dieser Plan ist von den Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte und der Kreise im Zusammenwirken mit der Gewerbeaufsicht und bestimmten Betrieben aufzustellen.

Er besteht im wesentlichen aus einer Zusammenfassung von Teilen der Alarmpläne der Betreiberfirmen, des Einsatzplanes der Feuerwehren und Teilen des Katastrophenschutzplans der Katastrophenschutzbehörde.

Mit Ausnahme der für die Umgebung von kerntechnischen Anlagen bundesweit vorgeschriebenen Pläne sind die Sonderschutzpläne noch nicht in Form und Inhalt festgelegt.

Nach diesem Versuch der Klärung von Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit Katastrophenschutzplänen soll nachfolgend näher auf den Sonderschutzplan eingegangen werden.

Wofür sind Sonderschutzpläne aufzustellen?

Überall wird es Objekte und Situationen geben, von denen bekannterweise Katastrophengefahren ausgehen können und die daher einer spezielleren und konkreten Planung bedürfen.

Dies gilt insbesondere auch für Industriebetriebe: Lage und Gefährdungspotential sind bekannt, mithin läßt sich ein weiter Bereich planerisch erfassen. Konsequenterweise hat das Land Nordrhein-Westfalen (§ 18 KatSG NW) für besondere Gefahrenobjekte Sonderschutzpläne und Gefahrenbeschreibungen angeordnet. Wichtige – und häufig schwierig zu entscheidende – Frage ist hier, was einen Betrieb zu einem besonderen Gefahrenobjekt macht.

Ansatzpunkt war bisher das – freiwillige oder angeordnete – Bestehen einer Werkfeuerwehr, ein Kriterium, das oft weitere Auswahl erforderlich machte. Hier gibt die Störfall-Verordnung den Katastrophenschutzbehörden Hilfestellung: Da die Gemeingefahr in § 2 der Störfall-VO um die Katastrophenschwelle pendelt, sollten Betriebe mit Anlagen, die der VO unterliegen, der Sonderschutzplanung unterzogen werden, wobei das Potential der allgemeinen Gefahrenabwehr zu berücksichtigen ist. Es muß aber Ziel der KatS-Behörden sein, die Zahl der Sonderschutzpläne so gering wie möglich zu halten. Ein nicht mehr überschaubarer und fortschreibbarer Papierberg würde mehr belasten als nützen.

Diese sinnvolle Entscheidung sollte wichtig sein auch für Inhalt und Form der Sonderschutzpläne. Auch hier ist ein Zuviel an Papier, ein Zuviel an starren Regelungen gefährlich. Ein Sonderschutzplan kann nicht jede denkbare Situation im einzelnen erfassen und regeln wollen. Ein vernünftiger Plan soll eine Entscheidungshilfe und kein Entscheidungshemmnis sein. Es gilt bei allen Plänen der KatS-Behörden die Erkenntnis, daß sich in der Beschränkung der Meister zeigen muß. Das gilt auch für die Besetzung der KatS-Leitungen und Technischen Einsatzleitungen vor Ort. Falsch verstandene Vorstellungen von der sogenannten Stabsarbeit in Führungsstellen lösen gelegentlich überzogene Personalwünsche aus, die weder zu realisieren noch wünschenswert sind.

Wie man Sonderschutzpläne aufstellen kann

Das Aufstellen und Fortschreiben von Sonderschutzplänen ist Sache der Katastro-

phenschutzbehörden der kreisfreien Städte und der Kreise. Zur Erleichterung dieser verhältnismäßig neuen Aufgabe hat etwa der Regierungspräsident Köln in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln, Polizeidienststellen und namhaften Industriefirmen einen Musterplan entworfen, der nachfolgend vorgestellt wird.

Abzüglich des Inhaltsverzeichnisses, der Einleitung, des Verteilerschlüssels und des Fortführungsnachweises umfaßt der eigentliche Plan einschließlich bestimmter Anlagen trotz aller Kürzungsbestrebungen noch 17 Seiten. Er ist aber so angelegt, daß nicht jeder, der diesen Plan benutzt, alles daraus lesen muß.

Der Plan ist in fünf Teile gegliedert:

- Teil I
Beschreibung des Objekts
- Teil II
Melde- und Alarmierungswege
- Teil III
Sofortmaßnahmen
- Teil IV
Folgemeasures
- Teil V
Anlagen

Weitere Einzelheiten des Sonderschutzplanes sind dem nachfolgend abgedruckten Inhaltsverzeichnis, das gleichzeitig als Checkliste angelegt ist, zu entnehmen:

Sonderschutzplan

für

(Name und Anschrift des Betriebes)

Inhaltsverzeichnis, zugleich Checkliste

	Seite
Einleitung (Allgemeines, Gliederung, Systematik)	4-5
Verteilerschlüssel	6
Fortführungsnachweis	7
Teil I Beschreibung des Objekts	8
I/1 Nutzungsart	8
I/2 Luftaufnahme oder Grundriß	8
I/3 Übersichtskarte 1:25000	8
I/4 Zonen- und Sektorenkarte 1:10000	8
I/5 Windrosen	8
I/6 Gefährliche Stoffe	8
	Anlage 1
	Anlage 2
Teil II Melde- und Alarmierungswege	9
II/1 KatS-Meldestelle	<input type="checkbox"/> 9
II/2 Alarmierung	<input type="checkbox"/> 9
II/3 Betreiber-Einsatzzentrale	<input type="checkbox"/> 9
II/4 Polizei-Dienststellen	<input type="checkbox"/> 9
II/5 Feuerwehr	<input type="checkbox"/> 10
II/6 Technische Einsatzleitung	<input type="checkbox"/> 10
II/7 Benachbarte KatS-Behörden	<input type="checkbox"/> 10
II/8 Aufsichtsbehörden	<input type="checkbox"/> 10
Teil III Sofortmaßnahmen im KatS-Fall	10
III/ 1 Feststellen der Gefährdungsart (Lage)	<input type="checkbox"/> 10
III/ 2 Feststellen des gefährdeten Gebietes	<input type="checkbox"/> 10
III/ 3 Messen der Gaskonzentration	<input type="checkbox"/> 10
III/ 4 Warnung und Aufklärung der Bevölkerung	<input type="checkbox"/> 10
III/ 5 Evakuierung der Bevölkerung	<input type="checkbox"/> 10
III/ 6 Ärztliche Maßnahmen	<input type="checkbox"/> 10
III/ 7 Verkehrsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> 10
III/ 8 Alarmierung zusätzlicher Einsatzkräfte	<input type="checkbox"/> 11
III/ 9 Anforderung sachkundiger Personen	<input type="checkbox"/> 11
III/10 Einsatztagebuch	<input type="checkbox"/> 11
Teil IV Folgemaasures	11
IV/1 Untersuchungen	<input type="checkbox"/> 11
IV/2 Entgiftung, Entseuchung	<input type="checkbox"/> 11
IV/3 Freigabe des Gebietes	<input type="checkbox"/> 11
IV/4 Rückführung der Bevölkerung	<input type="checkbox"/> 11
IV/5 Abschlußbericht	<input type="checkbox"/> 11
Teil V Anlagen	12-13
Anlage 1 Umgang mit Windrosen	12-13
Anlage 2 Gefährliche Stoffe	14-15

Anlage 3	Schätzung der Ausbreitung	16
Anlage 4	Messen der Gaskonzentration	17
Anlage 5	Warnen und Aufklären der Bevölkerung	18
Anlage 6	Evakuierungen	19
Anlage 7	Ärztliche Maßnahmen	20
Anlage 8	Verkehrsmaßnahmen	21–22
Anlage 9	Zusätzliche Einsatzkräfte	23
Anlage 10	Sachkundige Personen und Stellen	24

Systematik des Sonderschutzplanes

Zunächst ist festzustellen, daß der hier besprochene Plan auf Störfälle oder Katastrophensituationen im Bereich der chemischen Industrie zugeschnitten ist. Das liegt einfach daran, daß in oder um Köln herum ein wesentlicher Teil der bundesdeutschen Chemiebetriebe ihren Standort haben. Sinngemäß läßt sich das Schema aber auch auf andere Objekte übertragen. Es würde ein Weglassen oder Hinzufügen des Anlagenteils genügen, um das gleiche Grundschemata für Verkehrsanlagen, Häfen, Verschiebebahnhöfe, Flughäfen, Talsperren, Munitionslager oder Gas- und Mineralölföhrleitungen zu benutzen. Auch Schneefall- oder Hochwasser-Sonderschutzpläne können vom System her danach angelegt werden.

Umgang mit dem Plan

Das Inhaltsverzeichnis ist gleichzeitig als Checkliste angelegt, um dem verantwortlichen Einsatzleiter das Anordnen der ersten wichtigen Maßnahmen im Schadensfall zu erleichtern.

Bei den Positionen

- I/5 Windrosen
- I/6 Gefährliche Stoffe
- III/2 Messen der Gaskonzentration
- III/3 Feststellen des gefährdeten Gebietes
- III/4 Warnung der Bevölkerung
- III/5 Evakuieren
- III/6 Ärztliche Maßnahmen
- III/7 Verkehrsmaßnahmen
- III/8 Alarmierung zusätzlicher Kräfte
- III/9 Sachkundige Personen und Stellen

sind im Inhaltsverzeichnis Hinweise auf zehn numerierte Anlagen zu finden. Diese Anhänge sind eine Art Merkblätter, die dem mit diesen Aufgaben Beauftragten genauere Daten für die Durchführung entsprechender Sofortmaßnahmen liefern. Als ein Beispiel wird die Anlage 8 „Verkehrsmaßnahmen“ hier abgedruckt:

1. Definition

Summe aller Maßnahmen der sachlich zuständigen Behörden zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Straßenverkehrs.

Für die Polizei ergeben sich hieraus schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Verkehrsüberwachung
- Verkehrsregelung
- Verkehrslenkung

2. Zuständigkeit

2.1 Straßenverkehrsbehörde

Für die Anordnung *verkehrslenkender* Maßnahmen ist *grundsätzlich* die Straßenverkehrsbehörde zuständig (§ 45 Abs. 1 StVO).

2.2 Polizei

Für die Verkehrsüberwachung und -regelung ist die Polizei originär zuständig.

Bei einer eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Störung, also bei Gefahr im Verzuge, trifft die Polizei, anstelle der sachlich zuständigen Behörde, die vorläufigen Maßnahmen zur Verkehrslenkung (§ 44 Abs. 2 StVO).

3. Verkehrsmaßnahmen

3.1 Phase I

- Sperren des Verkehrs (Totalsperre) an leistungsfähigen Sperrpunkten
- Ableiten des Verkehrs
- Freimachen und Freihalten von
 - + Anmarschwegen für Einsatzkräfte
 - + Notwegen für Rettungsfahrzeuge

3.2 Phase II

- Unterstützung und ggf. Intensivierung der Maßnahmen gemäß Phase I
- Verkehrsaufklärung (Hubschraubereinsatz)
- Verwendung von Verkehrsabsperngeräten (Anforderung und Bereitstellung vereinbaren)
- Errichten von Umleitungsstrecken
- ggf. Beschleunigungsplan vorsehen
- Alarmplatz/Meldeort für nachfolgende Kräfte angeben bzw. festlegen (ggf. Lotsenstelle)
- Durchsagen über Verkehrswarndienst (NFZ) veranlassen.

Die wichtigsten Teile des Sonderschutzplans

In Teil I „Beschreibung des Objektes“ ist der bedeutsamste Abschnitt die Gefahrenbeschreibung, ausgehend von im Betrieb vorhandenen und möglicherweise bei einem Störfall entstehenden Stoffen. Diese Gefahrenbeschreibung sollte nach bisher-

gem Wissensstand folgenden Mindestinhalt haben:

1. Erfassungskriterien

- a) Toxische Stoffe in einer bestimmten Definition
- b) Sonstige giftige Gase und Dämpfe
- c) Explosionsfähige Stoffe, brennbare Flüssigkeiten und Gase
- d) Stoffe, aus denen bei einem Störfall Stoffe der vorgenannten Art entstehen können

2. Bezeichnung des Stoffes

- a) Genfer Nomenklatur
- b) Handelsnamen

3. Menge

4. Standort

- a) Bezeichnung der Anlage
- b) Angabe der Koordination oder Blockbezeichnung

5. Eigenschaften des Stoffes und Bekämpfungsmaßnahmen

Alle diese Angaben lassen sich nunmehr aus der Sicherheitsanalyse nach § 7 der Störfall-VO entnehmen, wobei angemerkt werden muß, daß für den Katastrophenschutz diese Angaben werksbezogen – nicht wie in der VO anlagenbezogen – interessant sind. Daher sind gerade auch mögliche „Domino-Effekte“ innerhalb eines Werkes von Bedeutung. Von besonderer Bedeutung für die Sonderschutzplanung werden auch die in § 7 der VO erwähnten Angaben über die Auswirkungen sein, die sich aus einem Störfall ergeben können. Die Feststellungen über mögliche Emmissionsabläufe und Maßnahmen zur Begrenzung ihrer Auswirkungen ermöglichen erst sinnvolle Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen, etwa für Evakuierungen.

Die Betonung der Bedeutung der Sicherheitsanalyse darf aber nicht dazu führen, sie insgesamt als Gefahrenbeschreibung in den Sonderschutzplan zu übernehmen. Die Sicherheitsanalyse hat ihre Bedeutung für den Betrieb und die Behörden der Gewerbeaufsicht, die im Ernstfall in der Katastrophenschutz-Leitung vertreten wären, der Sonderschutzplan muß sich auch hier mit der wichtigen Darstellung möglicher Schadensbilder bescheiden.

Bei II/2 „Alarmierung“ geht es um die Festlegung der Melde- und Alarmierungswege. Dabei handelt es sich nicht um die Meldung nach § 11 Störfall-VO, sondern um die Meldung an die Katastrophenschutzbehörde oder – wenn deutlich unter der Katastrophenschwelle – an den örtlichen Feuerschutzträger. Aus dieser Formulierung ist zu erkennen, daß der Betrieb bereits bei der Meldung zu prüfen hat, ob ein Störfall unter oder oberhalb der Katastrophenschwelle liegt. Der Meldende muß sich klar darüber sein, daß für diese Beur-

teilung allein die objektive Schadenslage entscheidend ist, es also nicht in seinem Ermessen steht, aus dem Störfall eine „Katastrophe“ zu machen.

Katastrophenalarm auslösen kann nur die Katastrophenschutzbehörde, die aber bei dieser Entscheidung wesentlich oder ausschließlich von der Lagebeurteilung des Meldenden abhängt. Wichtig für die Festlegung der Meldewege und des Alarmierungsverfahrens ist zur Vermeidung von Mißverständnissen die deckungsgleiche Terminologie bei Betreiber und Katastrophenschutzbehörde. Auch eine abgestimmte Kodierung der Meldungen zwischen Betreiber und Katastrophenschutzbehörde kann von Fall zu Fall zweckmäßig sein. Abgesehen von weiteren Vorteilen, die kodierte Meldungen haben, wird der Fernmeldedienst durch dieses verkürzte Meldeverfahren deutlich entlastet.

Sofortmaßnahmen sollten gleichzeitig anlaufen

Spätestens gleichzeitig mit der Meldung muß bei Störfällen eine Reihe von Sofortmaßnahmen eingeleitet werden, die keinen zeitlichen Aufschub dulden. Als Lösung bietet sich an, diese Maßnahmen kalendermäßig im Sonderschutzplan festzulegen und weitgehend dem Betrieb zuzuordnen. Dies ist nicht etwa ein Eingeständnis der Unfähigkeit der Katastrophenschutzbehörden, sondern Folge der Komplexität der Aufgabe „Katastrophenschutz“, die zu wesentlichen Teilen organisatorische Problemstellungen hat, die zwangsläufig zeitaufwendig sind. Derartig kalendermäßig festgelegte Sofortmaßnahmen sind im Teil III des Musterplans vorsorglich aufgeführt.

Im Zusammenhang mit Störfällen im Bereich der chemischen Industrie ist die Warnung und Aufklärung der Bevölkerung eine besonders wichtige Aufgabe. Gerade hier kann und sollte im Sonderschutzplan vorgesehen werden, daß in bestimmten Bereichen mit Mitteln des Betriebes sofort – unter weitgehender Verwendung vorbereiteter Texte – die Bevölkerung gewarnt und über richtiges Verhalten aufgeklärt wird. Ebenso ist es möglich, im Sonderschutzplan die Werkfeuerwehr als Technische Einsatzleitung (TEL) zu institutionalisieren und ihr bestimmte Aufgaben in der Schadensbekämpfung fest zuzuweisen. Alle diese Maßnahmen wären dann, auch soweit sie vom Zeitfaktor und der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse her gesehen vom Betrieb vorgenommen werden, der Katastrophenschutzbehörde zuzurechnen. Auch hier ist es wichtig, auf die Abstimmung interner betrieblicher Regelungen mit den Regelungen des Sonderschutzplanes zu achten.

Evakuierungen sind nicht immer Allheilmittel

In der öffentlichen Diskussion wird die Evakuierung häufig als wichtigste Katastrophenschutzmaßnahme dargestellt. Es ist sehr gefährlich, wenn auch die für den Katastrophenschutz Verantwortlichen undifferenziert dieser Ansicht wären. Zwar lassen sich Evakuierungsmaßnahmen sehr wohl planen und, wie in einigen bedeutsamen Fällen – z. B. Mississauga – gezeigt, auch durchführen. Wegen des notwendigen Zeitbedarfs jedoch können sie nur dann sinnvoll sein, wenn der Störfall eine Vorlaufzeit gewährt. In anderen Situationen, die sehr viel häufiger eintreten können – z. B. Flash-Verdampfung – könnten Evakuierungsmaßnahmen genausogut oder sogar eher zu einer Gefährdung der Betroffenen führen; wenn etwa ungeschützt im Freien auf Transportmittel gewartet oder gerade in eine gefährdete Zone evakuiert wird. Hier kann der Schutz der Betroffenen eher durch rechtzeitige Hinweise auf richtiges Verhalten erreicht werden.

Mit dem Plan muß geübt werden

Ein Plan, der nach seiner Aufstellung in der Schublade verschwindet und erst im Ernstfall hervorgeholt wird, erfüllt seinen Zweck nicht. Es ist unabdingbar, den Inhalt ständig zu überdenken und durch gemeinsame Übungen des Betriebes mit Feuerschutzträger und Katastrophenschutzbehörde zu überprüfen. Nur so kann letztlich die Abstimmung betrieblicher und behördlicher Gefahrenabwehrplanungen erreicht werden. Dabei sollten auch Extremauswirkungen eines Störfalles, die sich aus der Sicherheitsanalyse ergeben, als Übungsannahme durchgespielt werden. Hier gibt es eine deutliche Hemmschwelle bei den Betrieben, die zu leicht auf die „Unmöglichkeit“ eines entsprechenden Schadensbildes hinweist.

Es ist aber die anspruchsvolle Aufgabe des Katastrophenschutzes, auch derartige „unmögliche“ Situationen in den Griff zu bekommen. Das gelingt aber nur in Zusammenarbeit.

Bergung per Hubschrauber



Die Bergwacht und die Bundeswehr übten am 16. November 1981 im oberbayerischen Rotach-Egern gemeinsam die Bergung von Passagieren einer Seilbahn. Die Wallbergbahn war Schauplatz der Übung, bei der die Bundeswehr auch Hubschrauber (siehe Foto) einsetzte.

Eine kontinuierliche Fortsetzung bewährter Verfahren

Die Bevölkerung mit dem Inhalt des Genfer Abkommens vertraut machen – Freiwillige Hilfsorganisationen leisten Hauptteil der Ausbildungsarbeit

Die XX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes vom Oktober 1965 in Wien hatte in ihrer XXI. Resolution über die „Verwirklichung und Verbreitung der Genfer Abkommen“ den Wunsch geäußert, daß die Regierungen und die nationalen Gesellschaften dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) regelmäßig über ihre jeweiligen Maßnahmen auf diesem Gebiet berichten. Anhand der Informationen, die das IKRK aufgrund dieser Resolution erhalten hat, konnte es auf den internationalen Konferenzen des Roten Kreuzes von Istanbul, Teheran und Bukarest einen Bericht über die Verwirklichung und Verbreitung der Genfer Abkommen vorlegen.

In Übereinstimmung mit dieser Gepflogenheit hat die XXIII. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes im Oktober 1977 in Bukarest in ihrer Resolution Nr. VII den Wunsch bekräftigt, daß die Regierungen und die nationalen Gesellschaften das IKRK regelmäßig von ihren Maßnahmen und Plänen unterrichten, damit es auf der XXIV. Internationalen Konferenz den Bericht über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts vorlegen kann.

In einem Memorandum vom 15. Januar 1981 bat das IKRK die beteiligten Regierungen nun um Mitteilung der Maßnahmen, die sie seit 1977 getroffen haben, um das Genfer Abkommen in den Streitkräften und in der Zivilbevölkerung zu verbreiten.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland berichtete an das IKRK über die Maßnahmen zur Einhaltung und Verbreitung des Genfer Abkommens wie folgt:

1. Allgemeine Anerkennung und Achtung der Genfer Abkommen

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 seit jeher den ihnen zustehenden hohen Rang bei der Verwirklichung des Gedankens der Menschlichkeit

beigemessen und sie als Meilenstein auf dem Wege zu einem Völkerrecht angesehen, das durch Abbau der national-egoistischen Souveränität der einzelnen Staaten den Menschen jedes Volkes und die unveräußerliche Würde seiner Person in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt.

Sie richtet ihr besonderes Augenmerk daher seit ihrem Beitritt zu den Abkommen am 3. September 1954 auf die Einhaltung und Verbreitung dieser Konventionen.

In dem Bemühen, die Ideale und die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung und allen Angehörigen der Streitkräfte nahe zu bringen, arbeiten die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierungen ihrer Bundesländer eng zusammen mit allen sich für humanitäre Aufgaben zur Verfügung stellenden Organisationen.

Die Arbeit der vergangenen Jahre war durch eine kontinuierliche Fortsetzung bereits bewährter Verfahren zur Verbreitung der Abkommen sowie der Konzeption und Erstellung neuer, die besonderen Anforderungen der Erwachsenenbildung berücksichtigender, Ausbildungsmittel geprägt.

2. Situationsbericht und Ergebnis der durchgeführten Unterrichtung

a) Zivilbevölkerung

Den Hauptteil dieser Ausbildungsarbeit leisteten im Berichtszeitraum wiederum die freiwilligen Hilfsorganisationen, allen voran das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Die von den Landes- und Kreisverbänden des DRK für die Verbreitung der Genfer Abkommen bestellten Konventionsbeauftragten erfüllten ihre Aufgaben auf vielfältige Weise:

- durch Vorträge und andere Lehrveranstaltungen,
- durch die Vermittlung von Vortragenden,
- durch die Beschaffung von Material,
- durch laufende Information,
- durch schriftliche und mündliche Beratung der Gemeinschaften des Roten Kreuzes,
- durch Gespräche mit den Behörden der öffentlichen Verwaltung, die Aufgaben bei

der Verbreitung der Genfer Konventionen zu erfüllen haben.

Die Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) bildeten seit 1977 etwa 54 000 Schwesternhelferinnen aus, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung mit den Genfer Abkommen vertraut gemacht wurden.

Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) führt regelmäßig Selbstschutz-Grundlehrgänge durch, in deren Verlauf auch mit Diapositiven unterlegte Informationen über die Genfer Rotkreuz-Abkommen vermittelt werden. An diesen Lehrgängen nehmen jährlich etwa 350 000 Bürger aus allen Bevölkerungsschichten teil. Die allen Lehrgangsteilnehmern ausgehändigte Begleitbroschüre enthält wichtige Hinweise auf das IV. Genfer Abkommen.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte werden jährlich rund 2000 Angehörige des BVS mit dem Inhalt der Konventionen, namentlich des IV. Genfer Abkommens, vertraut gemacht.

An den Katastrophenschutzschulen der Länder und auf Ortsebene erhielten im Berichtszeitraum etwa 95 800 freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes eine Unterweisung über die wichtigsten Bestimmungen der Genfer Abkommen. An der Katastrophenschutzschule des Bundes wurden darüber hinaus 13 Sonderlehrgänge „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte durchgeführt.

An der Akademie für zivile Verteidigung werden die Genfer Abkommen in jährlich stattfindenden Lehrgängen über das Gesundheits- und Sanitätswesen im Rahmen der Gesamtverteidigung behandelt.

Die Unterrichtung der Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes (BGS), der Beamten im Sanitätsdienst des BGS und der Nachwuchsbeamten bei den Bereitschaftspolizeien über die Genfer Abkommen wurde in bereits bewährten Verfahren fortgeführt; das gleiche gilt für die Unterweisung der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, dem juristischen Nachwuchs die Bestimmungen der Genfer Konventionen nahezubringen.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat am 4. Dezember 1980 eine „Empfehlung zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule“ beschlossen, die unter dem Thema der Berücksichtigung eines individuellen Menschenrechtsschutzes im Völkerrecht den geeigneten Rahmen für eine verstärkte Unterrichtung der Schüler über die Genfer Abkommen (und die Arbeit des IKRK) bietet.

Für die Unterrichtung der hier nicht ausdrücklich erwähnten Bevölkerungsgruppen und Organisationen gelten die Aussagen in den Berichten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland von September 1973 und Mai 1977 unverändert fort.

b) Streitkräfte

Auf der Grundlage der gegenüber den vorausgegangenen Berichtszeiträumen unveränderten gesetzlichen Bestimmungen führen die Akademien und Schulen der Bundeswehr sowie die zuständigen Vorgesetzten in der Truppe den Völkerrechtsunterricht durch und stellen dabei sicher, daß jeder Soldat in ausreichendem Maße Kenntnis der wichtigsten Einzelbestimmungen der Genfer Konventionen erhält. Um den als Rechtslehrer an den Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr und Rechtsberater bei den höheren Kommandostäben tätigen hauptberuflichen Juristen Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse im humanitären Völkerrecht zu vertiefen und neue Anstöße für eine noch effektivere Gestaltung des Rechtsunterrichts zu geben, wurden künftig regelmäßig durchzuführende einwöchige völkerrechtliche Seminare eingerichtet. Daneben wurden regelmäßig kleinere Gruppen von Rechtslehrern und Rechtsberatern zu zweiwöchigen Seminaren am Internationalen Institut für Humanitätsrecht in San Remo, Italien, entsandt. Durch diese Maßnahmen soll eine weitere spürbare Verbesserung des Völkerrechtsunterrichts und der Rechtsberatung in den Streitkräften erreicht werden.

Bereits Anfang der siebziger Jahre wurde mit der Gründung der zwei Hochschulen der Bundeswehr je ein Lehrstuhl für öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Völkerrecht eingerichtet. Hier erhalten die studierenden Soldaten neben ihrer wissenschaftlichen Ausbildung in einem Anleitstudium auch Kenntnisse des humanitären Völkerrechts. Mit dem neu eingerichteten Zentrum Innere Führung in der Bundeswehr wurde eine zentrale Einrichtung für alle Fragen der Konzeption und Anwendung zeitgemäßer Menschenführung in den Streitkräften geschaffen. Von ihm sind bei der Durchführung von Seminaren und der Erstellung moderner Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildungsmittel wichtige Impulse im Ausbildungsteilgebiet Völkerrecht zu erwarten.

Schließlich werden auch in dem neu eingerichteten Fachbereich Bundeswehrverwaltung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung den Beamtenanwärtern völkerrechtliche Lehrinhalte vermittelt, die durch Wahlseminare auf dem Gebiet des Völkerrechts vertieft werden.

3. Ausbildungsmittel zur Verbreitung der Genfer Abkommen

a) für die Zivilbevölkerung

Die Informationsmittel für den Unterricht an den Schulen und Akademien, für die Arbeit der Konventionsbeauftragten und die zahlreichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der verschiedenen Organisationen und Dienststellen werden regelmäßig in angemessenen Zeitabständen auf den neuesten Stand der Entwicklung des Völkerrechts gebracht.

Durch den Rechtsausschuß des Deutschen Roten Kreuzes wurden im Berichtszeitraum die folgenden Schriften in überarbeiteter Form oder als Neuerscheinung herausgebracht:

– Die Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 in erweiterter siebenter Auflage,

– „Es begann in Solferino“ – eine Darstellung der Genfer Rotkreuz-Abkommen,

– Handbuch für Lehrkräfte zur Broschüre „Es begann in Solferino“,

– Handbuch des Deutschen Roten Kreuzes zum IV. Genfer Rotkreuz-Abkommen und zu den Zusatzprotokollen

Band 1: Textband IV. Genfer Abkommen – deutsch, französisch, englisch, russisch

Band 3: Der Schutz der Zivilkrankenhäuser und ihres Personals

Band 2, Zusatzprotokolle I und II (viersprachig) sowie Einzelhefte 4, 5 und 6 befinden sich in der Bearbeitung. Weitere Einzelhefte sind geplant.

Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) setzte mit Wirkung vom 1. Januar 1980 eine neue Anleitung für die Durchführung des Selbstschutzlehrgangs in Kraft. Diese Anleitung enthält eine erweiterte, mit Diapositiven unterlegte Information über die Grundsätze des IV. Genfer Abkommens.

b) Unterrichtung für die Streitkräfte

Den Rechtslehrern und militärischen Ausbildern steht bereits eine Vielzahl von Material für die Unterrichtung der Soldaten zur Verfügung. Es wird unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung ständig überarbeitet. Die auf eine Anwendung fortschrittlicher Methoden der Erwachsenenbildung und eine einheitliche Rechtsaussage sowie Aktualisierung vorhandener Unterlagen

gerichteten Bemühungen sind mit Schaffung des Zentrums Innere Führung einen guten Schritt vorangekommen.

In dieser Einrichtung der Streitkräfte werden gegenwärtig Unterrichtshilfen in broschürter Form einschließlich Videoanteilen mit Diapositiv- und Foliensätzen zur audiovisuellen Ausgestaltung der vorgesehenen Unterrichtsstunden hergestellt.

Für die völkerrechtliche Ausbildung der Soldaten in der allgemeinen Grund- und Vollausbildung sowie die Ausbildung zum Unteroffizier sind zunächst vier Ausbildungshilfen mit folgender Gliederung vorgesehen:

Kriegsvölkerrecht

– Einführung und Grundlagen,

– Teilnehmer an Kriegshandlungen,

Kriegsmitteln und Kampfmethoden,
– Schutz der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen; Recht der Kriegsgefangenen,

– Schutz der Zivilbevölkerung, des Kulturgutes und besetzter Gebiete.

Die erste dieser vier Hilfen wird noch im Jahre 1981 fertiggestellt und an die Truppe ausgeliefert werden.

In Anbetracht der zahlreichen kriegsvölkerrechtlichen Abkommen der letzten Jahre ist eine Überarbeitung der in der Vorschriftenreihe Zentrale Dienstvorschriften (ZDv) 15/1 ff. „Kriegsvölkerrecht“ zusammengefaßten völkerrechtlichen Dienstvorschriften in Aussicht genommen worden, mit denen die Bundesrepublik Deutschland der Verpflichtung nachkommt, allen militärischen Dienststellen den Text des Kriegsgefangenenabkommens und des Abkommens zum Schutz der Zivilpersonen auszuhandigen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß die Kenntnis der Genfer Abkommen in der Truppe auch durch ständige völkerrechtliche Preisausschreiben in den Truppenzeitschriften „Truppenpraxis“ (für Offiziere) und „Wehrausbildung in Wort und Bild“ (für Unteroffiziere) gefördert wird.

4. Schlußbemerkung

Nur durch fortdauernde Bemühungen innerhalb der Bundeswehr und in der Zivilbevölkerung kann und wird auch das Gedankengut des in den Genfer Abkommen verwurzelten humanitären Völkerrechts weiter vertieft werden. Die im Grundgesetz verbrieft Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland fördert mit ihrer Anerkennung der Würde und Freiheit der Menschen und ihrer Verpflichtung, die allgemeinen Regeln des Völkerrechts zu beachten, diese Achtung vor dem Humanitätsrecht. Die zukünftige Entwicklung wird dabei besonders von den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen bestimmt sein.

Zwischen Nord- und Ostsee

Schleswig. Für die Mitarbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörden in Schleswig-Holstein fand am 23. und 24. September 1981 in Schleswig die zweite Informationstagung „Schutzraumbau“ statt. Die Veranstaltung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Innenministerium und der BVS-Landesstelle durchgeführt. Lebhaftige Diskussionen und eine rege Mitarbeit der 17 Teilnehmer bewiesen das starke Interesse an diesem Thema. An der Tagung nahmen auch Ministerialrat Domning für die oberste Bauaufsichtsbehörde sowie BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender teil. Zu den Referenten gehörten neben dem Fachgebietsleiter „Schutzraumbau“, Giegling, auch die Bauberater Grahl und Beyer.

Über das Thema „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ referierte BVS-Fachbearbeiter Walter.

Lübeck. Sein 25jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst konnte Harald Mick, Leiter der BVS-Dienststelle Lübeck, feiern. Bereits 1957 kam Mick zum damaligen Bundesluftschutzverband als ehrenamtlicher Helfer. 1964 wurde er hauptamtlicher Mitarbeiter im BVS. Elf Jahre lang leitete Mick die BVS-Dienststelle Neumünster. Im Zuge der Umstrukturierung des Verbandes wurde Mick dann Leiter der BVS-Dienststelle Lübeck.

In einer kleinen Feierstunde würdigte BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender die Leistungen des Jubilars und verabschiedete gleichzeitig die langjährige

Mitarbeiterin der BVS-Dienststelle Lübeck, Marga Hanke, in den Ruhestand.

Husum. Im Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum wurde die BVS-Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ gezeigt. Der Norddeutsche Rundfunk nahm die Bilderschau zum Anlaß, in seinem Regionalprogramm für Schleswig-Holstein ausführlich über die Arbeit des BVS zu berichten.

Heide. Erstmals hat die Stadtverwaltung Heide einen Selbstschutz-Grundlehrgang durch Presseankündigung und Aushang für alle Einwohner angeboten. Den Anstoß dazu gab eine Gruppe von Magistratsmitgliedern, die seit längerer Zeit beharrlich mehr Selbstschutz-Information für die Bürger fordern.

Hamburg

Eine Demonstration der Gemeinsamkeit

In der City von Hamburg-Altona fand am 5. September 1981 der „1. Altonaer Selbst- und Katastrophenschutztag“ statt, an dem ASB, DRK, JUH, THW, BVS und die Feuerwehr beteiligt waren. Olaf Beyer, BVS-Beauftragter und Organisator der Veranstaltung, appellierte in seiner Eröffnungsansprache an die Bürger, sich durch die Hilfsorganisationen ausbilden zu lassen. Auch würden dringend ehrenamtliche Helfer für die Mitarbeit in den Katastrophenschutz-Organisationen gesucht. „Für viele ein sinnvolles Freizeitangebot“, meinte Beyer.

Das Informationsprogramm der Organisationen war umfangreich und fand reges Interesse bei den Bürgern. So zeigte u. a. der ASB ein Fahrzeug zum Transport von Behinderten. Das DRK präsentierte einen Notarztwagen und demonstrierte die Arbeitsweise eines Defibrillators. Die JUH hatte die Fahrzeuge eines Sanitätszuges aufgestellt, und die Feuerwehr zeigte moderne Löschfahrzeuge. Beim BVS hatten die Besucher die Gelegenheit, das Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke zu üben. Auch konnten sie sich über Selbsthilfe- und Vorsorgemaßnahmen informieren. Eine gemeinsame Übung von Feuerwehr, ASB und JUH war der Höhepunkt der gelungenen Veranstaltung.



Interessiert beobachten die Besucher die Demonstration eines Defibrillators durch das DRK.



Ein BVS-Mitarbeiter demonstriert das richtige Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke.

Überraschend besuchten auch einige leitende Mitarbeiter des Zivilschutzes aus dem Nachbarland Dänemark die Stände der Organisationen.

25 Jahre im öffentlichen Dienst

Der Leiter der BVS-Landesstelle Hamburg, Franz Beiter, konnte am 28. Oktober 1981 auf eine 25jährige Dienstzeit

im öffentlichen Dienst zurückblicken. Der 58jährige Jubilar, der 1954 als ehrenamtlicher Helfer zum damaligen BLSV kam, begann seinen beruflichen Werdegang im BVS 1961 als Sachbearbeiter in der Ortsstelle Emden. 1963 übernahm Beiter die Leitung dieser Ortsstelle, bis er 1967 zum Leiter der Bezirksstelle Stade und 1968 zum Leiter der Bezirksstelle Lüneburg ernannt wurde.

Nach Auflösung der Bezirksstelle Lüneburg im Jahre 1973 wirkte er dort als Bereichsbeauftragter. Am 1. Mai 1974 erfolgte die Berufung zum Leiter der BVS-Landesstelle Hamburg, neben deren Leitung er von 1974 bis 1978 auch die kommissarische Leitung der Landesstelle Schleswig-Holstein übernahm.

In Würdigung seiner Verdienste überreichte ihm der Direktor des BVS, Schuch, zum Dienstjubiläum die Urkunde des Bundesinnenministers und sprach ihm seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.



Nachrichten aus Bremen

Bremerhaven. Ein Haushaltswarengeschäft in der Innenstadt von Bremerhaven stellte in seinem Schaufenster zwei Wochen lang unter dem Motto „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ Selbstschutz-Geräte aus. Außerdem informierten großflächige Schautafeln Kunden und Passanten über die Notwendigkeit und Möglichkeiten des Selbstschutzes.



Zwei Wochen lang konnten sich Kunden und Passanten über den Selbstschutz informieren.

Bremen. Zwei Bremer Bürgerschaftsabgeordnete unterstützten anlässlich der bundesweiten Sirenenprobe am 23. September 1981 die Informationsarbeit des BVS in der Hansestadt: Volker Kröning (SPD) und Karl-Eddi Armgort (SPD) verteilten am Vormittag eine Stunde lang vor dem Rathaus zusammen mit den Mitarbeitern der BVS-Landesstelle Flugblätter über die Bedeutung der Sirenen-signale und BVS-Informationsbroschüren an die Passanten. Außerdem wiesen die BVS-Mitarbeiter die Bürger auf die Bedeutung der Vorsorge hin und erläuterten das selbstschutzgemäße Verhalten im Verteidigungsfall.

Die Flugblätter wurden diesmal übrigens erstmals auch in türkischer Sprache verteilt. Damit kam der BVS einem langjäh-

rigen Wunsch des örtlichen Zivilschutzleiters von Bremerhaven nach.

Bremen. Die Mitglieder des Ausschusses für Innen- und Rechtspolitik der CDU-Bürgerschaftsfraktion informierten sich Anfang Oktober anlässlich eines ganztägigen Besuches im Bremer Stadtteil Findorff bei einem Rundgang durch die BVS-Ausstellung im Schutzbauwerk Admiralstraße auch über Fragen des Zivil- und Selbstschutzes. Geleitet wurde die Abgeordnetengruppe vom stellv. Vorsitzenden der CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, Günter Klein.

In einem Brief an den Leiter der BVS-Landesstelle Bremen schrieb jetzt der Landes- und Fraktionsvorsitzende der CDU in der Hansestadt, Bernd Neumann, unter anderem: „Als erste Frucht unseres Besuches bei Ihnen erhalten Sie von uns die Kopie einer Frage der CDU-Bürgerschaftsfraktion für die Fragestunde der November-Sitzung der Stadtbürgerschaft. Es steht zu hoffen, daß diese und wahrscheinlich auch weitere Initiativen langfristig Erfolg haben.“

Mit ihrer Anfrage verlangen die Christdemokraten vom Senat Auskunft darüber, ob im Zuge vorbeugender Maßnahmen für den Katastrophenschutz für die Errichtung von Schutzräumen in Schulen Bundesmittel beantragt und abgerufen worden sind. Wie die CDU zur Begründung mitteilte, habe sie bei Gesprächen mit betroffenen Verbänden erfahren, daß „seit Bereitstellung von Bundesmitteln für diese Zwecke aufgrund des Schutzraumbauförderungs-gesetzes sich andere Bundesländer außerordentlich bemüht haben, zum Schutz von Schülern und Lehrern bei Katastrophenfällen – und das sind keineswegs nur kriegerische – die notwendigen

Räume zu errichten, wofür es in erheblichem Umfang Bundesmittel gibt.“ In dieser Richtung sei in Bremen in den vergangenen Jahren keine effektive Vorsorge geleistet worden. Deshalb wolle die CDU, so heißt es weiter, auf dieses ungelöste Problem hinweisen.

Bremen. „Gerüstet für den Fall der Fälle“ – so war ein Beitrag in der Mitarbeiterzeitschrift einer namhaften Kaffeegrößterei im Bremen überschrieben, in dem in großer Aufmachung darüber berichtet wird, daß 20 für die Sicherheit verantwortliche Mitarbeiter der deutschen Gesellschaften der Firma an einem dreitägigen Lehrgang der BVS-Dienststelle Bremen teilnahmen. Die Redaktion bedankt sich in dem Artikel im Namen der Mitarbeiter beim BVS „für die gute fachliche Betreuung und die interessante Lehrgangsgestaltung“.

Der BVS informierte die Mitarbeiter der Firma ausführlich über die Möglichkeiten des Selbstschutzes und machte sie mit den Grundlagen des Brandschutzes vertraut. An den theoretischen Unterrichtsteil schloß sich am letzten Lehrgangstag die praktische Brandbekämpfung auf dem Übungsgelände in Wremen bei Bremerhaven an. Dabei übten die Teilnehmer den Umgang mit Handfeuerlöschern und den Einsatz einer Tragkraftspritze. Gelöscht werden mußten kleine Holzfeuer und Ölbrände ebenso wie Mischbrände. Außerdem lernten die Teilnehmer an einer Brandpuppe, wie und mit welchen Hilfsmitteln man brennende Bekleidung an Personen ablöscht.

Die Zeitschrift verknüpft ihren Bericht über diesen Lehrgang auch mit einem Appell an alle Mitarbeiter, sich umfassend über den Selbst- und vor allem den Brandschutz zu informieren.

Niedersachsen

Quer durch Niedersachsen

Oldenburg. 23 Schüler und Lehrkräfte des „Oldenburg Kollegs“, ein Institut des 2. Bildungsweges in der Erwachsenenbildung, nahmen das Angebot der BVS-Dienststelle Oldenburg an und ließen sich vom BVS im Brandschutz, in der Bergung und im Sanitätsdienst ausbilden.

Die interessante und abwechslungsreiche Ausbildung fand bei den Lehrgangsteilnehmern großen Anklang.

Hannover. Am 5. September 1981 feierte das Fernmeldebataillon 1 in Hannover sein 25jähriges Bestehen mit einem „Tag der offenen Tür“. An der Veranstaltung beteiligte sich auch die BVS-Dienststelle Hannover mit Filmwagen

und Informationsstand. In einer Festschrift wurde auch über die Aufgaben des BVS berichtet.

St. Andreasberg. Anlässlich der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ im Kurhaus von St. Andreasberg konnte Stadtdirektor Baumgarten zahlreiche Gäste aus Politik und

Verwaltung, von Polizei, Feuerwehr und Bergwacht begrüßen.

In seiner Ansprache wies der Stadtdirektor auf die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung hin. Nicht nur im Verteidigungsfall, sondern auch bei Unfällen im Hause, auf der Straße und am Arbeitsplatz sei der Mensch erst einmal auf sich und auf seine Mitbürger angewiesen. Dieses gelte auch bei Naturkatastrophen, wie z. B. Hochwasser, Sturm, Waldbränden oder Schneeständen.

Niedernwöhren. Die BVS-Dienststelle Nienburg führt gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Niedernwöhren, der Polizei und dem Arbeiter-Samariter-Bund einen Sicherheitswettbewerb durch. Die Veranstaltung anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr sollte die Bevölkerung aktivieren, ihr Können und Wissen im Selbstschutz unter Beweis zu stellen.

69 Bürger, darunter 30 Frauen, beteiligten sich an dem Wettbewerb. Dank großzügiger Unterstützung durch die Feuerwehr und den Schirmherrn, Bürgermeister Friedrich Wilharm, konnten 15 Ehrenpreise vergeben werden.

Cuxhaven. In einer kleinen Feierstunde wurden die BVS-Mitarbeiterin Margarete Wachtmann sowie der ehrenamtliche BVS-Fachlehrer Wilhelm Ottermann in den Ruhestand verabschiedet.

Margarete Wachtmann war seit über 14 Jahren im Verband tätig. Zuerst bei der früheren BVS-Dienststelle Stade, später bei der BVS-Dienststelle Cuxhaven. Wilhelm Ottermann hat als ehrenamtlicher Mitarbeiter in mehr als 18 Jahren seine Erfahrung in den Dienst des BVS gestellt.

BVS-Dienststellenleiter Hauser würdigte den besonderen Einsatz der Scheidenden. Dabei betonte er besonders ihren Idealismus und ihre Kameradschaft.

Leer. Die Stadt Leer führte in Zusammenarbeit mit dem BVS, der DLRG, dem DRK und dem THW eine Selbstschutzwoche durch. „Es gilt, unseren Bürgern das Bewußtsein zu vermitteln, daß der Zivilschutz nicht nur eine unumgängliche Notwendigkeit, sondern eine humanitäre Aufgabe ist, der alle Demokraten in unserem Staate verpflichtet sind“, betonte SPD-Landtagsabgeordneter Horst Milde in seinem Referat anlässlich der Eröffnungsveranstaltung. Zahlreiche Gäste hatten sich dazu im großen

Saal des Rathauses eingefunden, unter ihnen Schirmherr Bürgermeister Günther Boekhoff, Landrat Alfons Pawelczyk und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Stadt Leer und des Landkreises sowie Führungskräfte der beteiligten Organisationen und der Feuerwehr.

In der Fußgängerzone von Leer hatten die Organisationen Informationsstände aufgebaut. Im Sitzungssaal der Kreisverwaltung fand eine Veranstaltung für Betriebs- und Personalräte statt. BVS-Mitarbeiter Burghard Heinze referierte über „Aufgaben und Maßnahmen des betrieblichen Katastrophenschutzes“. Vorsitzende verschiedener Frauenorganisationen aus dem Landkreis nahmen am „Tag der Frau“ an einer BVS-Informationsveranstaltung teil.

Höhepunkt der Selbstschutzwoche waren die an zwei Tagen durchgeführten Sicherheitswettbewerbe mit insgesamt 134 Teilnehmern. Die Akteure, vorwiegend Jugendliche, hatten Gelegenheit, an sechs Stationen – betreut von THW, DRK, DLRG und BVS – ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Selbst- und Nächstenhilfe zu überprüfen.

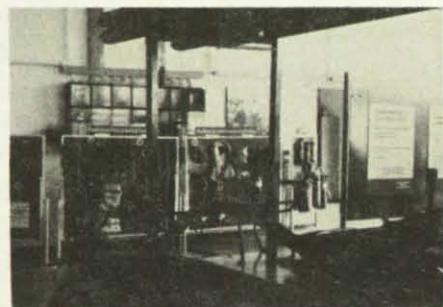
Die Siegerehrung durch Bürgermeister Boekhoff und BVS-Dienststellenleiter Freese war feierlicher Abschluß der Selbstschutzwoche.

Nordrhein-Westfalen



Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Warendorf. Anlässlich der 100-Jahr-Feier und der gleichzeitigen Einweihung einer neuen Feuer- und Rettungswache der Feuerwehr der Stadt Warendorf zeigte der BVS in der Sparkasse Warendorf eine Ausstellung, die das Ausstellungsgut der Feuerwehr ergänzte. Während der Festwoche wurde außerdem in einer Fahrzeughalle der Feuerwehr die BVS-Ausstellung „Selbstschutz – Ihre



In der Fahrzeughalle der Feuerwehr zeigte der BVS u. a. auch Selbstschutzgeräte.

Sicherheit“ aufgestellt. Viele Besucher, vor allem Schulklassen, informierten sich über die Leistungskraft der Feuerwehr und die Aufgaben des BVS. Am „Tag der offenen Tür“ beteiligte sich der BVS mit einem Informationsstand, einem Filmwagen und praktischen Vorführungen.

Münster. Kennen Sie die Notrufnummer der Feuerwehr? Was bedeuten die Sirensignale? Können Sie einen Feuerlöscher handhaben? Das waren nur drei von vielen Fragen, mit denen sich die Mitglieder des Deutschen Frauenrings Münster in einer BVS-Informationsveranstaltung im Katastrophenschutzzentrum der Stadt Münster konfrontiert sahen. Friedhelm Fiegenbaum, Leiter der fahrbaren BVS-Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, hielt einen Vortrag über „Zivilschutz in unserer Welt“. Dabei gab er auch praktische Tipps für das richtige Verhalten in Notfällen.

Marl. „Der betriebliche Katastrophenschutz“ hieß das Motto einer Ausstellung, mit der der BVS die Besucher der „Emscher-Lippe-Schau“ über die Sicherheit am Arbeitsplatz informierte. Viele Bürger nutzten das Informationsangebot des BVS. Den Marler Firmen bot der BVS seine Unterstützung bei der Ausbildung von Einsatzkräften des betrieblichen Katastrophenschutzes an.

Dortmund. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen dem JUH-Kreisverband Dortmund und der BVS-Dienststelle fand ein „Tag der offenen Tür“ in den Räumlichkeiten der JUH in Dortmund-Aplerbeck statt. In dem umfangreichen Programm für die ca. 2000 Besucher war die besondere Attraktion ein Sicherheitswettbewerb, an dem 95 Personen teilnahmen. Drei der insgesamt zehn Stationen hatten die BVS-Mitarbeiter zu betreuen. Dabei konnten die Teilnehmer ihre Kenntnisse im Bergen von Verletzten und im Brandschutz unter Beweis stellen.

Hessenspiegel

Darmstadt. Die Oberpostdirektion Frankfurt hat mit der BVS-Landesstelle Hessen die Ausbildung ihrer Katastrophenschutzeinheiten vereinbart. Im Postausbildungszentrum Weiterstadt bei Darmstadt werden die Lehrgangsteil-



Die praktische Ausbildung findet auf dem Übungsgelände des BVS statt.

nehmer theoretisch unterrichtet, die praktische Ausbildung findet auf dem Übungsgelände der BVS-Dienststelle

Darmstadt – ein stillgelegter Steinbruch im Mühlthal – statt.

Das Gelände bietet fast ideale Bedingungen für die praxisnahe Ausbildung. Die noch vorhandenen Gebäude und Förderanlagen eignen sich gut für Bergungsübungen sowie für die Brandschutz- und Sanitätsdienstausbildung. Hier können die Postler ihr Wissen unter Beweis stellen: Es werden Seilbahnen gebaut, Aussteifungen vorgenommen, das Heben schwerer Lasten mit Hilfe eines Dreibecks geübt, und auch das Einbinden Verletzter auf der Krankentrage sowie der Transport eines Verletzten über Trümmer stehen mit auf dem Ausbildungsprogramm. Für manchen ein hartes Stück Arbeit, gehören doch Fäustel, Meißel, Brechstange und Seile nicht zum normalen Handwerkszeug der Postbeschäftigten.

Postoberamtsrat Kurt Dörner, der zuständige Bezirks-Katastrophenschutzleiter, überzeugte sich von der Leistung seiner Kräfte. Die hier gewonnenen

Fähigkeiten sollen schließlich dazu beitragen, daß die Helfer im Schadensfall schnell und richtig zupacken können.

Darmstadt. In einer kleinen Feierstunde wurde BVS-Mitarbeiter Hans-Werner Preuß der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen. Preuß, Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Darmstadt, ist außerdem im Bensheimer Stadtteil Schwanheim seit Jahren Wehrführer und Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr.

Heppenheim. An einer Feuerwehr-Fahrzeugschau zum 100jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Heppenheim beteiligte sich neben Polizei, DRK und MHD auch die BVS-Dienststelle Darmstadt mit einem Filmwagen. In der Fußgängerzone zeigten die BVS-Mitarbeiter verschiedene Filme und informierten die zahlreichen Besucher über Fragen des Selbstschutzes.

Rheinland-Pfalz

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Birkenfeld. 22 Mitarbeiter einer namhaften Automobil-Zubehörfirma nahmen an der BVS-Schule Birkenfeld an einer zweitägigen Ausbildung für den betrieblichen Katastrophenschutz (BKO) teil. BVS-Fachbearbeiter Bernd Olszewski, BVS-Dienststelle Kaiserslautern, hielt am ersten Abend ein einleitendes Referat. Der zweite Tag war ausgefüllt mit der praktischen Ausbildung. Den Abschluß des Lehrgangs bildete eine kombinierte Brandschutz- und Bergungsübung.

Sobernheim. In der Schalterhalle der Sparkasse Sobernheim zeigte die BVS-Dienststelle Mainz die Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“. Zur Eröffnung der Bilderschau waren die Sparkassendirektoren Steeg und Fink, der Sobernheimer Filialleiter, Stuckert, sowie Bürgermeister Dr. Werner Dümmler und eine Reihe von Ortsbürgermeistern der Verbandsgemeindeverwaltung Sobernheim erschienen. Anschließend wurde die Ausstellung auch



BVS-Landesstellenleiter Awiszus (3. von links) erläutert Bürgermeister Schaut die BVS-Ausstellung im Kurpavillon von Bad Münster am Stein.

im Kurhaus von Bad Münster am Stein gezeigt.

Wittlich. Eineinhalb Wochen war im Kreiskrankenhaus Wittlich die BVS-Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ zu sehen. Die Bilderschau wurde von Landrat Dr. Gestrinch in Anwesenheit vielen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Stadt eröffnet.

Der Standort der Ausstellung war gut gewählt: Zahlreiche Krankenhausbesucher, unter ihnen viele Kinder, besichtigten die eindrucksvollen Bilder.

Wiesbaden. Anlässlich des letzten Sirenen-Probealarms informierten die Mitarbeiter der BVS-Dienststellen im Land Rheinland-Pfalz in Fußgängerzonen und auf belebten Plätzen der Städte die Bürger über die Bedeutung der Sirensignale und gaben Auskunft über Vorsorgemaßnahmen. Die Reaktion der Bürger war sehr unterschiedlich. Gerne entgegengenommen wurde die BVS-Broschüre „Rat aus erster Hand“, besonders von den Hausfrauen.

In vielen Einzelgesprächen wurden Hinweise gegeben über Verhaltensmaßnahmen im Verteidigungsfall. Vielfach tauchte die Frage auf: „Wo gehen wir hin, wenn es Ernst wird? – Wir haben ja keine Schutzräume.“ Der Hinweis auf die Eigenverantwortung des Bürgers, etwas für seine Sicherheit zu tun, besonders im Hinblick auf den Bau von Hauschutzräumen, stimmte viele Passanten nachdenklich.

Saarland-Rundschau

Merzig. Anlässlich einer Informationsveranstaltung mit Podiumsdiskussion über Fragen des Zivil- und Selbstschutzes konnte die Vorsitzende der CDU-Frauenvereinigung Merzig, Simmer, in der Diskussionsrunde CDU-Bundestagsabgeordneter Müller, den Bürgermeister der Stadt Merzig, Anton, den Standortkommandeur der Bundeswehr, Oberstleutnant Bayer, BVS-Landesstellenleiter Koch, die Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit im BVS, Demuth, BVS-Dienststellenleiter Manstein und BVS-Kreisbeauftragten Althoff begrüßen.

In einer teilweise leidenschaftlich geführten Diskussion erörterten die Bürger mit den Podiumsmitgliedern aktuelle Fragen. Bürgermeister Anton erläuterte zunächst den Stand des öffentlichen Schutzraumbaus und die noch anstehenden Schutzbauprojekte der Stadt Merzig. Darüber hinaus informierten die BVS-Mitarbeiter die Teilnehmer über die Möglichkeiten des privaten Schutzraumbaus, Vorsorgemaßnahmen sowie das BVS-Ausbildungsangebot. Bundestagsabgeordneter Müller wie auch Oberstleutnant Bayer erklärten übereinstimmend die Notwendigkeit der zivilen Ver-

teidigung als untrennbaren Bestandteil der Gesamtverteidigung.

Lauterbach. Anlässlich der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Selbstschutz – ein Bekenntnis zum Leben“ in der Lauterbach-Halle konnten Ortsvorsteher Scherschel zahlreiche Gäste begrüßen, u. a. Stadtverwaltungsrat Wilbois, den Selbstschutz-Sachbearbeiter der Stadt, Lackas, sowie die Mitglieder des Ortsrates. Darüber hinaus waren Vertreter von Polizei, Feuerwehr, der Lehrerschaft, der freien Wirtschaft und Vereine anwesend.

Ortsvorsteher Scherschel hob in seinen Ausführungen hervor, „diese Ausstellung wird im Rahmen eines Modellversuches zur Intensivierung des Selbstschutzes in Völklingen gezeigt, um der Bevölkerung, vor allem aber der Jugend, die Notwendigkeit des Selbstschutzes zu verdeutlichen.“

In einem Kurzreferat gab anschließend der Leiter der BVS-Dienststelle Saarlouis, Günther Manstein, einen Überblick über den Selbstschutz im Wohn- und Arbeitsbereich.

Saarbrücken. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in den letzten Jahren im Bereich der

BVS-Landesstelle Saarland eine erhebliche Steigerung erfahren. So war es erfreulicherweise auch möglich, das Interesse an den BVS-Informationseminaren „Zivilschutz“ zu wecken. Aufgrund einer gemeinsam mit dem saarländischen Innenministerium eingeleiteten Aktion und Gesprächen mit verschiedenen Verbänden, Organisationen und sonstigen Institutionen haben inzwischen rund 450 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ihr Interesse bekundet, an einem solchen Seminar teilzunehmen.

Saarbrücken. Der neue Kommandeur des Verteidigungsbezirkskommandos 46 Saarland, Oberst i. G. Thiele, zuletzt Militär-Attaché an der Deutschen Botschaft in Ankara/Türkei, kam im Rahmen seiner Antrittsbesuche auch zu einem Gespräch mit BVS-Landesstellenleiter Koch zusammen. Koch erläuterte dem Kommandeur die Aufgaben des Verbandes und erörterte mit ihm spezielle Fragen des Behördenselbstschutzes. Thiele erklärte sich bereit, die Durchführung von Zivilschutz-Seminaren für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu unterstützen.

Baden-Württemberg

Südwest aktuell

Stuttgart. Auf dem Stuttgarter Killesberg ging am 26. September 1981 nach fünftägiger Dauer die Internationale Fachausstellung für Objektschutz, Zivil- und Katastrophenschutz „Sicherheit '81“ zu Ende. Mit dabei war auch der BVS mit einem Informationsstand „Waffenwirkung, Schutzmöglichkeiten, Schutzraumbau“. Neben der Darstellung praktischer Selbstschutzmaßnahmen ging es in erster Linie um den privaten Schutzraumbau. Der Informationsstand war gleichzeitig auch Beratungsstelle und somit Treffpunkt vieler Bauherren.

Murrhardt. Mit dem Beginn des Programms für das Winterhalbjahr des Hausfrauenverbandes Murrhardt führte die BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall einen Informationsvortrag „Selbstschutz“ durch. Dienststellenleiter Peter



Prominenter Besuch am Stand des BVS auf der „Sicherheit '81“ in Stuttgart (von links): Parlamentarischer Staatssekretär Martin Grüner, Bundeswirtschaftsministerium, BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach, der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Axel Wernitz, BVS-Fachgebietsleiter Ingo Hiersche und der Geschäftsführer der Landesstelle für Betriebsschutz e. V., Fritz Dunkes.

Grab referierte über Verhaltensregeln bei Katastrophen, erläuterte Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sowie die Wirkung moderner Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten. In der abschließenden regen Diskussion ging es vor allem um den privaten Schutzraumbau.

Die Vorsitzende des Hausfrauenverbandes, Blum, vereinbarte die Durchführung eines Selbstschutz-Grundlehrgangs in nächster Zeit.

Ulm. Anlässlich der Sirenen-Probe am 23. September 1981 in Ulm führten die Einheiten des Katastrophenschutzes der Stadt und die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Ulm eine gemeinsame Straßenaktion auf dem Münsterplatz durch. Oberbürgermeister Dr. Lorenser nahm die Veranstaltung zum Anlaß, 15 Funkalarmwecker an die verschiedenen Katastrophenschutz-Einheiten zu übergeben. Die einzelnen Organisationen stellten Fahrzeuge und Geräte aus, der Ret-



Oberbürgermeister Dr. Lorenser (Bildmitte) übergibt den Katastrophenschutz-Organisationen der Stadt Funkalarmwecker.

tungshunde-Verein Donau-Iller-Blau informierte über den letztjährigen Einsatz im Erdbebengebiet Süditalien; die BVS-Dienststelle demonstrierte das Ablöschen einer brennenden Puppe mit Hilfe einer Decke, zeigte verschiedene Filme und informierte die Bürger über Selbstschutzmaßnahmen.

Ludwigsburg. Eine erfolgreiche Selbstschutzwoche führte die Stadt Ludwigsburg unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Ulshöfer in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Ludwigsburg durch. Informationsstände mit Filmwagen waren in der Fußgängerzone und in den einzelnen Stadtteilen aufgestellt, um einem möglichst großen Teil der Bevölkerung den Gedanken des Selbstschutzes nahezubringen.

In sehr gut besuchten Abendveranstaltungen referierten Brigadegeneral a. D. Heinz Peter Ptak über die militärische Verteidigung in der Bundesrepublik



Auch das Ablöschen eines Motorbrandes mit Hilfe eines Autofeuerlöschers wird demonstriert.

Deutschland und der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Ulrich Eichstädt, über die Rolle der Kreise und Gemeinden im Rahmen der zivilen Verteidigung. Der Referent für Selbst- und Katastrophenschutz einer namhaften Firma informierte Betriebsräte Ludwigsburger Firmen über die Aufgaben des betrieblichen Katastrophenschutzes. Selbstschutzvorführungen rundeten die Veranstaltung ab.

Reutlingen. Die „Schulzeit“, eine Zeitschrift zur Information von Eltern, Schülern und Lehrern, herausgegeben vom Ministerium für Kultur und Sport Baden-Württemberg, berichtete in seiner September-Ausgabe über eine Räumungsübung der Eichendorff-Realschule Reutlingen, die in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Reutlingen durchgeführt wurde:

„Einunddreißig Schüler der 10. Klasse der Eichendorff-Realschule in Reutlingen verfolgen gespannt die Experimente ihres Chemielehrers. Es wird mit Salpetersäure und brennbaren Gasen gearbeitet. Plötzlich erschüttert eine Explosion den Chemiesaal im zweiten Obergeschoß der Schule. Ein Experimentierschrank mit Chemikalien fliegt in die Luft, Salpetersäure, Ammoniak und Salzsäure werden freigesetzt. Lebensbedrohende Giftgase entwickeln sich, Tische und Stühle geraten in Brand, verletzte Schüler liegen am Boden, der aufsteigende Qualm wird unerträglich.“

Ein Bild des Schreckens, eine dramatische Unglückssituation – die sich in Wirklichkeit nicht ereignet hat. Deren Wirklichkeit niemals eintreten soll und mit der man trotzdem rechnen muß. Eine Schule muß gerüstet sein, um einen Notfall dieser Art zu bewältigen, um Leben und Gesundheit der ihr anvertrauten Kinder und der Lehrer zu schützen.

Dafür müssen vorausschauende Planungen getroffen werden. Die oben geschilderten Vorgänge waren deshalb auch

Ausgangslage für eine erstmals durchgeführte, großangelegte Räumungsübung des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Reutlingen, der sich mit der Eichendorff-Realschule eine Schule ausgesucht hatte, die durch alte Baubestandteile, darüber hinaus im Zentrum der Stadt gelegen, besondere Problemstellungen mit sich brachte. Und die sind es wiederum, die einen Unglücksfall zu einer großen Katastrophe werden lassen könnten.

Um diese Problembereiche aufzuzeigen, hat die Reutlinger Dienststelle des Bundesverbandes zusammen mit dem Ministerium für Kultur und Sport in unserem Land ein Modell des Behördenselbstschutzes an Schulen entwickelt. Zwischenzeitlich haben im Oberschulamtbereich Tübingen bereits mehr als 2000 Lehrer an diesen Informations- und Ausbildungsveranstaltungen teilgenommen. Seit Frühjahr werden diese Veranstaltungen nun landesweit für alle Lehrer angeboten. Dort lernen die Lehrer, eine sogenannte ‚Selbstschutzübersicht‘ zu erstellen, um bereits vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Schulanalyse in Sachen Sicherheit kann nach Besuch des Lehrgangs dann von jedem Lehrer für seine Schule problemlos erstellt werden. Darüber hinaus soll – jede Schule kennt diese Richtlinien – ein ausgearbeiteter Alarmplan vorliegen, damit es bei einem Unglücksfall nicht zu einer Fehlalarmierung kommt.

Optimal klappte es in Reutlingen: Nach 46 Minuten war der Schrecken vergessen – über 1000 Schüler und 70 Lehrer hatten die Schule geräumt, der Brand war gelöscht und die ‚Verletzten‘ waren geborgen.“

Karlsruhe. Gemäß der Satzung des BVS erfolgte am 28. September 1981 die dritte Helfervertreterwahl der BVS-Dienststelle Karlsruhe. Gewählt wurde Helmut Gerhardt, als 1. Vertreter Heide-Rose Hegenscheidt.

Nachrufe

Die BVS-Dienststelle Karlsruhe trauert um ihre langjährigen Mitarbeiter

**Gerold Engler
Werner Frank**

Mit großen Engagement setzten sich die Verstorbenen für den humanitären Auftrag des BVS ein. Engler war seit 1959 als Bauberater tätig, Frank kam 1961 zum Verband und war zuletzt BVS-Beauftragter.

Die BVS-Dienststelle wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bayern heute

Erlangen. Die Stadt Erlangen führte in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Nürnberg eine Selbstschutzwoche durch. Schirmherr Oberbürgermeister Dr. Dietmar Hahlweg hob anlässlich der Eröffnung die Notwendigkeit einer solchen Veranstaltung hervor, verhehlte aber auch nicht, daß in Erlangen noch viel getan werden müsse, um im Falle einer Katastrophe gewappnet zu sein.

Zahlreiche Veranstaltungen wurden durchgeführt, so unter anderem fünf Selbstschutz-Grundlehrgänge, sieben Informationsveranstaltungen, zwei Selbstschutz-Übungen, dreizehn Informationsstände und sieben Informationsstände mit Selbstschutz-Demonstrationen wurden aufgebaut, Plenumsdiskussionen mit Frauen, eine Telefonaktion „Bürger fragen – Stadt antwortet“, eine Podiumsdiskussion, ein Sicherheitswettbewerb für Radfahrer, zwei Vorträge vor ausgewählten Gästen sowie vier BVS-Ausstellungen fanden statt.

Ziel der Selbstschutzwoche war es, der Erlanger Bevölkerung den Begriff „Selbstschutz“ näherzubringen und das Bewußtsein der Bürger für die Notwendigkeit eigener Initiativen zu wecken. Viele Erlanger Bürger machten von dem vielseitigen Angebot Gebrauch.

Einer der Höhepunkte der Selbstschutzwoche war die Podiumsdiskussion zum Thema „Zivilschutz heute“. Auf dem Podium waren vertreten: Bundesminister Dr. Dieter Haack (SPD), Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (CDU), die Bundestagsabgeordneten Klaus Hartmann (CDU) und Norbert Eimer (F.D.P.), Landtagsabgeordneter Karl-Heinz Hiersemann (SPD), Sicherheits-Referent Dr. Otto Schrupp, Stadt Erlangen, Regierungsdirektor Heiko Büttner, Regierung von Mittelfranken, sowie BVS-Fachgebietsleiter Fritz Polster. Der Schutzraumbau bildete in der Diskussion einen Schwerpunkt. Bundesminister Dr. Haack betonte dabei, der Bau von privaten Schutzräumen durch Gesetzeszwang sei nicht wünschenswert.

Zum Abschluß der Selbstschutzwoche präsentierten sich alle Katastrophenschutz-Organisationen mit praktischen Vorführungen und gaben einen umfassenden Einblick in ihre Arbeit.

München. Einen Informationsbesuch stattete die F.D.P.-Fraktion des Bayerischen Landtags der BVS-Landesstelle Bayern ab. Landesstellenleiter Günther



Oberbürgermeister Dr. Dietmar Hahlweg (links) eröffnet die Selbstschutzwoche in Erlangen.

Kopsieker begrüßte dabei das gesteigerte Interesse der Parlamentarier am Selbstschutz. Die Fachgebietsleiter Edgar Denke und Fritz Polster informierten die liberalen Landtagsabgeordneten über die Ziele des Selbstschutzes und dessen Aufbaustand in Bayern. Die Abgeordneten waren der Meinung, zehn Jahre nach Inkrafttreten der Vwv-Selbstschutz müßte jede Gemeinde geeignete Maßnahmen hierzu getroffen haben. Das Problem wollen sie in Form einer Anfrage im Landtag einbringen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion brachte Abgeordneter Dr. Gerhard Zeck zum Ausdruck, die wirkungsvollste Maßnahme zum Schutze der Zivilbevölkerung sei ein verstärkter Schutzraumbau. Dr. Zeck empfahl aber, mehr als bisher, auf den kostengünstigeren Behelfschutz hinzuweisen.

München. „Achtung, Aufnahme! Ton ab – Ton läuft: Am Mikrophon Wolfgang Küpper – zu Gast heute im ‚Notizbuch‘ Ministerialrat Dr. Klaus Mölter und Regierungsoberinspektor Hans Ellmeier vom Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie der Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit der BVS-Landesstelle Bayern, Fritz Polster.“ Viele Hörer der einstündigen Sendung des 1. Programms des Bayerischen Rundfunks konnten durch Anruf im Studio unmittelbar mit den drei Experten ihre Fragen zum Thema „Selbstschutz“ erörtern. Der Ansturm der Hörer war so stark, daß ein Großteil der Anrufe nicht angenommen werden konnte.

Nach Durchgabe der Telefonnummer der BVS-Landesstelle kamen aus Bay-

ern und den angrenzenden Bundesländern noch viele Anrufe mit der Bitte um Zusendung von Selbstschutz-Informationsmaterial.

Kaufbeuren. Der neue Leiter der BVS-Dienststelle Kaufbeuren, Schmalzl, sieht eine wesentliche Aufgabe darin, gemeinsam mit Landräten und Bürgermeistern die Verwirklichung des Selbstschutzes voranzutreiben. Anlässlich eines Antrittsbesuchs bei Landrat Rabini und Oberbürgermeister Dr. Höß, Kempten, überreichte Schmalzl einen „Stufenplan“, nach dem u. a. die Bevölkerung wie auch Behördenangehörige zu Selbstschutz-Lehrgängen aufgerufen werden sollen. Auch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, wie Vorträge, Ausstellungen und Straßenaktionen, wurden angeboten.

Landrat Rabini lud Schmalzl zur nächsten Oberallgäuer Bürgermeister-Dienstversammlung ein, um zum Thema „Selbstschutz auf Gemeindeebene“ zu referieren.

Neu-Ulm. Den Selbstschutz stärker ins Bewußtsein der Bevölkerung rücken will stv. Landrat Gerd Anzinger (Neu-Ulm). Deshalb lud er BVS-Dienststellenleiter Schmalzl zu einem Gespräch ein. Das Landratsamt will als erste Maßnahme in Senden Informationstage zum Zivil- und Katastrophenschutz durchführen. Schwerpunkt wird dabei das Thema „Hausschutzraumbau“ sein.

Tutzing. Bei strahlendem Herbstwetter veranstaltete die BVS-Dienststelle Starn-



Bürgermeister Dr. Leclaire überreicht dem Sieger des Sicherheitswettbewerbs, Georg Egeter, den Ehrenpreis. Links im Bild BVS-Dienststellenleiter Schramm, daneben Selbstschutzberater Saebel.

berg gemeinsam mit der Gemeinde Tutzing einen Sicherheitswettbewerb. Strahlend war jedoch nicht nur das Wetter, sondern auch das Gesicht des Schirmherrn, Tutzings Bürgermeister Dr. Alfred Leclaire, als er, allerdings außer Konkurrenz, die acht Stationen des Wettbewerbs hinter sich gebracht hatte. Die Stationen, von der Freiwilligen Feuerwehr, dem Roten Kreuz, der Wasserwacht, der Tutzing Sanitätsorganisation „Stern der Menschlichkeit“ und dem BVS betreut, waren ständig von einer großen Anzahl Zuschauern umringt. Dr. Leclaire lobte den Ausbildungsstand, die Ausrüstung und vor allem den Einsatzwillen der Katastrophenschutzorganisationen. Aber, so der Bürgermeister, dies entbinde den Bürger nicht, sich durch Eigeninitiative soviel Sicherheit wie nur möglich zu schaffen.

Regensburg. Zur Intensivierung der Frauenarbeit haben sich neun ehrenamt-

liche Mitarbeiterinnen der BVS-Dienststelle Regensburg zu einem Frauenarbeitskreis zusammengeschlossen. So wurden auch die Veranstaltungen zum „Tag der Frau“ im Rahmen der Selbstschutzwoche Regensburg von diesem Arbeitskreis vorbereitet.

Neben der verstärkten Werbung für die Mitarbeit von Frauen im Selbstschutz, z. B. als Selbstschutz-Beraterin der Gemeinde, fanden zwei Schwerpunktveranstaltungen statt: eine Podiumsdiskussion und ein Vortragsgespräch. Mit jeweils ca. 150 überwiegend weiblichen Teilnehmern waren beide Veranstaltungen überdurchschnittlich gut besucht. U. a. hatte der Hauptverwaltungsbeamte allen weiblichen Stadtbediensteten den Besuch der Diskussion ermöglicht.

Die Leitung der Runde lag bei der Fachbearbeiterin für Frauenarbeit der BVS-Dienststelle Weiden, Annemarie Uschold. Den Fragen des Publikums stellten sich auf dem Podium: Hildegard

Anke, Stadträtin CDU, Traudel Bogner, Stadträtin SPD, Daisy Schäßler, Referentin für Frauenarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes, Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz, Hiltrud Hartmann, Fachbearbeiterin „Frauenarbeit“ der BVS-Dienststelle Regensburg sowie Brigitte Weißenhagen, Sachbearbeiterin „Frauenarbeit“ in der Bundeshauptstelle des BVS.

In der zweistündigen Veranstaltung wurden zahlreiche Fragen aus den Bereichen Zivilschutz, Selbstschutz und Katastrophenschutz beantwortet. Zentralthema war jedoch der Schutzraumbau. Doch auch Fragen der Vorsorge und Eigenhilfe belebten die Diskussion. Zum Abschluß waren die Beteiligten darüber einig, daß ein sinnvoller Aufbau des Selbstschutzes nur unter einer verstärkten Mitwirkung der Frau möglich ist.

Grundlage für die Abendveranstaltung war die BVS-Broschüre „Ihr Vorsorgepaket“. Die einzelnen Kapitel der Broschüre wurden von jeweils einer Mitarbeiterin des Frauenarbeitskreises dargestellt und erläutert.

Die anschließende Diskussion verlief unter gleichem Vorzeichen wie am Nachmittag. Hauptthema war auch hier wieder der Schutzraumbau, ein Zeichen dafür, daß sich Frauen in verstärktem Maße auch für diese Thematik interessieren.

Nachrufe

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Regensburg trauern um ihren langjährigen ehrenamtlichen Helfer

Horst Burock

der im Alter von 41 Jahren verstarb.

Als Fachlehrer und Selbstschutzberater gab er in Neutraubling wesentliche Impulse für den Aufbau des Selbstschutzes.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 11. September 1981 verstarb der ehrenamtliche BVS-Mitarbeiter

Alois Schmid

im Alter von 64 Jahren. Die BVS-Dienststelle Weiden hat einen aktiven Mitarbeiter verloren, der seit 1970 ehrenamtlich tätig war. Schmid wirkte als Fachlehrer und Redner und setzte sich mit ganzem Herzen und aus voller Überzeugung vorbildlich für den BVS ein. Der Stadt Weiden stellte er sich als Selbstschutz-Berater zur Verfügung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



„Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ hieß auch in Kitzingen das Motto: Der Bundesverband für den Selbstschutz und die Hilfsorganisationen führten am 19. September 1981 einen Sicherheitswettbewerb durch. Zum Programm gehörte auch das Ablöschen kleinerer Brände mit dem Feuerlöscher (unser Bild). Wir werden auf diese große Veranstaltung in unserer nächsten Ausgabe noch zurückkommen.

Fachliche Unterrichtung „Brandschutz“ in Kindertagesstätten

Die GZS hatte im vergangenen Jahr die Abteilungen Jugend und Sport in den Berliner Bezirksämtern darauf hingewiesen, daß sie neben anderen Veranstaltungen auch Fachliche Unterrichtungen „Brandschutz“ anbietet und bereit sei, dies in den städtischen Kindertagesstätten durchzuführen.

Das Ergebnis dieses Informationsangebotes war überwältigend. Allein im ersten Halbjahr 1981 machten 103 Kindertagesstätten von diesem Angebot Gebrauch. Von großer Bedeutung war, daß die Unterrichtungen üblicherweise erst in den Abendstunden durchgeführt werden konnten und deshalb fast ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter zum Einsatz kamen.

Der gute Ruf dieser Veranstaltungen hat dazu geführt, daß mittlerweile Veranstaltungswünsche bis ins erste Halbjahr 1982 an die GZS herangetragen wurden.

Behördenselbstschutz der Bundesbahndirektion

Die Bundesbahndirektion, vertreten durch ihren Sicherheitsbeauftragten Glas, hat erste Schritte zum Aufbau eines Behördenselbstschutzes unternommen. Nachdem im ersten Halbjahr 1981 bereits eine Fachliche Unterrichtung „Brandschutz“ sowie ein Fachlehrgang „Brandschutz-Staffel“ vereinbart und durchgeführt werden konnten, ist im zweiten Halbjahr die Durchführung eines Fachlehrganges „Sanitätsdienst“ beabsichtigt.

Entsprechend der Haushaltslage und dem Ausbildungsstand der Mitarbeiter soll das erforderliche Selbstschutzgerät erworben werden, um im Katastrophenfall wirkungsvoll helfen zu können.

Innensenator Lummer besuchte die GZS

Am 7. Oktober 1981 besuchte der Bürgermeister und Innensenator Heinrich Lummer die Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V. Begleitet wurde der Senator von dem für den Zivilschutz und damit auch für die GZS zuständigen Abteilungsleiter, LtD. Senatsrat Grunst, sowie von Oberregierungsrat Tepper. Die Gäste wurden begrüßt vom Vorsitzen-

Großes Interesse brachte Innensenator Lummer der Arbeit der GZS entgegen, als er die Gesellschaft am 7. Oktober 1981 besuchte. Links der Vorsitzende der GZS, Rechtsanwalt Erkelenz, in der Bildmitte Geschäftsführer Nitschke.



den der Gesellschaft, Rechtsanwalt Peter Erkelenz, und Geschäftsführer Helmut Nitschke.

Nach Besichtigung der Geschäftsräume und Vorstellung der hauptamtlichen Mitarbeiter gab der Vorsitzende einen Überblick über die Entwicklung der GZS seit der Gründung im Jahre 1970 und über ihr bisheriges Wirken. Der Geschäftsführer berichtete über die Informations- und Ausbildungstätigkeit im Land Berlin und machte deutlich, daß das Informations- und Ausbildungsbedürfnis der Berliner Bevölkerung, der Betriebe und Behörden schon seit längerem nicht im gewünschten Umfang befriedigt werden kann, da hierzu die finanziellen, personellen und materiellen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Besonders erschwerend sei, daß die Oberfinanzdirektion Berlin als Verwalter der Geschäftsräume diese der Gesellschaft zum 31. Dezember 1981 gekündigt hat und neue Räume gesucht wer-

den müssen. Ein weiteres großes Problem: Es fehlt ein Übungsplatz in der Stadt, auf dem insbesondere die Brandschutz- und Bergungsausbildung durchgeführt werden könnte.

Außerordentlich interessiert nahm Lummer zur Kenntnis, daß es der Gesellschaft gelungen ist, Anerkennung im schulischen Bereich zu finden, so daß in zahlreichen Berliner Schulen bereits Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Zum Abschluß seines etwa einstündigen Besuches brachte der Innensenator zum Ausdruck, es sollte längerfristig eine Gleichstellung der GZS mit dem in der Bundesrepublik tätigen Bundesverband für den Selbstschutz – im personellen und finanziellen Bereich – angestrebt werden. Im politischen Raum soll die Arbeit der Gesellschaft durch Vorstöße seines Hauses bei den Bezirken und Bezirksverordneten-Versammlungen ermöglicht oder unterstützt werden.

Helmut Nitschke

Brandschutz im Selbstschutz

Information und Ausbildung in Berlin (West)

(Fortsetzung aus Heft 10/81)

Es darf an dieser Stelle, auch im Hinblick auf die Alltagsgefahren, darauf hingewiesen werden, daß die Berliner Feuerwehr durch Großunfälle (Flugzeugabsturz von Großraumpassagiermaschinen in Wohngebieten) unter Umständen mit all ihren Kräften gebunden ist und Betriebe für eine längere Zeit auf sich gestellt aushalten und entstandene Schadenfeuer bekämpfen müssen. Ausstattung und Ausbildung können daher kaum gut genug sein.

Bisher sind es, bezogen auf die Anzahl der Betriebe und die Größe der Stadt, nur wenige Unternehmen, die den vorstehenden Überlegungen Rechnung getragen haben. Die Zahl der Unterneh-

men, die eine Verstärkung ihrer betrieblichen Katastrophenschutzorganisation und damit der Brandschutzkräfte vornehmen, steigt aber ständig.

Dies ist auch eine Herausforderung für die GZS, die ausbildungsmäßig, entsprechend ihrer Satzung, tätig werden muß. Käme zur Zeit eine größere Zahl Berliner Unternehmen mit Ausbildungswünschen, wäre die Gesellschaft, obwohl bereits vor elf Jahren gegründet, nicht in der Lage, die erforderlichen Lehrkräfte bereitzustellen.

Hier liegt eine der großen und entscheidenden Aufgaben des Vorstandes der Gesellschaft. Eine Aufgabe, die gelöst werden kann und muß.



Nach der Übung ein Hilfeinsatz

Mit insgesamt 90 Helfern führte der THW-OV Barmstedt unter Leitung des Ortsbeauftragten Gert Rittner seine Jahresübung in Lindaunis an der Schlei durch. Auch das Deutsche Rote Kreuz – Leitung Bernd Domke – sowie das Jugendrotkreuz – Leitung Rita Schwede – und erstmals auch die Freiwillige Feuerwehr Barmstedt – Leitung Zugführer Übung-Werner Im Grevle – nahmen an der Übung teil. Im Mittelpunkt dieser Wochenendübung stand die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdienste, die in einer realistischen Einsatzübung unter Ernstfallbedingungen erprobt werden sollte.

Die Hinfahrt am Freitag erfolgte in zwei Gruppen. Am Samstagvormittag führten die verschiedenen Fachdienste (Bergungszug, Fernmeldezug, Sanitätsdienst und Feuerwehr) getrennte Ausbildungen durch. Am Nachmittag fand dann auf dem Gelände des Internats Louisenlund bei Fleckeby an der Schlei die gemeinsame Einsatzübung statt.

Über Funk erhielten der THW-Bergungszug, die Freiwillige Feuerwehr sowie das DRK ihre Einsatzbefehle von der THW-Einsatzleitung und wurden an den Schadensort herangeführt. Auf dem Gelände des Internats und in der näheren Umgebung mußten zwölf – von Mitgliedern des Jugendrotkreuzes dargestellte – „Schwerverletzte“ geborgen, versorgt und abtransportiert werden. Während die Feuerwehr mit schwerem Atemschutz in ein stark verqualmtes Bootshaus eindrang, setzten die THW-Helfer ein Motorboot ein, um Wrackteile aus dem Wasser zu bergen.

Als nach Abschluß der Einsatzübung das Gerät bereits verlastet war, kam es gegen 17.00 Uhr zu einem ernsthaften



Zwei mit ihrem Boot gekenterte Segler mußten geborgen und nach der Erstversorgung durch das DRK ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Zwischenfall: Ein Segelboot war vor Louisenlund gekentert, die beiden Segler konnten sich nicht mehr selbst helfen. Mit einem Boot paddelten THW-Helfer, Feuerwehrmänner und ein Sanitäter zu der Unglücksstelle und bargen die bereits stark unterkühlten Segler, die anschließend mit einem von der Einsatzleitung herbeigerufenen Rettungswagen in das nächste Krankenhaus eingeliefert wurden. Danach holten die Helfer das gekenterte Segelboot ans Ufer.

Der Samstagabend wurde in kameradschaftlicher Geselligkeit verbracht, dazu gehörte selbstverständlich auch ein zünftiges Lagerfeuer. Am nächsten Morgen wurden wieder getrennte Ausbildungen durchgeführt, ehe es am frühen Nachmittag im geschlossenen Verband zurück nach Barmstedt ging. G. G.

THW-Jugendgruppe übte auf dem Wasser

„Helfen will gelernt sein“, unter diesem Motto stand eine Übung der Jugendgruppe des THW-OV Niebüll am Bongsieler Kanal. Unter der fachkundigen Leitung von Gruppenführer Hans-Jürgen Nielsen sowie Truppführer Eberhard Jensen bauten die Junghelfer ei-



Nach dem Anbringen des Handlaufs ist der Steg fertig.

nen 45 Meter langen Tonnensteg über den Kanal. Der Bau eines solchen Steges gehört neben vielen anderen technischen Aufgaben mit zum Ausbildungsprogramm des THW. Zugleich wurde auch das „Fahren auf dem Wasser“ mit dem THW-Mehrzweckboot geübt.

Die Junghelfer waren während der 32stündigen Übung mit großer Einsatzfreude bei der Sache. H. J. N.

Fertigkeiten erprobt

Der THW-OV Elmshorn baute einen Steg über einen Wassergraben nahe der Bundesstraße 5. Dabei konnten die Helfer ihre in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis erproben. Außerdem leisteten sie mit dem Bau des Steges vor allem ihren wanderlustigen Elmshorner Mitbürgern einen guten Dienst.

Zuerst setzten die Helfer die Fundamente. Inzwischen ist nun auch der „Brückenschlag“ vollzogen, die kleine Holzbrücke paßt sich in Konstruktion und Material gut in die sie umgebende Landschaft ein. Die Parkbesucher, die auf ihrer Wanderung hier vorbeikommen, können jetzt trockenen Fußes den Graben überqueren.

Hamburg



THW-Bezirksbeauftragter Schnee verabschiedet

Der THW-Bezirksbeauftragte für Hamburg-Eimsbüttel, Harald Schnee, wurde in einer Feierstunde vom THW-Landesbeauftragten Günter Trautvetter verabschiedet. Schnee war vier Jahre Bezirksbeauftragter und hat in dieser Zeit den THW-BV Hamburg-Eimsbüttel zu ei-

nem einsatzfähigen Verband im Rahmen des Katastrophenschutzes gemacht. Vorher war Schnee mehrere Jahre Stellvertreter im THW-Bezirksverband. Berufliche Gründe zwangen Schnee nun, sein Amt aufzugeben. Er steht aber weiterhin in der TEL-Deichverteidigung dem THW Hamburg zur Verfügung. Regierungsdirektor Ständer überreichte Schnee im Namen von THW-Direktor

Ahrens das THW-Ehrenzeichen in Silber und wünschte ihm für seine berufliche Tätigkeit viel Erfolg.

Nachfolger als THW-Bezirksbeauftragter wurde der bisherige Stellvertreter Malte Knabe. Landesbeauftragter Trautvetter überreichte ihm die Ernennungsurkunde und wünschte Knabe für die nicht immer leichte Aufgabe eine glückliche Hand.

Anschließend würdigte Ltd. Branddirektor Maximilian Puchner die Arbeit des Scheidenden und drückte seine Hoffnung aus, daß auch unter der neuen Führung die gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und THW bestehen bleiben möge. A. K.

„Lichtfest Entenwerder 1981“

Wie alljährlich fand auch 1981 auf der Entenwerder Halbinsel Rothenburgsort ein „Lichtfest“ statt. Schirmherr war Ortsamtsleiter Falck. Die THW-Bezirksverbände Hamburg-Mitte und Hamburg-Bergedorf unterstützten die Veranstaltung; ihre Aufgaben bestanden in der Ausleuchtung des Geländes und der Freilichtbühne. Gleichzeitig zeigten THW-Bergungs- und Instandsetzungsgruppen ihre Einsatzfahrzeuge und Geräte. D. G.

THW auf der Ausstellung „Du und Deine Welt“

Zehn Tage lang war das THW Hamburg auf der großen Familienausstellung „Du und Deine Welt“ mit einem Stand vertreten. Anhand von Großfotos, Geräten und einer selbsterstellten Video-Schau wurden alle Teilgebiete der THW-Ausbildung anschaulich demonstriert.

Ein besonderer Anziehungspunkt war ein Eisenbahn-Rangierspiel, bei dem Waggon die Buchstaben „THW“ in einer bestimmten Zeit in die richtige Reihenfolge gebracht werden mußten. Besonders von Jugendlichen wurde der Messestand ständig umlagert.

Als prominente Gäste trugen sich der Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Alfons Pawelczyk, und Bürgermeisterkandidat Walther Leisler Kiep in das Gästebuch des THW ein. A. K.



Prominenter Besuch auf dem THW-Stand: Bürgermeisterkandidat Walther Leisler Kiep (Mitte) informiert sich über die Aufgaben des THW.

Wettfahrt um das „Blaue Band“ der Elbe

Sechs THW-Mehrzweckboote nahmen wieder einmal an der schon traditionellen Wettfahrt um das „Blaue Band“ der Elbe teil. Den Auftakt dieses Rennens bestreitet seit drei Jahren das THW mit



Schon traditionell beteiligt sich das THW an der Wettfahrt.

seinen Mehrzweckbooten, gefolgt von den Booten der Feuerwehr. Der Wettfahrt voraus geht eine THW-interne Ausscheidung, die mit in das Gesamtergebnis aufgenommen wird. Sieger der diesjährigen Ausscheidung wurden die Helfer des THW-BV Hamburg-Altona; sie wurden mit einem Pokal ausgezeichnet. A. K.

Binnenalster ausgeleuchtet

Anläßlich des 3. Internationalen Profirennens in Hamburg übernahmen Helfer aus allen Hamburger THW-Bezirksverbänden die Ausleuchtung der gesamten Binnenalster.

Der THW-Koordinierungsstab hatte seine Befehlsstelle auf dem Jungfernstieg neben der Einsatzleitung der Polizei eingerichtet. THW-Einsatzleiter Plate sorgte für einen reibungslosen Ablauf der Hilfeleistung. A. K.

Auszeichnung für Sparkassendirektor

Als Dank und Anerkennung für die Unterstützung bei der Durchführung des THW-Bundeswettkampfes 1981 überreichte THW-Landesbeauftragter Traut-



Sichtlich erfreut ist Sparkassendirektor Erwin Wildgruber über die Auszeichnung.

vetter dem PR-Direktor der Hamburger Sparkasse, Erwin Wildgruber, die THW-Ehrenplakette. A. K.

25 Jahre im öffentlichen Dienst

Sein 25jähriges Dienstjubiläum beging Erich Leppek, Hauptsachgebietsleiter



THW-Landesbeauftragter Trautvetter überreicht Hauptsachgebietsleiter Leppek die Dankurkunde.

„Einsatz“ beim THW-Landesverband Hamburg. In einer kleinen Feierstunde überreichte ihm Landesbeauftragter Trautvetter die Jubiläumsurkunde.

Für die ehrenamtlichen Helfer übergab THW-Bezirksbeauftragter Klock ein Geschenk und überbrachte die Glückwünsche der THW-Bezirksverbände. A. K.

„Sturmflutübung 1981“ in Hamburg

Damit Hilfe kein Zufall bleibt fanden auch in diesem Jahr an fünf Wochenenden unter Leitung der Hamburger Baubehörde Deichverteidigungsübungen statt. Der Einsatz vor Ort und die Zusammenarbeit der beteiligten Stäbe der Deichverteidigungsorganisationen (Deichwacht, Feuerwehr, Bundeswehr, Polizei und THW) der Behörde für Inneres, der Wirtschaftsbehörde sowie der drei Bezirksamter Hamburg-Mitte, Bergedorf und Harburg bildeten die Schwerpunkte.

Das THW stellte rund 120 Helfer an verschiedensten Stellen der über 100 km langen Deichverteidigungslinie: Bauen von Quellkaden, Schließen von Sperrtoren, Sicherung des Böschungsfußes



Rund 120 Helfer waren anläßlich der Übung eingesetzt. Das Abladen von Sandsäcken erfordert einige Kraft.

und die Beseitigung von Durchfeuchtungen waren ihre Hauptaufgaben.

Fazit: Trotz der modernen Technik ist der Mensch die Stütze der Deichverteidigung. Nur per Hand lassen sich Sandsäcke, Faschinen und Abdeckplanen richtig einbauen. Ständiges gemeinsames Üben sichert daher den Schutz der Bevölkerung. E. L.

Modellversuch hat sich bestens bewährt

Der Schutzraum-Betriebsdienst des Bremer THW betreut seit dem 28. Oktober 1981 ein weiteres Schutzbauwerk, das mittlerweile sechste in der Hansestadt. An diesem Tag übernahm THW-Landesbeauftragter Dirk Göbel von Wilhelm Bruns, dem zuständigen Referenten für Zivilschutz in der Innenbehörde, die Schlüssel für das Bauwerk an der Fried-



Der Ausbildungsleiter des Schutzraum-Betriebsdienstes, der THW-Ortsbeauftragte des OV Schwachhausen, Erich Behrendt, erläutert Helfern des Ortsverbandes Hastedt die Funktionsweise dieser Schalttafel. Der THW-Ortsbeauftragte übernahm am 28. Oktober 1981 die Betreuung des Schutzbauwerkes an der Friedrich-Karl-Straße.

rich-Karl-Straße. Auf sieben Etagen bietet die Anlage 1364 Bremerinnen und Bremerinnen Platz für einen zweiwöchigen Aufenthalt.

Bei der Übergabe betonte Wilhelm Bruns von der Innenbehörde: „Wir wünschen uns natürlich alle, daß der Ernstfall niemals eintritt, doch muß man eine gewisse Vorsorge treffen. Wer dies nicht tut, der handelt verantwortungslos. Zur Vorsorge zählt aber nicht nur die bauliche Herrichtung eines Schutzraumes, man muß auch gewährleisten, daß die technischen Geräte und die Einrichtungen ständig gewartet und betriebsbereit gehalten werden. Diese Aufgaben konnten wir in Bremen dem Technischen Hilfswerk übertragen, das sich sofort bereit erklärt hat, sie zu übernehmen. Ich kann heute feststellen, daß sich diese

Regelung bestens bewährt hat. Den THW-Helfern, die viele Stunden ihrer Freizeit geopfert haben, um dieser Verpflichtung nachzukommen, gebührt unser besonderer Dank.“

Die Frage, wer die wieder hergerichteten Schutzräume betreut und wartet sowie die technischen Einrichtungen ständig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft, ist bisher noch nicht bundeseinheitlich geregelt. Um die für eine Entscheidung notwendigen Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, wurden in mehreren Städten, darunter in Bremen, Modellversuche gestartet, die kurz vor dem Abschluß stehen. Dazu Wilhelm Bruns: „Ich gehe davon aus, daß das THW weitgehend und in der Hauptsache den Schutzraum-Betriebsdienst übernimmt. Wir haben mit dieser Regelung nur gute Erfahrungen gemacht.“ Und THW-Landesbeauftragter Dirk Göbel fügte ergänzend hinzu: „Auch aus unserer Sicht war die Zusammenarbeit sehr gut. Wir haben organisatorisch viel dazugelernt. Durch die gesammelten Erfahrungen konnten wir viele Verbesserungen vornehmen.“

Die Betreuung des Schutzbunkers an der Friedrich-Karl-Straße übernimmt im Rahmen des Schutzraum-Betriebsdienstes der THW-Ortsverband Hastedt. Für die Ausbildung ist der Ortsbeauftragte des Ortsverbandes Schwachhausen, Erich Behrendt, verantwortlich.

Vom Bremer THW werden derzeit die Schutzbauwerke Kornstraße und Hardenbergstraße in der Neustadt, Scharnhorststraße in Schwachhausen, Scharnbecker Straße im Bremer Westen, Sebaldsbrücker Heerstraße im Stadtteil Sebaldsbrück und Friedrich-Karl-Straße in der Östlichen Vorstadt betreut. Daran beteiligten sich die THW-Ortsverbände Hastedt, Huchting, West Neustadt, Osterholz und Schwachhausen.

Katastrophenschutz-Übung: Auf Bremen stürzte ein Satellit

Die Fortschritte gegenüber der vergleichbaren Katastrophenschutz-Übung, die Ende des vergangenen Jahres stattfand, waren unverkennbar. Aufgrund der damals gesammelten Erfahrungen und der daraus gezogenen Konsequenzen funktionierte die Zusammenarbeit zwischen den Stäben und den beteiligten Organisationen bei der Stabsrahmenübung „Ion 81“ Anfang Oktober wesentlich reibungsloser.

Dennoch müssen noch Verbesserungen vorgenommen werden. Das erklärte nach Abschluß der Übung Senatsrat Dr. Jürgen Engelmann, der in der Innenbehörde des Landes Bremen für den Zivil- und Katastrophenschutz verantwortlich ist.

Im Verlauf von „Ion 81“ wurde ein beklammernder Katastrophenfall durchgespielt: Ein 400 Tonnen schwerer Nach-

richtensatellit ist im Weltraum außer Kontrolle geraten. Er verläßt seine Umlaufbahn, tritt in die Atmosphäre ein und verglüht. Radioaktives und hochexplosives Material stürzt auf Bremen.

Mit dieser Situation mußten sich die Stäbe beim Innensenator, bei der Polizei und der Feuerwehr auseinandersetzen. Sie trafen gegen sechs Uhr am Morgen des Übungstages zusammen. Bei der



Lagebesprechung vor Ort: Führungskräfte des THW planen einen Einsatz während der Stabsrahmenübung „Ion 81“.

Berufsfeuerwehr in der Hauptwache Am Wandrahm wurde unter der Leitung von Bremens Feuerwehr-Chef Jörn Braun der Stab „Rettung und Technische Abwehr“ (RTA) aktiv; ihm gehörten als Fachberater Vertreter des Technischen Hilfswerks, der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Deutschen Roten Kreuzes an.

Radioaktive Teile des verglühten Satelliten schlugen gegen 6.50 Uhr in verschiedenen Bremer Stadtteilen auf. Schadensgebiete wurden an der Grohner Dühne in Bremen-Nord, am Zentral-Krankenhaus links der Weser, im Industriehafen, am Bahnhofspostamt und im großen Industriegebiet Mahndorf festgestellt. Den Einsatz der Hilfskräfte vor Ort überwachten als Schiedsrichter Helfer des Katastrophenschutzes und Mitarbeiter der Feuerwehr. Da es sich bei „Ion 81“ um eine Stabsrahmenübung handelte, setzte man in den Schadensgebieten natürlich nicht alle im Ernstfall zur Verfügung stehenden Helfer ein. Vielmehr wurden die Einheiten von ihren Zugführern und Führungskräften repräsentiert.

In einer Abschlußbesprechung in der Katastrophenschutzschule des Landes Bremen in Lesum listeten die Beteiligten ihre Kritikpunkte auf. Dabei stellte man übereinstimmend fest, daß die räumlichen Voraussetzungen in der Hauptfeuerwehrwache Am Wandrahm verbessert werden müssen, um für die Zukunft eine reibungslose und optimale Arbeit des dortigen Stabes zu gewährleisten.

THW-Ehrenzeichen für Ministerialrat Joachim Thomas

Ein Gespräch im niedersächsischen Innenministerium mit dem Leiter der Abteilung 5, Ministerialdirigent Antonischki, bildete den Auftakt eines Besuchsprogramms von THW-Direktor Hermann Ahrens im THW-Landesverband Niedersachsen. Ahrens überreichte bei dieser Gelegenheit das THW-Ehrenzeichen in Silber an einen langjährigen Freund und Förderer des THW, Ministerialrat Joachim Thomas.

Seit 1962 ist Thomas im Innenministerium Niedersachsen u.a. für die Belange des Katastrophenschutzes tätig und leitet seit 1976 das Referat 53 „Zivile Ver-

teidigung und Katastrophenschutz“. Thomas, der, wie er betonte, die Auszeichnung stellvertretend für seine Mitarbeiter entgegennahm, zeichnete rückblickend Stationen seiner Zusammenarbeit mit dem THW auf.

Die jahrelange gute Zusammenarbeit fand ihren Niederschlag vor allem bei der Erarbeitung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes von 1978, bei dem Ministerialrat Thomas vom THW eingebrachte Vorschläge, die wesentlich auf den Erfahrungen aus den Großeinsätzen in den Jahren 1975 und 1976 beruhten, weitgehend berücksichtigte.



Mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber wurde Ministerialrat Thomas ausgezeichnet (von links): Ministerialdirigent Antonischki, Ministerialrat Thomas, THW-Direktor Ahrens und THW-Landesbeauftragter Leiser.

THW-Direktor Ahrens in Lüneburg

Die Sorge um den unzureichenden baulichen Zustand der Unterkunft des THW-OV Lüneburg stand im Mittelpunkt eines Gesprächs, das THW-Direktor Ahrens am 2. Oktober 1981 mit Führungskräften in Lüneburg führte. Hierzu waren auch Mitarbeiter des Staatshochbauamtes sowie Kreisdirektor Faulhaber erschienen. Ganz akut war für Lüneburg nach der Aussonderung eines alten MKW und GKW auch das Fahrzeugproblem geworden.

Die Grundinstandsetzung der Unterkunft ist für 1983 geplant; einen neuen Gerätekraftwagen soll der Ortsverband demnächst erhalten.

Kreisdirektor Faulhaber, der seit dem Bruch des Elbe-Seiten-Kanals das THW als unverzichtbaren Bestandteil des Katastrophenschutzes im Landkreis Lüneburg schätzt, kritisierte die erneute Verlagerung der bereits für 1982 zugesagten Baumittel. Bemängelt wurde von ihm auch die Knappheit der Selbstbewirtschaftungsmittel, die in Lüneburg Anfang des Jahres zu einem Ausbildungsstop geführt hatte.

Positiv sieht es allgemein bei der Ersatzbeschaffung der persönlichen Ausstattung der Helfer aus. „Dies“, so Direktor

Ahrens zum Schluß des Gesprächs, „ist zukünftig kein Problem mehr.“

Doppelte Freude für Rudolf Froin

Daß er für den Posten des Bürgermeisters der Stadt Uelzen kandidiert hatte, war im THW-Landesverband bekannt. Daß er sich auch tatsächlich als designiertes Stadtobhaupt betrachten konnte, war nach einem Koalitionsgespräch für THW-Ortsbeauftragten Rudolf Froin gerade am Morgen des Besuchs von THW-Direktor Hermann Ahrens freudige Realität geworden.

So kam für Froin die Auszeichnung mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold, das ihm Ahrens überreichte, zwar überraschend, aber im richtigen Augenblick. Bei der abendlichen Helferversammlung kündigte Froin seinen Rücktritt als Ortsbeauftragter für Uelzen an. „Als Kreisbeauftragter“, so Froin humorvoll, „werdet Ihr mich jedoch noch nicht los.“ Zuvor hatten die Helfer auf dem großen Hof der Unterkunft Proben ihres Könnens u.a. beim Aufbau der Trinkwasser-Aufbereitungsanlage, Bergen aus Höhen mit dem Leiterhebel und bei Schweißarbeiten im Kriechgang gezeigt. Auch die Jugendgruppe unter Leitung von Uwe Freudenthal beteiligte sich aktiv an

dem Programm. Interessierter Zuschauer war neben vielen Gästen auch Oberkreisdirektor Geerds.

Froin, der nun im Alter von 67 Jahren nach 22jähriger THW-Mitarbeit als Ortsbeauftragter zurücktritt, hat auch für seine Nachfolge gesorgt. Sein langjähriger Stellvertreter, Wolfgang Deuter, übernimmt die Führung des Ortsverbandes.

THW-Unterkunft in Rotenburg eingeweiht

Aller Unterkunftssorgen ledig ist der THW-OV Rotenburg: Die Feier zur offiziellen Unterkunftsübergabe bildete für THW-Direktor Ahrens den positiven Abschluß seiner diesjährigen Besuchsreise durch Niedersachsens THW-Ortsverbände.

In seiner Begrüßung dankte Ortsbeauftragter Bodo Homann dem Landkreis Rotenburg für den Bau der Unterkunft. Ein herzlicher Gruß galt dem Mitbegründer und Alt-OB Wilhelm Schlüter sowie den über hundert Gästen und THW-Kameraden.

In seiner Festansprache betonte THW-Landesbeauftragter Leiser die positive Tendenz, die der Ortsverband seit seiner Gründung im Jahr 1955 zu verzeichnen hat. Leiser apostrophierte den THW-OV Rotenburg dabei als einen der besten Ortsverbände in Niedersachsen, was Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit anbelangt.

Oberkreisdirektor zum Felde verwies in seinem Grußwort auf die Gefahren, die Straße, Schiene und Flugverkehr für den Landkreis Rotenburg beinhalten und hob die Notwendigkeit eines einsatzbereiten Katastrophenschutzes hervor, für dessen Fachdienste „Bergung“ und „Instandsetzung“ das THW zuständig sei. Besonders erwähnte der OKD die erfolgreiche Übung der Katastrophenschutzeinheiten 1980 in Münster und richtete an Direktor Ahrens die Bitte um weitere Unterstützung durch den Bund.

Den an Leiser überreichten überdimensionalen Schlüssel gab der Landesbeauftragte mit den besten Wünschen für die weitere Entwicklung des Ortsverbandes an Ortsbeauftragten Homann weiter. Die langjährige Führungsarbeit des THW-Kreis- und Ortsbeauftragten Homann wurde durch die Verleihung des THW-Ehrenzeichens in Silber, das Direktor Ahrens überreichte, gewürdigt. Das Festprogramm zur Unterkunftseinweihung endete mit einem „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, dem 4. Oktober, an dem die Bevölkerung regen Anteil nahm.

THW und DRK übten gemeinsam

Mitte September führte der THW-Bezirksverband Schöneberg/Tempelhof auf dem Wassergrundstück in Spandau eine Wochenendübung durch. Die Helfer wurden über Funk alarmiert, sieben Minuten später rückten die Fahrzeuge aus. Es galt, zehn vom DRK geschminkte „Verletzte“ zu bergen. Die Gruppen begannen am Einsatzort sofort mit der Erkennung. Überall liefen sie auf „Opfer“ mit den verschiedensten „Verletzungen“. Die Helfer leisteten Erste Hilfe, betreuten die „Verletzten“ und bargen sie fachgerecht.

Über Funk wurden Notarzt- und Rettungswagen des DRK angefordert. Die DRK-Helfer übernahmen die weitere medizinische Betreuung sowie den Abtransport der „Verletzten“.

Aber noch waren nicht alle „Verunglückten“ geborgen: In einem engen unterirdischen Gang wurden weitere „Opfer“ vermutet. Der den Helfern unbekanntes Gang streckte sich endlos in die Länge. Deshalb mußte zunächst für Beleuchtung gesorgt werden: Kabel wurden abgerollt, das Notstromaggregat angeworfen, Lampen aufgestellt. Mit viel Mühe konnten nun zwei „Verletzte“ geborgen werden. Doch damit nicht genug, im Gang befand sich ein Trümmerkegel. Lagen dahinter auch noch „Verletzte“? Zurück ins Freie, Bergungsrucksäcke geholt und ran an die Aufgabe.

Während die „Maulwürfe“ sich vorarbeiteten, erhielt eine weitere Gruppe den Auftrag, eine Mauer zu durchbrechen, hinter der wahrscheinlich „Verunglückte“ lagen. Der Wackerhammer stand nicht eher still, bis durch den engen Durchbruch ein Helfer schlüpfen konnte. Er fand dann auch zwei „Verletzte“ und leistete Erste Hilfe. Inzwischen wurde der Mauerdurchbruch soweit erweitert, daß die „Opfer“ auf Tragen zum Rettungsfahrzeug gebracht werden konnten.

Noch auf dem Gelände des Bezirksverbandes trafen sich THW und DRK zur Einsatzbesprechung: Fast alle „Verletzungen“ waren richtig erkannt und entsprechend versorgt worden. N. W.

Innensenator Lummer beim THW Berlin

Der Bürgermeister von Berlin und Senator für Inneres, Heinrich Lummer, hat



Fernmelde-Zugführer Papel (rechts) erläutert Innensenator Lummer die Einrichtung der Funk-Einsatzzentrale.

am 29. September 1981 dem THW-Landesverband Berlin einen Informationsbesuch abgestattet. In seiner Begleitung war Senatsrat Annussek, ein Freund und Kenner des THW.

Nach der Vorstellung der führenden Mitarbeiter des Landesverbandes und des Landessprechers erläuterte THW-Landesbeauftragter Brühl die Organisation des Berliner THW, seine Einbindung in den Katastrophenhilfsdienst, den Helfer- und Fahrzeugbestand sowie die Aktivitäten bei Einsätzen und wirtschaftlichen Leistungen. In diesem Zusammenhang ergab sich die Gelegenheit, auf spezielle Sorgen und Probleme des THW, insbesondere des Berliner THW, hinzuweisen. Eine Besichtigung der Einsatzzentrale, der Einsatzfahrzeuge und sonstiger Einrichtungen schloß sich an.

Der ursprünglich auf eine Stunde anberaumte Besuch dehnte sich dann auf 90 Minuten aus, was als Indiz dafür gewertet werden kann, welchen hohen Stellenwert der Senator dem Katastrophenschutz und speziell dem THW einräumt.

Der Innensenator sicherte die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit und die Unterstützung des THW durch den Senat zu. G. B.

Marathonlauf in Berlin

Am 27. September 1981 wurde erstmalig in Berlin ein Marathonlauf durchgeführt. Start war auf dem Vorplatz des Reichstags im Tiergarten, das Ziel lag mitten in der Stadt am Kurfürstendamm in der Nähe der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.

Die Laufstrecke führte über Tiergarten, Kreuzberg, Schöneberg, Steglitz, Zehlendorf, Wilmersdorf und Charlottenburg zur Gedächtniskirche. Diese Streckenführung machte den Organisatoren einige Kopfzerbrechen, mußten doch



In langer Reihe stehen die Dusch- und Umkleekabinen auf dem Taubentzen.

3500 Läufer über einen Zeitraum von fünf Stunden durch die Straßen geschleust werden – trotz des sogenannten „autofreien Sonntags“ keine leichte Aufgabe. Außerdem sollten die Läufer am Start, im Ziel sowie auf der Strecke (alle fünf Kilometer) betreut werden.

Als besonderen Service wollte der veranstaltende Sportclub Charlottenburg (SSC) Duschen für die Teilnehmer mitten auf dem „Ku-Damm“ aufstellen. In dieser Phase der Planung wurde Anfang des Jahres das THW Berlin nach der Möglichkeit gefragt, 80 Duschplätze auf dem „Ku-Damm“ bzw. der Taubentzenstraße zu bauen.

Die THW-Bezirksverbände Steglitz und Charlottenburg übernahm die Aufgabe. Folgende Fragen mußten von den Helfern gelöst werden, bevor mit der eigentlichen Durchführung der Aufgabe begonnen werden konnte:

- Wo bekommt man ausreichend warmes und kaltes Wasser her?
- Wie stellt man eine gleichmäßige Duschwassertemperatur von ca. 38 Grad Celsius sicher?
- Wie schützt man den Benutzer bei einem Ausfall der Kaltwasserversorgung vor Verbrühungen durch das weiterlaufende Heißwasser?
- Wohin leitet man das anfallende Abwasser?

Nach verschiedenen Versuchen wurde folgende Lösung angeboten, die sich nachher im Einsatz auch bewährt hat: Je fünf Duschköpfe wurden zu einer Einheit zusammengefaßt. Über eine von zwei Seiten durch Hydranten gespeiste B-Schlauchleitung wurde je Duschereinheit ein Heißdampfgerät (Kfz-Waschgerät) angeschlossen. Mit Hilfe eines Mischrohrs wurde das 90 Grad heiße Wasser mit Kaltwasser auf 38 Grad Celsius temperiert und über einen elektronischen Temperaturfühler zur Duschereinheit geführt. Der Fühler wurde auf

45 Grad Celsius (Verbrühschutztemperatur) eingestellt und sollte bei Überschreitung das Heißdampfgerät abschalten.

Das Abwasser konnte direkt in die Regenwassergullys ablaufen, da in diesem Stadtteil von Berlin noch ein Mischwassersystem vorhanden ist.

Für je zwei Duscheinheiten wurde ein Umkleidezelt aufgestellt, allerdings erwies sich die Umkleidekapazität als zu gering. Man wird sie beim nächsten Mal verdoppeln müssen.

Zwei Monate vor Beginn des „Berlin-Marathon“ wurde dann festgestellt, daß die Toiletten im Startbereich nicht ausreichen werden, so daß vom THW-BV Steglitz noch 52 Meter PP-Rinne gebaut werden mußten.

Insgesamt wurden für die Veranstaltung im Startbereich zehn Umkleidezelte SG 20, drei Organisationszelle SG 50 sowie eine Stromversorgung mit einem 17,5-kVA-Aggregat aufgebaut.

Im Zielbereich wurden 16 Duschezte SG 20 mit je fünf Duschköpfen, ein Heißwasserbereiter und ein Mischrohr mit Sicherheitseinrichtung, acht Umkleidezelte SG 20, fünf Organisationszelle SG 50, 200 Ruhebetten sowie eine Stromversorgung mit einem 53-kVA-Aggregat zum Betrieb der Duschanlage erstellt.

Beteiligt waren 70 Helfer mit 20 Fahrzeugen einschließlich eines Tankwagens für die Heißwasserbereiter und dem Funkwagen.

Bei dem ca. sechs Stunden dauernden Duschbetrieb benutzten 1 600 Sportler die Waschgelegenheit und verbrauchten dabei 130 000 Liter Wasser. B. S.

Ehrung für Edwin Koch

Der THW-Bezirksbeauftragte für Kreuzberg und Neukölln, Edwin Koch, wurde am 8. Oktober 1981 mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.



Helfersprecher Jürgen Meißner (links) gratuliert Edwin Koch zu der Auszeichnung.

Koch ist seit 23 Jahren Mitglied im THW und hat in dieser Zeit viele Funktionen bekleidet. 1976 übernahm er die Aufgaben des Bezirksbeauftragten. G. B.

Nordrhein-Westfalen



THW-Jugendzeltlager an der Mosel

Vom 1. bis 8. August 1981 fand auf dem herrlich gelegenen Lagerplatz des THW-OV Cochem ein Zeltlager der Jugendgruppe des THW-OV Attendorn statt. Ausbildungsziel war die Unterweisung der Jungshelfer im „Fahren auf dem Wasser“ und „Retten aus Wassergefahren“.

Es begann mit einem theoretischen Unterricht, dem ein „Muskeltraining“ durch Paddeln folgte. Auch das Rudern und Treideln kam nicht zu kurz. Ab Mittwoch wurde dann, von den meisten schon längst herbeigesehnt, motorisiert gefahren. Unter Aufsicht der Ausbilder durften die Jugendlichen selbst an der Pinne sitzen und einmal Bootsführer sein, für viele ein langgehegter Wunsch. Um die Jungshelfer auch auf ihre spätere Tätigkeit als THW-Bergungshelfer vorzubereiten, wurden am Donnerstag Rettungs- und Bergungsmanöver mit und ohne Motorkraft gefahren. Der Freitag stand ganz im Zeichen der Abschlußprüfung: Lagerleiter Tilke und THW-Ortsbeauftragter Loosen, Cochem, nahmen die theoretische und praktische Prüfung zum „Bootsmann“ ab.

Krönender Abschluß war am letzten Tag ein „Wässermarsch“ von Zell nach Cochem mit zwei Halbpontons und einem Schlauchboot. W. T.

THW-bei „Bottroper Woche“

Anläßlich der „Bottroper Woche“, einer volksfestartigen Großveranstaltung, zeigte der THW-OV Bottrop in der Fußgängerzone der Stadt seine Fahrzeuge und Geräte des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes. Eine Fotoausstellung dokumentierte Einsätze des Bottroper THW, insbesondere die Sprengung eines alten Ziegeleikamins. Zahlreiche Be-



Viele Bottroper Bürger interessierten sich für die Geräteausstattung des THW-Ortsverbandes.

sucher sahen sich in einem zum „Non-Stop-Kino“ umgebauten Großzelt den Film „THW live“ an. Von einem Übungsturm aus demonstrierten die THW-Helfer das Bergen „Verletzter“ mit der „Vier-Mann-Methode“ sowie mit Hilfe einer Seilbahn. W. S.

MdB Dr. Steger zum Vorsitzenden der THW-Helfervereinigung gewählt

Bis zum 1. Oktober 1981 hatten 98 Ortsverbände aus dem Bereich des THW Nordrhein-Westfalen einen Ortsverein der THW-Helfervereinigung gegründet. Auf der Landesversammlung am 3. Oktober 1981 in der Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen wurde nun der Landesvorstand gewählt. 81 Delegierte konnten Versammlungsleiter Stadtdirektor a. D. Bill begrüßen. Nach einleitenden Worten von THW-Landesprecher Dr. Becker und THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Drogies referierte Regierungsdirektor Ständer über die Ziele der THW-Helfervereinigung.

Danach ging es unter Leitung von Gelsenkirchens Oberstadtdirektor Prof. Meya an die Wahlurnen. Die jeweiligen Kandidaten erhielten vorher Gelegenheit, sich kurz vorzustellen, danach wurden die Wahlzettel gefertigt und die geheime Wahl begann.

Als 1. Vorsitzender wurde einstimmig der Vorsitzende des Ortsvereins Dorsten, Dr. Ulrich Steger, Mitglied des Deutschen Bundestages, gewählt. 2. Vorsitzender wurde, ebenfalls mit 81 Stimmen, THW-OB Frey aus Gelsenkirchen, der bereits in der Gründungsphase der Helfervereinigung sein be-

sonderes Engagement für diese Institution erkennen ließ und durch die Einrichtung eines Koordinierungsbüros wesentlich zur Arbeiterleichterung für alle Vereine beitrug. Als Schatzmeister konnte ein Fachmann gewonnen werden: Bankdirektor a. D. Teusch, stv. Leiter des Finanzwesens der Ruhrkohle AG, Essen. Beisitzer wurden Ortsbeauftragter Reichardt, THW-OV Paderborn, und Kassenprüfer die THW-Mitarbeiter Gocke, THW-OV Höxter, sowie Kapfer, THW-OV Detmold.

Am Nachmittag folgte der erste Landesdelegiertentag im Schloß Berge in Gelsenkirchen. Zahlreiche Gäste konnten hier begrüßt werden, allen voran Ministerialdirigent Knop vom Innenministerium NW, in Vertretung von Innenminister Dr. Schnoor. Die THW-Leitung war durch Direktor Ahrens und Regierungsdirektor Ständer vertreten.

Der Feuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, der Werksfeuerwehrverband und der Bundeswehrverband Bereich III hatten Vorstandsmitglieder oder Vorsitzende entsandt, um bei der ersten öffentlichen Veranstaltung der Helfervereinigung NW auf Landesebene dabeizusein. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Regierungspräsidien sowie Mitglieder des Bundestages und des Landtages von Nordrhein-Westfalen waren ebenfalls anwesend. Aus den Grußworten der Gäste ging hervor, daß alle Stellen bemüht sein wollen, der Helfervereinigung zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen, wo immer es nötig erscheint. Insbesondere der Feuerwehrverband Nordrhein-Westfalen bot seine Hilfe an. Bezirksbrandmeister Schröder betonte, daß er sich auf eine Zusammenarbeit und ein Miteinander freue.

THW-Direktor Ahrens bekannte sich deutlich zur Helfervereinigung und forderte die Delegierten auf, noch mehr Mitgliederwerbung zu betreiben. Ahrens drückte u. a. seine Freude darüber aus, daß es in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung so vieler Ortsverbände schon gelungen sei, den Vorstand der THW-Helfervereinigung zu wählen. Dazu spreche er vor allem denen, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten so energisch für diese gute Sache eingesetzt haben, seine Anerkennung aus.

THW-Direktor Ahrens trat der Auffassung entgegen, daß eine starke Helfervereinigung mit selbstbewußten und einflußreichen Mitgliedern und Vorständen die Konturen verwischen würde, daß nicht nur die Helfervertretung, sondern sogar der Direktor der Bundesanstalt an Bedeutung verlieren könnte. Er könne sich, obwohl seine Funktion und Person unmittelbar betroffen sein würden, dieser Bewertung nicht anschließen. Bundesanstalt THW und Helfervereinigung



THW-Landesbeauftragter Drogies (links) und THW-Landessprecher Dr. Becker begrüßen die Delegierten.

hätten unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Die Bundesanstalt auf der einen Seite und der Verein auf der anderen würden in unterschiedlicher Arbeitsweise ihren jeweiligen Aufgaben gerecht werden. Nach Auffassung von Ahrens müsse die gegenseitige Unterstützung das entscheidende Merkmal der Zusammenarbeit sein. Denn beide, die Bundesanstalt und die Helfervereinigung, strebten ein gemeinsames Ziel an: „Ein leistungsfähiges, anerkanntes THW mit begeisterten Helfern und Führungskräften zu schaffen und zu erhalten.“

Von den vielfältigen Aufgaben der Helfervereinigung erwähnte Ahrens vor allem die Jugendarbeit. Die Bundesanstalt THW könne den Rahmen für eine freie Jugendarbeit nicht hergeben. Wegen ihrer Behördenstruktur sei der Lebensraum für eine sich entfaltende Jugendgruppe nicht zu gestalten. Deshalb sei er dankbar, daß sich die Helfervereinigung zum Ziel gesetzt habe, die Jugendarbeit zu fördern.

Zum Abschluß wurden zwei Freunde und Förderer des THW ausgezeichnet: Bürgermeister Rossa, Gelsenkirchen, erhielt aus der Hand von Landesbeauftragten Drogies die THW-Plakette für besondere Verdienste um das THW Gelsenkirchen.

Ministerialdirigent Knop wurde von Direktor Ahrens mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. H. K.

MdB Möllemann informierte sich

Das 25jährige Bestehen des THW-OV Lengerich nahm der F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Möllemann zum Anlaß, die Helfer des Ortsverbandes zu besuchen und sich Unterkunft und Ausstattung anzusehen. In einem längeren Gespräch hatte Hauptsachgebietsleiter Helmut Kellner Gelegenheit, mit Möllemann über die Sorgen und Nöte des THW zu sprechen.

Insbesondere die Erhöhung der Jahresbeiträge, der friedensmäßige Einsatz des

THW und letztlich Hinweise auf die laufenden STAN-Verhandlungen waren aktuelle Themen. Der Abgeordnete setzte zu, sich in Bonn für die Belange des THW einzusetzen. H. K.

20 Jahre im Dienst der Allgemeinheit: THW Rheine

Der Fernmeldezug des THW-OV Rheine feierte Ende September sein 20jähriges Bestehen mit einer Informationsschau und einem „Tag der offenen Tür“. Alle interessierten Bürger der Stadt waren eingeladen, sich von der Leistungsbereitschaft des Ortsverbandes zu überzeugen.

Die „Geburtsstunde“ des Fernmeldezuges schlug 1961 anlässlich einer Zusammenkunft von Unterführern der damaligen Luftschutzhilfsdienst-Einheiten. Zahlreiche Übungen trugen dann in den vergangenen Jahren dazu bei, daß der Ausbildungsstand der Fernmelder den Anforderungen gerecht wurde. Erinnerung sei an die Übung „Sternschnuppe“ 1962 im damaligen Landkreis Tecklenburg, die große Winterübung Anfang der 70er Jahre in Hittfeld/Sauerland, die Nachtübung 1977 in Mettingen und ein Jahr zuvor das angenommene „Zugunglück“ am Rheinenser Sportflugplatz. Daß aus Übungen sehr schnell Realität werden konnte, zeigten die Einsätze des Fernmeldezuges 1962 bei der Hochwasserkatastrophe in Hamburg. Dort hatten die Helfer eine komplette Wasseraufbereitungsanlage aufgebaut. Zwei Jahre später war der Fernmeldezug im Hochwassergebiet der Emscher eingesetzt. Auch bei dem großen Waldbrand 1975 in der Lüneburger Heide fehlten die Helfer aus Rheine nicht.

Erinnert sei noch daran, daß der Fernmeldezug 1963 erfolgreich am Abschlußlehrgang in Lette teilnahm und somit der erste Fernmeldezug im Regierungsbezirk Münster war, der eine abgeschlossene Grundausbildung nachweisen konnte und voll einsatzfähig war. 1979 stellten die Helfer aus Rheine beim THW-Bundeswettkampf der Bergungszüge in Arnsberg die Funk- und Fernsprechverbindungen her.

Die Jubiläumsfeier fand ihren Abschluß mit einem gemütlichen Beisammensein, dazu waren zahlreiche Ehrengäste aus Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Rheine sowie ehemalige Helfer des Fernmeldezuges gekommen. Besondere Ehrung wurde Zugführer August Funke zuteil: Für seine Verdienste um das THW nahm er vom stv. THW-Landesbeauftragten Kellner die THW-Ehrenplakette entgegen. Weitere Helfer wurden für ihre langjährige Mitgliedschaft im THW geehrt. F. H.



Kleingärten „trockengelegt“

Ein starker Regen hatte die mit viel Liebe gepflegten Parzellen einer Kleingartenanlage in einen großen See verwandelt. In tiefergelegenen Teilen des Geländes stand das Wasser bis zu 1,5 m hoch, die Lauben waren überschwemmt, das Inventar größtenteils zerstört. Bürgermeister Schilling bat deshalb den THW-OV Rüsselsheim um Hilfe.

Wenig später trafen 25 THW-Helfer mit fünf Pumpen an der Einsatzstelle ein und nahmen die Arbeit auf. Ortsbeauftragter Willi Schmidt stellte jedoch fest, daß es zu lange dauern würde, allein gegen die Wassermassen anzukämpfen. Über THW-Geschäftsführer Heinrich Ganß wurde die überörtliche Unterstützung alarmiert. Der THW-OV Groß-Ge-

rau war anderthalb Stunden später mit elf Helfern und zwei TS 2/5 in der Schreiberstraße; eine Stunde später setzte der Darmstädter Ortsverband „schweres Gerät“ ein: eine Tragkraftspritze TS 20/3, eine TS 8/8 sowie zwei Elektrotauchpumpen mit Förderleistungen von 1000 und 2000 Litern pro Minute. Ab diesem Zeitpunkt pumpten die THW Helfer 400 Kubikmeter Wasser pro Stunde in einen Kanal.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand des Kleingärtnervereins kam man zu dem Schluß, daß die Pumpaktion mit elf Geräten und den Aggregaten für die Beleuchtung eine zu hohe Lärmbelastigung über Nacht für die Anlieger sein würde. Das Pumpen sollte deshalb um 23.00 Uhr eingestellt und am nächsten Tag ab 18.00 Uhr fortgesetzt werden.

Die Sonne und der aufgeweichte Boden taten jedoch ein übriges: Stand das Wasser am Vorabend noch 40 Zentimeter hoch in den Gärten, so war es tags darauf gänzlich verschwunden. H. G.

Nachruf

Am 16. August verstarb nach schwerer Krankheit unser Kamerad

Dieter Hilger

im Alter von 28 Jahren.

Seine THW-Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Frankfurt.

Rheinland-Pfalz



Feuerwehr-Medaille für W. D. Veyhelmann

Beim Landesfeuerwehrtag Rheinland-Pfalz 1981 in Wirges, der mit der Eröffnung der Brandschutzwoche 1981 verbunden war, wurde Wolf Dieter Veyhelmann, Hauptsachgebietsleiter „Einsatz“ und stv. Landesbeauftragter des THW-Landesverbandes Rheinland-Pfalz, für seine Verdienste um die enge und kameradschaftliche Zusammenarbeit zwi-



Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, überreichte THW-Hauptsachgebietsleiter Veyhelmann die Deutsche Feuerwehr-Medaille. Bildmitte: Kurt Schwaderlapp, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz.

schen den Feuerwehren und dem THW geehrt. Vor den Delegierten der Feuerwehren und zahlreichen prominenten Gästen empfing er aus der Hand des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, die Deutsche Feuerwehr-Medaille.

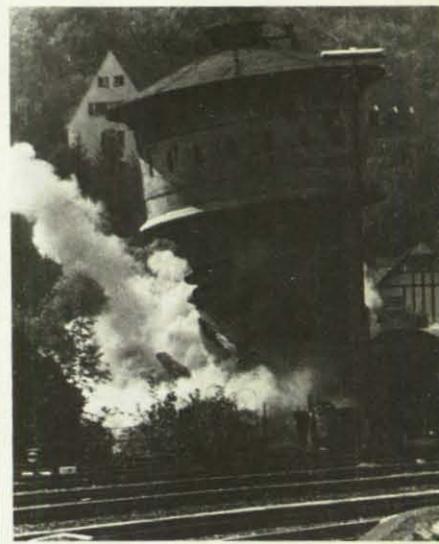
Wasserturm in Kirn gesprengt

Ein nicht mehr benötigter Wasserturm der Deutschen Bundesbahn aus dem vorigen Jahrhundert auf dem Gelände des Bahnhofs Kirn war wegen Bauauffälligkeit zu einer Gefahrenquelle geworden. Das Betriebsamt Neunkirchen/Saar wandte sich deshalb an den THW-Landesverband Rheinland-Pfalz mit der Bitte, das Bauwerk zu sprengen. Die Hauptsachgebietsleiter Veyhelmann und Geiger übernahmen zusammen mit den Helfern des THW-OV Idar-Oberstein die interessante Aufgabe.

Der im Jahr 1897 erbaute Wasserturm hatte einen runden Grundriß mit einem Durchmesser von 7,50 Meter, war insgesamt 17,50 Meter hoch und in seinem unteren Teil in Ziegelmauerwerk aufgeführt. Das Oberteil war ein Zehneck mit einem Durchmesser von 11,40 Meter. Aufgrund der Besonderheiten entschloß man sich, den Turm in der Art eines Schornsteins zu sprengen, und zwar gerichtet zur Nahe hin.

Die THW-Helfer bohrten am Wochenende vor der Sprengung drei V-förmig angelegte Reihen von insgesamt 90 Bohrlöchern, die – von innen gebohrt – in einem Winkel von 30 Grad nach unten verliefen.

Als Fallschlitze wurden zwei Fenster ausgesucht, die bis zum Boden verlängert wurden und deren hintere Leibungen etwa knapp die geforderten 55 Prozent ergaben.



Erst bei der zweiten Sprengung fiel der Wasserturm in die vorbestimmte Fallrichtung. Die Gleisanlagen blieben trümmernfrei.

Die Sprengung war mit den Verantwortlichen der Bundesbahn auf Samstagmittag, 12.03 Uhr, unter Ausnutzung einer Zugpause festgesetzt. Ab 8.00 Uhr früh wurden die Bohrlöcher besetzt und verdammt. Um Druck und Erschütterung möglichst gering zu halten, wurden Zünder ZEVU 20ms verwendet, mit Ausnahme der Maullöcher, die mit Momentzündern versehen wurden. Die Gesamtladung bestand aus rund neun Kilo Ammon-Gelit 3.

Alle zehn Gleise des Bahnhofs wurden gesperrt und abriegelt. Auf zwei Gleis-

sen – nahe dem Wasserturm – wurden für alle Fälle zum Schutz des Bahnhofs und der Gleisanlagen sogenannte „Schadwagen“ aufgestellt.

Um 12.00 Uhr heulten in Kirn die Sirenen, das Zeichen für die Absperrposten der Bahnpolizei, Polizei und des THW, die Sperrungen zu schließen: Pünktlich um 12.03 Uhr erfolgte die Sprengung.

Der Turm hatte danach zwei riesige manns hohe Löcher – aber er stand! Was war geschehen? Aus ungeklärter Ursache waren eine Reihe Bohrlochladungen und mit ihnen die wichtigen Maullöcher „sitzengeblieben“. Die rasch durchgeführte Vorortmessung ergab einwandfreien Durchgang, so daß lediglich die nächste Zugpause abgewartet werden mußte. Um 13.00 Uhr legte der Sprengmeister erneut den Hebel der Zündmaschine um: diesmal fiel der Turm! In Sekundenbruchteilen neigte sich das kopflastige Bauwerk zur Seite und versank im Staub.

Gemeinsame Übung in Neuwied

Das gute Verhältnis der Feuerwehr in Neuwied zum THW-Ortsverband wurde erneut dokumentiert durch eine gemeinsame Übung, an der auch der MHD teilnahm. Auf Anregung eines Lehrers, der gleichzeitig THW-Helfer ist, wurde die jährliche Feuerschutzübung einer Hauptschule durch den Einsatz der Hilfsorganisationen „belebt“.

Die Aufgaben waren wie folgt aufgeteilt:

– Die Feuerwehr hatte den Auftrag, Löschwasser zu fördern und unter Einsatz von Atemschutzgeräten Personen aus dem Erdgeschoß des Schulgebäudes zu bergen.

– Das THW übernahm die Aufgabe, Personen vom Dach und aus der ersten Etage zu bergen. Die zuletzt zu bergenden Personen sollten von einer später eintreffenden Drehleiter der Feuerwehr übernommen werden.

– Der MHD sollte die geborgenen Personen versorgen und abtransportieren.

Während die Feuerwehr ihre Aufgaben routiniert bewältigte, hatte das THW einige Probleme zu lösen durch die Bauweise des Gebäudes (Flachdach, vorgehängte Alu-Fassade, Sonnenschutz-Lamellen).

Die Bergung der Personen vom Dach wurde mit Hilfe einer Seilbahn durchgeführt. Wegen der Laubgänge, die zu anderen Gebäuden führten, stand nur ein begrenzter Raum für die Seilbahn zur Verfügung. Außerdem konnten, abgesehen von Fahrzeugen als Befestigungsmöglichkeit, keine Ankerpunkte geschlagen werden, da das Gelände ge-

pflastert war. Auf dem Dach gab es nur einen einzigen Ankerpunkt – den Schornstein. Da keine ausreichende Höhe für ein Absenken der Trage vorhanden war, mußte ein Dreibock auf dem Dach errichtet werden. Innerhalb kürzester Zeit konnten dann Personen vom Dach geborgen werden.

Aus den oberen Klassenräumen sollten Personen mit dem Roll-Gliss-Gerät abgelassen werden. Jedoch waren für das Gerät keine Anschlagpunkte vorhanden. Die Sonnenschutz-Jalousien waren nicht tragfähig genug. Um Beschädigungen zu vermeiden, griffen die Helfer daher auf den Leiterhebel zurück. Auch hier wurden die Personen dann kurzfristig aus dem Gebäude geborgen.

Die Übung zeigte, daß der Aufbau einer Seilbahn und eines Leiterhebels Alternativen zur Rettung von Menschen aus Gebäuden darstellen. Die Seilbahn bietet die Möglichkeit, auch aus Höhen Personen zu bergen, die mit den modernen Drehleitern nicht zu erreichen sind. Der Leiterhebel ist – obwohl kein Ausbildungsgegenstand mehr – ein kaum verzichtbares Element der Bergung.

Bei der anschließenden kritischen Abschlußbesprechung in der THW-Unterkunft dankten THW-Geschäftsführer Rott und Zugführer Schons den Wehrleuten aus Irlich sowie dem MHD für kameradschaftliche Zusammenarbeit. Rektor Wolfgang Harbig hob hervor, die Schüler hätten gesehen, daß sie sich im Ernstfall auf die Hilfskräfte verlassen können.

K. Sch.

Ausbildungsstand in Trier überprüft

Zum fünften Male wurde der Wettkampf um den Wanderpokal des THW-OV Trier ausgetragen. Die drei Bergungszüge des Ortsverbandes stellten dafür insgesamt vier Wettkampfgruppen auf. Die Ausarbeitung der Übungsaufgaben wurde als organisatorische Übungs- und Führungsaufgabe für die Zugführer bewertet.

Die Gesamtleitung lag in den Händen des THW-Ortsbeauftragten Oberbauamtsrat Franz Gleixner. Sein Vertreter, Wolfgang Rose, war für die Organisation verantwortlich. Neutrale Beobachter für die Bewertung kamen aus den Reihen der Führungskräfte des THW-OV Wittlich unter der Leitung ihres Ortsbeauftragten Gerd Claer. Ferner wurde das THW unterstützt durch das DRK Trier-Pfalzel sowie die Freiwillige Feuerwehr Trier-Olewig.

Insgesamt mußten vier Stationen mit unterschiedlichen Aufgaben durchlaufen werden:



Alle Wettkampfteilnehmer waren zusammengekommen, um die Siegergruppe zu ehren.

An der Station I in der Unterkunft waren Fragebögen, und zwar getrennt für Führungskräfte, Kraftfahrer, Sanitäter und Bergungshelfer, auszufüllen.

Die Stationen II und III im Kreisgebiet waren mit mehreren Einzelaufgaben zu durchlaufen. An der zweiten Station mußte zuerst die Schadensstelle erkundet werden, sodann wurde der Bau eines Tonnensteges, die Bergung eines „Verletzten“ mit Hilfe eines Leiterhebels sowie der Transport des „Verletzten“ über eine gekennzeichnete Strecke verlangt.

An der III. Station war ebenfalls die Schadensstelle zu erkunden, dann mußten zwei „Verletzte“ aus Trümmern geborgen und zu einer Sammelstelle transportiert werden. Gleichzeitig war ein Dreibock zu binden, der zum Heben schwerer Lasten diente. Des weiteren sollte ein Doppel-T-Träger – mit Ziegelsteinen belastet – mit Öldruckhebern 40 cm hoch angehoben werden. Als letzte Aufgabe an dieser Station mußte mit dem Bohrhammer ein Loch gebohrt werden. Nach Fertigstellung sollte der Bohrhammer zum Abbruchhammer umgerüstet werden.

Die IV. Station in der Nähe des Stadtgebietes war mit drei Aufgaben zu bewältigen: Umgang mit Beleuchtungsmitteln (Petromax), Brennschneiden und Umgang mit Pumpen.

Für alle Stationen war ein Fehlerkatalog erstellt worden. Bewertet wurden nicht nur die gestellten Aufgaben, sondern auch das Gesamtaufreten und -verhalten der Gruppen.

Anlaufpunkte für alle Gruppen, welche die vier Stationen durchlaufen hatten, war schließlich ein Parkplatz in Trier-Euren.

Abschließend zeichnete THW-Landesbeauftragter Dr. Friedrich Dölbör verdiente Helfer aus und überreichte den Siegern, der 1. Gruppe des I. Bergungszuges, den Wanderpokal. Der Beigeordnete der Stadt Trier, Helmut Schroer – Dezernent für den Katastrophenschutz – dankte den Helfern für ihr Engagement, das sie auch bei diesem Wettkampf bewiesen hätten.

F. F.

Selbstschutzwoche mit Gemeinschaftsübung

Die Gemeindeverwaltung Spiesen-Elversberg gab den Bürgern anlässlich einer Selbstschutzwoche – ausgerichtet in Zusammenarbeit mit dem BVS – Gelegenheit, sich über die Möglichkeiten der Hilfe bei Katastrophen und Unglücksfällen zu informieren. So führten THW, Feuerwehr, DRK und MHD eine gemeinsame Einsatzübung durch. Als Übungslage wurde eine Gasexplosion angenommen, die ein Gebäude schwer beschädigt und einige weitere in Brand gesetzt hatte; 20 „Verletzte“ waren zu bergen.

Um 15.30 Uhr heulten die Sirenen. Das THW rückte mit seinem kompletten Fuhrpark und 32 Helfern aus. Die Feuerwehr löschte die in „Brand“ geratenen Gebäude und demonstrierte die Handhabung des Sprungtuches. Das THW stützte ein „einsturzgefährdetes“ Haus ab und begann mit der Bergung. Die Sanitätsorganisationen richteten eine Verletzensammelstelle ein und transportierten die realistisch geschminkten „Verletzten“ ab.

Die Erkundung hatte inzwischen ergeben, daß vier Personen nur mit Leiterhebel und Seilbahn geborgen werden konnten. Während zwei „Verletzte“ aus einem Dachstuhl befreit wurden, begann eine zweite Gruppe mit dem Bau einer 50 Meter langen Seilbahn, um die letzten „Opfer“ zu bergen. Nach knapp einer Stunde waren alle Aufgaben bewältigt, zahlreiche Zuschauer hatten das Geschehen verfolgt.



Mit Hilfe eines Leiterhebels bergen die THW-Helfer einen „Verletzten“.

Bürgermeister Kohler bedankte sich in seiner Schlußrede bei allen beteiligten Helfern. H. M.

Wettkampfübung in Saarbrücken

In jedem Jahr findet im Betreuungsbereich Saarbrücken eine Wettkampfübung der THW-Ortsverbände statt. Der ausrichtende Ortsverband, der jährlich wechselt, nimmt am Wettkampf selbst nicht teil.

Diesmal war Saarbrücken an der Reihe. THW-Bereitschaftsführer Malburg bereitete die Übung vor und hatte auch die Gesamtleitung. Um den Sieg kämpften fünf Gruppen aus den THW-OV Völklingen, Ludweiler, Heusweiler, Friedrichsthal und Sulzbach.

Die Übung wird stets als Marschübung angelegt, wobei die Gruppen ihre Ziele nur mit Hilfe von Koordinaten suchen und anfahren müssen. Nur für den Notfall erhalten sie in einem verschlossenen Umschlag die Angabe des Ziels, damit die Gruppe nicht „verlorengeht“. Verloren geht allerdings die entsprechende Anzahl von Punkten, wenn der Umschlag geöffnet wird.

An der ersten Station waren theoretische Fragen aus der Ausbildung und aus der Organisation des THW zu beantworten, während der Gruppenführer sich mit einer Schadensskizze beschäftigten und diese in eine Meldung umsetzen mußte. Inzwischen wurden die Kraftfahrer in Theorie und Praxis geprüft.

Die weiteren Situationen gehörten ganz der Praxis: Auf dem THW-Gelände in St. Arnual mußte ein „Verletzter“ versorgt, auf die Trage gebunden und mit einem zu bindenden Stangenhebel aus dem Obergeschoß abgelassen werden. Auf dem BVS-Trümmergelände am anderen Ende der Stadt sollte ein „Verletzter“ aus dem Keller eines Trümmerhauses geborgen werden. An der letzten Station an der Metzger Straße hatten die Helfer Beleuchtungsgeräte in Betrieb zu nehmen und zu bedienen.

Währenddessen waren die fünf Jugendgruppen aus den gleichen Ortsverbänden auf dem THW-Gelände eifrig tätig. Sie mußten – neben der Beantwortung theoretischer Fragen aus ihrer Ausbildung – Leinenverbindungen herstellen, einen GWK mit dem Greifzug eine bestimmte Strecke weit ziehen und mit der Bügelsäge ein exakt acht Zentimeter langes Stück von einem Rundholz ab-

sägen. Schließlich war ein „Verletzter“ vorschriftsmäßig auf der Trage festzubinden und mit Leitern über einen GWK zu transportieren.

Selbstverständlich wußte keiner der Wettkampfteilnehmer vorher, welche Aufgaben vorgesehen waren. Bei der Bewertung durch die Schiedsrichter – Helfer des THW-OV Saarbrücken – wurde in erster Linie auf einwandfreie Ausführung der Arbeiten und Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften geachtet. Nur bei Überschreiten einer vorgegebenen Zeit erhielten die Gruppen Zeit-Minuspunkte. Damit sollte vermieden werden, daß durch gehetzte Arbeit Qualität und Sicherheit leiden.

Doppel-Sieger bei den Wettkampfgruppen der Helfer als auch beim Wettkampf der Jugendgruppen wurde in diesem Jahr der THW-OV Völklingen. Der Saarbrücker Ortsbeauftragte Arnoldi überreichte den Siegespreis.

Aber nicht nur der Kampf um den Sieg sollte Sinn dieser Übung sein, sondern auch die Überprüfung des Ausbildungsstandes und Pflege der Kameradschaft in den Gruppen und zwischen den Ortsverbänden. So zeigte sich Beigeordneter Manfred Münster, verantwortlich für den Katastrophenschutz des Stadtverbandes Saarbrücken, beeindruckt von der Leistung der Gruppen und insbesondere der THW-Junghelfer. Weitere interessierte Beobachter waren Hubertus Ballnus vom THW-Landesverband Saarland, THW-Kreisbeauftragter Dieter Meyer-Paysan, THW-Geschäftsführer Fritz Diehl sowie mehrere Ortsbeauftragte. D. M. P.

THW-Landesverband schulte Jugendgruppenleiter

Zu einem Weiterbildungslehrgang hatte der THW-Landesverband Saarland die Jugendgruppenleiter der THW-Ortsverbände des Landesbereichs nach Bosen eingeladen. Lehrgangleiter Hubertus Ballnus stellte in seinen Begrüßungsworten die Bedeutung der ständigen Fortbildung aller THW-Führungskräfte und -helfer heraus. In seinem Referat erläuterte er neben der Organisation der Jugendgruppen insbesondere die Musterschulungspläne und die damit verbundenen Probleme der Kostenverteilung.

Gastreferent Oberstleutnant a. D. Günter Romund sprach zum Thema „Menschenführung“, wobei er die kooperative Zusammenarbeit im THW in den Mittel-

punkt stellte. Alle Helfer sollten außer gutem Fachwissen auch ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein haben, um im Einsatz schnell und richtig entscheiden zu können. Der Film „Die Ausbildung der Ausbilder“ brachte viele Denkanstöße für eine lebhaft Diskussions, die die Bedeutung der Ausbildertätigkeit im Bereich der THW-Jugendgruppen ins Bewußtsein rückte.

Konrektor Kurt Jungmann referierte über das Thema „Meinungslenkung durch Werbung – Stars und Idole“. Nicht nur die Bedeutung der Meinungslenkung durch die Medien, sondern auch durch die vielfältige Werbung stellte er in aufklärender Betrachtungsweise heraus.

In einem Resümee sprachen neben den Verantwortlichen des Landesverbandes auch die Jugendgruppenleiter vom Erfolg dieser Wochenendveranstaltung, sowohl in fachlicher Hinsicht als auch im Sinne einer staatsbürgerlichen Information. Ein besonderer Dank gebührt der Staatskanzlei, ohne deren Finanzierungshilfe auf solche Veranstaltungen verzichtet werden müßte. E. M.

Gemeinsame Rettungsübung auf der Saar

In Rauch gehüllt trieb das Passagierschiff „Salü Saarbrücken“ auf der Saar an der Alten Brücke – gellende Schreie schallten über das Wasser. Die Szenerie war so realistisch angelegt, daß mancher Fahrer auf der benachbarten Stadtautobahn überrascht bremste, um einen Blick auf das Geschehen werfen zu können.

Das Ganze war eine großangelegte Wasserrettungsübung des Motor-Yacht-Clubs Saarbrücken, gemeinsam mit THW, DRK und DLRG. Übungszweck war, neben der Vorführung von modernen Rettungsgeräten die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen bei Unglücksfällen auf dem Wasser zu üben und den interessierten Zuschauern zu demonstrieren.

Auf der Saar liefen dramatische Ereignisse ab: In Panik waren einige Passagiere vom brennenden Schiff ins Wasser gesprungen. Sie wurden von der DLRG geborgen, soweit es ihnen nicht gelungen war, eine der Seenotrettungsinseln zu erreichen, die sich bei Wasserberührung vollautomatisch entfalten und bis zu vier Personen aufnehmen können.

Das THW sicherte die Unfallstelle ab und verankerte das treibende Schiff mit Hilfe eines Pontons. Dann wurden die auf dem Schiff zurückgebliebenen, realistisch geschminkten Verletzten von THW-Helfern geborgen und mit Pontons und Schaluppen an Land gebracht. Die

Erstversorgung und den Abtransport mit Krankenwagen hatte das DRK übernommen. D. M. P.

Die Leistungsgrenze erfahren

Realistische Aufgaben aus allen Teilgebieten der Bergung hatten die Helfer des THW-OV Völklingen während einer 18stündigen Übung zu bewältigen, wobei ein Großteil der Aufgaben unter der erschwerenden Bedingung der Dunkelheit gelöst werden mußte.

Unter der Gesamtleitung von Ortsbeauftragten Specht hatten Bereitschaftsführer Hecht, Zugführer Knauf, Ausbilder Altmeyer und Stabsmitglied Sperling eine Übungsfolge ausgearbeitet, die hohe Anforderungen an das fachliche Können, die körperliche Kondition sowie die Führungstechnik stellten. Zum ersten Male waren die Gruppenführer gezwungen, in Abwesenheit ihres Bereitschafts- und Zugführers selbständig eine Einsatzleitung zu bilden und diese abwechselnd zu verantworten. Diese ungewohnte Funktion auf der nächsthöheren Führungsebene brachte den Gruppenführern praktische Einsichten und Erfahrungen und führte nach übereinstimmendem Urteil zu größerem Verständnis für die Entscheidungen übergeordneter Führungskräfte.

Die praktische Übung begann mit der Räumung eines Teils des Köhlerbachs von umgestürzten Bäumen und grobem Unrat. Mit Stangenholz und Flechtwerk wurden danach gefährdeten Uferteile befestigt.

Zwei Sandsteinblöcke, die durch Verwitterung bedrohliche Risse zeigten und eine Gefahr für Spaziergänger darstellten, wurden von Erdreich und Bewuchs befreit, die Risse mit scharfem Wasserstrahl ausgespült. Ein Block wurde durch Ausgießen und Unterfangen mit Beton gesichert, der zweite mußten heruntergeholt werden.

Unvorhergesehen realistisch wurde dieser Übungsteil, als das wichtigste Fahrzeug, der GWK, in dem recht weichen Gelände bei einer Standortänderung absackte und in bedrohliche Schräglage geriet. Dies war eine zusätzliche Aufgabe, die sich die Gerätegruppe nicht aus der Hand nehmen ließ und in die sie alle verfügbare Kraft investierte, um ihr „bestes Stück“ wieder flottzumachen.

Zur gleichen Zeit erstellten Helfer der Jugend- und Grundausbildungsgruppe voneinander unabhängig ein Flußprofil der Saar im Bereich der Karolinger Brücke.

Bei völliger Dunkelheit mußte dann in einem nahen Waldstück ein Gebäude gefunden werden, aus dessen Keller ein

„Verletzter“ zu bergen war. Da die Einsatzstelle nicht mit Fahrzeugen zu erreichen war, waren die Tragesätze, die erforderliche Beleuchtung und die Trage zu schultern und der Anmarsch zu Fuß zu bewältigen. Am Einsatzort begannen die Helfer mit dem erforderlichen Mauerdurchbruch, der bei dem harten Klinkerstein ihre ganze Kraft forderte. Doch damit nicht genug: Der Geborgene mußte schließlich auf der Trage eingebunden und zur Unterkunft zurückgetragen werden.

In der Nähe dieser Einsatzstelle galt es, eine Bahnunterführung fachgerecht abzustützen. Dies setzte eine Erkundung voraus und stellte an die Kraftfahrer hohe Anforderungen, da die Zufahrten zu diesem Einsatzort sehr schmal waren.

Als eine recht knifflige Aufgabe erwies sich auch die Bergung von „Verletzten“ und eines Fahrzeuges, das im Stadtteil Heidstock in eine etwa 40 Meter tiefe Waldschlucht gestürzt war. Da nur vage Angaben über den Unglücksort vorlagen, wurde zunächst eine Suchaktion eingeleitet, die wegen der Dunkelheit und des schwierigen Geländes erhebliche Anforderungen stellte. Nach Auffinden des Fahrzeuges leisteten die Helfer den „Verletzten“ Erste Hilfe und begannen mit der Bergung der Verunglückten.

Schwieriger aber war die Bergung des Unfallfahrzeuges. Es leistete bei den ersten Versuchen, es mit dem vorhandenen Gerät des MKW aus der Schlucht zu ziehen, erheblichen Widerstand. So blieb schließlich keine andere Wahl, als den GWK anzufordern, mit dessen Winde und ein paar Umlenkrollen die Helfer schließlich zum Erfolg kamen.

Trotz schwindender Kräfte mußte dann im Morgengrauen des neuen Tages noch einmal kräftig zugepackt werden, als es hieß, einen Steg über den Burbach zu bauen.

Selbstverständlich stand am Übungsende das Erlebte zur Diskussion und Bewertung an. Das allgemeine Resümee lautete: „Es war ein hartes Stück Arbeit! Aber prima!“ N. S.

Geräteschau mit großer Resonanz

Zu einer Geräteschau mit Ausbildungsübung hatte der THW-OV Sulzbach die Bevölkerung eingeladen. Dabei konnten die dem Ortsverband im Laufe dieses Jahres übergebenen Tragesätze „Gas/Wasser“ sowie „Abwasser/Öl“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Unter den kritischen Augen der Zuschauer bauten die Helfer der Gas/Wasser-Gruppe unter der Leitung von Kurt Weyand eine Wasserversorgungs-

anlage, wobei die verschiedensten Materialien und Arbeitsmethoden zur Anwendung kamen.

Die Elektrogruppe unter der Leitung von Willi Zimmer zeigte die Reparatur von beschädigten Hochspannungs-Erdkabeln sowie den Aufbau einer Notbeleuchtungsanlage.

Besondere Beachtung fand eine Vorführung der THW-Jugendgruppe, die mit Hilfe einer Seilbahn die Bergung von „Verletzten“ in unwegsamem Gelände vorführte.

Einsatzleiter Harald Meyer begrüßte zu dieser gut verlaufenen Veranstaltung zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens, unter ihnen Bernd Rose, Werkleiter der Stadtwerke, der das Übungs Gelände zur Verfügung gestellt hatte, fer-

ner die Landtagsabgeordneten Jürgen Rischar und Lothar Diversy sowie Vertreter der Städte Sulzbach und Saarbrücken.

G. K.

„Tag der offenen Tür“ beim THW-OV St. Ingbert

Anläßlich eines „Tages der offenen Tür“ stellte sich der THW-OV St. Ingbert erstmals in seiner neuen Unterkunft der Öffentlichkeit vor. Der älteste Ortsverband des Saarlandes hatte sich viel vorgenommen, um am Samstag und Sonntag seine Einsatzbereitschaft zu demonstrieren. Die vollständige Ausstattung des Instandsetzungszuges war, übersichtlich und mit erklärenden Schildern versehen,

ausgestellt und wurde vor allem von den befreundeten Katastrophenschutzorganisationen fachkundig auf Herz und Nieren geprüft.

Viel Beachtung fand ein Modell, das aus einzelnen Abschnitten zusammengefügt – bei einer Gesamtlänge von ca. fünf Metern – einen eindrucksvollen Querschnitt der Aufgaben der Katastrophenschutz-Organisationen zeigt. Außerdem waren die vom Ortsverband im Laufe der Jahre erbauten Brücken und ein Aussichtsturm in maßstabsgetreuen Modellen ausgestellt.

Zusätzlich hatten die THW-Helfer eine Wurfube, ein Bierhaus und einen Imbißstand aufgebaut. Das Programm wurde von Konzert- und Tanzmusik umrahmt.

G. J.

Baden-Württemberg



THW-Helfer hoben Hausdach an

Ein Eigenheim-Besitzer in Rastatt wollte im Dachgeschoß mehrere Zimmer einrichten. Die bestehende Raumhöhe reichte dazu jedoch nicht aus, und so stand er vor der Frage, entweder das Dach abzutragen, um dann die fehlenden 75 Zentimeter aufzumauern, oder aber den THW-OV Rastatt zu bitten, das Dach mit Hilfe von Hydro-Pressen anzuheben, um danach die Erweiterung vorzunehmen. Schon einmal hatten die THW-Helfer vor Jahren erfolgreich das Dach eines Mehrfamilienhauses um 60 Zentimeter angehoben.

Der Ortsverband sagte die Hilfeleistung zu. Als die elf Helfer mit Gerätekraftwagen und VW-Bus in der Lechstraße vorfuhren und ihre Werkzeuge auspackten, blickten sie in ungläubige Gesichter. Keiner der Anwohner wollte das Dach anheben für „bare Münze“ nehmen.

Und doch schafften die THW-Helfer, was sie sich vorgenommen hatten. Zuerst wurde kontrolliert, ob alle Verbindungen zwischen Mauerwerk und Dach gelöst worden waren. Dann setzten die Helfer an einem eigens dafür eingezogenen Holzbalken unter der Dachschräge – um eine gerade Ansatzfläche für die Hydro-Pressen zu haben – die Hebewerkzeuge an. Zwölf Hydro-Pressen waren notwendig, um ein sicheres und gleichmäßiges Anheben des Daches zu gewährleisten. Zur gleichmäßigen Lastverteilung auf der Decke sorgten Dielen.



75 Zentimeter hoben die THW-Helfer das Dach des Mehrfamilienhauses an.

Nach 15 Zentimetern mußte eine Pause eingelegt werden, denn die Hydro-Pressen können nur bis zu dieser Höhe ausgefahren werden. Also wurde das Dach abgestützt, die Pressen herausgezogen,

erneut unterbaut und wieder angesetzt. Immer weiter stieg das Dach in die Höhe, bis es 75 Zentimeter über dem Haus „schwebte“.

G. J.

THW-Junghelferlager in Friedrichshafen-Manzell

Es ist im baden-württembergischen THW zur Tradition geworden, daß die Junghelfer sich alle zwei Jahre in einem Zeltlager treffen, um ihre Ausbildung abzurunden. Dieses Jahr kamen 120 Junghelferinnen und Junghelfer nach Friedrichshafen-Manzell am Bodensee.

An den ersten beiden Tagen regnete es ununterbrochen. In der Nacht von Montag auf Dienstag verstärkte sich der Regen zu einem Wolkenbruch. Das anfänglich kleine Rinnsal am Ende des Lagerplatzes schwoll zu einem Bach an und trat über die Uferbefestigungen.

Einige Zelte standen bereits unter Wasser und drohten weggeschwemmt zu werden. Die Junghelfer zogen einen Graben quer durch die Zeltstadt und setzten eine Pumpe TS 2/5 ein, um das übergetretene Bachwasser in einen nahegelegenen Kanal zu pumpen.

Nachdem der nicht geplante Nachteinsatz beendet war, wurde eine verstärkte Wache eingeteilt, die Notstromerzeuger und Beleuchtungssatz sowie die Pumpe kontrollierte.

Während dieses Einsatzes und an den darauf folgenden Tagen zeigte sich der gute Ausbildungsstand in den Jugendgruppen. Davon konnten sich auch Staatssekretär Dr. Fröhlich, Bundesministerium des Innern, und THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schneider sowie eine Reihe von Eltern anlässlich eines Besuches überzeugen. Dr. Fröhlich war von der Einsatzfreude und Widerstandskraft der Junghelfer gegen das widrige Wetter so angetan, daß er die Siegermannschaft des Wettbewerbs um den Pokal des baden-württembergischen THW-Landesbeauftragten zu einem Besuch nach Bonn einlud.

Dieser Wettkampf konnte aber erst später in Ludwigsburg durchgeführt werden, da der aufgeweichte Boden und der weiter anhaltende Regen einen frühzeitigen Abbruch des Zeltlagers erzwang.

H. O. L.

THW-Landesjugendwettkämpfe 1981

Am 22. August 1981 fanden die THW-Landesjugendwettkämpfe auf dem Übungsgelände des THW-OV Ludwigsburg statt. Jugendgruppen aus verschiedenen Ortsverbänden kämpften an diesem Tag um den Wanderpokal des THW-Landesbeauftragten.

Um eine möglichst neutrale Beurteilung der Leistungen der Wettkampfgruppen zu erreichen, wurden als Schiedsrichter die Prüfer für die Abschlußprüfungen der Grundausbildung beauftragt und erhielten zur Erleichterung ihrer Aufgabe einheitliche Bewertungsbögen.

Zu bewältigen waren fünf Wettkampfspositionen, die sich in Holzbearbeitung, Aufbau einer Beleuchtungsstrecke, Stiche und Bunde, Einbinden auf der Trage sowie Übersetzen einer Last über einen Fluß mit einem Mehrzweckboot gliederten.

Schließlich wurde die Jugendgruppe des THW-OV Tuttlingen als Sieger ermittelt und erhielt somit für die nächsten zwei Jahre den Wanderpokal des Landesbeauftragten.

H. O. L.

Weinsberger THW-Jugendgruppe in Hoya

Die Jugendgruppe des THW-OV Weinsberg fuhr unter der Leitung von Rudi Jakob zu einem Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“ an die Katastrophenschutzschule Hoya. Der erste Tag gehörte der Theorie. Auf dem Lehrplan standen: Tragkraftberechnungen von Booten, Pontonfähren und behelfsmäßigen Wasserfahrzeugen, Schiffsfahrtsregeln und Sicherheitsbestimmungen. Am zweiten Tag konnten die Junghelfer dann das Erlernte in der Praxis erpro-

ben. Vier Ausbilder der Bundesschule betreuten die Jugendgruppen aus Weinsberg, Cochem an der Mosel und Neuwied an vier Übungsstationen. Der richtige Umgang mit Paddel und Ruder, das Führen eines Bootes im Strom, das Staken und Treideln forderten die ganzen Kräfte der zwölf- bis 17jährigen Jugendlichen. Nachdem alle die Abschlußprüfung bestanden hatten, trafen sich die Junghelfer mit ihren Ausbildern zu einem zünftigen Grillabend.

M. G.

Das „Fahren auf dem Wasser“ in Theorie und Praxis erlernten die Junghelfer in Hoya.



Einen Riesenspaß hatten die Zuschauer beim Tauziehen Junghelfer gegen Schiedsrichter.

Landungssteg gebaut

Anlässlich des Kongresses des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in Baden-Baden bauten die Helfer des THW-OV Rastatt auf dem Rhein bei Iffezheim einen Landungssteg. Von hier aus sollten die 700 Kongreßteilnehmer

eine Schiffsreise nach Straßburg antreten. Außerdem wurde ein 200 Meter langer Absperrzaun auf dem Rheindamm erstellt und eine schmale, steile Treppe abgesichert.

J. G.

Rettung mit bloßen Händen

Einen dramatischen Wettlauf mit dem Tod führten Notarzt, DRK und THW in Gräfensteinberg: Ein 32-jähriger Elektromeister aus Neuhausen bei Eßlingen war bei Drainagearbeiten in einem 2,75 Meter tiefen Graben verschüttet worden. Nach über zweistündiger Arbeit konnte er geborgen werden.

Um ihrer Mutter einen Gefallen zu erweisen waren der Elektromeister und zwei seiner Brüder von ihren Wohnorten im Raum Stuttgart nach Gräfensteinberg gekommen. Sie wollten um das Wohnhaus in der Weinbergstraße eine Drainage legen. Am Donnerstagnachmittag begannen sie damit. In mühevoller Arbeit hoben sie am Haus einen tiefen Graben aus. Erschwert wurde das Vorhaben durch den dichten Lehmboden.

Die drei Männer hatten am Samstag gegen 14.15 Uhr bereits einen Teil des Dränagerohres verlegt, als sich plötzlich von der Terrasse große Erdmassen lösten und in den Graben stürzten. Werner H. wurde bis zum Oberkörper, sein Bruder Arnold ganz verschüttet. Eugen H., der mit dem Auffüllen des Leitungsgrabens beschäftigt war, holte sofort Hilfe herbei.

Mit als erste waren Beschäftigte einer benachbarten Schreinerei am Unfallort. Um ein weiteres Abrutschen der Erdmassen zu verhindern, trieben die Handwerker Bohlen und Keile entlang des Schachtes in den Boden. Inzwischen war Werner H. aus dem Graben befreit worden.

Sein Bruder Arnold war bis über den Kopf unter dem Erdreich begraben worden. Der Kopf wurde freigelegt, und da bei dem Verunglückten Atemstillstand eingetreten war, eine Mund-zu-Mund-Beatmung vorgenommen: Sie hatte Erfolg.

Der Notarzt und die Rettungssanitäter nahmen sich nach dem Eintreffen sofort des Verschütteten an. Der THW-OV Gunzenhausen war ebenfalls alarmiert worden. Ein dramatischer Wettlauf mit der Zeit um das Leben des Verschütteten setzte ein. Zunächst wurden vom THW mit einer 20-Tonnen-Hydropresse die Bohlen und Keile an den Grabenwänden zusätzlich abgesichert. Damit wurde verhindert, daß weiterer Lehmboden in den Schacht drückte.

Die Bergung des Verunglückten gestaltete sich sehr schwierig, denn der Graben war nur etwa 40 cm breit.

Während der Notarzt beruhigende Medikamente verabreichte, wurden THW-



Mit den Händen gruben die THW-Helfer den Verschütteten aus.

Helfer kopfüber in die Tiefe gelassen, um mit den bloßen Händen den zeitweise Bewußtlosen freizugraben. Als Hilfsmittel konnten lediglich kleine Meißel und Stemmeisen verwendet werden. Diese schweißtreibende und kräftezehrende Arbeit zog sich nahezu über drei Stunden hin.

Dann war es endlich soweit: Mit Gurten und Trageseilen wurde der Verunglückte aus der Grube gezogen und ins Krankenhaus gebracht. E. K.

THW-Direktor Ahrens beim Ortsverband Amberg

Die angespannte Haushaltslage des Bundes wirkt sich auch auf die Kassen des THW aus. Schon war das in verschiedenen THW-Geschäftsbereichsbereichen zu spüren; es mußte gespart werden, wo es gerade ging, verschiedentlich auch bei der Ausbildung. In einem Rundschreiben hatte THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Reiner Vorholz bereits auf den Ernst der Situation hingewiesen und die Geschäftsbereiche aufgefordert, den Rotstift anzusetzen, da nachträgliche Finanzierungsmittel nicht zu erwarten wären.

Der Besuch von THW-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Ahrens beim THW-OV Amberg bot Gelegenheit, zu fragen, wie es denn im kommenden Jahr weitergehen solle.

Ahrens gab unumwunden zu, daß es für die Ortsverbände immer schwieriger werde, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen und die Ausbildung durchzuführen. Mit Blick auf das nächste Jahr sagte er: „Wir haben leider keinen Anlaß, die Hoffnung zu hegen, es könnte wesentlich bergauf gehen.“

Im Augenblick gilt es für das THW, zu sparen und nochmals zu sparen. Vor allem bedrückt das Problem, daß gerade die fixen Kosten ständig steigen. Eine Verbesserung versprechen sich die Verantwortlichen durch die Trennung der laufenden Kosten von den Geldern, die für die Ausbildung zur Verfügung stehen. So können die Ortsverbände besser kalkulieren und einen darauf abgestimmten Plan erstellen.

Der Haushalt für das THW wird erst nach dem Jahreswechsel verabschiedet werden. Inzwischen freuen sich die THW-Ortsverbände über jeden Zuschuß, der von den Gemeinden und Kreisen kommt. Weil das THW vor allem für den Katastrophenschutz vor Ort bereitsteht, fühlen sich vielerorts die Kommunen zur Unterstützung verpflichtet.

In Teilbereichen befürchtet Ahrens Kürzungen von rund drei Prozent, auf dem Personalsektor von etwa einem Prozent. Die Einsatzfähigkeit des THW im nächsten Jahr sieht er jedoch dadurch nicht gefährdet. Wenn jedoch längerfristig die Preise davonlaufen und überdies noch weniger Geld käme, würde sich das bei der Ausbildung bemerkbar machen. Damit wäre die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, nicht aber die Einsatzfähigkeit, die nur davon abhinge, ob genügend Leute zur Verfügung ständen, führte Ahrens aus.

Auf die Frage, ob sich die freigestellten THW-Helfer bewährt hätten, erwiderte Ahrens, daß es für das THW gar keine andere Chance gäbe. Das THW sei eine ganz junge Organisation mit einem Altersdurchschnitt der Helfer zwischen 18 und 35 Jahren. Für diese Gruppe böten sich nur drei Alternativen an: Wehrdienst, Zivildienst oder Dienst im Katastrophenschutz. Daß beim THW so viele Freigestellte Dienst leisten, hätte nichts mit Qualität oder Einsatzwillen zu tun. Vielmehr handele es sich zum großen Teil um „ideale Nachwuchsleute“.

Ahrens warnte aber auch davor, sich leichtfertig für zehn Jahre zu verpflichten in der Absicht, damit dem Wehrdienst zu entgehen. Gerade in dieser Zeit bahnten sich für die Jugend größere private Entscheidungen, vor allem für die berufliche Laufbahn, an, verbunden oft mit einem Ortswechsel, der dazu führen könnte,

daß die Freistellung wieder zurückgenommen werden müsse.

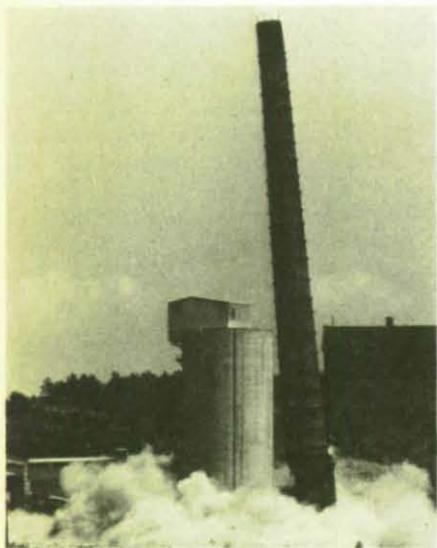
Abschließend wies Ahrens darauf hin, daß es dem THW materiell noch nie so gut gegangen sei wie heute. Wenn man die Ausstattung mit Fahrzeugen und Gerät ansähe, dann sei man durch die besonderen Anstrengungen des Bundes auf einem gesunden Weg. Alte Fahrzeuge wären in großer Zahl durch neue ersetzt worden, die Mobilität hätte zugenommen. Im Geschäftsbereich Amberg (vier Ortsverbände, fünf Züge) gibt es heute insgesamt 40 Fahrzeuge, davon 28 Kraftfahrzeuge, der Rest Hänger. Ortsbeauftragter Brandler nahm dieses Thema zum Anlaß, auch darauf hinzuweisen, daß ein großer Teil der Kraftfahrzeuge im Freien stehen, womit er gleichzeitig örtliche Probleme ansprach. Doch selbst wenn sich bald ein Grundstück fände, ist es wiederum eine Frage von Bundesmitteln, wann gebaut werden kann.

W. Sch.

Zwei Kaminsprengungen innerhalb von 14 Tagen

Zwei 30 m hohe Kamine standen den Planungen der Stadt Regensburg im Wege. Auf dem Gelände eines Sägewerks wird der künftige Gewerbepark Regensburg entstehen, der 22 Hektar Fläche umschließt. Ende 1982 sollen dort die ersten Hochbauten mit einer Nutzfläche von 20000 qm die neue Heimat für 25 Gewerbebetriebe werden.

Eine Sprengung war auch notwendig für den Neubau einer Musterwohnanlage in Kombination von Heim- und Privatwohnungen für behinderte Bürger. Nachdem alle Genehmigungen eingeholt und sämtliche Vorbereitungen durch die THW-OV Laaber und Regensburg getroffen worden waren, konnten im August beide Sprengungen durchgeführt werden. Albert Scheurer, Sprengberechnung



Auf den Meter genau fiel der Kamin in die vorausgerechnete Fallrichtung.

tiger des OV Laaber, war verantwortlich für den Ablauf.

Für den ersten Kamin wurden 2,2 kg Ammon-Gelit-3-Sprengstoff in 26 Sprenglöchern verdämmt; der zweite ließ sich durch 1,3 kg Sprengstoff, verteilt auf 14 Sprenglöcher, zu Fall bringen. Beide Kamine wurden mit der sogenannten „Fallschlitzmethode“ umgelegt. Die Berechnungen des Sprengberechtigten waren so präzise, daß dieser bereit war, Wetten für die Fallrichtung bis auf einen Meter Differenz einzugehen.

Er hat natürlich gewonnen!

J. D.

THW-OV Feuchtwangen errichtete Fußgängerbrücke

Der Bergungszug des THW-OV Feuchtwangen errichtete im Rahmen seiner Ausbildung eine stabile Holzbrücke über das Feuchtwanger Fließchen Sulzach. Das Material dazu – Holzbalken, Eisenlager und weitere Metallteile – stellte die Stadt Feuchtwangen zur Verfügung, von der auch die Uferbefestigung vorbereitet worden war. Alle anderen Arbeiten hatten die Helfer des Ortsverbandes übernommen.



Zwölf Meter lang und 1,80 Meter breit ist die Holzbrücke.

Die Brücke hat eine Gesamtlänge von zwölf Metern und ist 1,80 Meter breit. Die als Hängekonstruktion vorgefertigten Teile wurden bereits auf dem Unterzuggelände angefertigt und zusammengebaut. Als Konstrukteur zeichnete sich THW-Zugtruppführer Dipl.-Ing. Richard Hermann aus. Zugführer Georg Raab übernahm die Bauleitung des Brückenbauwerkes.

H. D.

Ausbildung an Unterwassergeräten

Einer außergewöhnlichen Ausbildung unterzogen sich die Taucher der THW-OV Rosenheim und Markt Schwaben. Am sogenannten Pioniersee bei Brandenburg erlebten sie zum ersten Male den Umgang mit den verschiedensten Unterwasser-Arbeitsgeräten. Zu diesen Gerätschaften gehören eine Kettensäge, eine Holzbohrmaschine, ein Betonbohrhammer, ein Abbau- und Spatenhammer sowie entsprechendes Zubehör.

Betrieben werden diese Geräte mit Druckluft aus einem Kompressor. Es kann damit sowohl über als auch unter Wasser bis zu einer Tiefe von 40 Metern gearbeitet werden.

Die Ausbildung übernahm ein Fachmann der Bundeswehr: Zusammen mit seiner Tauchgruppe vermittelte Hauptfeldwebel Peter Voss von der 5. Kompanie des Gebirgspionierbataillons 8 in Brandenburg den Tauchern des THW einen umfassenden Einblick in die Handhabung der Geräte. Zunächst wurden den Helfern die theoretischen Kenntnisse über die Funktionsweise der Spezialmaschinen vermittelt. Erst dann folgte die praktische Unterweisung.

In einzelnen Stationen sägten und bohrten die Taucher zunächst über und dann unter Wasser. Zwei Tage lang eigneten sich die Helfer genügend praktische Fähigkeiten an, um mit den Geräten selbstständig im Einsatzfall arbeiten zu können. Aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit zwischen den Tauchabteilungen der Wasserwacht und des THW wurden auch Rettungstaucher der Wasserwacht aus dem Rosenheimer Raum eingeladen.

Ein „Schmankerl“ stellte für die Helfer der Einsatz eines Helmtauchergerätes dar, wie es seit dem Beginn der modernen Taucherei verwendet wird. Für viele bestand erstmals die Gelegenheit, mit einem derartigen Taucheranzug in die Tiefe zu gehen.

Seine Zufriedenheit mit dem Verlauf der Ausbildung brachte Hauptfeldwebel Voss zum Ausdruck, der zusammen mit seinen Soldaten für diese Unterrichtung ein Wochenende geopfert hatte. Begeistert waren die eingesetzten THW-Taucher aus Rosenheim und Markt Schwaben. Sie sind nun in der Lage, auch unter Wasser wirkungsvoll helfen zu können.

H. F.



Der Einsatz eines Helmtauchergeräts stellte für viele ein Novum dar.

Welf König

Warnamt VIII seit 20 Jahren einsatzbereit

Zwölf Jahre in Rottenburg –
Überblick über die generelle
Entwicklung des Warndienstes

(Fortsetzung aus Heft 10/81)

Die Rundfunksendungen wurden durch einen „Kuckucksruf“ eingeleitet. Industrie- und Werksleitungen, Werkschutzleitungen, Behörden, Dienststellen und die Bevölkerung verfolgten auf damals allgemein verbreiteten Jägergradnetzkartern die beinahe ständig vorhandenen und laufend sich ändernden Luftlageberichte. Teilweise schlossen sich lebens- und kriegswichtige Betriebe aber auch Auswertestellen der Flak- oder Jägerdivisionen, der Flakgruppen (Bezeichnungen für Flakregimenter) oder Flakuntergruppen (Flakabteilungen) an, um von dort laufende und in der Nahlage genauere Unterrichtungen über die Luftlage unmittelbar zu erhalten.

Im letzten Kriegsjahr arbeitete der Warndienst weiter, jedoch funktionierten als Folge der Massenbombardierungen häufig die Alarmanlagen nicht immer oder nicht mehr, so daß Draht- und Ätherfunk schließlich allein noch die Bevölkerung über die Luftlage unterrichteten. Auch der Flugmeldedienst mußte unter den schwierigsten Umständen arbeiten. Immer häufiger rissen die Verbindungen zwischen diesem und dem Warndienst.

Während die großen wehrwirtschaftlichen Betriebe an die LS-Warnkommandos unmittelbar angeschlossen blieben, wofür die Reichspost sich immer wieder mit ihrem Personal einsetzte, wurden die kleineren Betriebe über die Luft- und Warnanlage von den LS-Warnkommandos über den bereits erwähnten Drahtfunk versorgt.

1945 Mit der am 8. Mai erfolgten Kapitulation hörte auch die Existenz des LS-Warndienstes auf. In schwerer Zeit und unter schwierigen Bedingungen haben die Frauen und Männer des Warndienstes nicht nur ihre Pflicht getan, sondern sich in der Organisation des LS-Warndienstes bewährt.

Straffe Führung von oben, schnelles Anpassen an die sich aus den gemachten Erfahrungen notwendigen Umorganisa-

tionen und Wendigkeit im Finden von Aushilfen, wenn dies die Lage erforderte, ermöglichten die Erfüllung der gestellten Aufgaben.

Weitgehende Hilfe und Unterstützung fanden der LS-Warndienst, die Betriebe und die Bevölkerung bei der Reichspost.

Zweifellos war das Warnsystem eine hervorragend ausgebaute und arbeitende LS-Einrichtung. Auch die technisch nicht mehr zu lösenden Schwierigkeiten im letzten Kriegsjahr, die den LSWD nicht überall mehr einwandfrei funktionieren ließen, sprechen nicht gegen den Warndienst.

Die weltpolitische Entwicklung der Nachkriegsjahre als bekannt vorausgesetzt, soll im folgenden auf den Aufbau des Warndienstes eingegangen werden.

1955 erfolgte die Vorlage des Luftschutzprogramms der Bundesregierung, in dem u. a. dargelegt ist, daß ein vollautomatischer Luftschutzwarndienst einzurichten sei.

1956 begann der Aufbau von zehn mit Städtenamen unterschiedener Planungsämter und drei zivilen Verbindungsstellen.

1957 erfolgte am 6. Juli die Einrichtung der Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz (GMBI. 17, S. 242), die zur Zusammenfassung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz und später auch des Bundesamtes für den Luftschutzwarndienst führte.

Am 9. Oktober trat das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (BGBl. I. S. 1696) in Kraft. Der § 7 dieses Gesetzes wurde die gesetzliche Grundlage zum Aufbau des Luftschutzwarndienstes und § 8 für den örtlichen Alarmdienst.

1958 wurde am 11. Februar in der Deutschen Demokratischen Republik das Gesetz über den LS in der Deutschen Demokratischen Republik erlassen. Dieses Gesetz bestimmte u. a. den Aufbau eines wirksamen Warn- und Alarmsystems in folgender Gliederung (vgl. 1970):

- Zentrale des Warn- und Alarmdienstes in Fredersdorf bei Berlin
- Warnämter in den Bezirken der DDR
- Warnämter in den einzelnen Kreisen, alle abgestützt auf Leitungen der Post
- ein zusätzliches, von Postleitungen unabhängiges, von den Militärbehörden aufzubauendes Warnsystem.

In der Bundesrepublik erfolgte die Umbenennung der Planungsämter in LS-Planungsämter, die weiterhin durch Städtenamen unterschieden waren.

Am 5. Dezember erging das Gesetz zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BGBl. 43, S. 893).

1959 verfügte am 2. April das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) die Umbenennung der LS-Planungsämter in LS-Warnämter, die nunmehr von Nord nach Süd mit den römischen Ziffern I bis X bezeichnet werden.

Die Planungs- bzw. LS-Planungsämter waren zunächst Büros. Das Personal umfaßte den Leiter, 1 Verwaltungsbeamten, 1 Schreibkraft und 1 Kraftfahrer.

Der Aufbau des Warndienstes war so geplant, daß aus diesen Büros über sogenannte Provisorien, die technisch bereits über die Einrichtungen zum Warnen und Alarmieren verfügten, die endgültigen, baulich neu zu erstellenden Anlagen bezogen werden sollten.

Nach dem vorliegenden Musterbauplan wurde frühzeitig mit dem ersten Bau begonnen, so daß die LS-Warnämter II und III bereits in diesem Jahr die Unterkunftsgelände beziehen konnten. In diesen waren die „Provisorien“ zugleich untergebracht. Mit dem Bau des Luftschutzwarnamtes (LSWaA) V wurde im Juni des Jahres begonnen.

1960 kam als weitere Personalstelle bei den LSWaA die eines Ausbildungsleiters hinzu.

Während die Fertigstellung der Anlagen der LSWaA II, III und V weiterging, kam es zum Baubeginn der Anlage des LSWaA IX im April und VI im Juni. Auch mit dem Bau des LSWaA X wurde begonnen.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich alle LSWaA in mehr oder minder brauchbaren Provisorien und waren technisch einsatzbereit.

Zu dieser Zeit gab es die Alarmsignale für

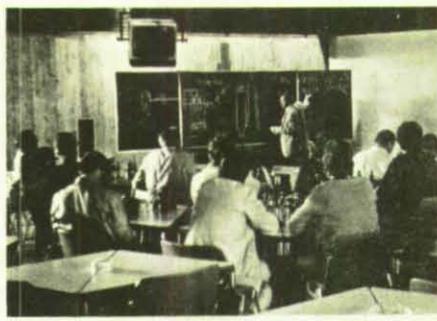
- Luftalarm (Alarm bei Luftangriffen – Heulton, eine Minute)
- ABC-Alarm (Alarm bei ABC-Angriffen – zweimal unterbrochener Heulton, eine Minute)
- Entwarnung (Beendigung der Gefahr nach Luft- oder ABC-Alarm – Dauerton, eine Minute)

(Fortsetzung folgt)

Mitarbeiter des Warnamtes IX besuchten Kernkraftwerk

Am 5. September 1981 besichtigten Mitarbeiter und Helfer des Warnamtes IX im Rahmen der Ausbildung das Kernkraftwerk Gundremmingen. Nach einem Referat über die Arbeitsweise und Funktion eines Kernkraftwerkes konnte im Informationszentrum der Bau des Kernkraftwerkes Biblis im Film miterlebt werden. In der folgenden Diskussion wurden kritische Fragen zur Sicherheit von Kernkraftwerken und zum Problem der Entsorgung gestellt.

Sehr anschaulich waren die ausgestell-



Die Besucher stellten kritische Fragen zur Sicherheit von Kernkraftwerken.

Mitarbeiter des Warnamtes IX informierten sich in Gundremmingen über die Arbeitsweise eines Kernkraftwerks.



ten Modelle und Schautafeln, wie z. B. ein Atommodell, das Modell eines Brennelementes mit technischer Funktionsbeschreibung eines Siedewasserreaktors, der Vergleich herkömmlicher Energiequellen zur Kernenergie und das Entsorgungsgefäß für industrielle und medizinische Reaktorabfälle.

In der folgenden Fahrt mit dem Bus durch das Kernkraftwerksgelände erhielten die Gäste sehr eindrucksvoll die Ausmaße dieser Baustelle vorgeführt. Mit Schutzhelm „behütet“ konnte ein Blick hinter die Kulissen geworfen werden. Zunächst besichtigten die Gäste vom Warnamt IX einen Kühlturm. Von der Bühne eines dieser Naturzug-Naßkühltürme mit seiner Höhe von ca. 160 m und einem Durchmesser von 100 m war der Blick von oben sehr beeindruckend. Das gleiche gilt für die Abmessungen der Rohrleitung an der Turmsohle, die den Kühlwasserdurchsatz kaum erahnen ließen.

Anschließend folgte eine Führung durch die beiden Maschinenhäuser, wobei eines im Rohbau bei der Montage des Wärmeaustauschers besichtigt werden konnte, während im zweiten bereits die Turbinen zusammengesetzt wurden. Neben diesen Maschinenhäusern steht das seit 1966 in Betrieb befindliche Kernkraftwerk I, das sich neben dem Koloß des Neubaus fast ausmacht wie ein Einfamilienhaus neben einem Wolkenkratzer. Entsprechend ist auch der Leistungsvergleich: KRB I hat eine Leistung von 250 Megawatt, der Neubau je Block eine Leistung von 1310 Megawatt.

Dieser Besuch war für die Mitarbeiter des Warnamtes IX eine lehrreiche Veranstaltung, vor allen Dingen die Besichtigung der Baustelle war sehr beeindruckend.

G. J.

Sicherheitskräfte der Industrie zu Besuch beim Warnamt IX

24 leitende Sicherheitsfachkräfte der Industrie, Mitarbeiter im Arbeitskreis des Bayerischen Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft im Bereich der Industrie- und Handelskammer Nürnberg, folgten einer Einladung zum Besuch des Warnamtes IX (Ansbach).

Nach der Begrüßung durch den Warnamtsleiter übernahmen die Einsatzleiter Frank und Lang den Informations- und Führungsteil.

Anhand eines Kurzfilmes stellte Frank die Aufgaben und die Gliederung des Warndienstes dar, während Einsatzleiter Lang die anschließende Führung durch den Bunker übernahm. Entsprechend der Zusammensetzung des Besucherkreises interessierten dabei alle Teilbereiche, wie Versorgung und Haustechnik, Schutzmaßnahmen, Lagezentrum und Führungsmöglichkeiten. Letzteres fand vor allem Beachtung bei den Leitern der betrieblichen Katastrophenschutzorganisationen (BKO).

Wenig Verständnis zeigten die Besucher dafür, daß das Warnamt in Friedenszeiten auf die Versorgung durch private Versorgungseinrichtungen für Wasser und Strom angewiesen ist.

Zu Beginn der anschließenden regen Diskussion begrüßte Dr. Maske, Leiter der Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz, die Gäste und stellte sich mit dem Hausherrn und seinen Mitarbeitern der Diskussion.

Die Besucher brachten ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß ein so wichtiges Objekt mit seinen Anlagen und Einrichtungen nicht besser gesichert und überwacht wird. Die Maßnahmen der Polizei im Rahmen ihres Streifenendienstes wurden als nicht ausreichend qualifiziert, zumal im Bereich der Industrie andere Erfahrungen in der letzten Zeit gemacht worden waren.

Dr. Maske konnte allerdings darauf hinweisen, daß Einrichtungen des Warndienstes bisher nicht Gegenstand von Über- und Angriffen waren. Optimisten nahmen dies als einen Beweis für die anerkannten Dienstleistungsaufgaben des Warndienstes, Zweifler meinten, daß der Warndienst wohl nicht ausreichend bekannt sei.

Gegenstand längerer Diskussion war auch der Personalbestand, einschließlich der Rekrutierung und der Dienstverpflichtung. Sehr hinterfragt wurde das Prinzip einer Urlaubs- oder Abmeldepflicht für die Dienstverpflichteten, wobei auf die mangelnde Wochenendpräsenz z. B. der Bundeswehr hingewiesen wurde. So wurden auch Zweifel laut, ob es bei der derzeitigen Form sichergestellt sei, daß bei einem überraschenden Verteidigungsfall, z. B. während der Haupturlaubszeit, alle erforderlichen Einsatzkräfte auch tatsächlich ihren Dienst bei den Warnämtern aufnehmen könnten.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Warnstellendurchsagen für Betriebe. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen können z. B. Wetterdienstdurchsagen nicht erfolgen. Um jedoch auch die Industrie für diese Dienstleistung zu interessieren, könnten nach Meinung eines Diskussionsteilnehmers doch wohl „Daten zum Umweltschutz“ durchgegeben werden, zumal die Warnämter mit ihren Einrichtungen in das Meßnetz eingebunden sind.

Weitere Fragen betrafen die Kosten für Bau und Unterhaltung der Einrichtungen. Erfahrungen mit den Meldeeinrichtungen und dem Auswechseln der Filteranlagen in den Bunkern.

Beide Seiten, Mitarbeiter des Warnamtes wie Gäste, waren sich darüber einig, daß dieser Kontakt aufrechterhalten und vertieft werden sollte, um die Aufgaben des Warndienstes für die Industrie weiter zu verdeutlichen. Abteilungsleiter Dr. Maske und Warnamtsleiter Carré wiesen in diesem Zusammenhang vor allem auf die Warnstellenanschlüsse hin.

W. S.



Veronika Krull

DRK-Bundeswettbewerb „Erste Hilfe“ 1981

Rettung aus Feuer und Trümmern

In Worms „rauchten“ vor allem die Köpfe – Solferino-Wanderpreis ging an den Landesverband Nordrhein

„Es brennt! Es brennt!“ Der Hinweis des Feuerwehrmanns erübrigt sich: Aus einem alten Fachwerkhaus quellen dicke Rauchschwaden, Ziegel- und Steintrümmer stürzen herab, Feuerwehrleute stehen mit dem Wasserschlauch auf Posten, Verletzte liegen am Boden, vor Schmerzen schreiend, um Hilfe rufend. Da betreten DRK-Helfer die „Szene“ . . .

Es handelt sich in der Tat (nur) um eine Szene, denn das Unglück ist gestellt: Die Mauern des „brennenden“ Hauses sind aus Pappe, der „beißende“ Qualm wird mit Trockeneis produziert, die herabfallenden Trümmer sind leicht, nämlich aus Papier und Styropor, die (schlafenden) Wasserschläuche transportieren kein Wasser, die Verletzten sind Mimen.

Echt sind nur die Feuerwehrleute und die DRK-Helfer. Ihre Aufgabe, die fachgerechte Versorgung der „Verletzten“, ist Teil des DRK-Bundeswettbewerbes „Erste Hilfe“ 1981, der am 3. Oktober in Worms ausgetragen wurde. Die Teilnehmer kamen aus elf der 14 DRK-Landesverbände und hatten sich zuvor in Wettbewerben auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene qualifiziert. Als Gäste beteiligten sich Mannschaften vom Roten Kreuz in den Niederlanden, in Österreich und in der Schweiz.

In drei „Disziplinen“ galt es, den augenblicklichen Leistungsstand unter Beweis und zum Vergleich zu stellen. Das Können in Theorie, Einzelpraxis und in der Gruppenarbeit wurde von entsprechend qualifizierten Schiedsrichtern aus dem ganzen Bundesgebiet gewertet und gepunktet. Dem erfolgreichsten der jeweils fünfköpfigen Teams winkte als „Belohnung“ eine wertvolle Silberschale. Der Solferino-Wanderpreis, der vor etlichen Jahren vom damaligen DRK-Präsidenten Weitz gestiftet wurde, geht erst dann in den Besitz einer Bereitschaft über, wenn diese ihn dreimal „erkämpft“ hat; bisher ist allerdings noch keiner Gruppe dieser „Coup“ gelungen. Und das verwundert nicht, denn Siegermannschaften sind jeweils für die nächsten zwei Jahre für den Bundesentscheid „gesperrt“, und die gestellten Aufgaben sind keineswegs leicht zu lösen. Diese Feststellung galt auch für die „Meisterschaft“ 1981.



Der Verletzte verzieht keine Miene – auch die „Opfer“ haben es nicht leicht.



Jeder Handgriff wird von den aufmerksamen Beobachtern genauestens verfolgt.

Gleich morgens um 8 Uhr rauchten die Köpfe, als die Teilnehmer in der theoretischen „Disziplin“ schwarz auf weiß Farbe bekennen mußten. Aus den Leitfäden „Erste Hilfe“ und „Sanitätsdienst“ sowie aus der Schriftenreihe für die Ausbildung der Rotkreuzmannschaften (1981: „Genfer Rotkreuz-Abkommen“) stammten die zehn Fragen, die einer richtigen Beantwortung harrten.

Eine halbe Stunde später begannen dann die Prüfungen in der Einzelpraxis. Fünf Aufgaben mußte jeder Teilnehmer, ganz auf sich gestellt, lösen. Da mußte ein Verletzter aus einer schwierigen Lage rasch und sicher gerettet werden; einen Handverband mit Schlauchmull galt es anzulegen; ein geschlossener Unterschenkelbruch sollte mit einer pneumatischen Kammerschiene ruhiggestellt werden; eine Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Atemspende war gefordert, und schließlich mußte der Kandidat nach Anweisung Medikamente für zwei Patienten bereitstellen. 25 Minuten wurden jedem Prüfling für dieses Programm zugestanden. Danach wurde jede Gruppe in Quarantäne gesteckt, solange, bis alle Teile des Wettbewerbs absolviert waren.

Nach der Begrüßung durch den Wormser Oberbürgermeister und durch die Referentin für die Ausbildung der Rotkreuzgemeinschaften im DRK-Generalsekretariat, Anneliese Cramer, wurde dann gegen 9 Uhr in der Turnhalle des Veranstaltungsortes – eine Wormser Schule – das „Feuer entfacht“ zur Gruppenaufgabe. Hier galt es, die vorliegenden Verletzungen rasch zu erkennen, lebensrettende Sofortmaßnahmen einzuleiten und nach Eintreffen des Notarztes dessen Anweisungen zu befolgen. Hier konnten die Zuschauer – größtenteils engagierte Schlachtenbummler – einen lebendigen Eindruck gewinnen, wenn auch nicht vom gesamten Leistungsstand der Gruppen, so doch von der Handlungs- und Aktionsfähigkeit der Teams. Verharrten die einen zunächst in Stillstand angesichts des Unglücks, so stürzten sich die anderen förmlich auf die stöhnenden und schreienden Opfer – das rheinland-pfälzische JRK hatte seine besten Mimen nach Worms geschickt. Bewußtlosigkeit, Ver-



Alles in Ordnung? – Schließlich geht es um den „Solferino-Wanderpreis“, und nur die besten Teams sind am „Start“.

brennungen und Wirbelbruch wurden z. T. beängstigend realistisch dargestellt.

Nach der ersten Versorgung übernahm dann die Regie der später eintreffende Notarzt – hier dargestellt durch Sanitätsrat Dr. Willi Brust aus Bad Dürkheim. Er verlangte von den Helfern die Vorbereitungen einer Sauerstoff-Inhalation, einer Intubation, einer Infusion und einer Injektion.

Da geriet so mancher der Kandidaten ins Schwitzen! Und nicht jeder wußte gleich oder auch nach einigem Überlegen den richtigen Handgriff. Wie wichtig aber die richtige Reaktion und darüber hinaus grundsätzlich die Ausbildung in Erster Hilfe ist, zeigte ein echter Ernstfall während des Wettbewerbs. Einer der Zuschauer erlitt einen epileptischen Anfall, stürzte von der Tribüne und blieb verletzt liegen. Nach rascher Versorgung durch Notarzt Dr. Brust wurde der Zuschauer ins städtische Krankenhaus gebracht, konnte aber bald nach ambulanter Behandlung wieder entlassen werden.

Gegen 17 Uhr war der Wettbewerb beendet, und einige Stunden später auch die große Rechenoperation. DRK-Bundesarzt Dr. Eberhard Daerr blieb es vorbehalten, bei der abendlichen Abschlußfeier die inzwischen fast ins Unerträgliche gestiegene Spannung zu lösen und die Sieger bekanntzugeben.

Der erste Platz und damit der Solferino-Wanderpreis wurde der Gruppe aus dem Landesverband Nordrhein zuerkannt. Den zweiten Platz belegte die Vertretung aus Rheinland-Pfalz, den dritten Rang hatte sich das Team aus Baden-Württemberg erkämpft. Den vierten Platz erreichte wiederum eine Mannschaft aus dem Landesverband Rheinland-Pfalz, der als Titelverteidiger zwei Gruppen nach Worms entsenden durfte.

Daß dann nach einem Tag voller Anstrengung und Spannung „Sofortmaßnahmen“ geboten schienen, sollte kaum verwundern: Die Tanzfläche wurde „gestürmt“ und lange Zeit „besetzt“ gehalten . . .

Jürgen Huber und Hans-Jürgen Woll

Modell „Rettungsleitssystem Karlsruhe“

Ein modernes Führungsinstrument für Rettungsleitstellen – „Kollege“ Computer als Leitreechner

Die mit der Lenkung und Koordinierung des Krankentransportes und Rettungsdienstes zwangsläufig verbundenen vielfältigen Einsatzaufgaben einer Rettungsleitstelle sind nirgendwo in verbindlicher

Weise niedergelegt. Die Rettungsleitstelle, früher das Stiefkind des Rettungsdienstes und Krankentransportes, eine bessere Telefonzentrale, bekommt in der heutigen Zeit ihre eigene Qualität.

Ihrer Apostrophierung als schlagkräftiges Führungsinstrument und ihren immer größer werdenden Aufgaben kann sie jedoch nur dann gerecht werden, wenn sie nach modernsten Gesichtspunkten

geplant, eingerichtet und auch geführt wird. Es ist daher erforderlich, für alle Rettungsleitstellen eine in die Zukunft weisende Organisations-, Einsatzleit-, Kommunikations- und Informationstechnik zu finden und sobald als möglich einzuführen. Daß die Sanitätsorganisationen mit etwas Engagement auch selbst in der Lage sind, hier Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu leisten, zeigt das Modell „Rettungsleitsystem Karlsruhe“.

Die Rettungsleitstelle moderner Prägung ist ein hochkomplexes Informationssystem. Diese Arbeitstheorie stand am Anfang einer langjährigen Phase des Forschens und Entwickelns. Unter „Informationssystem Rettungsleitstelle“ verstehen wir die gesamte Struktur des Zusammenwirkens von Mensch und Technik mit dem Ziel der Leitung und Koordination von rettungsdienstlichen Einsätzen sowie weniger eilbedürftigen Krankentransporten. Hierbei wird sowohl die Untrennbarkeit von Rettungsdienst und Krankentransport, als auch der hohe Stellenwert des Sanitätswesens im Katastrophenschutz als bekannt vorausgesetzt.

Unsere zentrale Aufgabe war die Schaffung eines effizienten, zukunftssicheren Leitstellenmodells unter der Berücksichtigung folgender Punkte:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit
- Weitgehende Fehlerunempfindlichkeit
- Aufwärts-kompatibles Systemkonzept.

Besondere Beachtung fand bei unseren Überlegungen die Person des Leitstellenmitarbeiters. Sein Arbeitsbereich wird sich in Richtung Operating und Controlling entwickeln. Höhere Qualifikation des eingesetzten Personals und Weisungsbefugnis gegenüber den Einsatzkräften sind grundlegende Forderungen.

Die Leistungsfähigkeit einer Rettungsleitstelle orientiert sich im allgemeinen an der Belastbarkeit ihrer Mitarbeiter. Ein von Routinearbeiten entlasteter und vom Umweltstreß weitestgehend abgeschirmter Mitarbeiter hat auch die Möglichkeit, die Sachlage kurz zu überdenken, einen Entschluß zu fassen und diesen durch eine präzise Weisung bzw. Handlung in die Tat umzusetzen. Allein dadurch werden schon sehr viele Fehler vermieden.

Aus der Privatwirtschaft wissen wir, daß der Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit in der Regel größere Investitionen vorausgehen. Wir sehen die Ansatzpunkte für Investitionen im Bereich



Die in die Funkbedientische integrierten Datenterminals ermöglichen einen optimalen Betriebsablauf. Funk- und Fernsprechabfrage sind Bestandteil des Gesamtsystems.

R L S	DIAGNOSEN	4 13:23 14.11.80
<u>INTERN - CHIRURGISCHE FÄLLE</u>		
20 ANFALL	32 HERZINFARKT	44 OEDEM
21 ATENNOT/ASTHMA	33 HERZ/KREISLAUF	45 RHEUMATISMUS
22 AUGEN	34 KIEFER/ZAHNE ZMK	46 SCHLAGANFALL/APOPL.
23 BRANDSCHEIBE	35 KOMA	47 THROMBOSE
24 BAUCH	36 KREBS CA	48 TUMOR
25 BLASE	37 LÄHMUNG	49 URLOGISCHE LEIDEN
26 BLINDDARM/APPEND.	38 LEBER	50 VENEN
27 DARM	39 LEUKÄEMIE	51 ZUCKER/DIABETES
28 GALLE	40 LUNGE	52
29 GICHT/ARTHRITIS	41 MAGEN	53
30 HALS/NASE/OHREN HNO	42 MUSKELSCHMUND	54
31 HAUT	43 NIEREN	55 SONSTIGE LEIDEN
WEITER ANZEIGEN (J/N) ?		
SENDEN:		(J/N) ?
EMFFA:		ARBPL. 3
RUFNR.: 8/41 5 5 11:15 EINSATZ-NR. : 72740		(J/N) ?

Die Einsatzanlässe werden mit Kennziffern versehen. So ist eine einfache Verarbeitung im Rettungssystem möglich. Die Kennziffern sind bereits nach kurzer Gewöhnungszeit von den Mitarbeitern leicht zu handhaben.

R L S	FAHRZEUGLISTE					4 13:28 14.11.80
	S1	S2	S4	S5	S8	
	1/42 13:13	1/18 13:08	1/3 13:12	1/14 13:14	3/1 13:00	
	2/12 10:00	1/27 12:44	3/11 12:58 DIAK 25	2/22 10:09	3/21 19:39	
	2/14 12:49	1/28 13:11	8/15 12:43 NWH2	2/42 12:55	3/62 06:04	
	2/16 12:41	2/44 12:43	8/17 12:40 NWH2 25	4/12 11:57	4/12 11:57	
	3/18 11:07	3/26 13:00		4/14 12:17	4/14 12:17	
	5/18 12:36	4/13 11:27		4/15 00:34	4/15 00:34	
	6/1 07:35			4/19 05:50	4/19 05:50	
	6/13 07:35			4/41 12:32	4/41 12:32	
	8/02 07:44			6/11 00:35	6/11 00:35	
	8/14 13:03			6/14 11:56	6/14 11:56	
	8/41 13:14			6/41 10:21	6/41 10:21	
				8/11 00:35	8/11 00:35	
				8/12 12:49	8/12 12:49	
				8/16 06:00	8/16 06:00	
WEITER/VON VORN/ENDE (M/V/E) ?						
ENDE DER LISTE						
SENDEN:				(J/N) ?		NOTF
EMFFA:				ARBPL. 3		EIN-
RUFNR.: 8/41 5 5 11:15 EINSATZ-NR. : 72740				(J/N) ?		SATZ

Die Fahrzeugliste vermittelt einen genauen Überblick über den jeweiligen Betriebszustand der Fahrzeuge einschließlich der Meldezeit.



Das Rettungsleitssystem ist universell einsetzbar. Die Terminals können entweder eingebaut oder an geeigneter Stelle aufgesetzt werden.

der Rettungsleitstellen insbesondere bei der Kommunikations- und Informationstechnik.

Aus wirtschaftlichen und technischen Erwägungen heraus ist ein modular erweiterbares System gegenüber einem „Turn-key-Kompakt-System“ der Vorzug zu geben.

Auf dem Gebiet der Fernmeldetechnik sollte man sich hierbei am Pflichtenheft „Notruf 73“ orientieren. Dabei bitten wir zu bedenken, daß sich eine gewisse Großzügigkeit bei der Anzahl der aufgelegten Leistungen meistens auszahlen wird.

Im Kernpunkt unserer Überlegungen stand jedoch ein Instrument, das uns zur Lösung von Kommunikations- bzw. Informationsproblemen geradezu prädestiniert erschien; gemeint ist der Computer, auch Rechner oder – in unserem speziellen Fall – kurz Leitrechner (LR) genannt. In mehreren Stufen wurde seit dem Jahre 1975 in Karlsruhe ein vollintegriertes Rettungsleitssystem entwickelt. Die Endphase der Untersuchungen über Effizienz von rechnergestützten Leitsystemen war gleichzeitig der Beginn der Realisierung des Rettungsleitsystems (RLS).

Die Realisierung des Projekts teilten sich drei Partner: Der DRK-Kreisverband Karlsruhe steuerte das rettungsdienstliche Know-how und ein klares, an einer Datenverarbeitungsanlage entwickeltes

und erprobtes Sollkonzept bei. Die Björn-Steiger-Stiftung, überzeugt von der klaren Konzeption, leistete einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung des Projekts. Die Firma AEG Telefunken letztendlich sorgte für den technischen Hintergrund und übernahm die Verantwortung für die Umsetzung unserer Forderungen in ein äußerst komplexes Programmpaket.

Das eigentliche RLS-System hat eine Mindestkonfiguration von drei „intelligenten“ Terminals und einem Plattenlaufwerk sowie einem angeschlossenen Drucker. Das System läßt sich nach oben fast beliebig modular erweitern. Als Grundeinheiten dienen Rechner der Serie Telecomp 5200 mit jeweils 64 KB. Als Massenspeicher ist mindestens eine CDC-Magnetplatteneinheit mit ca. 10 MB Speicherkapazität (Fest-/Wechselplatte) angeschlossen. Der ebenfalls in der Mindestkonfiguration enthaltene Drucker dient der Dokumentation des Einsatzgeschehens und weiteren definierten Aufgaben.

Die hohe Verfügbarkeit dieses Systems (= hohe Ausfallsicherheit), die sich in nunmehr anderthalbjähriger Systemlaufzeit in ununterbrochenem 24-Stunden-Dienst erwiesen hat, kann durch geeignete Kombination zusätzlicher Bauteile noch erweitert werden. So besteht die derzeit in Karlsruhe installierte Konfiguration aus vier Telecomp 5200, zwei Magnetplattenlaufwerken, einem Disketten-Doppellaufwerk und einem System-

Drucker. Das Rechnersystem erhält außerdem von einem externen Zeitgeber ein, auch für die Tonbanddokumentation verwendetes, Zeitsignal.

Da die eigentlichen Programme nur in komplizierter Form vorliegen, ist ein Eingriff des Benutzers in die Programme nicht möglich. Dies hat den Vorteil, daß die Firma AEG-Telefunken die Programme zentral verwalten und warten kann. Etwaige Programmfehler können so umgehend beseitigt werden. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß alle schwerwiegenden Fehler in einer sechsmonatigen ersten Testphase ausgemerzt wurden und das System seit nunmehr einem Jahr zu unserer vollsten Zufriedenheit arbeitet.

Der Umgang mit dem System bereitet selbst Neulingen nach kürzester Eingewöhnungszeit keinerlei Schwierigkeiten mehr. Wir haben in Karlsruhe die Erfahrung gemacht, daß das Personal schon nach einer ca. achtstündigen programmierten Unterweisung in der Lage ist, sinnvoll mit dem System zu arbeiten.

Bestimmte Programmbereiche sind gegen unberechtigte Benutzung durch ein spezielles Codewortsystem abgesichert. Der Zugriff auf die Programme erfolgt in der Regel über verschiedene Entscheidungsstufen, auch Programmselektoren genannt, oder bei wichtigen Arbeitsprogrammen direkt durch Betätigung einer sogenannten Funktionstaste. Der jeweilige Benutzer muß sich mit einem Namenskürzel und einem speziellen, nur ihm bekannten Codewort beim Rechner anmelden, um vom System eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.

Nachfolgend wollen wir kurz auf die Funktionsweise der einzelnen Arbeitsprogramme eingehen. Mit der Bezeichnung „Einsatzbearbeitung“ werden die komfortabelsten und am meisten benutzten Arbeitsprogramme umschrieben (ca. 80 bis 90 % der Systemauslastung). Hier liegt auch der Ansatzpunkt für eine Differenzierung von Leitrechnersystemen. Wir unterscheiden hier drei Stufen: Die „rechnerunterstützte“ Leitstelle nutzt den Computer meist als Datenbank und Notizblock bzw. Tagebuch; die „rechnergestützte“ Leitstelle deckt mit dem Leitrechner alle Arbeitsbereiche ab, ohne eine stärkere Einbindung von nachrichtentechnischen Hilfsmitteln in den Rechner vorzunehmen; die „rechnergesteuerte“ Leitstelle hingegen deckt das gesamte Einsatzspektrum eines Computers ab, indem der Rechner sowohl als Informationsinstrument als auch als Kommunikationsinstrument (z. B. Funkmeldesystem, Funkalarmierung, Funkfernreiber ect.) eingesetzt werden kann. Das RLS ist in der Lage, je-

den dieser genannten Bereiche abzu-
decken.

Einsatzbearbeitung

Im Rettungssystem werden alle eingehenden Meldungen unmittelbar vom Rettungssanitäter in der Rettungsleitstelle über den Rechner erfaßt. Dabei erfolgt eine automatische Überwachung der Eingabe auf Plausibilität (Zulässigkeit von Daten bzw. Vollständigkeit). Der Computer unterscheidet dabei zwischen Pflichteingabefeldern, wie z. B. Einsatzort, Diagnose, Auswahl des Rettungsmittels, und Solleingabefeldern, wie z. B. Name des Anrufers, Transportziel usw. Während die Pflichteingabefelder bereits bei der ersten Eingabe vollständig ausgefüllt werden müssen, können die Solleingabefelder im späteren Verlauf des Einsatzes ergänzt werden. Die Einsatzdatei dient gleichzeitig der Registrierung der durchgeführten Einsätze.

Registriernummer, Eingangszeit, Weitergabezeit, Abfahrtszeit und Zeit des Eintreffens am Einsatzort werden – je nach Ausbaustufe – teilweise oder ganz vollautomatisch erfaßt und im Rechner festgehalten. Eine Manipulation der Einsatzdaten durch das Bedienungspersonal ist somit ausgeschlossen.

Bei Eingabe eines Notrufes erfolgt automatisch eine sogenannte Notfallabfrage, mit der Entscheidungshilfen zur Auswahl des Rettungsmittels gegeben werden. Gleichzeitig fordert der Leitrechner den Benutzer auf, dem Anrufenden Hinweise auf Sofortmaßnahmen zu geben. Eine Recherche nach Patientennamen oder Fahrzeugrufnamen ist selbstverständlich ebenfalls möglich.

Wird einem Einsatz ein bestimmtes Fahrzeug zugeordnet, so kontrolliert der Leitrechner eigenständig, ob dieses Fahrzeug einsatzbereit ist oder zu dieser Zeit noch einen anderen Einsatz durchführt.

Kilometerverteilung

Hiermit ist keine Verknüpfung mit der Abrechnung der Leistungen gemeint, die zwar technisch möglich wäre, aber aus verschiedenen Gründen nicht zu empfehlen ist. Die Kilometerverteilung erfolgt aufgrund eines zu bestimmenden Schlüssels auf das Konto verschiedener, am Rettungsdienst beteiligter Organisationen. Es ergibt sich hieraus eine nachprüfbar dokumentierte, die es ermöglicht, zu einer gerechten Fahrtenverteilung zu kommen, ohne daß die Rettungsleitstelle gezwungen ist, bei einer

Einsatzentscheidung von einsatztaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzuweichen.

Dienstplan

Der Dienstplan im Leitrechner enthält alle Angaben über die Besetzungen der Einsatzfahrzeuge, die die Rettungsleitstelle zur Einsatzsteuerung benötigt. Dies sind z. B. Name der Besetzung, Dienstzeit und Stationierungswache. Nicht mehr dienstbereite Besetzungen werden automatisch aus der Dienstplandatei gelöscht. Die Informationen dieser Datei werden jedoch bis zum Ausdruck der Einsatzdokumentation aufgehoben, mit dieser verknüpft, um so festzuhalten, von welcher Besetzung ein entsprechender Auftrag ausgeführt wurde.

Dokumentation

Zu einem wählbaren Zeitpunkt, wobei sich die Zeit zwischen 0.00 und 06.00 Uhr morgens anbietet, wird eine umfangreiche Dokumentation über das Einsatzgeschehen in der Rettungsleitstelle ausgedruckt. Es werden alle Einsatzaufträge im 24-Stunden-Rhythmus auf entsprechenden Listen ausgegeben. Hierbei ist es möglich, jedem Fahrdienstleiter einer Rettungswache nur den Auszug seiner eigenen Einsatzfahrten ausdrucken zu lassen. Weitere Dokumentationsunterlagen sind das Einsatztagebuch, der Dienstplan und die Kilometerverteilung, die ebenfalls in diesem Zusammenhang ausgedruckt werden.

Fahrzeugdatei

In der Fahrzeugdatei sind alle Fahrzeuge des Rettungsdienstbereiches gespeichert. Ordnungsbegriff ist der Funkrufname. Eingehende Statusmeldungen der Fahrzeuge können an jedem Arbeitsplatz in das System eingegeben werden. Sie werden automatisch mit der aktuellen Uhrzeit versehen und in der Fahrzeugliste entsprechend gekennzeichnet. Durch Eingabe der Fahrzeugnummer kann jederzeit eine Fahrzeugrecherche erfolgen um festzustellen, welchen Status das Fahrzeug zuletzt und zu welcher Uhrzeit gemeldet hat.

Über eine Funktionstaste läßt sich eine Fahrzeugliste aufrufen, in der die Fahrzeuge, nach den wichtigsten Statusmeldungen geordnet, angezeigt werden. An dieser Schnittstelle setzt z. B. das Ergänzungsmodul FMS an. Der Rechner ist in der Lage, die vom Funkmeldesystem übermittelten Signale vollautomatisch umzuformen und auszuwerten.

Diagnosedatei

Auch diese Datei dient der Rationalisierung des Funkverkehrs. Sie enthält eine einfache Liste von medizinischen Diagnosen, die als Zifferncodes dargestellt sind. Es hat sich gezeigt, daß insbesondere die gebräuchlichsten Diagnosen (z. B. Verkehrsunfall = 10, Herzinfarkt = 32, Heimtransport = 96) von den eingesetzten Rettungssanitätern relativ schnell erlernt werden.

Vorbestellungen

Alle eingehenden Vorbestellungen werden wie ein normaler Einsatz erfaßt, dabei jedoch mit einer Vorbestellungszeit versehen und 30 Minuten vor dem angegebenen Termin wie ein neueingehender Einsatzauftrag dem Bedienungspersonal in der Rettungsleitstelle zur Anzeige gebracht. Verwaltung und Überwachung der Vorbestellungen ist Sache des Rechners. Sicherheitshalber wird die Vorbestellungsdatei jeweils am Vortage ausgedruckt, um einen Überblick über die am nächsten Tag anfallenden Fahrten zu bekommen und evtl. Maßnahmen im Bereich der Personaldisposition veranlassen zu können.

Bettennachweis

Die Rettungsdienstgesetze der Bundesländer sehen die Führung eines zentralen Bettennachweises als eine Aufgabe der Rettungsleitstellen an. Es sind daher entsprechende technische Vorrichtungen vorzuhalten, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. Die Problemlösung erfolgt auch hier wieder durch das Rettungssystem, das zwei Möglichkeiten der Anzeige kennt. Es kann für jede Abteilung entweder eine auffällige Beleganzeige oder eine Bettenanzahl angegeben werden. Die Kapazität dieser Datei beträgt 52 Krankenhäuser mit jeweils 12 Abteilungen. Ein Überwachungsprogramm sorgt dafür, daß täglich um 07.00 Uhr alle Meldungen storniert werden.

Einsatztagebuch

Alle anfallenden besonderen Meldungen und Notizen, wie z. B. außergewöhnliche Vorfälle, Beschwerden, Schwierigkeiten bei Einsatzabläufen usw., werden im Einsatztagebuch festgehalten. Jeder Eintrag wird automatisch mit einer Tagebuchnummer, der Uhrzeit und dem Personenkennzeichen des Bedieners versehen. Eine Löschung von Tagebucheinträgen ist nicht möglich.

Notizbuch

Im Gegensatz zur Tagebucheintragung kann ein Eintrag auf dem elektronischen „Schmierzettel“ gelöscht werden. Hier werden kurze Informationen eingespeichert, die u. U. für den Dienstbetrieb interessant sind oder Nachrichten für das Leitstellenpersonal darstellen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wir unterscheiden zwei Bereitschaftsdienste: zum einen den normalen ärztlichen Notdienst und zum anderen den zahnärztlichen Notdienst. Generell können bei beiden Programmen Angaben über den diensthabenden Arzt eingegeben werden. Falls z. B. bei mehreren diensthabenden Ärzten eine Patientenverteilung vorgesehen ist, so kann auch dies in Form einer vom Rechner geführten Strichliste erfolgen.

Straßen-/Objektdatei

Diese Datei ermöglicht das Abspeichern von Straßen bzw. Objekten mit bis zu zwei unterschiedlichen Suchbegriffen. Das gesuchte Objekt wird mit der genauen Bezeichnung, dem Ort, den geographischen Koordinaten und evtl. sonstigen Bemerkungen angezeigt.

Die Flexibilität des RLS zeigt sich jedoch auch darin, daß die Datei gleichzeitig für verschiedene Zwecke genutzt werden kann. Es ist z. B. möglich, Spezialkliniken unter symptombezogenen Suchbegriffen abzuspeichern (Brand = Schwerstverbrannte, Wirbel = Wirbelsäulenverletzungen). Die Datei läßt sich für die verschiedensten Bedürfnisse nutzen.

Ärztdatei

Die Ärzte des jeweiligen Rettungsdienstbereiches können mit der vollständigen Adresse, der Anschrift der Privatwohnung, Fachrichtung, Kassenzulassung, Angabe über die Sprechstundenzeit und sonstigen Hinweisen erfaßt werden. Diese Datei läßt sich nach drei Merkmalen selektieren:

- Name
- Ort
- Fachrichtung.

Die Ortsangabe ist auch über ein Synonym abrufbar, um auch die Angabe älterer Ortsnamen zu ermöglichen. Generell erfolgt der Suchvorgang bei allen Dateien direkt, d. h. ohne über verschiedene Selektorstufen sich an das Ziel

heranzutasten. Der Suchbegriff kann dabei sowohl in voller Länge als auch abgekürzt eingegeben werden.

So wird z. B. bei der Suche nach Fachrichtung dadurch die Möglichkeit einer Unterselektion gegeben (z. B. Chir = Chirurgie, Chirnot = Chirurg mit Einsatzverfahren im Rettungsdienst).

Notruf-/Feuermelderdatei

Bei dieser Datei erfolgt eine Speicherung von Standort und Texterläuterungen in beliebiger Länge über Notruf- und Feuermelder im Einzugsbereich einer Rettungsleitstelle.

Die Selektion erfolgt durch Eingabe der entsprechenden Meldernummer. Der Bediener erhält umfangreiche Textangaben über die Lage des Notfallmelders und Hinweise auf die nächststehenden Rettungsmittel bzw. die zu treffenden Soforthilfemöglichkeiten auf dem Bildschirm angezeigt.

Giftstoffdatei

Bei Vergiftungsunfällen braucht das Einsatzpersonal der Rettungsleitstelle Entscheidungshilfen zur Auswahl des richtigen Rettungsmittels und Hinweise auf geeignete Sofortmaßnahmen, um die Zeitspanne bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch Laienhilfe überbrücken zu können. Diese Aufgabenstellung kann nur dann gelöst werden, wenn dem Einsatzpersonal in der RLS Hinweise über Auswirkung eines Stoffes und die einzuleitenden Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen. Hierzu dient die Giftstoffdatei. Diese Datei enthält die Namen bzw. Synonyme chemischer Stoffe, von Haushaltsgiften, Medikamenten usw. Zu jedem Giftstoff wird ein feststehender Text auf den Bildschirm eingespielt, der Hinweise über Zusammensetzung des Stoffes, die Auswirkung und die einzuleitenden Sofortmaßnahmen enthält.

Mit dieser Giftstoffdatei soll keineswegs den Giftinformationszentralen Konkurrenz gemacht werden. Sie kommt vielmehr zur Anwendung, um die Zeitspanne zwischen Notfallmeldung und Beginn der ärztlichen Sofortmaßnahmen abzudecken. Danach muß sich der behandelnde Arzt auf jeden Fall weitere Informationen von der Giftstoffzentrale holen. Insgesamt werden ca. 8000 Substanzen und Synonyme gespeichert. Aufgabe dieser Datei ist es also, dem Personal der Rettungsleitstelle die Möglichkeit zu geben, bei Meldung von Vergiftungen mit Haushaltsgiften sofort den Gefährdungsgrad des Notfallpatienten abschät-

zen und Hinweise über zu treffende Sofortmaßnahmen geben zu können.

Personaldatei

In dieser Datei sind die Alarmpläne der einzelnen Gliederungen (Rettungswachen, Bereitschaften, Züge, Katastrophenschutzeinrichtungen usw.) gespeichert. Sie bietet die Voraussetzung für eine überregionale und zentrale Alarmierung der Einsatzkräfte. Die Vorhaltung einer solchen Datei ist für eine entsprechende Katastrophenvorsorge unerlässlich.

Materialdatei

Der Personaldatei angegliedert ist eine Materialdatei, die Auskunft über das bei den einzelnen Gliederungen vorhandene Einsatzmaterial gibt. Wichtige Gerätschaften wie Notstromaggregate, Zelte, Katastrophenverbandkästen, Flutlicht, Scheinwerfer, Funkgeräte, Behelfstragen, Einsatzfahrzeuge usw. sind katalogisiert und somit jederzeit abrufbar.

Resümee und Ausblick

Diese Zusammenfassung gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Programmteile des RLS. Als Resümee läßt sich festhalten, daß die 1975 begonnenen und immer noch andauernden Arbeiten zur Entwicklung und Verbesserung eines modernen Einsatzleitsystems sich schon heute in hohem Maße auszahlen. Allein die Tatsache, daß die mittlere Eintreffzeit bei Rettungseinsätzen mit Sondersignal im gesamten Rettungsdienstbereich Karlsruhe bei 6 Minuten 27 Sekunden, und auf die Gesamtzahl der Einsätze bezogen bei 9 Minuten 13 Sekunden liegt, spricht für sich (Demel, Puhan, Schmiedel, 1980, Entscheidungsstrategien für die Notfallrettung). Die Belegungsdichte auf den Funkkanälen ist sehr hoch, Reserven sind weitgehend ausgeschöpft. Allein die moderne Nachrichten- und Informationstechnik zusammen mit einem hochqualifizierten Mitarbeiterstamm in der Rettungsleitstelle ermöglicht es, den Rettungsdienst und Krankentransport auch heute noch überschaubar zu halten.

Es bleibt zu hoffen, daß es uns gelingen wird, eine moderne Daten- und Informationstechnik in möglichst breiter Form in den rettungsdienstlichen Einsatzzentralen zum Einsatz zu bringen, um hiermit einen wichtigen und vielleicht entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Rettungsdienstes in den 80er Jahren leisten zu können.

Eine wichtige Ergänzung der ASB-Ausbildung

Was tun, wenn's brennt?

ASB-Mitarbeiter erlernen den Umgang mit Handfeuerlöschern

Oft wird ein ASB-Kranken- oder Rettungswagen zu einem Verkehrsunfall gerufen, und am Unfallort müssen die Helferinnen und Helfer feststellen: Es brennt! Von der Feuerwehr ist nichts zu sehen, sie ist vielleicht noch nicht verständigt oder noch unterwegs. Natürlich steht der verletzte Mensch im Vordergrund des Interesses des Rettungssanitäters. Was aber, wenn ein Verunglückter noch im brennenden Fahrzeug sitzt oder die Mitfahrer das brennende Unfallauto verlassen konnten?

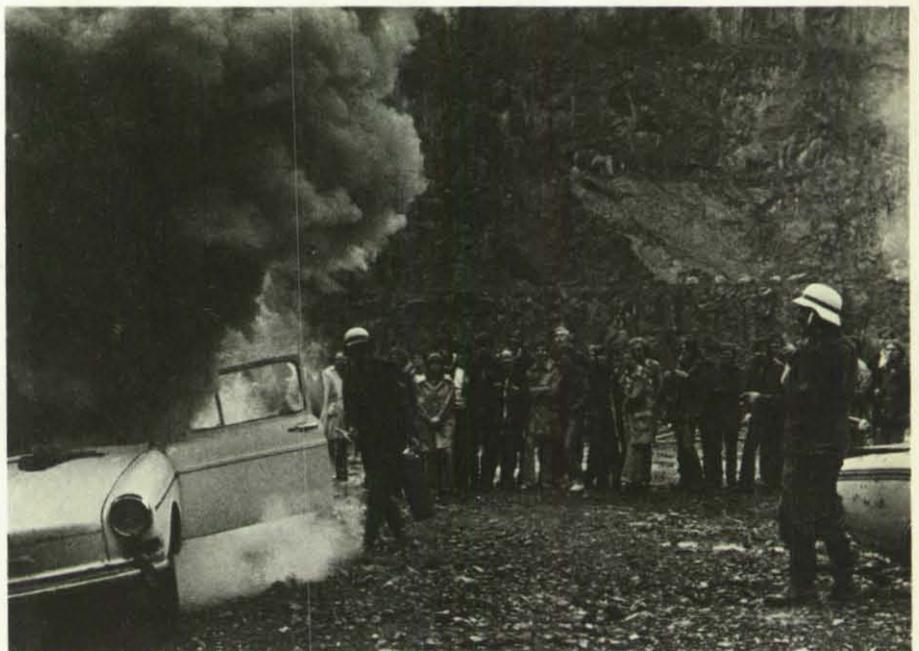
Nun können natürlich zwei oder drei Sanitäter keine Feuerwehr ersetzen, aber oft kann durch frühes Bekämpfen des Brandes ein Ausbreiten oder Übergreifen verhindert und so eine Gefahrenquelle ausgeschaltet werden. Feuerlöscher befinden sich in jedem Fahrzeug des ASB, auch viele Privatwagen sind damit ausgerüstet. Doch wer kann sie handhaben?

Aus der dargestellten Erkenntnis heraus führt der ASB Darmstadt alljährlich Brandschutzlehrgänge für seine ehrenamtlichen und zivildienstleistenden Mitarbeiter durch. Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Dienststelle Darmstadt, unter Führung ihres Dienststellenleiters Willy Roth, der selbst langjähriger Samariter ist, übernehmen die Ausbildung.

Am Beginn steht ein einführender Theorieabend. Die Grundlagen der Verbrennungslehre, teilweise schon aus der Rettungssanitäterausbildung bekannt, sind das Thema: Was ist Feuer? Welche brennbaren Stoffe gibt es? Unter welchen Voraussetzungen können sie brennen? Welche Rückschlüsse auf die Feuerbekämpfung lassen sich daraus ziehen? Dies und einiges mehr hören die interessierten Samariter. Eine Filmvorführung beschließt den Abend.

Die theoretischen Ausführungen bringen den Helfer in der konkreten Notfallsituation noch nicht viel weiter: Die Bedienung des Feuerlöschers muß erlernt werden! Am folgenden Wochenende treffen sich nun die Teilnehmer des Brandschutzlehrgangs auf dem BVS-Übungsgelände.

Mehrere Autowracks stehen zu Löschübungen bereit: Wenn die Flammen



Gespannt beobachten die Lehrgangsteilnehmer, ob es gelingt, den Fahrzeugbrand zu löschen.

hoch aus dem Innenraum schlagen, gehen die Rettungssanitäter mit dem Handfeuerlöscher vor. Ein, zwei, drei gezielte „Ladungen“ von unten ins Feuer, oben nachgelöscht, und die Flammen ersticken.

Das nächste Objekt ist eine Brandübungspuppe. Was ist zu tun, wenn ein Mensch Feuer gefangen hat? Mit einer Woldecke lernen die Samariter, die Flammen zu löschen.

Eine Demonstration beschließt die Ausbildung: Was passiert, wenn man ein brennendes Material mit dem falschen Löschmittel behandelt? Brennendes Magnesium, grell-weiß das Übungsgelände beleuchtend, wird mit Wasser aus der Kübelspritze befeuchtet: Dumpe

Explosionen beeindruckten die Samariter! Es bewahrheitet sich, daß es wichtig ist, die Wahl des Löschmittels erst nach Erkennen und Beurteilen der Situation zu treffen. Wer blindlings handelt, schafft zusätzliche Gefahren.

Natürlich sind die Samariter jetzt immer noch keine Feuerwehrleute, aber man hat doch einiges gelernt. Vor allem wissen die Helfer die Bedeutung des Brandstoffes und Löschmittels einzuschätzen und haben gelernt, einen Autobrand zu bekämpfen sowie brennende Personen zu retten. Grundkenntnisse, die dem Rettungssanitäter von großem Nutzen sein können: Wer Kenntnisse hat, kann helfen!

Ralf Köbler

Orientierungsmarsch im Bergischen Land

Für 90 Helfer der 4. Katastrophenschutz-Sanitätsbereitschaft Köln war am Samstag, dem 5. September 1981, der Tag, an dem theoretische Kenntnisse in die Praxis umgesetzt wurden. In Ausbil-

dungsabenden hatten die Helfer gelernt, Karten richtig zu lesen und Punkte nach Koordinaten festzulegen, wozu sie sich des UTM-Gitters bedienten. Außerdem wurden die Helfer durch eine spezielle

Funkeinheit im Umgang mit tragbaren 2-Meter-Funksprechgeräten (FuG 10) geschult.

Gegen 16.30 Uhr ging's dann los: Die Helfer wurden in acht gleichstarke Gruppen aufgeteilt und den Fahrzeugen zugewiesen, deren Fahrer allerdings über den Übungsablauf informiert waren. So fuhr die Kolonne in Richtung Bergisches Land und setzte die Gruppen im Gebiet um Morsbach ab. Jede der acht Gruppen wurde zu einer anderen, ihr unbekanntem Stelle transportiert und dort mit den nötigen Karten und einem Funksprechgerät ausgestattet.

Die Gruppen hatten jetzt die Aufgabe, ihren Standort und anhand von vorgege-



Mit Karte und Funksprechgerät ausgestattet marschieren die ASB-Helfer durch das Bergische Land.

benen Koordinaten den Zielpunkt zu bestimmen. Dann begann für die Helfer ein

Marsch nach Karte von 11 bis 13 km Länge zu dem gemeinsamen Zielpunkt, wobei die hereinbrechende Dunkelheit die Orientierung erschwerte. Die Funkverbindung vom Funkwagen am Zielpunkt zu den einzelnen Gruppen kam teilweise sofort, bei anderen erst nach einer Stunde zustande. Durch diesen Kontakt hatte die Führung einen Überblick über den jeweiligen Standort der verschiedenen Gruppen. Nach ungefähr dreistündigem Marsch kamen die Helfer mehr oder weniger erschöpft am Zielpunkt an.

Auf der späten Heimfahrt waren sich alle einig über den gelungenen Ablauf der Übung.

Technik im Dienste des Patienten

Seit nunmehr einem Jahr ist der ASB im Besitz eines ganz besonderen rettungstechnischen Gerätes, der Schaufeltrage.

Der Clou dieser Trage besteht darin, daß man sie der Länge nach in zwei Teile auseinandernehmen kann, um dem liegenden Patienten diese Teile dann von beiden Seiten vorsichtig unterzuschoben; danach läßt sich die Trage zusammenstecken, und der Patient liegt auf der Trage, ohne angehoben oder überhaupt ernsthaft bewegt worden zu sein! Der Effekt ist also, einen Patienten am Notfallort schnell und ohne ihn zu bewegen auf die Trage des Fahrzeugs zu bekommen; denn für den Transport in einem Krankenwagen ist die Schaufeltrage nicht geeignet, sie besitzt keine Vorrichtungen, mit denen man sie ausreichend befestigen und sichern könnte.

Aber liegt der empfindliche Patient, etwa mit Verdacht auf Wirbelsäulen- oder Beckenverletzung oder einer schmerzhaften Fraktur, erst einmal auf der Schaufeltrage, so ist es kein Problem, ihn wiederum ganz sanft in die auf der Fahrzeugtrage liegende Vakuummatratze abzulassen, die geeignet ist, die Erschütterungen beim Transport entscheidend zu dämpfen und für optimale Ruhigstellung einer Extremitätenverletzung zu sorgen. Schaufeltrage und Vakuummatratze haben hier somit ergänzende Funktion.

Die Schaufeltrage hat weitere Vorteile:

Sie eignet sich vorzüglich, um enge Schlafzimmer und Treppenhäuser zu überwinden: denn sie ist nicht nur kürzer als die normale Trage, sie läßt sich auch genau auf die Länge des Patienten einstellen. So lassen sich die an engen Ecken entscheidenden Zentimeter sparen.

Um den Patienten die Angst vor dem

Die der Länge nach halbierte Trage wird dem Patienten von der Seite her untergeschoben.



Nach dem Zusammenstecken der beiden Teile der Trage liegt der Patient stabil: ohne gedreht, überhoben oder stark bewegt worden zu sein.



Herunterfallen zu nehmen und ihn auch tatsächlich zu sichern, gehören drei kräftige Gurte zur Trage.

Die Kritiker dieses Geräts verweisen auf Altbewährtes:

Der Wirbelsäulenverletzte läßt sich mit einem Tuch, das man trickreich von der Nierengegend aus unter dem Patienten durchschiebt, genauso vorsichtig auf die Vakuummatratze überheben; das enge Treppenhaus hat man schon immer mit dem sogenannten Bergetuch bewältigt, und nicht zuletzt sind die Kosten der Schaufeltrage nicht unbeträchtlich.

Aber – und das spricht für die beim ASB angewandte Technik mit der Schaufeltrage – gehen diese althergebrachten Methoden nicht auf Kosten des Wohlbefindens des Patienten, der herumgeschoben, gedreht, gedrückt wird und instabil in einem haltlosen Tuch durch die Gegend getragen wird?

Vielleicht lohnt sich hier erhöhter technischer Aufwand ganz besonders: als Ausdruck der Sorgfalt und im Zeichen der Würde des verletzten oder kranken Menschen.

Köbi

Johanniter-Unfall-Hilfe



Erweiterte Ausbildung von Rettungssanitätern an der JUH-Landesschule Münster

Das Wissen vertiefen, die Praxis erlernen

14 Kurse in diesem Jahr – 520 Ausbildungsstunden bis zum erfolgreichen Abschluß

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter ist alles andere als ein Zuckerschlecken: 520 Stunden oder umgerechnet 65 Acht-Stunden-Tage mit etlichen Prüfungen sind vor den erfolgreichen Abschluß gesetzt. Das scheint aber das Interesse nicht zu beeinträchtigen. Immer größer wird der Andrang auf die Kurse in der Landesschule der Johanniter-Unfall-Hilfe in Münster. Als Besonderheit ermöglicht sie es ehrenamtlichen Helfern, neben dem Beruf an Wochenenden an der Ausbildung teilzunehmen. Für die anderen stehen drei Wochen intensives Pauken auf dem Programm.

Einige hundert ausgebildete Rettungssanitäter sind aus der Landesschule, die vom JUH-Ortsverband Münster seit 1975 betreut wird, inzwischen hervorgegangen. Die Münsteraner haben große Teile der ehemaligen Weißenburgkaserne zu Lehrsälen, Küche, Speisesaal, Schlaf- und Aufenthaltsräumen ausgebaut. Von 46 Quadratmetern steigerte sich das Raumangebot auf über 3000 Quadratmeter. Dies gewährleistet einen gut funktionierenden Internatsbetrieb. Da aber nicht nur das Interesse an den Rettungssanitäter-Lehrgängen stetig gestiegen ist, sondern auch die übrigen angebotenen Kurse – wie Schwestern-Helferinnen-Lehrgänge oder Gruppenführerkurse – viel Zulauf finden, sind weitere Umbauten unumgänglich geworden. In diesen Tagen werden zusätzliche Räume bezogen, und der Ausbau des Kellers ist in der Planung.

Viel Interesse für ihren zukünftigen Dienst müssen die Teilnehmer schon mitbringen. Die angehenden Rettungssanitäter benötigen vorab umfassende Grundkurse; eine Ausbildung in Erster Hilfe und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie den Helferkurs müssen sie bereits absolviert haben. Dieses Wissen wird durch Ärzte und Ausbilder der Landesschule wesentlich vertieft und anhand verschiedener Übungsgeräte trainiert. Größtes „Demonstrationsobjekt“ ist eindeutig der Rettungswagen, er ist komplett ausgerüstet und wurde der Schule vom Land Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand hat einen Grund: Die seit zwei Jahren erheblich erweiterte Ausbildung soll die Rettungssanitäter befähigen,



Über 3000 qm Fläche steht der JUH-Landesschule NRW in dem ehemaligen Kasernenblock zur Verfügung.



Neben dem Beruf nehmen viele ehrenamtliche JUH-Helfer an Wochenenden an der Ausbildung zum Rettungssanitäter teil.



Zwölf Lehrgänge zur Ausbildung von Schwestern-Helferinnen führt die JUH-Landesschule NRW in diesem Jahr durch.



Ein umfangreicher Lehrstoff ist zu bewältigen, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

den Arzt am Unfallort fachkundig zu unterstützen. „Das wollen die Helfer selbst natürlich auch. Sie nehmen dafür Strapazen vor allem an den Wochenenden auf sich, die bis an die Grenze der Belastbarkeit gehen“, erläutert Joachim Schmidt, JUH-Landesausbildungsleiter und Leiter der Landesschule. Die meisten Lehrgangsteilnehmer beginnen nach dem Besuch der Schule den zweiten Teil der Ausbildung, ein Praktikum im Krankenhaus. Mehrere Stationen, von der Psychiatrie bis zur Geburtshilfe und natürlich die Notfallstation, müssen sie durchlaufen. 160 Stunden sind dafür angesetzt, weitere 160 Stunden folgen auf einer Rettungswache. Sind anschließend noch die 40 Stunden Prüfungen überwunden, ist die Ausbildung zum Rettungssanitäter abgeschlossen.

Das dichtgedrängte Lehrprogramm läßt wenig Freizeit. Darum bemüht sich die Leitung der Landesschule, den Teilnehmern den Aufenthalt angenehm zu gestalten: Mehrere Aufenthaltsräume und Spielräume bieten Gelegenheit zur Zerstreuung.

In den Küchen sind den ganzen Tag über Helfer beschäftigt. Sie sorgen für das leibliche Wohl der Kursteilnehmer. Wenn es, wie in den vergangenen Wochen, 140 Rettungssanitäter und Schwestern-Helferinnen auf einmal sind, ist das keine leichte Aufgabe. Die Erweiterung des Küchenbereichs, vor allem um einen größeren Speisesaal, ist Schulleiter Schmidts nächster Wunsch, damit nicht mehr in drei Schichten gegessen werden muß. Mit 120 Plätzen – im Lehr- und Wohnbereich – ist die Kapazität der Landesschule nicht klein, aber dem verstärkten Andrang ist sie nicht mehr gewachsen.

Waren es im vergangenen Jahr noch rund 6000 Teilnehmertage – schon eine erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren – so rechnet Schmidt jetzt mit mindestens 15000. Mehr ist aber bei dem derzeitigen Ausbaustand nicht möglich. Die 200 münsterschen Helfer, die auch noch im Krankentransport, Behindertenfahrdienst und der Ausbildung der Bevölkerung tätig sind, würden es auch nicht schaffen. Jeder wandte im vergangenen Jahr schon durchschnittlich 368,5 Stunden seiner Freizeit auf.

Für die Steigerung der Teilnehmerzahlen in der Ausbildung um 150 Prozent sind nicht nur die Rettungssanitäter verantwortlich, für die in diesem Jahr 14 Kurse angeboten werden, sondern auch die Kurse für Schwestern-Helferinnen. Sechs Lehrgänge betreute Schwester Erika-Margarete Schipper im vergangenen, zwölf in diesem Jahr. Auch die Schwestern-Helferinnen halten sich zwei Wochen lang in der Landesschule auf und arbeiten dabei an den Wochenenden durch, um den Stoff zu bewältigen. Daneben werden für interessierte Helfer aus ganz Nordrhein-Westfalen noch eine ganze Reihe weiterer Kurse angeboten, die zumeist auf Ortsverbandsebene nicht die notwendige Mindestteilnehmerzahl finden: Gruppenführer-Lehrgänge, Ausbilderseminare, Fernmelde-Lehrgänge, realistische Unfalldarstellung und Zugführer-Lehrgänge.

Unvollständig wäre jede Auflistung ohne die zahlreichen Tagungen. Die Landesschule hat sich dabei aufgrund ihrer guten Unterbringungsmöglichkeiten immer wieder empfohlen und wird von verschiedenen Gremien und Ausschüssen der Johanniter-Unfall-Hilfe aus dem ganzen Bundesgebiet in Anspruch genommen.

Von einer kurzen Sommer- und Winterpause abgesehen, herrscht an der Weibenburgstraße in Münster immer reges Leben. Aus welchen Landesteilen die Teilnehmer kommen, ist schon an den verschiedensten Kennzeichen der vielen Fahrzeuge auf dem Parkplatz zu sehen. Das rege Kommen und Gehen zwischen den einzelnen Lehrgangsblocken beweist, daß die ehemalige Kaserne für die jungen Helferinnen und Helfer der JUH zu einem wichtigen, aber auch fröhlichen Aufenthalts- und Ausbildungsort geworden ist.

Harald Westbeld

Ein Standort stellt sich vor: Bonn

Für heute reicht's! Die Helfer des Verbandplatzzuges der JUH Bonn stellen erschöpft ihre Stiefel in die Spinde. Sie haben einen Ausbildungsabend hinter sich, wie er im Buche steht: Dreimal Zelt auf- und abbauen; da muß jeder Griff sitzen, damit im Einsatzfall nicht wertvolle Minuten verlorengehen. Nachdem das Zelt wieder transportfähig verpackt im Lager liegt, zeichnet sich jedoch noch kein Ende ab. Denn neben konstruktivem Üben steht auch noch Materialpflege auf dem Programm. De facto heißt das für die Helfer, daß sie ihre Stiefel blitzblank putzen müssen. Da hilft kein Stöhnen über die scheinbar nutzlose Tätigkeit, denn regelmäßige Wartung



Sanitätsmaterial wird von den Helfern zum Einsatzort gebracht.



Zur Sanitätsausbildung gehört auch die Erläuterung der vorzunehmenden Maßnahmen durch einen Arzt.

des gesamten Materials ist ebenso wichtig für einen reibungslosen Ablauf wie das Einüben von Handlungsabläufen. Die Helfer des Verbandplatzzuges müssen sich – genau wie ihre Kollegen vom regionalen Katastrophenschutz-Sanitätszug, jedoch aufgrund ihrer Aufgabenstellung natürlich wesentlich öfter – regelmäßig solchen Ausbildungsabenden unterziehen.

Der JUH-Standort Bonn verfügt über ca. 80 aktive Helfer, darunter drei Ärzte. Die Helfer teilen sich in zwei Züge auf, in einen Verbandplatzzug und einen regionalen Katastrophenschutz-Sanitätszug. Zu den Aufgaben des Sanitätszuges gehören leichte Bergung, Erste Hilfe und der Transport von Verletzten, während sich die Aufgaben des Verbandplatzzuges wie folgt darstellen: Errichten eines Verbandplatzes, Registrieren von Verletzten, sanitätsmäßige Versorgung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit in ein Krankenhaus.

Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden, braucht man qualifiziertes Personal und ausreichendes Material. Der Sanitätszug besteht aus etwa 33 Helfern, davon 95% Verpflichtete; der Verbandplatzzug verfügt über etwa 45 Helfer, von denen 50% nach § 8.2. Katastrophenschutzgesetz verpflichtet sind. Untersuchungen zeigen, daß es sich bei den Helfern im wesentlichen um Gymnasiasten, Studenten und Angehörige kaufmännischer Berufe handelt. Den qualitativen Anforderungen trägt der

Standort Rechnung, indem er die theoretische Schulung durch Fortbildung in den Ausbildungsveranstaltungen, Lehrgänge an der Landesschule und nicht zuletzt durch regelmäßige Übungen ständig erweitert.

Während man beim Personalbestand durchaus von einer positiven Situation sprechen kann, sind beim Material Einschränkungen zu machen, wobei der Sanitätszug noch günstig abschneidet. Er ist sowohl von der persönlichen Ausrüstung her als auch von den Fahrzeugen und dem restlichen Material gemäß STAN (Stärke- und Ausrüstungsnachweis) fast vollständig ausgerüstet.

Der Verbandplatzzug dagegen verfügt über eine fast komplette persönliche Ausrüstung, besitzt jedoch nur einen 4-Tragen-KTW, obwohl ihm nach STAN mehrere Fahrzeuge zustehen. Das sonstige Material gliedert sich in ein Operationszelt und ein Pflegezelt samt Betten ohne Wäsche, diverses Sanitätsmaterial, ein Operationstisch, zwei Leuchten, Operationsbesteck, ein Sterilisator und ein Notstromaggregat auf. Anstatt jedoch den Materialbestand zu erweitern, wurde der zweite zur Verfügung stehende Operationstisch eingezogen. Den allgemeinen Finanzeinsparungen Rechnung tragend, ist zusätzliche Ausrüstung auch nicht zu erwarten.

Berücksichtigt man nun die personelle und materielle Situation bei einer konkreten Einsatzleistungsbeurteilung, so zeichnet sich ab, daß der Sanitätszug seinen Aufgaben in größerem Umfang nachkommen kann als der Verbandplatzzug. Das bedeutet nicht, daß der Verbandplatzzug nicht einsatzbereit ist, sondern die Einsatzbereitschaft ist vielmehr als eine „bedingte“ zu sehen, da vermutlich eine Auslieferung aus dem Zentrallager der Stadt Bonn im Einsatzfall nicht reibungslos und ohne Zeitverzögerung abläuft. Das gilt natürlich auch für Fahrzeuge, die dem Zug dann zur Verfügung stehen müßten.

Da die oben geschilderte Situation gewissermaßen symptomatisch für fast alle Fachdienst-Einheiten im Katastrophenschutz ist, scheint eine ausreichende Versorgung der Zivilbevölkerung im Einsatzfall nicht immer im erforderlichen Maße gegeben zu sein.

Neben dem Katastrophenschutz haben die Helfer der JUH Bonn auch noch andere Aufgaben im Dienste an der Bevölkerung. So arbeiten sie täglich im örtlichen Krankentransport, Behindertenfahrdienst, bilden die Bevölkerung in Erster Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort aus und repräsentieren die JUH – gerade in der Bundeshauptstadt – als das, was sie ist: eine ausbaufähige, fast 30 Jahre junge Hilfsorganisation!

Doris Kimpel

MHD und Feuerwehr aus Ertfstadt übten in Ahrweiler

„Herbsttreiben '81“ forderte vollen Einsatz

Die Helfer standen noch nie vor so großen Problemen – Fehler vor allem im Führungsbereich

„Luftangriff auf Ahrweiler, alarmieren Sie Ihre Einheit und stellen Sie unverzüglich die Marschbereitschaft her“. So lautete die Alarmierung für den Sanitätszug des Malteser-Hilfsdienstes Ertfstadt, den Lösch- und Rettungszug (LZR) der Freiwilligen Feuerwehr und den ABC-Spürtrupp der Feuerwehr. Es wurde angenommen, daß alle Katastrophenschutzkräfte des Kreises Ahrweiler sich bereits im Einsatz befänden und somit auf Einheiten der Nachbarkreise zurückgegriffen werden mußte.

In mehrwöchiger Arbeit war die Einsatzübung für die Einheiten auf der Trümmerstraße der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Ahrweiler ausgearbeitet worden. Es galt unter anderem, 62 Verletzte teils aus den Trümmern zu bergen, zu versorgen und abzutransportieren. Ferner sollte die Alarmierung und die Herstellung der Einsatzbereitschaft überprüft werden. Schließlich war ein Übungsziel auch die Erprobung des Zusammenwirkens der verschiedenen Fachdienste.

Dank der großzügigen Unterstützung durch einige Lehrkräfte der Schule konnte das Gelände der Trümmerstraße entsprechend präpariert werden. Als gegen 20.30 Uhr das Anrücken des LZR sowie des ABC-Spürtrupps gemeldet wurde, bot sich diesen Einheiten ein chaotisches Bild: Eine ganze Straße war dem Erdboden gleichgemacht. An allen Ecken waren Brände ausgebrochen, Verletzte schrien um Hilfe, Menschen waren eingeschlossen.

Der Führer des LZR begab sich unverzüglich zur Technischen Einsatzleitung (TEL), deren Leiter durch eine Lehrkraft der KSB dargestellt wurde, und erhielt seinen Einsatzauftrag. Im Vordergrund stand natürlich die Menschenrettung. Sofort wurde mit dem zur Verfügung stehenden Material und Gerät das „Schadensgebiet“ behelfsmäßig ausgeleuchtet. Der Massenansturm von „Verletzten“ war für die übenden Einheiten etwas Neues, hatte man sich bisher in erster Linie mit Löschübungen beschäftigt. In zwei Häusern waren Prüfstrahler ausgelegt. Mit Schutzanzügen und Spürge-

räten ausgestattet, wurde deshalb das „verseuchte“ Gebiet abgesucht.

Meter für Meter rückten die Feuerwehrmänner mit Tragen und Handscheinwerfern vor und leiteten die ersten Rettungsarbeiten ein. Eingeschlossene wurden befreit, Verschüttete geborgen, Verletzte erstversorgt und Verletztenablagen eingerichtet.

Mittlerweile war es 21.00 Uhr, der Sanitätszug des MHD Ertfstadt traf ein. Mit der Alarmierung konnten 34 Helfer, drei Helferinnen und vier Ärzte erreicht werden (ca. 65% der Gesamtstärke). Noch nie standen die Helfer vor so großen Problemen wie bei dieser Nachtübung: Es mußte eine Sichtung der „Verletzten“ erfolgen, die „Verletzten“ mußten versorgt und transportiert werden, ein Verbandplatz war einzurichten.

Zelte wurden aufgebaut, die ersten „Verletzten“ konnten untergebracht werden. Feuerwehrmänner und Sanitäter arbeiteten Hand in Hand. Immer mehr „Verletzte“ wurden aus den Häusern und Trümmern gerettet. Ein Arzt führte die Triage durch, indem er die Reihen-

folge der zu Versorgenden und Abzutransportierenden festlegte. Schnell stand fest, daß das den Helfern zur Verfügung stehende Sanitätsmaterial nicht ausreichte, um die Vielzahl der „Verletzten“ zu versorgen. Es wird Nachschub angefordert. Auf dem Verbandplatz kam merklich Nervosität auf, da man offensichtlich nicht alle „Verletzten“ unterbringen konnte. Ein Abtransport in das Krankenhaus Neuenahr oder in ein Hilfskrankenhaus war nicht möglich, da, so wurde angenommen, kein Haus aufnahmebereit war.

Jeder Helfer engagierte sich aufs Äußerste. Schiedsrichter wachten mit strengen Augen über die Arbeiten der Katastrophenschutz Helfer, die mit der für sie größten Übung dieser Art konfrontiert wurden. Stunde um Stunde wurde von den Helfern ein Höchstmaß an Einsatzbereitschaft gefordert. Nieselregen und Kälte setzten den Verletzten darstellern zu, die eigens aus Ertfstadt und Trier angereist waren. Trotz Schutzfolie und Decken froren sie, aber es wurde kein Wort des Klagens laut.



Ein chaotisches Bild bot sich den Helfern des Sanitätszuges des MHD Ertfstadt auf dem Gelände der Trümmerstraße der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler: 62 „Verletzte“ waren zu bergen und zu versorgen.

Inzwischen wurde von der TEL die Aufnahmebereitschaft des Krankenhauses Neuenahr gemeldet. Der Abtransport der „Verletzten“ konnte beginnen. Gegen 23.30 Uhr brach man die Übung ab. Die meisten „Verletzten“ waren gerettet und versorgt, und es war den Mimen nicht länger zuzumuten, bei dieser Witterung in den Trümmern auszuharren. Es sei an dieser Stelle die hervorragende Arbeit der MHD-Helfer aus Bonn erwähnt, die es fertigbrachten, die Verletzungen überaus wirklichkeitsnah darzustellen.

Zum Übungsende machte sich ein Versäumnis bei der Alarmierung, sehr zum Leidwesen der Beteiligten, bemerkbar: Die alarmlösende Rettungswache der Feuerwehr hatte vergessen, die Versor-

gungseinheit des MHD Birk, die für das leibliche Wohl der Helfer zu sorgen hatte, zu alarmieren. So konnte die sich so schwer verdiente Erbsensuppe erst mit einer halbstündigen Verspätung eingenommen werden.

Bei der anschließenden Mannöverkritik zeigte man sich zwar allgemein zufrieden mit dem Gesamtablauf, insbesondere mit dem von den einzelnen Helfern gezeigten Engagement, aber es wurden auch die festgestellten Fehler angesprochen. Diese lagen in erster Linie im Bereich der Führung. Es fing damit an, daß Einheitsführer selbst ihr Fahrzeug bis zum Einsatzort fuhren. Klare Anweisungen durch die Führungskräfte wurden oft vermißt. Es erfolgten kaum Rückmeldungen an die TEL.

Als Ergebnis muß festgestellt werden, daß das Übungsziel erreicht wurde, die gemachten Fehler werden durch intensive Ausbildungsmaßnahmen abgestellt. Man hofft, bei der nächsten Übung die hier erwähnten Kritikpunkte nicht mehr ansprechen zu müssen. W. E.

Geländelaster zum Einsatzleitwagen umgebaut

Vier Helfer des MHD Würzburg, Fernmeldezugführer Herbert Klenk, Günther Maiwald – beide Fernmelder bei der Post – Schlosser Rainer Ruppert und Kraftfahrzeugmechaniker Dieter Helmerich, haben in drei Jahren und 1100 Arbeitsstunden einen geländegängigen früheren Krankengroßtransporter des Bundesgrenzschutzes in eine mobile Einsatzzentrale verwandelt. Der Wagen wurde jetzt der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bei Unglücks- und Katastrophenfällen sowie bei Übungen bietet das Fahrzeug die Möglichkeit, direkt am Schadensort eine voll funktionsfähige Einsatzleitstelle zu errichten. Es ist ausgerüstet mit einer Telefonanlage – die auch an das Postnetz angeschlossen werden kann – zwei Fernschreibern und einer Funkanlage. Dazu gehören zwei Teleskop- und eine Peitschenantenne sowie vier Tonbandgeräte, mit denen der Funkverkehr für spätere Recherchen aufgezeichnet werden kann. „Im Fahrzeug stehen ständig 220 Volt Betriebsspannung zur Verfügung, im Notfall kann der Funkverkehr auch mit 12-Volt-Batterien weitergeführt werden“, erläuterte der „geistige Vater“ des Einsatzleitwagens, Helmerich, die Ausstattung.

Neben dem Funkraum befindet sich im Fahrzeug ein Führungsraum, in dem Besprechungen stattfinden können. Die Kosten für den Umbau des Wagens beliefen sich auf DM 30000. Daß die Kosten nicht überschritten wurden, ist darauf zurückzuführen, daß bereits vorhandenes Material wiederverwendet werden konnte, einige Firmen großzügige Sachspenden zur Verfügung stellten und die vier MHD-Helfer „vom Fach“ sind. Diözesanleiter Freiherr von Bechtolsheim unterstrich bei der Vorstellung des Einsatzleitwagens, daß der MHD auf diese Weise dem Staat geholfen habe, Geld zu sparen.

Die „rollende Einsatzleitstelle“ hat inzwischen ihre Erprobungsphase erfolgreich durchlaufen. Sie war bereits bei mehreren Veranstaltungen eingesetzt, so beim Evangelischen Kirchentag in Nürnberg, zuletzt bei einem ADAC-Motortradrennen.



Schiedsrichter wachen aufmerksam darüber, daß die Hilfe fachgerecht geleistet wurde.



Eine Nachtübung stellt an die Helfer besondere Anforderungen – noch dazu bei Regen und Kälte.



Eine der Aufgaben der MHD-Helfer: Errichtung eines Verbandplatzes.

Verwaltungsanweisung zum Einkommensteuergesetz klärt:

Steuerfreie Entschädigungen für Ausbilder in der Feuerwehr

Von DFV-Bundesgeschäftsführer R. Voßmeier

In der Vergangenheit gab es wiederholt Fälle, daß in einer Feuerwehr ehrenamtlich tätige Ausbilder ihre für diese Tätigkeit erhaltene geringe Aufwandsentschädigung nach dem Einkommensteuergesetz auch noch versteuern mußten. Aufgrund vieler Beanstandungen – auch seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes – hat das Bundesministerium der Finanzen nach Erörterungen mit den Obersten Finanzbehörden der Länder mit Wirkung vom 19. Juni 1981 eine Verwaltungsanweisung zur steuerfreien Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG erlassen. Der § 3 EStG ist dahingehend erweitert worden, daß dem Katalog der steuerfreien Einnahmen eine neue Nr. 26 hinzugefügt wurde. Die hierfür wichtige Verwaltungsanweisung wurde im Bundessteuerblatt 1981/Nr. 14 unter dem 19. Juni 1981 veröffentlicht.

Nach der Verwaltungsanweisung werden Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder aus einer vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG fallenden Einrichtung bis zur Höhe von insgesamt DM 2400 im Jahr von der Einkommensteuer befreit.

Für die Ausbilder in den Feuerwehren ist diese Verwaltungsanweisung insofern von großer Bedeutung, weil unter Pos. 4 ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß zu den steuerfreien Aufwandsentschädigungen auch die nebenberufliche Ausbildungstätigkeit bei der Feuerwehr gehört. „Eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit“ liegt dann vor, wenn es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt, die der eines Übungsleiters, Ausbilders oder Erziehers entspricht.

Den in den Feuerwehren als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder in ei-

ner vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit tätigen Aktiven, die für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, wird vom Deutschen Feuerwehrverband empfohlen, sich von der übergeordneten Dienststelle bescheinigen zu lassen, daß sie im Sinne der zuvor genannten Tätigkeiten eine nebenberufliche Ausbildungstätigkeit in der Feuerwehr ausführen und dafür die Aufwandsentschädigung bekommen.

Verwaltungsanweisung vom 19. Juni 1981:

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt für die Anwendung des § 3 Nr. 26 EStG folgendes:

1. Allgemeines

Die Vorschrift befreit Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder aus einer vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG fallenden Einrichtung bis zur Höhe von insgesamt 2400 DM im Jahr von der Einkommensteuer.

2. Tätigkeit

Unter einer Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder oder Erzieher ist beispielsweise zu verstehen:

die Tätigkeit eines Sporttrainers, die Tätigkeit eines Chorleiters oder Dirigenten,

die Lehr- und Vortragstätigkeit im Rahmen der allgemeinen Bildung und Ausbildung (z. B. Kurse und Vorträge an Schulen und Volkshochschulen. Mütterberatung. Erste Hilfe-Kurse, Schwimmunterricht) oder der beruflichen Ausbildung und Fortbildung.

Die Ausbildung von Tieren (z. B. von Rennpferden oder Diensthunden) fällt nicht unter § 3 Nr. 26 EStG.

3. Nebenberuflichkeit

Die Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nach der Verkehrsschauung nicht als hauptberufliche Tätigkeit anzusehen ist. Dies beurteilt sich u. a. nach dem Zeitaufwand, der Höhe der Vergütung und dem Umfang, in dem aus der Tätigkeit der Lebensunterhalt bestritten wird. In diesem Sinne können auch solche Personen nebenberuflich tätig sein, die im steuerrechtlichen Sinne keinen Hauptberuf ausüben, beispielsweise Hausfrauen, Vermieter, Studenten, Rentner oder Arbeitslose.

Als üblicherweise in einem Hauptberuf ausgeübte Tätigkeit stellt sich beispielsweise die Tätigkeit einer Hausfrau als Lehrerin oder Kindergärtnerin mit halber Stundenzahl dar.

4. Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Die Begriffe der gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke sind in den §§ 52 bis 54 AO näher erläutert.

Die wichtigsten – nicht alle – gemeinnützigen Zwecke neben den wissenschaftlichen, religiösen und staatspolitischen Zwecken sind darüber hinaus in der Anlage 7 der EStR bzw. der Anlage 3 der LStR zusammengestellt.

Eine Tätigkeit dient nicht der selbstlosen Förderung begünstigter Zwecke, wenn sie nicht der Allgemeinheit, sondern lediglich einem abgeschlossenen Personenkreis zugute kommt, wie beispielsweise die Ausbildung und Fortbildung innerhalb eines Unternehmens oder einer Dienststelle.

Wird die Tätigkeit im Rahmen der Erfüllung der Satzungszwecke einer juristischen Person ausgeübt, die wegen Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigt ist, so kann im allgemeinen davon ausgegangen werden, daß die Tätigkeit ebenfalls der Förderung dieser steuerbegünstigten Zwecke dient.

Dies gilt auch dann, wenn die nebenberufliche Tätigkeit in einem sog. Zweckbetrieb im Sinne der §§ 65–68 AO ausgeübt wird (z. B. nebenberuflicher Übungsleiter bei sportlichen Veranstaltungen nach § 68 Nr. 7 AO, nebenberuflicher Erzieher in einer Einrichtung der Fürsorgeerziehung oder der freiwilligen Erziehungshilfe nach § 68 Nr. 5 AO).

Eine Tätigkeit in einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einer im übrigen steuerbegünstigten juristischen Person (§§ 64, 14 AO) erfüllt dagegen das Merkmal der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke nicht.

Der Förderung begünstigter Zwecke kann auch eine Tätigkeit für eine juristische Person des öffentlichen Rechts dienen (z. B. nebenberufliche Lehrtätigkeit an einer Universität, **nebenberufliche Ausbildungstätigkeit bei der Feuerwehr**, nebenberufliche Fortbildungstätigkeit für eine Anwalts- oder Ärztekammer). Dem steht nicht entgegen, daß die Tätigkeit in den Hoheitsbereich der juristischen Person des öffentlichen Rechts fallen kann.

5. Vergleichbare Tätigkeit

Eine Tätigkeit ist „vergleichbar“ im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG, wenn sie ihrer Art nach der Tätigkeit eines Übungslei-

ters, Ausbilders oder Erziehers entspricht. Die Tätigkeit als Prüfer bei einer Prüfung, die zu Beginn, im Verlaufe oder als Abschluß einer Ausbildung angenommen wird, ist wegen des Zusammenhangs zwischen Prüfung und Ausbildung mit der Tätigkeit eines Ausbilders vergleichbar.

Eine Tätigkeit, die ihrer Art nach keine Übungsleitende, ausbildende oder erziehende Tätigkeit ist, ist nicht „vergleichbar“, auch wenn sie die übrigen Voraussetzungen des § 3 Nr. 26 EStG erfüllt (z. B. Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder als Vereinskassierer, als Helfer bei einer Wohlfahrtsorganisation, als Gerätewart bei einem Sportverein).

6. Zusammentreffen mit anderen Steuervergünstigungen

Andere Vorschriften, nach denen die Erstattung von Aufwendungen ebenfalls steuerfrei ist (z. B. § 3 Nr. 12, Nr. 13, Nr. 16 EStG), bleiben unberührt. § 3 Nr. 26 EStG ist auf die von diesen Vorschriften nicht erfaßten Beiträge anzuwenden.

Werden im Zusammenhang mit der nebenberuflichen Tätigkeit höhere Aufwendungen als insgesamt 2400 DM im Jahr gegen Einzelnachweis oder pauschal (z. B. nach Abschnitt 119 EStR) geltend gemacht, so ist § 3 Nr. 26 nicht anwendbar.

Der Werbungskosten-Pauschbetrag von 564 DM nach § 9a Nr. 1 EStG braucht aus Vereinfachungsgründen nicht auf den nach § 3 Nr. 26 EStG steuerfreien Betrag angerechnet zu werden.

7. Gemischte Tätigkeit

Wird die Aufwandsentschädigung teils für eine unter § 3 Nr. 26 EStG fallende und teils für eine andere Tätigkeit gezahlt, so ist lediglich der entsprechende Anteil steuerfrei.

8. Mehrere nebenberufliche Tätigkeiten

Die Steuerfreiheit ist auch bei Einnahmen aus mehreren nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG (z. B. Tätigkeit für verschiedene gemeinnützige Organisationen) auf einen einmaligen Jahresbetrag von 2400 Deutsche Mark begrenzt.

9. Berücksichtigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung im Lohnsteuerabzugsverfahren

Wird die nebenberufliche Tätigkeit in einem Dienstverhältnis (§ 1 Abs. 2 LStDV) ausgeübt, kann beim Lohnsteuerabzug der Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung von 2400 DM voll berücksichtigt werden, eine dem Lohnzahlungszeitraum entsprechende zeitanteilige Aufteilung ist nicht erforderlich, selbst wenn feststeht, daß das Dienstverhältnis nicht bis zum Ende des Kalenderjahres besteht.

Um sicherzustellen, daß die Steuerbefreiung nicht mehrfach in Anspruch genommen wird, hat der Arbeitgeber sich von dem Arbeitnehmer schriftlich bestätigen zu lassen, daß die Steuerbefreiung nicht bereits in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird. Diese Erklärung ist zum Lohnkonto zu nehmen.

10. Höhere Einnahmen als 2400 DM

Übersteigen die Einnahmen die Aufwandsentschädigung von 2400 DM oder die nachgewiesenen höheren Aufwendungen, so unterliegen sie – falls sie nicht nach anderen Vorschriften steuerfrei sind – insoweit der Einkommensteuer bzw. dem normalen Lohnsteuerabzug.

Bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40a EStG bleibt die steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG sowohl für die Feststellung, ob die in § 40a EStG bezeichneten Grenzen eingehalten sind, als auch für die Lohnsteuererhebung außer Betracht.

11. Bisherige Verwaltungsanweisungen

Die Verwaltungsanweisungen aus den Jahren 1950 und 1974, nach denen von den Einnahmen aus bestimmten nebenberuflichen Tätigkeiten (z. B. als Übungsleiter oder Stundentrainer in Sportverein) 25 v. H., höchstens jedoch 1200 DM jährlich ohne Einzelnachweis als Betriebsausgaben/Werbungskosten abgezogen werden konnten, sind vom Veranlagungszeitraum 1980 an gegenstandslos, soweit es sich um Einnahmen aus einer Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG handelt.

„Zivilschutz-Magazin“: Einweisung der Feuerwehren abgeschlossen

Im September dieses Jahres ist von seiten des Deutschen Feuerwehrverbandes die Zuweisung der Fachzeitschrift „Zivilschutz-Magazin“ abgeschlossen worden. Seitdem erhalten auch die Feuerwehren in Niedersachsen und Hessen monatlich ein Exemplar, das in der Regel an den Ortsbrandmeister ausgeliefert wird. In diesem Zusammenhang weist der DFV darauf hin, daß auf die Empfänger keine Kosten zukommen, die Regelung erfolgt durch den DFV.

Im Falle einer unrichtigen oder unvollständigen Adressierung wird um Mitteilung an den DFV gebeten, um die Vertriebsunterlagen berichtigen zu können.

Achtung: Falsche Werber unterwegs!

Seit Monaten wird der Deutsche Feuerwehrverband aus verschiedenen Bundesländern darüber unterrichtet, daß Anzeigenwerber bei der Werbung für Feuerwehrposter teilweise betonen, daß diese Feuerwehrposter „in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband“ oder „im Auftrage des Deutschen Feuerwehrverbandes“ erstellt werden. Wie berichtet wurde, soll es sich um Anzeigenwerber handeln, die dabei für einen Verlag in Haan (Rheinland) tätig sind.

Der Deutsche Feuerwehrverband macht darauf aufmerksam, daß die Feuerwehrposter mit Werbeaufdrucken weder im Auftrage noch in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband oder eines Landesfeuerwehrverbandes herausgegeben werden und daß es keine Zusammenarbeit mit einem Verlag aus Haan (Rheinland) gibt. Im Gegenteil, der DFV hat wiederholt einen Verlag aus Haan darauf hingewiesen, daß er eine solche Werbeaussage der Anzeigenwer-

ber durch rechtliche Schritte untersagen lasse. Der Deutsche Feuerwehrverband bittet die Feuerwehren um Benachrichtigung, wann und wo Anzeigenwerber mit den zuvor genannten Argumenten tätig waren.

Zur Zeit arbeitet der DFV nur mit der Anzeigen- und Werbegesellschaft mbH in Frankfurt zusammen, die im Auftrage des DFV seit vielen Jahren jährlich den bekannten „Feuerwehr-Bildkalender“ erstellt. Hier bittet der DFV um die notwendige Unterstützung.

Delegiertenversammlung des DFV

Die nächste Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes findet am

**Samstag,
dem 27. März 1982,
in Berlin**

statt. Die Delegiertenversammlung legte diesen Termin in ihrer letzten Tagung fest. Gemäß Satzung des DFV wird diese Delegiertenversammlung hiermit bekanntgegeben.

Deutscher Feuerwehrverband
Bonn, 1. November 1981

„Feuerwehr-Leistungs- abzeichen in Gold“ in Österreich

Neben den österreichischen Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber, welche als Mannschaftsleistung von allen Mitgliedern der Gruppe erworben werden können, gibt es noch das „Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Gold“, das nur von Einzelmitgliedern erworben wird.

Zum Bewerb um das „Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Gold“ werden deut-

sche Feuerwehrmitglieder nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

1. Mindestens drei Jahre aktive Mitgliedschaft in einer Feuerwehr,
2. Besitz eines gültigen Feuerwehrausweises,
3. Besitz des österreichischen „Feuerwehr-Leistungsabzeichens in Silber“,
4. Erfolgreicher Abschluß eines Lehrganges „Zugführer“ gemäß den Ausbildungsrichtlinien der deutschen Bundesländer,
5. 65. Lebensjahr noch nicht vollendet (Stichtag 1. Tag des Leistungsberichtes).

Alle erforderlichen Nachweise sind von den deutschen Feuerwehrmännern bereits mit der Anmeldung an den Deutschen Feuerwehrverband einzusenden, der nach Prüfung diese Anmeldeunterlagen an das zuständige österreichische Landesfeuerwehrkommando weiterleitet. Startvoraussetzung eines deutschen Bewerbers um das österreichische „Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Gold“ ist eine Starterlaubnis des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Alber Bürger geehrt

Anläßlich des Festaktes zum Präsidentenwechsel im Deutschen Feuerwehrverband am 25. Juli 1981 in Böblingen ist Albert Bürger das „Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen“ als Steckkreuz (Sonderstufe) des Landes Berlin verliehen worden. Die Auszeichnung wurde Bürger durch den Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Senator für Inneres Berlin, Ltd. Senatsrat Friedrich-Wilhelm Grunst, überreicht. Dem bisherigen DFV-Präsident wurde damit als erstem Nichtberliner diese hohe Auszeichnung für seine besonderen Verdienste um den Brand- und Katastrophenschutz des Landes Berlin, die er sich während seiner langjährigen Amtszeit als Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes erworben hat, zuteil.

2.

Skilanglauf-Meisterschaften der Feuerwehren am 30./31. Januar 1982 in Schonach

Der Deutsche Feuerwehrverband veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in Schonach (Schwarzwald) die 2. Skilanglauf-Meisterschaften der Feuerwehren. Zur Teilnahme werden alle deutschen Feuerwehren herzlich eingeladen. Die Veranstalter hoffen auf eine große Beteiligung und rechtzeitige Anmeldung.

Die offiziellen Ausschreibungsunterlagen werden auf Anforderung zugesandt.

Diese 2. Meisterschaften der Feuerwehren beinhalten die Leistungsläufe über fünf und zwölf Kilometer, einen Volkslauf (ohne Wertung) und einen Prominentenlauf (ohne Wertung).

Klasseneinteilung für Leistungsläufe:

Damen

weibliche Jugend	12-17 Jahre	5 km
Juniorinnen/Damen	18-30 Jahre	5 km
AK I	31-38 Jahre	5 km
AK II	ab 39 Jahre	5 km

Herren

männliche Jugend	12-17 Jahre	5 km
Junioren/Senioren	18-32 Jahre	12 km
AK I	33-40 Jahre	12 km
AK II	41-50 Jahre	12 km
AK III	ab 51 Jahre	12 km

Für die Klassenzugehörigkeit gilt das vollendete Lebensjahr (Stichtag 1. Januar).

Wertung

Volksläufe: 10 km und 20 km (keine Wertung). Kontrollstellen auf den Strecken.



Leistungsläufe

1. Einzelwertung (alle Klassen)
2. Mannschaftswertung für
 - a) weibliche Jugend
 - b) Juniorinnen, Damen und Altersklassen
 - c) männliche Jugend
 - d) Junioren, Senioren und Altersklassen

In die Mannschaftswertung kommen bei den Damen (a + b) jeweils die drei, bei den Herren (c + d) jeweils die vier Zeitschnellsten, die der gleichen Feuerwehrabteilung angehören.

Prominentenlauf

Einzelwertung

Wettkampfbestimmungen

Zulassung

- a) für Volksläufe: jedermann
- b) für Leistungsläufe:

Teilnahmeberechtigt sind aktive Angehörige der Feuerwehren der deutschen Bundesländer, die am Wettkampftag mindestens sechs Monate der Feuerwehr angehört haben (Nachweis durch Feuerwehrausweis oder Bescheinigung).

Meldesluß bis 18. 1. 1982

(nur mittels vorgedruckter Meldelisten)

Anmeldung schriftlich an:

SC Schonach
Herrn Adolf Petrino
Triberger Straße 72
7745 Schonach/Schwarzwald

Auslosung

Mittwoch, 27. 1. 1982, 18.00 Uhr
(in der Dom Clemente GHS, Schonach)

Startgeld

1. Volksläufe: DM 10,- pro Lauf
(DM 12,- bei Nachmeldungen)
2. Leistungsläufe:
 - a) Angehörige der Jugendfeuerwehr
(bis 17 Jahre) DM 5,-
 - b) Alle übrigen Läufer (ab 18 Jahre)
DM 10,-

Das Startgeld muß beim Abholen der Startnummern entrichtet werden. Die Startnummern für die Leistungsläufe werden nur geschlossen für die jeweiligen Feuerwehrabteilungen ausgegeben.

Haftung

Alle Teilnehmer sind durch den für sie zuständigen Träger der Feuerwehr-Unfallkassen versichert. Der Veranstalter und die Ausrichter übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

Proteste und alle weiteren Bestimmungen entsprechend DWO (Deutsche Wettkampfordnung).

Quartiere

Kurverwaltung Schonach
7745 Schonach/Schwarzwald
Telefon 07722/6033

(Bitte rechtzeitig bestellen!)

18 Rettungstaucher bestanden ihre Prüfung

Umfangreiches Prüfungsprogramm – Auch ein Beitrag zur Sicherheit

Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung der
Deutschen
Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Mit Erfolg bestanden jetzt 18 Rettungsschwimmer im DLRG-Landesverband Schleswig-Holstein die Prüfung zum DLRG-Rettungstaucher. Unter der Leitung der Landesverbands-Tauchwartin Ilse Thomas absolvierten die Prüflinge ein umfangreiches Programm, so u. a. einen Zehn-Meter-Freitauchgang, eine 15-Minuten-Übung unter Wasser, Schnorchel-, Geschicklichkeits- und Rettungsübungen sowie Strecken- und Zeittauchen.

Neben dem praktischen Teil wurden den Prüflingen auch umfassende theoretische Kenntnisse abverlangt. Insgesamt 80 Prüfungsfragen galt es zu beantworten. Den Abschluß der Rettungstaucher-Prüfung bildete die Knotenkunde. Mit viel Geschick demonstrierten die Prüflinge ihr erlerntes Wissen im Bereich der Knotentechnik.

Die frisch ausgebildeten Rettungstaucher werden mit dazu beitragen, die Küsten Schleswig-Holsteins für die erholungssuchende Bevölkerung noch sicherer zu machen.

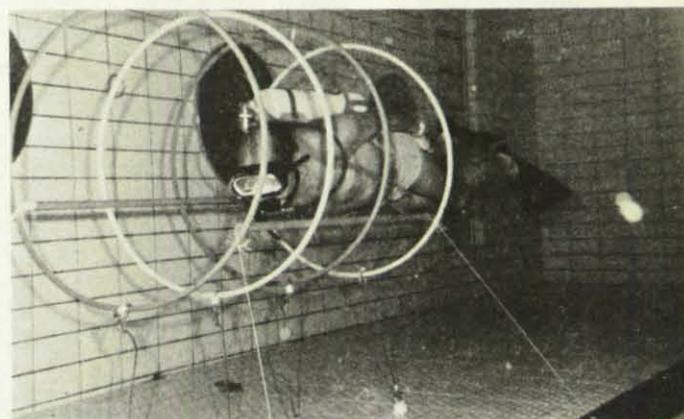
Die Unterwasser-
Übungen fanden zum
Teil unter erschwerten
Bedingungen statt.



Verschiedene Übun-
gen wurden von einem
Boot aus gestartet.

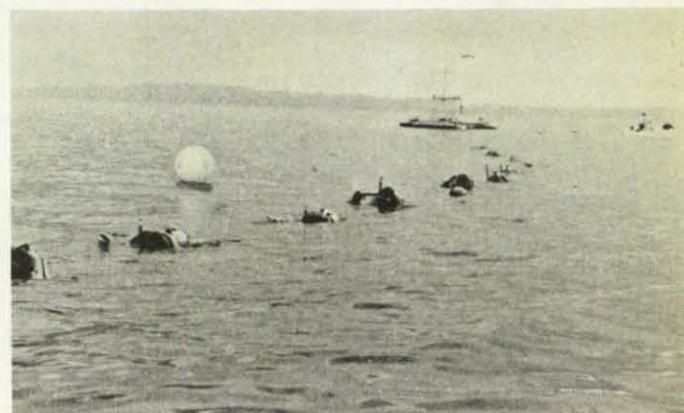


Viel Spaß bereiteten
den Tauchern die
Geschicklichkeits-
übungen.



An einer Übungspuppe wurde die Wiederbelebung geübt.

Ein eindrucksvolles
Bild bot sich den zahl-
reichen Beobachtern
und Zuschauern an
Land.



Ein „verunglückter Taucher“ mußte über eine Strecke von 100 Metern an den Strand gebracht werden.

Mehr Sicherheit am Oberrhein

Motorrettungsboot „Ortenau-Adler“ in Dienst gestellt

In einer eindrucksvollen Feier wurde in Friesenheim-Schuttern das DLRG-Motorrettungsboot „Ortenau-Adler“ seiner Bestimmung übergeben. DLRG-Ortsgruppenleiter Hubert Braunstein konnte dazu viele Ehrengäste begrüßen, so u. a. Staatssekretär Ruder (Innenministerium), Landrat und Bürgermeister und die Vertreter der befreundeten Hilfsorganisationen.

Braunstein unterstrich die Notwendigkeit des Einsatzes eines Rettungsbootes auf dem vielbesuchten Schutterner Baggersee; darüber hinaus kann es bei Bedarf auch in anderen Revieren des Bezirks Ortenau und auf dem Oberrhein eingesetzt werden. Der große Einsatzbereich und die hohen Besucherzahlen an den Baggerseen erforderten einen weiteren Ausbau der Rettungsdienste und damit erhöhte finanzielle öffentliche Mittel. Die DLRG dankte in diesem Zusammenhang der Landesregierung, dem Kreis und besonders der Gemeinde für die Investitionszuschüsse.

Staatssekretär Ruder, Stuttgart, würdigte den Einsatz der DLRG und betonte, daß jeder einzelne verpflichtet sei, zur Sicherheit am Wasser beizutragen. Bürgermeister Götz, Schuttern, übergab der DLRG einen Scheck.

Der Vertreter des DLRG-Landesverbandes Baden, Bräutigam, wies darauf hin, daß die öffentlichen Mittel aus dem Rettungsdienstplan nicht ausreichen und



vor allem die Frage der Benutzungsentgelte, also Kostenerstattung bei durchgeführten Rettungen durch die Versicherungsträger, noch nicht geregelt sei.

Der Steckbrief des Bootes

Ein Sprecher der Rettungsschwimmer stellte das neue Boot der Öffentlichkeit vor: 110 PS, 5,30 m lang und 2,05 m breit, Gewicht eine Tonne; maximale Geschwindigkeit 70 km/h. Besonderer Wert wurde auf Sicherheit und Umweltfreundlichkeit gelegt; kein Schrauben-,

sondern Jet-Antrieb, wodurch der Motor nicht mehr mit dem Wasser in Berührung kommt. Ideal ist dadurch auch der Einsatz in flachen oder stark verkrauteten Gewässern.

Segnung und Taufe

Die Segnung des Bootes nahm Pfarrer Schreiber vor, der der Besatzung stets genügend Wasser unter dem Kiel und wenig Ernstfälle wünschte. Die Taufe übernahm die Gattin des Bürgermeisters zünftig mit Sekt.

Albert Ricken lehrt 50 Jahre in der DLRG

Auf eine 50jährige Lehrtätigkeit innerhalb der DLRG konnte jetzt Albert Ricken zurückblicken. Sein DLRG-Lehrschein wurde 1931 von DRLG-Präsidium in Berlin ausgestellt. Vielen Wittenern, aber auch Wasserfreunden aus dem Raum Dortmund, Hagen und Bochum, ist Albert Ricken als „Inselvater“ beziehungsweise „Ruhr-Alter“ bestens bekannt, als er als Chef des Erholungsheimes auf der VEW-Insel in Witten-Bommern wirkte, und zwar von 1937 bis 1975. Nach dem Kriege war Albert Ricken Technischer Leiter der DLRG Witten. Am 15. November 1964 wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft des Bezirkes Witten verliehen. Bereits 1963 erhielt er die DLRG-Verdienstnadel in Gold, 1968 die Mitgliedsehrennadel für 40 Jahre und 1978 die Auszeichnung für 50 Jahre DLRG-Mitgliedschaft.

Albert Ricken ist auch nach 1975, als er das Amt des Insel-Chefs an einen jün-



geren Kollegen abtrat, der Wittener DLRG treu geblieben. Noch heute ist er

mittwochs im Hallenbad in Witten-Annen als Ausbilder tätig – siehe Foto!

Seit 40 Jahren „Wacht am Rhein“

DLRG-Ortsgruppe Wiesbaden-Biebrich-Amöneburg beging Jubiläum

Der „Tag der offenen Tür“ des DLRG-Landesverbandes Hessen stand in diesem Jahr im Zeichen des 40jährigen Bestehens der Ortsgruppe Wiesbaden-Biebrich-Amöneburg, deren Rettungsstation sich mit der Geschäftsstelle des Landesverbandes auf einem „Territorium“ befindet.

Fleißige Helfer hatten auf dem freien Platz an der Rettungsstation Zelte aufgeschlagen, um allen Gästen bei eventuellem Regen einen trockenen Platz zu sichern. So mußte bereits für die Akademische Feier davon Gebrauch gemacht werden.

Dennoch konnte LV-Präsident Günter Walter zahlreiche Ehrengäste aus Ministerien, Behörden, der Bundeswehr, be-

freundeter Hilfsorganisationen, Vertreter aus Industrie und Wirtschaft sowie sehr viele DLRG-Kameraden aus fast ganz Hessen begrüßen.

In seiner Laudatio sprach der LV-Präsident, neben den Wünschen für die kommenden Jahre, für die bisher geleistete Arbeit seinen Dank aus.

Selbst 15 Jahre Vorsitzender dieser Ortsgruppe, kann LV-Präsident Walter die hier geleistete Arbeit besonders beurteilen. Als bemerkenswert bezeichnete es Walter, daß nach seinem Rücktritt im vergangenen Jahr die Aktivitäten fortgeführt wurden und auf verschiedenen Gebieten noch besser wurden. Hierzu sprach er dem jetzigen Vorsitzenden Wolfgang Schäfer seine Anerkennung aus.

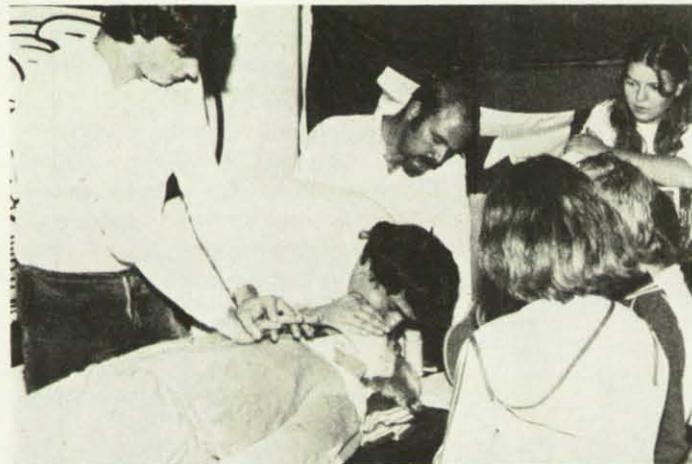
Wasserrettung seit 1941 in Wiesbaden-Biebrich – 40 Jahre Ausbildung zu Schwimmern und Rettungsschwimmern, Prüfungen, Hilfeleistungen, Rettungswachen und Einsätze. Es gehört schon ein hohes Maß an Idealismus, Ausdauer und Einsatzbereitschaft dazu, die Ziele der DLRG konsequent über einen solch langen Zeitraum zu verfolgen und von Jahr zu Jahr bessere Leistungen zu erzielen. In seinen Schlußworten gab Präsident Walter seiner Zuversicht Ausdruck, daß die Mitglieder dieser Ortsgruppe auch in den kommenden Jahren dem Mitbürger in der Not beistehen werden.

Eine historische Übersicht von der Gründung der Ortsgruppe bis in die Gegenwart gab anschließend 1. Vorsitzender Wolfgang Schäfer. Wie bei einem „Geburtstag“ üblich, wurde die Ortsgruppe reich beschenkt. Neben Geld- und Sachspenden verschiedener Art wurde ihr aus privater Hand sogar eine komplette Taucherausrüstung übereignet. Für diese Geschenke sprach Schäfer allen Stiftern seinen besonderen Dank aus.

Die Grüße der Stadt Wiesbaden überbrachte stv. Stadtverordnetenvorsteher Klee, der die Aktivität dieser Bürgergruppe würdigte, die täglich für die Mitmenschen ehrenamtlich tätig sei und die sich im Laufe der Jahre eine solch wunderbare Heimstätte schuf. Hierfür zollte Klee auch ein besonderes Lob dem bisherigen Leiter der Ortsgruppe, Günter Walter.

Grüße und Glückwünsche des Hessischen Innenministeriums überbrachte Staatssekretär Dockhorn im Namen von Innenminister Ekkehard Gries. Als sehr schätzenswert hob er die gemeinsamen Aufgaben auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes hervor, die durch die DLRG jederzeit erfüllt werden.

Bundestagsabgeordneter Rudi Schmitt würdigte die ehrenamtlichen Leistungen, die mit Worten nicht zu messen seien. „Die Wacht am Rhein“ sei nicht nur ein Ausspruch, sondern sie wird in der täglichen Arbeit von den stets einsatzbereiten Lebensrettern ausgeübt. Er wünschte allen für die Zukunft weiteren Erfolg.



Am „Phantom“ wurde die Wiederbelebung für die Zuschauer demonstriert.



Walter Pfitzner, Mitglied der DLRG-Frankfurt, bei der Vorführung des „Body-Splint“, einer Kombination von Fixierung und Trage.



Ein imposantes Bild bot sich dem Besucher: Der komplette Katastrophenschutz-Einsatz-Zug der Ortsgruppe Wiesbaden-Biebrich-Amöneburg säumte den Rhein. Mittelpunkt war das „Vieser“-Rettungsboot, das der Landesverband Nordrhein zur Besichtigung zur Verfügung gestellt hatte.



Der Wachturm wurde zur Feier des Tages über die „Toppfen“ geflaggt.

Emsee-Schwimmen mit 68 Wettkampfgruppen

Zum sechsten Male fand jetzt das Emsee-Schwimmen statt. Der Wettergott fand im letzten Moment noch Einsicht und zeigte den Warendorfern im DLRG-Bezirk Westfalen sowie deren Gästen während der ganzen Veranstaltung sein schönstes Sonnengesicht.

Zur Freude der Organisation war in diesem Jahr eine Rekord-Teilnehmerzahl zu verzeichnen: Insgesamt 68 Gruppen aus dem Kreisgebiet und selbst aus dem Ruhrgebiet fanden den Weg nach Warendorf. Die 68 Mannschaften wurden als Schüler- und Schülerinnen-, Damen-, Herren- und „Alte-Herren“-Gruppen zu je sechs Personen eingeteilt. Ermittelt wurden die drei besten Einzelschwimmer und das jeweils beste Team. Gegen 10 Uhr gingen die ersten Mannschaften auf die 800-Meter-Reise, die letzten Teilnehmer starteten gegen 16 Uhr.



Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen

Im Rahmen der diesjährigen Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen des DLRG-Landesverbandes Westfalen stellten 490 Rettungsschwimmer einmal mehr ihren hohen Leistungsstand unter Beweis. Die „Superanlagen“ der Bun-

Die enge Verbundenheit zwischen der DLRG und der Firma Kalle, die seit der Gründerjahre der Ortsgruppe bis heute besteht, ließ Prokurist Legatis anerkennende Worte für diese Organisation finden. Es sei für die Firmenleitung stets selbstverständlich gewesen – wenn nötig – helfend beizustehen, zumal die DLRG Leitbilder, Ziele und Engagement bietet.

Die inzwischen scheinende herbstlich-warme Sonne lockte die Gäste anschließend an die im Freien aufgestellten Tische. Deftige Erbsensuppe, gemäß Tradition von Angehörigen des ASB zubereitet, sowie wohlschmeckendes Gegrilltes ließen bei allen Anwesenden eine gesellige Stimmung aufkommen. Ein breites Werbeangebot lockte am Nachmittag viele interessierte Bürger aus Biebrich an.



deswehr-Sportschule in Warendorf boten hierfür einen idealen äußeren Rahmen. Alle Wettkampfdisziplinen (Kleiderschwimmen, Rettungsleinenstaffel u. a.) stehen im Bezug zur DLRG-Arbeit.

32 Rettungsschwimmer nahmen an der DLRG-Lehrscheinprüfung teil

19 Rettungsschwimmer aus dem DLRG-Bezirk Rhein-Mosel und 13 Rettungsschwimmer aus dem DLRG-Bezirk Westerwald-Taunus stellten sich zur Prüfung für den Lehrschein der DLRG. Ein umfangreiches Programm wartete auf die Prüflinge in Montabaur und Dernbach.



So mußten sie u. a einen Nachweis ihrer organisatorischen Fähigkeiten und ihres Unterrichtsgeschickes durch Lehrproben im Anfänger- und Rettungsschwimmen erbringen, ihre Kenntnisse vom Bau des menschlichen Körpers sowie von Rettungs- und Wiederbelebungsgeräten darlegen und die physikalischen und physiologischen Grundlagen des Tauchens erläutern.

Neues DLRG-Faltblatt für Behinderte

Die Arbeit mit behinderten Mitmenschen gewinnt innerhalb der DLRG zunehmend an Bedeutung. Dokumentiert wird dies durch eine groß angelegte Fragebogen-Aktion, die das DLRG-Präsidium Anfang dieses Jahres bei ihren fast 2500 Gliederungen durchführte. Ergebnis der Aktion war, daß bereits eine große Anzahl örtlicher Gruppen spezielle Übungsstunden für Behinderte anbietet und durchführt bzw. gemeinsame Übungsstunden mit Behinderten-Sportgruppen auf dem Programm stehen.

Ein neues Informations-Faltblatt gibt Auskunft darüber, ob und mit welchen Leistungen Behinderte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die regulären Schwimmprüfungen ablegen können. Für Körperbehinderte hat die DLRG Möglichkeiten geschaffen, Sonderleistungen zu erbringen. Die Informationen können angefordert werden beim Präsidium der DLRG, Alfredstraße 73, 4300 Essen 1.

Schwimmen Entspannung Freude



Schwimmsport für Behinderte

DLRG

Presseschau des Inlands

Luns warnt: Zivilschutz hoffnungslos im Rückstand

NATO-Generalsekretär Josef Luns hat allen Regierungen des Nordatlantischen Bündnisses vorgeworfen, den Zivilschutz für ihre Bevölkerung im Kriegsfall zu vernachlässigen. Dabei habe schon der Zweite Weltkrieg unter der Bevölkerung enorme Opfer gefordert. So seien in Dresden mehr Menschen umgekommen als in Hiroshima, erklärte der NATO-Generalsekretär vor der Nordatlantischen Versammlung in München. Angesichts der hohen Kosten für den Zivilschutz könne jedoch keine Regierung etwas Wesentliches an diesem Mißstand ändern. In vielen Ländern seien die Sozialausgaben weit höher als der Verteidigungsaufwand. Als „bewundernswertes Beispiel“ nannte er die neutrale Schweiz. Sie biete 90 Prozent ihrer Bürger Schutz gegen einen Atomangriff. Jeder Schweizer zwischen 17 und 50 Jahren müsse jährlich an einem Lehrgang teilnehmen, kein Wohnhaus dürfe mehr ohne Bunker gebaut werden. Auch Finnland leistet nach seinen Worten auf diesem Gebiet viel, und die Sowjetunion gibt „riesige Summen“ dafür aus . . .

(Westfalen-Blatt, Bielefeld)

Bundesernährungsminister Ertl: Versorgung auch im Krisenfall gesichert

Die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Nahrungsmitteln kann nach Auffassung der Bundesregierung „auch in einer sich schnell anbahnenden Krise sichergestellt“ werden. Dazu habe sie durch materielle, verwaltungsmäßige und gesetzgeberische Vorbereitungsmaßnahmen die Basis geschaffen, betont Bundesernährungsminister Josef Ertl in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU. Besondere Bedeutung messe die Bundesregierung im Rahmen der Krisenvorkehrungen der Vorratshaltung bei. Dazu halte die öffentliche Hand – ergänzend zu den Beständen in der Landwirtschaft und am Markt – die Bundesreserve Getreide, die zivile Verteidigungsreserve und die EG-Interventionsbestände.

Die Bundesreserve Getreide solle die Mehl- und Brotversorgung sowie die Deckung des Futtermittelbedarfs sicherstellen, heißt es in der Antwort weiter. Sie solle – im Zusammenhang mit den EG-Interventionsbeständen – für den Fall möglicher Unterbrechungen der Versorgung aus Übersee den inländischen Getreidebedarf jederzeit decken können. Die zivile Verteidigungsreserve, die aus gebrauchsfertigen Lebensmitteln besteht, sei unter verteidigungspolitischen Gesichtspunkten gelagert. Sie solle bei Versorgungsstörungen gewährleisten, daß die Bevölkerung in Ballungsgebieten für einen gewissen Zeitraum täglich mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden kann.

Die EG-Interventionsbestände würden gehalten, um Preisstabilität und Marktgleichheit zu erreichen, schreibt der Minister weiter. In öffentlichen und – mit Beihilfen geförderten – privaten Lagern seien zur Zeit im Bundesgebiet 1,036 Millionen Tonnen Weizen, 105500 Tonnen Roggen, 111600 Tonnen Gerste, 65600 Tonnen Butter, 223940 Tonnen Magermilchpulver, 40960 Tonnen Rindfleisch, 1490 Tonnen Schweinefleisch und bei den Zuckerfabriken rund 158000 Tonnen Zucker vorhanden.

Daneben komme der freiwilligen Lebensmittelbevorratung in den privaten Haushalten besondere Bedeutung zu, hebt Ertl hervor, weil die Vorratshaltung der öffentlichen Hand nicht allen Eventualfällen Rechnung tragen könne. Außerdem gehe die Bundesregierung davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland auf Grund der Einbindung in die Europäische Gemeinschaft und in das Atlantische Bündnis auch in Krisenzeiten aus dem Ausland versorgt werden kann.

Neben diesen materiellen Vorkehrungen für einen Spannungs- oder Verteidigungsfall habe die Bundesregierung auch auf Grund des Ernährungssicherungsgesetzes die wesentlichen legislativen Maßnahmen vorbereitet, fügt der Minister hinzu. Die Vorbereitung weiterer Rechtsgrundlagen betreffe die Verteilung ernährungs- und landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Erfassung und Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte und die Steuerung der land- und der ernährungswirtschaftlichen Produktion.

(Die Rheinpfalz)

Mainz verabschiedet Gesetz zum Katastrophenschutz

In Rheinland-Pfalz sind jetzt Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Angehörige anderer Gesundheitsberufe verpflichtet,

an Fortbildungsmaßnahmen für den Katastrophenschutz teilzunehmen. Die Krankenhäuser des Landes müssen künftig Vorsorge für den Katastrophenfall treffen, die Ausweitung ihrer Bettenkapazität planen und Einsatzpläne aufeinander abstimmen. Mit diesen Bestimmungen hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland den Gesundheitsbereich in ein Landesgesetz über den Katastrophenschutz einbezogen. Der Mainzer Innenminister Böckmann hob hervor, das neue Gesetz, das der Landtag einstimmig verabschiedete, gebe den zuständigen Organisationen das notwendige Instrumentarium an die Hand, um im Katastrophenfall die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

(Heidelberger Tageblatt)

Ausbau von Schutzräumen wird in der DDR forciert

Im Zuge des Ausbaus der Zivilverteidigung forciert die DDR den Bau von Schutzräumen für die Bevölkerung. Zur Begründung erklärte der stellvertretende Chef der DDR-Zivilverteidigung, Generalmajor Fischer, daß angesichts der durch die USA und die NATO verursachten Verschärfung der internationalen Lage der Schutz der Bevölkerung und der Volkswirtschaft vor den Folgen möglicher Waffenwirkungen, aber auch Katastrophen „besondere Beachtung“ verdiene. Es müßten vielfältigere Möglichkeiten zur geschützten Unterbringung der Menschen geschaffen werden, insbesondere in den Bevölkerungsballeungsgebieten und volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben. Nach Angaben Fischers sollen alle für die geschützte Unterbringung geeigneten Räumlichkeiten erfaßt und hergerichtet sowie Schutzräume in Wohngebäuden und Betrieben neu gebaut werden. Dies soll in verstärktem Maße im Rahmen von Zivilverteidigungsübungen „mit territorial und betrieblich vorhandenen Mitteln und Materialien“ sowie unter Einbeziehung der Bevölkerung geschehen.

Erst vor wenigen Tagen ist in Ost-Berlin eine Anordnung veröffentlicht worden, derzufolge die Werktätigen künftig obligatorisch Grundwissen in der Zivilverteidigung erwerben müssen. Die Schüler, Lehrlinge und Studenten sollen ebenfalls eine gründlichere Zivilverteidigungsausbildung absolvieren. Nach Angaben des Staatssekretärs im Ministerium für Volksbildung, Lorenz, soll der Anteil der praktischen Übungen erhöht und der physischen Ausbildung der Schüler in der Zivilverteidigung größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

(Der Tagesspiegel, Berlin)

Presseschau des Auslands

Zivilschutz im Fernsehen

Jahrelang hatte der österreichische Zivilschutz keine Chance, im Fernsehen auch nur ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt zu bekommen. Die von den USA angekündigte Produktion der Neutronenbombe machte es möglich. Nach einem Horrorfilm über die Waffenarsenale als Gleichgewicht des Schreckens in Ost und West gab es im „Club 2“ eine Diskussion über dieses Thema, an der neben Journalisten und militärischen Experten auch der Präsident des Österreichischen Zivilschutzverbandes, NR a. D. Kindl, und der Leiter des Schweizerischen Amtes für Zivilschutz, Dir. Mumenthaler, teilnahmen. Es gab unter der fachkundigen Leitung des Intendanten vom FS 1, Wolf in der Maur, eine farbige, interessante Diskussion, bei der zuletzt auch der Zivilschutz zu Wort kam.

Warum eigentlich zuletzt? Ist es für einen neutralen Kleinstaat wie Österreich nicht genauso wichtig für die Erhaltung der Substanz, nämlich der Bevölkerung, zumindest einen gewissen Prozentsatz jenes Betrages einzusetzen, der heute für die stiefmütterliche Dotierung unserer militärischen Landesverteidigung verwendet wird? Dazu möchte ich gleich klarstellen, daß ich damit nicht ein Abzweigen von Mitteln aus dem militärischen Bereich meine, sondern die zusätzliche Bereitstellung eines Betrages, der einen festzulegenden Prozentsatz der militärischen Ausgaben ausmacht.

Die Eindrücke der Diskussion waren für einen Zivilschutzfunktionär zwiespältig. Auf der einen Seite kamen das unermessliche Potential der Zerstörung, auf der anderen Seite die unzulänglichen Maßnahmen für einen umfassenden österreichischen Bevölkerungsschutz zutage. Werden da nicht den Zusehern direkt die Worte „Es ist ohnehin alles sinnlos!“ in den Mund gelegt? Hätte nicht gesagt werden sollen, daß für einen neutralen Staat wie Österreich, der über keine Kernwaffen verfügt und voraussichtlich in absehbarer Zukunft auch nicht verfügen wird, gerade der Schutz der Zivilbevölkerung mit seinen verschiedenen Maßnahmen von der Warnung, Alarmierung über die Selbsthilfe

der Bevölkerung bis zum Schutzraumprogramm eine entscheidende Rolle spielen könnte? . . .

(Ministerialrat Dr. Fritz Dworak
in „Zivilschutz“, Wien)

Schweiz: Der Bundespräsident ist optimistisch

Die Landesregierung wird alles unternehmen, damit durch die lineare Finanzkürzung von 10% für die Jahre 1981, 1982 und 1983 nicht ein nachhaltiger Schaden für den Zivilschutz entsteht. Dies erklärte Bundespräsident Dr. Kurt Furgler in einem Interview mit der Zeitschrift „Zivilschutz“. Auf die noch bestehenden Lücken in der Ausbildung und der Organisation sowie auf den von Kanton zu Kanton unterschiedlich hohen Ausbaustand angesprochen, zeigte sich der Bundespräsident optimistisch: „Es besteht kein Grund, an der Bereitschaft der Kantone und der Gemeinden, ihren Zivilschutz bis Ende dieses Jahrhunderts voll auszubauen, zu zweifeln.“ Der Bundespräsident sieht keine Notwendigkeit, die Zivilschutzgesetzgebung in dem Sinne zu verschärfen, daß die Kantone und Gemeinden verpflichtet würden, bis zum Jahre 2000 jedem Einwohner einen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen. Eine Abkehr vom Föderalismus zu einer zentralistischen Lösung im Zivilschutz lehnt der Bundespräsident entschieden ab. Er ist überzeugt, daß das gute Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Behebung des heute noch bestehenden Defizits im Zivilschutz führen wird . . .

(Zivilschutz, Bern)

Eine der bestausgebauten Zivilschutz-Organisationen der Welt

Die Schweiz verfügt heute über eine der besten Zivilschutz-Organisationen der Welt. Dies geht aus Angaben des Bundesamtes für Zivilschutz vom Dienstag hervor. Danach wies der schweizerische Zivilschutz am 1. Januar 1981 folgenden Stand auf:

Schutzplätze: Vollwertige Schutzplätze für 4,75 Millionen Personen (75 Prozent der Bevölkerung), nicht künstlich belüftete Behelfsschutzplätze für weitere 1,8 Millionen. Bis zum Jahr 2000 wird jeder Einwohner der Schweiz über einen vollwertigen, künstlich belüfteten Schutzplatz verfügen.

Organisationsbauten: 975 Kommandoposten, 535 Bereitstellungsanlagen.

Sanitätsdienste: 90 geschützte Operationsstellen/Notspitäler, 285 Sanitätsstützstellen, 675 Sanitätsposten, 75 000 Liegestellen.

Material: Rund 70 Prozent des benötigten Materials vorhanden.

Personal: Von einem Sollbestand von 480 000 sind 250 000 Personen ausgebildet, davon rund 20 000 Frauen.

Der Schweizer Zivilschutz verfügt heute auch über vollständige Infrastrukturen der Ausbildung und des Reparatur- und Ersatzteilwesens.

(Neue Zürcher Zeitung)

Die Wirkungen eines Atomkrieges in den USA

Die Federation of American Scientists publizierte vor kurzem eine Zusammenfassung der voraussichtlichen Wirkungen eines Atomkrieges in den USA. Bis 1985 wird die Sowjetunion über rund 6 000 strategische atomare Sprengköpfe verfügen (ohne die taktischen Waffen, von denen sie Zehntausende besitzt), deren Explosivkraft zwischen 0,8 und 20 Megatonnen liegt. Es gibt in den USA jedoch nur 2 000 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern; drei Fünftel der amerikanischen Bevölkerung leben zudem in den 300 größten Städten. Für jede nennenswerte amerikanische Stadt verfügt die UdSSR also über mehrere atomare Sprengköpfe. Tatsächlich könnten auf jede der größten Städte je zehn Sprengköpfe abgeworfen werden; zur Zerstörung rein militärischer Installationen, insbesondere von Raketensilos, wären dann immer noch die Hälfte der Sprengköpfe verfügbar . . .

Bei einem nuklearen Angriff würden schätzungsweise 70 bis 160 Millionen Amerikaner umkommen; diese Zahl umfaßt die sofort Getöteten und jene, die innerhalb von dreißig Tagen ihren Verletzungen erliegen, da ärztliche Pflege kaum mehr verfügbar wäre. Es ist zu erwarten, daß auch die Spitäler größtenteils zerstört würden und daß nur ein Bruchteil der Ärzte nach dem Angriff noch am Leben wären. Auch die Versorgung mit Medikamenten, Nahrungsmitteln und Trinkwasser wäre sicher fast überall ungenügend. Es sind also Epidemien ungeahnten Ausmaßes mit Millionen von Opfern zu erwarten. In den USA gibt es keine Schutzräume, und die Zivilbevölkerung verfügt nicht über Dosimeter, um die Strahlenexposition zu messen. Für eine umfassende Evakuierung der Großstädte fehlt die Zeit. Es wäre dies ironischerweise auch eine kontraproduktive Maßnahme: Menschen ohne ihre Arbeitsplätze würden die Chancen einer späteren Erholung des Landes erheblich beeinträchtigen. Der wirtschaftliche Wiederaufbau hängt da letztlich vom Verhältnis der noch intakten Industriebetriebe zur Bevölkerung ab.

(Neue Zürcher Zeitung)

Wissenschaft & Technik

Bundesforschungsminister von Bülow läßt Selbsthilfe im Gesundheitswesen untersuchen

Im Rahmen des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ sollen in Zukunft verstärkt auch Wege der Vorsorge und Therapie erforscht werden, die neben oder außerhalb des herkömmlichen Versorgungssystems im Gesundheitswesen bestehen und in der Bevölkerung immer mehr Beachtung gewinnen. Diese Absicht kündigte Bundesforschungsminister Andreas von Bülow bei der Vorstellung eines Forschungsverbundes an, durch den der Einfluß von aktiver Mithilfe der Einzelnen wie auch von Selbsthilfegruppen auf die Bewältigung von Krankheit und Behinderung grundlegend untersucht werden soll.

Die Bildung von Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen habe die Aufmerksamkeit dafür geweckt, daß neben den Sozial- und Gesundheitsberufen in erheblichem Umfang die Bürger selbst Gesundheits- und soziale Dienstleistungen erbringen. In der Bundesrepublik Deutschland vollzieht sich in dieser Hinsicht ein Prozeß des Umdenkens, der weltweit zu beobachten ist. Das Laiensystem wird als ein wichtiges Element der Versorgung mit medizinischen und sozialen Diensten entdeckt. Gesundheitspolitische Konsequenzen setzen jedoch voraus, daß über die Verbreitung und über die Belastbarkeit der Laienhilfe gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Hierbei gibt es nach Ansicht des Bundesforschungsministers noch viele ungeklärte Fragen:

- In welchem Umfang gibt es das vielfach auch erst zu aktivierende Laienpotential?
- Welche Aufgaben bilden den bevorzugten Gegenstand der Selbsthilfe?
- Wie erfolgreich ist die Selbsthilfe und Selbstorganisation?
- Welche materiellen und immateriellen Voraussetzungen benötigt die Selbsthilfe und Selbstorganisation? In welchem Umfang können durch staatliche Lei-

stungen förderliche Bedingungen geschaffen werden?

● Welche Formen der Kooperation zwischen Laien- und professionellen Hilfen erweisen sich als tragfähig? Welche rechtlichen und organisatorischen Schranken bestehen für eine Zusammenarbeit?

Die Antwort auf diese Fragen wird von sechs Forschergruppen an den Hochschulen in Berlin, Bielefeld, Düsseldorf, Hamburg und Konstanz gesucht. Den interdisziplinär zusammengesetzten Teams gehören Sozialwissenschaftler und Mediziner an.

Verbesserter Unterflurhydrantenschlüssel vorgestellt

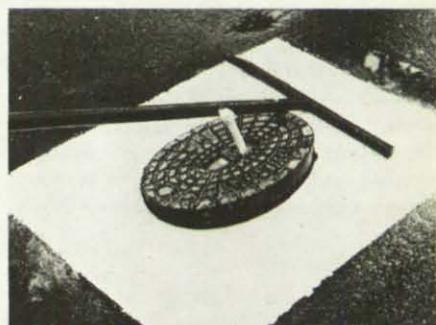
Ein alltägliches Problem der Feuerwehr tritt bei der Brandbekämpfung fast immer auf, wenn zur Löschwasserversorgung ein Unterflurhydrant in Betrieb genommen werden soll. Es stellt sich dann heraus, daß der obere Abschluß des Hydranten, die Straßenkappe, derart fest sitzt, daß sie sich trotz größter Anstrengungen mit dem Unterflurhydrantenschlüssel nicht öffnen läßt. Kostbare Minuten verstreichen, bis es unter Zuhilfenahme von Hammer, Meißel und Schraubenzieher gelingt, Zugang zu dem Hydranten zu erhalten.

Der genormte Unterflurhydrantenschlüssel ist schon seit Jahrzehnten in unveränderter Form bei der Feuerwehr in Gebrauch und mutet neben den vorhandenen modernen Gerätschaften wie ein Werkzeugveteran an. Eingeführt zu einer Zeit, in der die Sorge um die Bereitstellung von Löschwasser im Bewußtsein der Bevölkerung breiten Raum einnahm und der Bürger selbst für die Einsatzfähigkeit „seines“ Hydranten sorgte, ist er den veränderten Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die geschwundene Sorge der Bevölkerung um die eigene Sicherheit und das mangelnde Wissen um die Notwendigkeit der Löschwasserversorgung bewirkten, daß dem Hydranten in der heutigen Zeit nicht mehr die notwendige Beachtung geschenkt wird. Diese Tatsache einerseits sowie der über den Hydranten rollende starke Straßenverkehr andererseits schafften das Problem, vor dem die Feuerwehr beim Öffnen des Hydranten steht.

Die immer wiederkehrende Situation veranlaßte den Bonner Brandoberinspektor Horst Lemke, sich intensiv mit der Verbesserung des Hydrantenschlüssels zu befassen. Das Ergebnis dieser Bemühungen wurde jetzt der Fachwelt vorgestellt. Es handelt sich dabei um einen festangebrachten und drehbar gelagerten Zusatzhaken am Unterflurhydran-



Der verbesserte Unterflurhydrantenschlüssel erleichtert das Öffnen der Hydranten wesentlich und läßt keinen Zeitverzug bei der Löschwasserversorgung auftreten.



Durch den Zusatzhaken am genormten Unterflurhydrantenschlüssel wirkt die Zugkraft fast senkrecht nach oben, so daß ein Verkanten der Straßenkappe des Hydranten vermieden wird.

tenschlüssel, der sich auch noch nachträglich anbringen läßt. Mit diesem Zusatzhaken, der als Gebrauchsmuster geschützt ist, wird die Anhebekraft durch Hebelwirkung verdreifacht. Zehn Zentner können auf diese Weise von einem einzigen Mann gehoben werden. Entgegen der bisherigen Handhabung des Hydrantenschlüssels wirkt die Anhebekraft durch den Zusatzhaken fast senkrecht nach oben, so daß ein Verkanten der Straßenkappe nicht mehr möglich ist. Auch die Straßenkappen von Gas- und Wasserschiebern lassen sich leicht und schnell öffnen. Ein weiterer Vorzug des Zusatzhakens ist die längere Lebensdauer des Hydrantenschlüssels, da ein Verbiegen oder Abbrechen – wie öfter geschehen – vermieden wird.

Bisher sind erst die Bonner Feuerwachen mit dem verbesserten Hydrantenschlüssel ausgerüstet, doch ist anzunehmen, daß sich die Neuerung auch in weiteren Feuerwehreinheiten durchsetzen wird. Auch von seiten der Industrie ist bereits Interesse bekundet worden, den Unterflurhydrantenschlüssel in der verbesserten Ausführung serienmäßig zu produzieren.

Neue Bücher

Unfall- und Katastrophenforschung

**Aktuelle sozialwissenschaftliche und medizinische Aspekte
Notfall-Medizin Band 4**
Herausgegeben von Toni Graf-Baumann und Stephan Metreveli, Kiel
perimed Fachbuch-Verlagsgesellschaft mbH, 8520 Erlangen

Katastrophen wie Unfälle zeigen in großen Bereichen eine Vielzahl gemeinsamer Strukturen auf. So sind häufig Entstehungs- und Begründungszusammenhänge, äußerer und innerer Ablauf sowie die sozialen und materiellen Folgen von Unfällen und Katastrophen vergleichbar. Für die Katastrophen- und Unfallforschung, und hier insbesondere für die Bereiche der Prophylaxe bzw. Verhütung, eröffnet die Erkenntnis von der Vergleichbarkeit der Entstehungs- und Bedingungsstrukturen einen neuen Weg.

Das Sozialwissenschaftliche Institut für Katastrophen- und Unfallforschung in Kiel hatte aus diesem Grund im September 1979 ein Symposium veranstaltet, auf dem Mediziner, Sozialwissenschaftler, Arbeitspsychologen, Techniker, Vertreter von Hilfsorganisationen und Behörden eine Übersicht über den Stand und die Anforderungen einer umfassenden Unfall- und Katastrophenforschung gaben.

Das Buch stellt im ersten Teil Beiträge zur Unfallforschung im öffentlichen Verkehr, am Arbeitsplatz sowie im Heim- und Freizeitbereich dar. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Katastrophenforschung anhand wissenschaftlicher Modelle und praktischer Erfahrungswerte.

Feuerwehrfahrzeuge im Bild

Feuerwehrkalender 1982
efb-Verlagsgesellschaft mbH
6450 Hanau/Main

Auch für das Jahr 1982 erscheint wieder ein Feuerwehrkalender, der die Fahrzeuge der Feuerwehren zum Thema hat.

Der Kalender im Format 25 x 42 cm stellt auf 12 Monatsblättern und einem Deckblatt außergewöhnliche und „exotische“ Feuerwehrfahrzeuge aus aller Welt vor. Die einzelnen Blätter werden durch eine technische Bilderkklärung und ein ausführliches und internationales Kalendarium vervollständigt. Der Feuerwehrkalender bietet vielfache Informationen in optisch gelungener Form und ist gleichzeitig ein attraktiver Raumschmuck.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

**Lüttgen / Biesel / Kerutt / Versen
Handbuch des Rettungswesens
Loseblattsammlung
17. Ergänzungslieferung**
Verlag v.d. Linnepe, Hagen

In der 17. Ergänzungslieferung sind die gesundheits- und sozialpolitischen Vorstellungen der Deutschen Ärzteschaft ebenso enthalten wie die Themen Abgrenzung der Aufgaben zwischen Krankenbeförderungen des Rettungsdienstes und Patientenfahrten des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie Gelegenheitsverkehr zum Zwecke des Krankentransports mit Krankenkraftwagen in Nordrhein-Westfalen.

Ein Verzeichnis der Standorte und aktuelle Erlasse über den Einsatz der Rettungshubschrauber und das Merkblatt „Betriebsanitäter“ schließen die Lieferung ab.

**Paul Sommer / R.-H. Müller
Druckgase
Loseblattsammlung
28. und 29. Ergänzungslieferung**
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Die neueste Lieferung enthält u.a. die Anlage zur Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Eisenbahn, die Richtlinien zu den Gefahrgutvorschriften sowie den Text des Internationalen Übereinkommens über sichere Container.

Die Änderungen und Ergänzungen der Druckgasbehälterverordnung sind ebenso enthalten wie die Richtlinien für die Erteilung einer Bescheinigung der besonderen Zulassung von Fahrzeugen zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter und die Neufassung der Gefahrgutverordnung Straße mit Anlagen.

**Richard Töpfer / Fritz Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland
Loseblattsammlung
61. und 62. Ergänzungslieferung**
Verlag R. S. Schulz, Percha

Die Ergänzungslieferungen beinhalten u.a. den Erlaß über die Errichtung der Schule für Verfassungsschutz, Kriterien zur Standortvorauswahl für Wiederaufbereitungsanlagen, die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und die Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen nach der Strahlenschutzverordnung. Außerdem wurde das Landesrecht von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein auf dem aktuellen Stand gebracht.

**Gerdemann / Korbmann / Stramka
Krankentransport und Rettungswesen
Loseblattsammlung
14. und 15. Ergänzungslieferung**
Erich Schmidt Verlag, Bielefeld

Das Handbuch wurde durch die beiden Ergänzungslieferungen aktualisiert. Es enthält als wesentliche Ergänzungen die Eignungs-Verordnung, den BAT-Teil Ärzte im Rettungswesen, die Aufgabenabgrenzung zwischen Krankenbeförderungen und Patientenfahrten, die Verwaltungsvorschrift über medizinische Hilfe für Einreisende aus der DDR sowie die aktuellen Daten von Rettungshubschrauber-Stationen und Informationszentren für Vergiftungsfälle. Neben dem Personenbeförderungsgesetz wurde mit den Lieferungen das Landesrecht von acht Bundesländern ergänzt und geändert.

Haltbarkeit und Herstellungsdaten deutscher Arzneimittel

**Schwendinger/Schaaf
Deutscher Apotheker Verlag Stuttgart**

Nach dem Arzneimittelgesetz 1976 muß auf jedem Fertigarzneimittel – sowohl auf dem Behältnis als auch, soweit verwendet, auf der äußeren Umhüllung – die Chargenbezeichnung angegeben sein. Da es in der Bundesrepublik Deutschland keinen einheitlichen Chargenschlüssel gibt, ist man darauf angewiesen, das System der betreffenden Firma zu kennen, um aufgrund des Herstellungsdatums Rückschlüsse auf die Verwendungsdauer ziehen zu können. Dieses Buch ist eine Anleitung zum Entschlüsseln der Chargennummern der auf dem deutschen Markt befindlichen Fertigarzneimittel.

Jürgen Lampe

Das Minimagazin

Safety first – im Bergungsdienst

Hinweis: Die jeweiligen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die BVS-Dienstvorschrift III und zeigen die Fundstelle auf.



Sicherheitshinweis Nr. 25: Bei Bohrarbeiten sind Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung zu tragen (BVS-DV III Nr. 4.4.2.3).



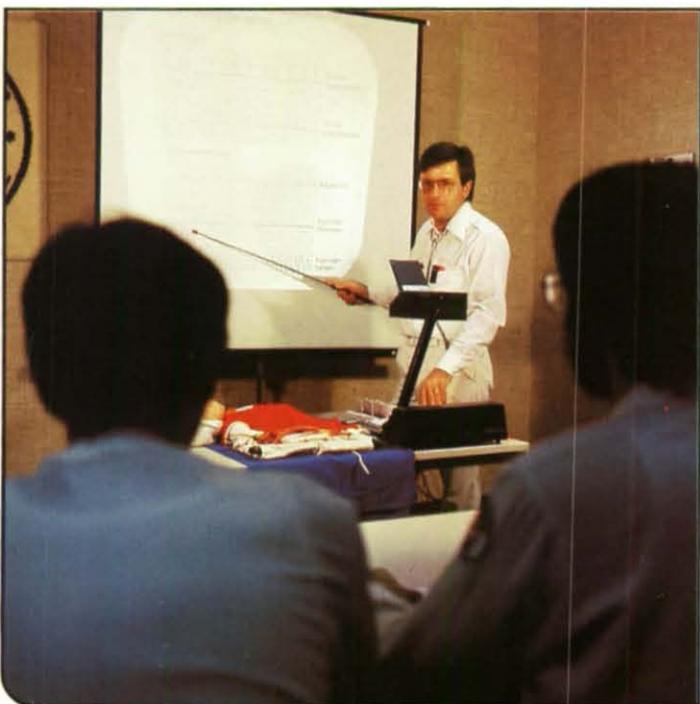
Sicherheitshinweis Nr. 26: Bei Trennarbeiten sind Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung zu tragen (BVS-DV III Nr. 4.4.2.3).



Sicherheitshinweis Nr. 27: Bei Sägearbeiten sind Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung zu tragen (BVS-DV III Nr. 4.4.2.3).



Gut vorbereitet und ausgebildet für den Rettungsdienst



Immer wieder hören wir auf unseren Straßen das Martinshorn der Rettungsfahrzeuge, immer wieder erhellt ihr Blaulicht bei Nacht unsere Straßen.

Die Männer, die Tag und Nacht im Rettungsdienst tätig sind, werden auf diesen Dienst gut vorbereitet und fachlich ausgebildet. Der Andrang zu diesen Ausbildungslehrgängen wird immer stärker. Soziales Engagement, oft Vorbereitung auf eine zukünftige berufliche Tätigkeit, sind maßgebliche Gründe zur Teilnahme an den Kursen.

Eine der Ausbildungsstätten der Johanniter-Unfall-Hilfe ist die Landesschule NRW in Münster. Im Innenteil dieser Ausgabe berichten wir über die Arbeit dieser Schule.